

81. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Januar 2002, 9.00 Uhr,
in München

- | | |
|---|---|
| <p>Geschäftliches 5731</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO</p> <p>1. Kosten der Förderung von Schulkindern bei den Hausaufgaben</p> <p>Reisinger (CSU) 5731
Staatssekretär Georg Schmid 5731</p> <p>2. Zuschüsse für die Sanierung des Kreiskrankenhaus Landshut-Achdorf</p> <p>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5731, 5732
Staatssekretär Georg Schmid 5731, 5732</p> <p>3. Anwesen „Ritterklause“ im Ortsteil Zankeltrad der Gemeinde Eslarn</p> <p>Möstl (SPD) 5732, 5733
Staatssekretär Georg Schmid 5732, 5733</p> <p>4. Aufbau von dezentralen Hackschnitzelheizanlagen</p> <p>Prof. Dr. Vocke (CSU) 5733, 5734
Staatsminister Miller 5733, 5734</p> <p>5. Verbot der Wasservogeljagd vom Motorboot aus (§ 19 Bundesjagdgesetz)</p> <p>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5734
Staatsminister Miller 5734</p> <p>6. Wahlkampfkosten – Erstattungen an Freie Wähler Bayern e. V.</p> <p>Reisinger (CSU) 5734
Staatsminister Dr. Beckstein 5734</p> <p>7. Finanzierung des Bauvorhabens „Betreutes Wohnen“ der Gemeinde Putzbrunn</p> <p>Prof. Dr. Gantzer (SPD) 5735
Staatsminister Dr. Beckstein 5735</p> | <p>8. Zahl der aus Bayern abgeschobenen Personen in den letzten drei Jahren (Länder/Kosten)</p> <p>Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) (s. a. Anlage 1) 5736, 5817
Staatsminister Dr. Beckstein 5736</p> <p>9. Überholverbot für LKWs auf bayerischen Autobahnabschnitten</p> <p>Schläger (SPD) 5736, 5737
Staatsminister Dr. Beckstein 5736, 5737
Willi Müller (CSU) 5737</p> <p>10. Ausländerbehörde des Landratsamtes Regensburg – ecuadorianische Staatsbürgerinnen</p> <p>Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5737
Staatsminister Dr. Beckstein 5737</p> <p>11. Finanzierung des Tunnelprojektes Frankenschnellweg</p> <p>Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5738
Staatsminister Dr. Beckstein 5738, 5739</p> <p>12. Geplante BAB 94 München – Passau im Bereich Simbach/Inn</p> <p>Frau Peters (SPD) 5739, 5740
Staatsminister Dr. Beckstein 5739, 5740</p> <p>13. Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen den Gemeinden Jesenwang und Adelshofen</p> <p>Frau Schmidt-Sibeth (SPD) 5740, 5741
Staatsminister Dr. Beckstein 5740, 5741</p> <p>14. Entfernung von Doppel-Plakatständern der SPD durch das Straßenbauamt im Bereich der Gemeinde Unterhaching</p> <p>Prof. Dr. Gantzer (SPD) 5741, 5742
Staatsminister Dr. Beckstein 5741, 5742</p> |
|---|---|

- | | |
|---|--|
| <p>15. Ermittlungen gegen einen Betreuer in Augsburg wegen des Verdachts auf Betrug, Urkundenfälschung etc.
Güller (SPD) 5742, 5743
Staatsminister Dr. Weiß 5742, 5743</p> <p>16. Seminarleiterinnen und -leiter für die Ausbildung von Sonderschullehrern und Sonderschullehrerinnen
Frau Goertz (SPD) 5743, 5744
Staatssekretär Freller 5743, 5744</p> <p>17. Überschreitung des Beurteilungsdurchschnitts bei Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen
Frau Pranghofer (SPD) 5744, 5745
Staatssekretär Freller 5744, 5745</p> <p>18. Zuschuss für die aufgestellten Containerschulräume an der Berufsschule in Lauingen
Strasser (SPD) 5745
Staatssekretär Freller 5745</p> <p>19. Unregelmäßigkeiten bei BSE-Labors in Bayern
Gartzke (SPD) 5746
Frau Staatssekretärin Görlitz 5746</p> <p>20. Liste der Labors, die in Bayern auf BSE-Fälle untersuchen
Wolfrum (SPD) 5747
Frau Staatssekretärin Görlitz 5747</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 2)</p> <p>21. Ausbau des Regionalflughafens Hof – Plauen
Frau Gote (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5819</p> <p>22. Weiterbetrieb der Bahnlinie Marklkofen/Frontenhausen & Neumarkt St. Veit
Egleder (SPD) 5819</p> <p>23. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
Regionalisierungsmittel – Zuwendungen des Bundes, Ausgaben für Verkehrsleistungen
Sprinkart (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5820</p> <p>24. Kompetenzzentrum für die Autoindustrie in Oberfranken – Ansiedlung eventuell in Coburg
Dr. Heinz Köhler (SPD) 5821</p> | <p>25. Kompetenzzentrum für Automobilzulieferindustrie in Oberfranken – Standortentscheidung
Steiger (SPD) 5822</p> <p>26. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
Ansiedlung weiterer Unternehmen aus dem Automobilzulieferbereich Ziel 2-Programm der EU
Frau Dr. Kronawitter (SPD) 5822</p> <p>27. Stand der Planung und Finanzierung für einen Neubau der Fachhochschule Neu-Ulm
Geiger (SPD) 5823</p> <p>28. Präsentation der „Brücke-Sammlung“ in Würzburg
Boutter (SPD) 5824</p> <p>29. Ablösung des Direktors des Hauses der Kunst
Frau Dr. Baumann (SPD) 5824</p> <p>30. Mitfinanzierung des Hauses der Kunst durch die Schörghuber-Stiftung – Ablösung des Direktors
Dr. Schuhmann (SPD) 5824</p> <p>31. Mittelaufstockung für den Jahresetat des Hauses der Kunst
Frau Hirschmann (SPD) 5824</p> <p>32. Bebauung bzw. Teilbebauung des Gebietes Römerlager in der Stadt Marktbreit, Landkreis Kitzingen
Frau Radermacher (SPD) 5825</p> <p>33. Eventuelles Verlustgeschäft der Bayerischen Landesbank
Frau Lochner-Fischer (SPD) 5825</p> <p>Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Starzmann, Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>Ministerverantwortung für die ungenügende Überwachung von BSE-Testlabors in Bayern (Drs. 14/8541)</p> <p>(s. a. Anlage 3 – Beratung in der 80. Sitzung) 5747, 5827</p> <p>Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Bayern – BSE-Bundesland Nr. 1 – Konsequenzen aus dem Laborskandal (Drs. 14/8542)</p> |
|---|--|

(Ziffer 1 s. a. Anlage 4 und Ziffer 2 bis 8
s. a. Anlage 5 – Beratung in der
80. Sitzung) 5747, 5829, 5831

Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag
der Abg. Glück, Loscher-Frühwald, Kobler u. a. u.
Frakt. (CSU)

BSE und Verbraucherschutz in Bayern (Drs.
14/8556)

(s. a. Anlage 6 – Beratung in der
80. Sitzung) 5747, 5833

Abstimmungsergebnis zu Eingaben

betreffend Beschwerden gegen geplanten Hotel-
bau am Bullachberg in Schwangau (EB.2827.14.B
und EB.3182.14.B)

(s. a. Anlage 7 – Beratung in der
80. Sitzung) 5747, 5835

Regierungserklärung des Staatsministers des
Innern

zur **Kommunalpolitik in Bayern**

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Schmitt-
Bussinger, Srasser u. Frakt. (SPD)

**Soforthilfe für die bayerischen Kommunen;
Staatseinnahmen aus der erhöhten Gewerbe-
steuerumlage für die bayerischen Städte und
Gemeinden** (Drs. 14/8543)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Dr.
Kempfler u. a. u. Frakt. (CSU)

**Einforderung der Verantwortung des Bundes
für die Finanzausstattung der Kommunen** (Drs.
14/8567)

Staatsminister Dr. Beckstein	5748, 5766, 5776
Dr. Jung (SPD)	5756
Dr. Kempfler (CSU)	5759
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5761
Strasser (SPD)	5766, 5767
Prof. Dr. Faltthäuser (CSU)	5767
Meyer (CSU)	5769
Mehrlich (SPD)	5771
Ettengruber (CSU)	5772
Hofmann (CSU)	5773, 5774
Wolfrum (SPD)	5774

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlich-
keitsantrag 14/8543
(s. a. Anlage 8) 5778, 5786, 5837

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlich-
keitsantrag 14/8567
(s. a. Anlage 9) 5778, 5786, 5839

Wiederwahl des Landesbeauftragten für den
Datenschutz

Geheime Wahl 5778, 5786

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsge-
richtshofs**

Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern

Geheime Wahl 5779, 5786

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Zimmer-
mann u. Frakt. (CSU)

**Vergütung stationärer Krankenhausleistungen
– Korrektur des Gesetzes zur Einführung des
diagnose-orientierten Fallpauschalensystems
für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz)**
(Drs. 14/8548)

Dr. Zimmermann (CSU)	5779, 5784
Frau Hirschmann (SPD)	5781
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5782
Frau Staatsministerin Stewens	5784
Kobler (CSU)	5785

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 10) 5786, 5805, 5841

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Herbert
Müller u. Frakt. (SPD)

Schneider Technologies (Drs. 14/8549)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter,
Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

**Erhaltung von Arbeitsplätzen bei Schneider
Technologies AG am Standort Türkheim** (Drs.
14/8568)

Herbert Müller (SPD)	5787, 5788
Dr. Goppel (CSU)	5788
Pschierer (CSU)	5789
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5790
Staatsminister Dr. Wiesheu	5792

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag
14/8549 5795

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
14/8568 5795

Erklärung zur Abstimmung gemäß § 139 GeschO

Dr. Kaiser (SPD)	5795
Herrmann (CSU)	5795

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr.
Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Nahverkehrsmittel für den Transrapid
(Drs. 14/8550)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dinglreiter,
Beck u. a. u. Frakt. (CSU)

Finanzierung für Transrapid in Bayern sicherstellen
(Drs. 14/8569)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5796, 5800, 5807
Dinglreiter (CSU)	5797, 5800
Maget (SPD)	5798, 5800
Wörner (SPD)	5801, 5808
Staatsminister Wiesheu	5801, 5803, 5807
Frau Dr. Kronawitter (SPD)	5802

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
14/8569 5808

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeits-
antrag 14/8550 des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN (s. a. Anlage 12) . . . 5809, 5816, 5845

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Matschl,
Knauer u. a. u. Frakt. (CSU)

**Vertreibung der Sudetendeutschen bleibt
Unrecht** (Drs. 14/8551)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenaus-
schuss 5809

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl,
Elisabeth Köhler, Tausendfreund u. Frakt. (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

NPD-Verbotsverfahren (Drs. 14/8552)

Verweisung in den Innenausschuss 5809

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dinglreiter,
Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)

**Ausreichende Regionalisierungsmittel für
einen attraktiven Schienenpersonennahver-
kehr** (Drs. 14/8553)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5809

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63
Abs. 6 der Geschäftsordnung **nicht einzeln
beraten** werden (s. a. Anlage 11) 5809, 5843

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Kronawitter, Irlinger,
Lochner-Fischer u. a. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs.
14/5447)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/8516)

Frau Dr. Kronawitter (SPD)	5809
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5811
Knauer (CSU)	5812

Beschluss 5812

Schlussabstimmung 5812

Gesetzentwurf der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr,
Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)

zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzie-
rungsgesetzes** (Drs. 14/5916)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Pranghofer, Irlinger,
Egleder u. a. (SPD)

(Drs. 14/6226)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/8514)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5813, 5815
Frau Pranghofer (SPD)	5813
Georg Stahl (CSU)	5814
Knauer (CSU)	5815

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag
14/6226 5816

Namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf
14/5916 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in
Zweiter Lesung (Bekanntgabe des Ergebnisses
und Abstimmungsliste siehe Protokoll der 82. Sit-
zung) 5816

Schluss der Sitzung 5816

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 81. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigungen wurden jeweils erteilt. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen später die Regierungserklärung unmittelbar.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst den Herr Staatssekretär für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen um die Beantwortung der ersten Fragen. Herr Kollege Reisinger, stellen Sie die Frage für Herrn Kollegen Sackmann? – Dann haben Sie das Wort.

Reisinger (CSU): *Herr Präsident! Herr Staatssekretär, welche Chancen sieht die Staatsregierung, künftig bei Bedürftigkeit zur Hausaufgabenhilfe eine Finanzierung nicht nur zu Hause, sondern auch in der Schule über das Jugendamt zu ermöglichen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Reisinger, die Hausaufgabenhilfe als solche ist keine Leistung der Jugendhilfe. Insofern besteht auch keine Verpflichtung der Jugendämter zur Finanzierung. Hausaufgabenhilfe ist aber regelmäßig Bestandteil der sozialpädagogischen Angebote von Tageseinrichtungen, Horten, Kindergärten oder einer Tagespflege für Schüler. Da die Jugendämter auf Antrag die Kosten der Förderung von Schulkindern in Tageseinrichtungen übernehmen, wenn die finanzielle Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist, erfolgt in diesen Fällen zumindest mittelbar eine Kostenbeteiligung. Entsprechend ersetzen die Jugendämter die Aufwendungen von Tagespflegepersonen, wenn die Vermittlung für das Wohl des Kindes geeignet und erforderlich ist.

Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung an Grundschulen zählt dagegen nicht zu den obligatorischen Leistungen des Jugendamtes. Die Mittagsbetreuung ist ein Angebot der Schule und gehört rechtlich nicht zu den Tageseinrichtungen. Das Sozialministerium hat die Jugendämter deshalb bereits gebeten, die Mittagsbetreuung den Jugendhilfeeinrichtungen gleichzustellen und finanzielle Belastungen der Eltern, allerdings auf freiwilliger Basis, zu übernehmen. Darüber hinaus, Herr Kollege Reisinger, ist die Finanzierung einer Hausaufgabenhilfe durch das Jugendamt nur im seltenen Einzelfall als Annex denkbar, wenn dringende pädagogische und damit verbundene therapeutische Gründe dies erfordern. Eine Ausweitung des Leistungskatalogs des SGB VIII wird im Hinblick auf die Kostenex-

plosion im Jugendhilfebereich allerdings nicht befürwortet. Sie als Kommunalpolitiker kennen die Problematik der steigenden Kosten bei der Jugendhilfe.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfragen gibt es keine. Frau Kollegin Narnhammer ist erkrankt. Übernimmt jemand die Frage? – Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie, Frau Kollegin Kellner, die Nächste.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: In welcher Höhe wurden dem Landkreis Landshut Zuschüsse für die Sanierung des Kreiskrankenhauses Landshut-Achdorf zugesagt, und in welchen Tranchen – bitte Angabe von Monat und Jahr – wird der gesamte Zuschuss ausbezahlt?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Kellner, für die derzeit am Krankenhaus Landshut-Achdorf laufende Baumaßnahme, die im Wesentlichen die Sanierung der heizungs- und lüftungstechnischen Anlagen sowie strukturverbessernde Maßnahmen beinhaltet, wurde nach Abschluss des vorgeschriebenen fachlichen Prüfungsverfahrens eine Fördersumme in Höhe von 4,34 Millionen Euro festgelegt. Der Krankenhausträger hat diesem Betrag im Rahmen einer Höchstbetragsvereinbarung zugestimmt. Das Projekt wird seit dem vergangenen Jahr über das Jahreskrankenhausbauprogramm finanziert. Die erste Förderrate betrug 0,51 Millionen Euro und wurde bereits im zweiten Quartal des vergangenen Jahres ausbezahlt. Der verbleibende Betrag von 3,83 Millionen Euro muss noch in den kommenden Jahren aufgebracht werden.

Die konkrete Förderleistung – ich darf Ihnen das im Detail noch ein wenig erläutern – für das Jahr 2002 steht derzeit noch nicht fest, da die Verteilung der für das Bauprogramm zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht abgeschlossen ist. Die Berechnung der Förderraten richtet sich jedoch für alle Bauvorhaben nach den Kriterien, die mit dem bayerischen Krankenhausplanungsausschuss in seiner Sitzung am 5. November des vergangenen Jahres abgestimmt wurden. Ein Abweichen von diesen Vorgaben zugunsten des von Ihnen genannten Projekts in Landshut-Achdorf käme im Hinblick auf die notwendige Gleichbehandlung aller Krankenhäuser nicht in Betracht.

Zur Finanzierung über das Jahr 2002 hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen möglich. Nicht zuletzt hängt dies entscheidend von der Höhe des Etats für die Krankenhausfinanzierung im kommenden Doppelhaushalt 2003/2004 ab. Sollte allerdings der Haushaltsansatz mit rund 614 Millionen Euro – Sie als Mitglied des Haushaltsausschusses kennen diesen Betrag – konstant bleiben, muss der Träger mit einer Finanzierungsdauer von insgesamt rund drei Jahren rechnen. Die Finanzierung könnte damit – wenn ein entsprechender Kostenanfall vorliegt und Kosten geltend gemacht werden – frühestens im Jahre 2003 abgeschlossen werden, sodass wir für die beiden Jahre 2002

und 2003 noch eine Finanzierung vorsehen müssen. Dann können wir das Projekt auch finanzieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass der Landkreis für diese Maßnahme bereits 11 Millionen DM ausgegeben hat und jetzt zwischenfinanzieren muss, also über Kreditaufnahme einsteigen muss, weil die Zuschüsse nicht mehr zeitnah bezahlt werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ich kann mir die Summe von 11 Millionen DM deswegen nicht vorstellen, weil für diesen Bauabschnitt – wir sprechen nur über diesen Bauabschnitt – im Rahmen einer Höchstbetragsfestfinanzierung 4,34 Millionen Euro vereinbart wurden. Das heißt, dass über diesen Betrag nicht hinausgegangen werden kann, jedenfalls nicht für diesen Bauabschnitt, der momentan unmittelbar läuft und abfinanziert wird. Natürlich haben wir immer das Problem, dass Beträge nicht so ausgezahlt werden können, dass keine Vorfinanzierungen anfallen. Unser Anliegen besteht letztendlich immer darin, im Falle mehrerer Bauabschnitte so in das Bauprogramm einzusteigen, dass keine Unterbrechung der Baumaßnahme stattfinden muss, sondern permanent weitergebaut werden kann. Das ist den Krankenhausträgern auch wesentlich wichtiger als das Problem der kontinuierlichen Abfinanzierung ohne Vorleistungskosten.

Ich darf noch einmal sagen: Der Bauabschnitt Heizungs- und Lüftungstechnik sowie strukturverbessernde Maßnahmen, der momentan zur Finanzierung ansteht, beinhaltet einen Betrag von 4,34 Millionen Euro, also rund 8,5 Millionen DM. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, woher diese 11 Millionen DM kommen. Wir können die Frage aber gerne noch klären. Ich werde Ihnen dann die notwendigen Daten zukommen lassen. Momentan ist das nicht kompatibel.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser Sachverhalt hat im Landkreis zu heftigen Diskussionen geführt, Herr Staatssekretär, und deshalb finde ich, dass von Ihrer Seite eine Klarstellung nötig ist, weswegen ich Sie in der Tat bitten muss, mir genau aufzuschlüsseln, wie sich das gestalten soll.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das war ein Kommentar und keine Frage. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Möstl.

Möstl (SPD): *Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass das vor kurzem von einem privaten Investor erworbene Anwesen „Ritterklause“ im Ortsteil Zankltrad in der Gemeinde Eslarn vom Freistaat Bayern angemietet und auf Kosten des Steuerzahlers in eine Einrichtung für 150 Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion*

umgebaut werden soll und die Gemeinde Eslarn erst im Januar 2002, kurz vor der notariellen Beurkundung des Kaufs, über das Vorhaben der Regierung der Oberpfalz informiert wurde?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Möstl, es trifft zu, dass das vormalige Hotel „Ritterklause“ in Zankltrad, Markt Eslarn, zwischenzeitlich von der Regierung der Oberpfalz als Übergangswohnheim für Spätaussiedler angemietet wurde. Nicht zutreffend ist allerdings, dass das Objekt auf Kosten des Steuerzahlers umgebaut werden soll. Vielmehr trägt der Eigentümer die Kosten der notwendigen Umbaumaßnahmen. Dazu gehören auch die aus brandschutzrechtlichen Gründen notwendigen Maßnahmen mit Ausnahme des nutzungsbedingten Hausalarms. Auch beläuft sich die unterzubringende Zahl an Spätaussiedlern nicht auf 150, sondern auf 117 Personen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ergibt sich daraus ein Anteil von 3,7%, der sich damit im unteren Bereich vergleichbarer Einrichtungen in der Oberpfalz bewegt. In Stamsried beträgt der Anteil zum Beispiel 5,3% und in Gleißenberg 8,6%.

Nicht zutreffend ist auch, dass der Markt Eslarn erst im Januar 2002 über das Vorhaben der Regierung der Oberpfalz informiert wurde. Die Regierung der Oberpfalz hat das Objekt am 16. November 2001 zwecks Prüfung der Eignung besichtigt und bereits in der darauf folgenden Woche mehrfach versucht, den ersten Bürgermeister von Eslarn telefonisch zu erreichen. Auch die dringende Bitte um Rückruf war erfolglos. Ende November oder Anfang Dezember hielt die Regierung telefonische Rücksprache mit dem geschäftsleitenden Beamten und kündigte die Absicht der Anmietung mit Schreiben vom 6. Dezember 2001 an.

In der Folge wurde von der Regierung der Oberpfalz mit dem Bürgermeister für den 17. Dezember 2001 ein Besprechungstermin im Rathaus Eslarn vereinbart, bei dem der Bürgermeister aber nicht anwesend war. Das Gespräch wurde mit dem geschäftsleitenden Beamten des Marktes Eslarn geführt. Dabei wurde darum gebeten, die Absicht der Regierung der Oberpfalz noch in der Dezember-Sitzung des Marktrates bekannt zu geben. Gleichzeitig hat die Regierung der Oberpfalz ihre Bereitschaft erklärt, auf Wunsch an dieser Sitzung teilzunehmen. Aus nicht bekannten Gründen ist der Bürgermeister dieser Bitte nicht nachgekommen. Da das verbindliche Angebot zur Anmietung bis zum 31. Dezember 2001 befristet war, war die Regierung der Oberpfalz gezwungen, eine Entscheidung zu treffen. Die Behauptung, erst im Januar sei eine Mitteilung weitergegeben worden, ist also nicht zutreffend.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Möstl.

Möstl (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, dass bei diesem Objekt die Gefahr besteht,

dass es zu einer Ghettobildung kommt? Das Haus liegt außerhalb des Ortes und ist schlecht angebunden. Das einzig Positive ist der Umstand, dass Parkplätze in der Nähe sind. In der Bevölkerung bestehen große Ängste. Befürchten Sie hier Probleme?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Möstl, bei der Installierung von Aussiedler-einrichtungen gibt es immer wieder Diskussionen darüber, ob eine solche Einrichtung an den jeweiligen Standort passt. Wenn eine solche Einrichtung innerhalb der Gemeinde installiert wird, wird häufig argumentiert, dass sie zu nahe an einer Schule liege, dass sie zu zentral liege oder die Belästigungen zu groß seien. Wenn eine solche Einrichtung außerhalb des Ortes errichtet wird, wird argumentiert, dass die dort lebenden Menschen nicht genügend integriert würden.

Momentan sind die Aussiedlerzahlen konstant. In der Oberpfalz gibt es im Moment zwei Problemfälle aufgrund auslaufender Verträge. Ich denke hier an Sulzbach-Rosenberg und an Hemau. Dort wird darüber diskutiert, ob eine weitere Belegung möglich ist. Die Oberpfalz muss nach einem entsprechenden Schlüssel 12,1% der dem Land Bayern zugeteilten Aussiedler aufnehmen. Wir müssen also solche Einrichtungen installieren. Die von Ihnen dargelegte Befürchtung einer Ghettoisierung teile ich nicht. Schließlich ist diese Einrichtung im Vergleich zu den anderen Einrichtungen der Oberpfalz eher klein.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Möstl.

Möstl (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie angesichts des von Ihnen geschilderten mangelnden Kontaktes zur Gemeindeführung eine öffentliche Informationsveranstaltung der Regierung für die Bevölkerung für notwendig?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Möstl, die Vertretung der Gemeinde nach außen ist eine Aufgabe des Gemeinderates und des Bürgermeisters. Sie ist keine Aufgabe der Bevölkerung. Die Gemeinde und die Verwaltung der Gemeinde waren rechtzeitig informiert. Wenn die Gemeinde eine Veranstaltung zur Information der Bevölkerung durchführen möchte, ist das in Ordnung. Ich glaube aber nicht, dass es in diesem Fall nötig war, eine öffentliche Umfrage oder eine Veranstaltung durchzuführen. Der Bürgermeister, die Gemeinde und die Verwaltung sind hier die Ansprechpartner.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Möstl.

Möstl (SPD): Herr Staatssekretär, kann die Gemeinde Eslarn, falls Investitionen für die Infrastruktur und die Belegung dieses Hauses notwendig werden sollten, mit erhöhten Zuschüssen oder Fördermaßnahmen des Freistaats Bayern rechnen? Ich denke dabei zum Beispiel an einen Kindergarten, eine Schule oder andere Einrichtungen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Für solche Fälle gibt es keine speziellen Zuweisungen von Infrastrukturfördermitteln. Wenn sich wegen dieser Einrichtung jedoch zum Beispiel die Notwendigkeit zur Errichtung eines Kindergartens ergäbe, müsste dieser Bedarf gedeckt werden. Dann würden auch Fördermittel zur Verfügung gestellt. Dies gilt sowohl für die Investitionen als auch für die Personalkosten. Für solche Fälle sind jedoch keine pauschalen Förderungen möglich. Dies ist in der staatlichen Finanzverwaltung nicht vorgesehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen, die an Sie gerichtet wurden, erledigt. Ich darf jetzt den Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten bitten, die nächsten Fragen zu beantworten. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Prof. Dr. Vocke.

Prof. Dr. Vocke (CSU): *Herr Staatsminister, was unternimmt die Bayerische Staatsregierung, damit der Aufbau von dezentralen, auch kleineren Hackschnitzelheizanlagen, die mit heimischen Waldresthölzern befeuert werden, vor allem in ländlich strukturierten Räumen besser realisiert wird?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Vocke, die Staatsregierung passt ihre Fördermaßnahmen den aktuellen Erfordernissen an. So ist am 1. Juli 2001 das Förderprogramm für Biomassefeuerungen bis 500 kW mit der Abkürzung „BioKomm“ in Kraft getreten. Mit diesem Programm wird die Förderlücke des Bundes mit Landesmitteln geschlossen, die Kommunen und Kirchen von der Förderung ausschließt. Am 1. September 2001 ist ein weiteres Förderprogramm in Kraft getreten, das ebenfalls für kleine Heizkraftwerke von 100 bis 500 kW erhöhte Anreize für die Installation von besonders umweltschonenden Biomassekesseln gibt. Dieses Programm heißt „BioHeiz500“. Jeder kann eine Förderung nach diesem Programm beantragen. Das Breitenprogramm BioHeiz500 wird seit Januar 2002 durch ein Faltblatt des Staatsministeriums, das an allen Landwirtschaftsämtern ausliegt und damit gezielt die bäuerlichen Waldbesitzer erreicht, intensiv beworben.

Auch im Internet wird auf diese beiden Programme hingewiesen. Darüber hinaus informiert C.A.R.M.E.N., die Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe in

Bayern, laufend über die Möglichkeiten des Einsatzes von Hackschnitzelheizungen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die erstmals in Bayern durchgeführte Messe „biom 2001“ in Straubing, auf der die Hersteller von solchen Heizanlagen, Landwirte und Forstwirte, Handwerker, Architekten, Heizungsbauer und Kaminkehrer vertreten waren. Jeder hatte die Möglichkeit, sich auf dieser Messe über Hackschnitzelfeuerungen zu informieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Vocke.

Prof. Dr. Vocke (CSU): Herr Staatsminister, erlauben Sie mir noch drei kurze Zusatzfragen. Die erste Frage bezieht sich auf die Höhe der Förderprogramme.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Bei „BioKomm“ wird eine Förderung von 120 DM je Kilowatt gewährt. Die Mindestförderhöhe liegt bei 4000 DM. Bei BioHeiz500 beträgt der Zuschuss für emissionsarme Anlagen ebenfalls 120 DM je Kilowatt Wärmebedarfsleistung. Zusätzlich wird das Wärmenetz mit 120 DM je Meter gefördert. Je nach Leistungsklasse wird das Bauwerk von 15 000 DM bis 60 000 DM bezuschusst.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Vocke.

Prof. Dr. Vocke (CSU): Können auch mobile Hackanlagen gefördert werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Ja. Wichtig ist, dass der entsprechende Heizstoff – hier die Hackschnitzel – zur Verfügung steht.

Die forstwirtschaftlichen Vereinigungen können mit bis zu 40 % der Investitionssumme für die Hackschnitzelhacker gefördert werden, die notwendig sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Vocke. – Theoretisch hat jeder Kollege hier im Haus die Möglichkeit, sich einzumischen. Deshalb muss ich immer darauf schauen, ob es auch noch andere Fragesteller gibt.

Prof. Dr. Vocke (CSU): Vielen Dank. Meine letzte Frage: Wo können die Anträge auf Förderung eingereicht werden?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Anträge auf Förderung der Hackschnitzelheizanlagen werden beim Kompetenzzentrum für nachwachsende

Rohstoffe in Straubing gestellt, auf Förderung der Hackschnitzelhacker beim zuständigen Forstamt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart. – Er ist nicht da. Die Frage übernimmt Frau Kollegin Kellner. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister! Wurde außer am Bodensee auch noch auf anderen bayerischen Seen eine Ausnahme von § 19 des Bundesjagdgesetzes erteilt – Verbot der Wasservogeljagd vom Motorboot aus –, und wenn ja, wo und mit welcher Begründung?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kellner, auf den größeren bayerischen Seen wurden – soweit dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit überprüfbar war – keine weiteren Ausnahmen vom Verbot der Wasservogeljagd vom Motorboot aus erteilt. Mehr kann ich Ihnen dazu im Moment nicht mitteilen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium des Inneren. Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ich darf Sie um Beantwortung bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Reisinger, bitte.

Reisinger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung, ob die Aussage der Freien Wähler Straubing-Bogen, „nur die Parteien erhalten Millionen Euro aus Steuermitteln“ richtig ist oder ob auch die Freien Wähler e. V. entsprechende staatliche Zuwendungen, Wahlkampfkosten-Erstattungen, steuerliche Spendenbegünstigungen usw. erhalten, und wenn ja, welche Beträge bisher ausbezahlt wurden und wie es sich speziell bei den anstehenden Kommunalwahlen verhält.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Reisinger, bei Landtagswahlen erhalten nicht nur Parteien, sondern auch „sonstige organisierte Wählergruppen“ Wahlkampfkosten-Erstattung. Die Wählergruppe „FW Freie Wähler Bayern e. V.“ hat nach ihrer Teilnahme an der Landtagswahl 1998, bei der sie landesweit auf 3,7 % der Gesamtstimmen gekommen ist, gemäß Artikel 60 des Landeswahlgesetzes einen Betrag von 1 115 287,50 DM – das entspricht ungefähr 570 000 € – erhalten.

Bei Bundestagswahlen können Wahlvorschläge für Landeslisten nur von Parteien eingereicht werden. Kreiswahlvorschläge für einzelne Bewerber im Wahlkreis können auch von anderen Wahlberechtigten, zum Beispiel von Wählergruppen, eingereicht werden. Hierfür ist nach

§ 49 b des Bundeswahlgesetzes Wahlkampfkostenerstattung vorgesehen. Soweit bekannt, haben sich die „Freien Wähler“ bisher an Bundestagswahlen auf Wahlkreisebene jedenfalls nicht allgemein mit eigenen Kreiswahlvorschlägen beteiligt.

Bei Europawahlen erhalten „sonstige politische Vereinigungen“ Wahlkampfkostenerstattung wie politische Parteien. Die „Freien Wähler“ haben an der Europawahl bisher nicht teilgenommen.

Für die Teilnahme an Kommunalwahlen, also auch an den bayerischen Bezirkstagswahlen, sehen das Parteiengesetz und das Kommunalwahlrecht staatliche Kostenerstattung weder an Parteien noch an Wählergruppen vor.

Sonstige staatliche Zuwendungen auf Mitgliedsbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden nach § 18 des Parteiengesetzes als weiteren Teil der staatlichen Finanzierung erhalten nur Parteien im Sinne des Parteiengesetzes. Für Wählervereinigungen gilt diese Regelung nicht.

Steuerermäßigung gemäß § 34 g des Einkommensteuergesetzes erhalten sowohl politische Parteien als auch unabhängige Wählervereinigungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Den Sonderausgabenabzug gemäß § 10 b Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes erhalten nur politische Parteien.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Reisinger, ist Ihre Frage damit erschöpfend beantwortet? – Ja. Dann bitte ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Gantzer, die nächste Frage zu stellen.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Herr Staatsminister! Nachdem der erste Bürgermeister der Gemeinde Putzbrunn bezüglich der Finanzierung des Bauvorhabens „Betreutes Wohnen“ sowohl dem Gemeinderat als auch dem Landratsamt gegenüber erklärt hat, dass die Finanzierung durch die Bremer Landesbank günstiger sei als durch die Kreissparkasse München-Starnberg, tatsächlich aber nach Presseberichten Letztere ein besseres Angebot gemacht hat, frage ich, ob die Genehmigung der diesbezüglichen, von der Gemeinde Putzbrunn gegenüber der Bremer Landesbank übernommenen Bürgschaft durch das Landesamt zu widerrufen ist und weswegen die Dienstaufsicht trotz der bekannt gewordenen Merkwürdigkeiten – siehe zum Beispiel mein Schreiben vom 15.10.2001 an den Bayerischen Staatsminister des Inneren – bis heute nicht tätig geworden ist.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Gantzer, nach den uns vom Landratsamt München übermittelten Informationen trifft es nicht zu, dass die Kreissparkasse München-Starnberg der Gesellschaft „Betreutes Wohnen Putzbrunn“ ein günstigeres Finanzierungsangebot unterbreitet hat. Nach Auskunft von Herrn ersten Bürgermeister Kellermeier an das Landratsamt bestehen zwischen den letztlich von der Bremer

Landesbank und der Kreissparkasse München-Starnberg abgegebenen Finanzierungsangeboten nur marginale Unterschiede. Diese Unterschiede konnten dem Landratsamt München keine Veranlassung geben, die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Bürgschaft abzulehnen. Daher kommt auch ein Widerruf der Genehmigung nicht in Betracht.

Soweit sich die Anfrage auf Ihr Schreiben vom 15.10.2001 bezieht, ist zu bemerken, dass Sie die Antwort mittlerweile erhalten haben müssten. Da Ihr Schreiben über die Bürgschaftsproblematik hinaus eine Vielzahl von zum Teil komplexen Fragen betraf, war die Überprüfung notwendigerweise sehr zeitaufwendig. Ich möchte Sie daher um Verständnis dafür bitten, dass die Antwort lange gedauert hat. Sie müssten sie in der Zwischenzeit in Händen haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Gantzer, bitte.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, lagen der Aufsichtsbehörde, dem Landratsamt, beide Darlehensangebote vor, und wurden sie geprüft?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das kann ich Ihnen nicht hundertprozentig sagen. Ich gehe davon aus, dass eine unmittelbare Überprüfung mit Angaben zum Gesamtbedarf dem Ministerium jedenfalls nicht vorgelegen ist, sondern dass man sich darauf verlassen hat, dass die Überprüfung von der zuständigen Kommunalaufsicht im Landratsamt vorgenommen wird. Ich bitte um Nachsicht: Ich selbst habe die Akten nicht eingesehen, obwohl diese Akte mit dem Antwortschreiben sehr dick war.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, da Sie im Antwortschreiben darauf hingewiesen haben, dass in diesem Falle eine einseitige Risikoverteilung zulasten der Gemeinde Putzbrunn vorliegt, frage ich: Was halten Sie von dieser einseitigen Risikoverteilung?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wir haben uns das selbstverständlich sorgfältig angesehen. Wir sind Rechtsaufsicht, das heißt, rechtlich Falsches kann beanstandet werden. Sie wissen, dass wir zunehmend versuchen, in der Kommunalaufsicht beratend tätig zu werden. Wir meinen, dass man schon darauf hinweisen musste, dass die Risikoverteilung recht einseitig ist, sodass man bei zukünftigen Fällen auf eine ausgewogenere Vertragsgestaltung achten sollte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Köhler, bitte.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! Wie viele Flüchtlinge sind aus Bayern in den letzten drei Jahren aus welchen Ländern abgeschoben worden, und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Köhler, in Bayern werden keine Flüchtlinge abgeschoben, die als Asylberechtigte anerkannt sind oder Schutz vor Abschiebung nach der Genfer Konvention genießen. Das ist zwar eine Selbstverständlichkeit, aber ich bitte um Verständnis dafür, dass ich jetzt darauf hinweise; denn nicht alle kennen sich in diesen Fragen so gut aus wie Sie und ich. Deswegen habe ich Wert darauf gelegt, dass das dargestellt wird.

Falls sich die Anfrage auf abgelehnte Asylbewerber bezieht, ist die Aussage möglich, dass im Jahr 1999 unter den 4025 abgeschobenen Personen 1689 abgelehnte Asylbewerber waren. Im Jahr 2000 waren von 4799 abgeschobenen Personen 2407 abgelehnte Asylbewerber, und im Jahr 2001 waren 1539 abgelehnte Asylbewerber unter 3795 abgeschobenen Personen.

In den Jahren 1998 bis 2000 entstanden bei Abschiebungen Kosten in Höhe von durchschnittlich 440 € je Abschiebung.

Abgelehnte Asylbewerber sind in eine Vielzahl von Staaten abgeschoben worden. Nach der Statistik ergibt sich folgende Reihenfolge der Hauptherkunftsländer, in die in den Jahren 1999 bis 2001 abgelehnte Asylbewerber abgeschoben wurden: Das beginnt mit Jugoslawien mit einem Anteil von 35,2%, geht über die Türkei mit einem Anteil von 8,9% bis hin zu Armenien mit einem Anteil von 2,4%. – Ich übergebe Ihnen die Aufstellung. Es wäre bössartig, diese Aufstellung mit Ihren Aufgliederungen einfach vorzulesen. Ich hoffe, es ist ein zulässiges Verfahren, dass ich der Fragestellerin die Statistik übergebe.

(Staatsminister Dr. Beckstein übergibt Frau Elisabeth Köhler die Statistik – siehe Anlage 1)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Statistik soll in das Protokoll aufgenommen werden, damit alle Kolleginnen und Kollegen die Information erhalten.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine weitere Frage!)

– Damit ist die Frage umfassend beantwortet. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister! Nachdem beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in der letzten Woche

das Überholproblem durch Lastkraftwagen auf Autobahnen intensiv diskutiert wurde, frage ich die Staatsregierung, auf welchen längeren Autobahnabschnitten Bayerns ein Überholverbot für Lkws besteht bzw. bestanden hat, welche Erfahrungen damit gemacht wurden und ob diesbezüglich weitere generelle Überholverbote auf anderen Strecken beabsichtigt sind?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Schläger! Die Betriebsstrecke der Bundesautobahnen im Freistaat ist 4563 km lang. Darauf sind derzeit mit einer statischen Beschilderung auf circa 435 km Überholverbote für Lkws angeordnet. Hinzu kommen auf circa 453 km Streckenbeeinflussungsanlagen, mit welchen bei Bedarf durch Wechselverkehrszeichen unter anderem auch Überholverbote für Lkws angezeigt werden können. Sie kennen die Telematik auf den Brückenschildern. Davon wird entsprechend den Verkehrs- und Umfeldsituationen Gebrauch gemacht.

Die statische Beschilderung besteht aus folgenden längeren Abschnitten, wobei als längerer Abschnitt mindestens 10 km gelten: die A 3 in Fahrtrichtung Osten in etwa von der Anschlussstelle Wiesentheid bis zum Autobahnkreuz Fürth/Erlangen – circa 65 km –, die A 3 in Fahrtrichtung Westen in etwa von der Anschlussstelle Regensburg-Burgweinting bis zur Anschlussstelle Nittendorf – circa 14 km –, die A 6 in Fahrtrichtung Osten von der Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg bis in etwa zur Tank- und Rastanlage Frankenhöhe – circa 15 km –, die A 8/Ost in Fahrtrichtung Westen von etwa der Anschlussstelle Bad Aibling bis zur Anschlussstelle Weyarn – circa 12 km –, die A 8/West in beiden Fahrtrichtungen von etwa der Anschlussstelle Dachau/Fürstentfeldbruck bis zur Anschlussstelle Leipheim – je circa 85 km –, die A 92 in beiden Fahrtrichtungen von der Anschlussstelle Freising-Ost bis zum Autobahnkreuz Neufahrn – je circa 15 km – und die A 93 in Fahrtrichtung Norden von der Bundesgrenze bis etwa zum Autobahn-dreieck Inntal – circa 25 km.

Wir haben vor allem mit den Streckenbeeinflussungsanlagen sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese Anlagen dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung des Verkehrsflusses. Da mit ihnen situationsabhängig die jeweils sachgerechteste Verkehrsregelung geschaltet werden kann, sind sie besonders wirkungsvoll.

Weitere Überholverbote für Lastkraftwagen werden derzeit vor allem auf der Autobahn A 6 Nürnberg-Heilbronn geprüft.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie weiterhin prüfen wollen, frage ich Sie, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass es das Problem auf den nur vierspurigen Autobahnen in Gesamtbayern gibt, weil dort mitt-

lerweile der Verkehr von der Geschwindigkeit der Lkws bestimmt wird; denn wenn sich die „Elefanten“ ihre Rennen liefern, gibt es oft Staus, die es nicht bräuchte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schläger, der Öffentlichkeit ist häufig nicht bekannt, dass auch dort, wo kein statisches Überholverbot angeordnet ist, das Überholen nur gestattet ist, wenn eine deutlich unterschiedliche Geschwindigkeit vorliegt. Geht man von 80 km/h aus, die ein Lkw fährt, muss der Unterschied zwischen 10 und 15 km/h betragen. Wenn dieser nicht erreicht ist, ist heute bereits das Überholverbot gegeben. Viele der Überholmanöver, die in der Öffentlichkeit als „Elefantenrennen“ bekannt sind, sind ordnungswidriges Überholen. Die Problematik taucht auf, weil es nicht einfach zu beweisen ist. Selbst dort, wo es statische Überholverbote gibt, sind die Überwachungsprobleme nicht unerheblich, weil die Einhaltung des Überholverbots nachts auf wenig befahrenen Autobahnen nur schwer zu überprüfen ist.

Ich habe mich in den vergangenen Monaten intensiv bemüht, mit dem Verband der Transportunternehmen in Bayern und den Vereinigungen der Fahrer darauf hinzuwirken, dass die Aufklärungsarbeit deutlich verbessert wird, sodass keine verbotenen langen Überholvorgänge mehr durchgeführt und die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung beachtet werden.

Ich weiß, dass von Teilen der Öffentlichkeit gefordert wird, das Überholverbot für Lkws überall auf Autobahnen mit zweistreifigen Fahrbahnen anzuordnen. Das ist aber ein weitgehender Eingriff in die Möglichkeiten der Lkws, der übrigens nur auf der Grundlage von Bundesrecht angeordnet werden könnte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, dass es auf einigen Teilstrecken der A 8 ein Überholverbot für Lkws gebe. Da dort die Zahl der Unfälle zurückgegangen ist, frage ich Sie, ob aufgrund dessen, dass weniger Unfälle stattfinden, auf weiteren nur zweistreifigen Fahrbahnen temporär ein Überholverbot für Lkws in Bayern eingeführt werden kann, zum Beispiel von morgens bis abends, denn nachts, wenn wenig Verkehr ist, braucht man das Überholverbot nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schläger, wir lassen die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen zurzeit wissenschaftlich untersuchen.

Mir ist eine Strecke der A 3 präsent, weil ich das Geschehen dort besonders genau verfolge. Dort, wo das Überholverbot angeordnet war, ist die Zahl der Unfälle zurückgegangen. Auf der dort anschließenden Strecke ist die Zahl der Unfälle gestiegen, sodass die Unfallbilanz gleich geblieben ist. Das leuchtet ein; das Geschehen verschiebt sich.

Es stellt sich die Frage, was sich verändern würde, wenn man auf allen zweistreifigen Strecken das Lkw-Überholverbot einführen würde. Es gibt sehr unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob die Unfallbilanz verbessert würde oder ob andere Probleme auftauchen würden. Schnelle und eindeutige Ergebnisse sind leider nicht zu erwarten; denn es handelt sich um sehr schwierige Bewertungsfragen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Müller.

Willi Müller (CSU): Herr Staatsminister, ist es ein strafrechtlicher Tatbestand, wenn Pkws auf der Überholspur der Autobahn konsequent langsam fahren – zum Beispiel 130 km/h – und damit den Verkehr blockieren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das kann unter Umständen unter den Tatbestand der Nötigung fallen.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Mir ist nicht bewusst, was der Anlass zur Heiterkeit ist. Ich will versuchen, die Frage aus meiner Sicht zu beantworten.

Unter dem Gesichtspunkt der Nötigung kann es eine Rolle spielen, wenn sich jemand rechtswidrig verhält, um einen anderen zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen zu nötigen. Es kann sein – ich nehme nicht das Beispiel 130 km/h –, dass jemand, der mit 50, 60 oder 70 km/h über eine längere Strecke auf der Überholspur fährt, durchaus den Tatbestand der Nötigung erfüllt. Außerdem gibt es das Rechtsfahrgebot, und es wäre als Ordnungswidrigkeit zu bewerten, wenn dieses nicht beachtet würde.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Scharfenberg. Bitte schön.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Staatsregierung den in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 04.01.2002 dokumentierten Umgang der Ausländerbehörde des Landratsamtes Regensburg mit den beiden ecuadorianischen Staatsbürgerinnen A. und M. A., insbesondere auch das Einziehen der Pässe, zumal es sich bei den betreffenden Frauen nicht um Asylbewerberinnen, sondern um Hotelfachschülerinnen handelt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Scharfenberg! Die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung ist nicht zu beanstan-

den: Die Gewährung eines einjährigen Aufenthalts für den Besuch der Hotelfachschule ist bereits ein großzügiges Entgegenkommen, da die ecuadorianischen Staatsangehörigen mit einem Visum einreisten, das lediglich zum Besuch eines Deutsch-Intensivkurses berechtigte.

Nachdem die beiden Schwestern nach Ablauf der Aufenthaltsbewilligung zunächst nicht zur freiwilligen Ausreise bereit waren, musste ihnen die Abschiebung nach Ecuador angedroht werden. Die Ausländerbehörde ist verpflichtet, den Aufenthalt vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht nachkommen, gegebenenfalls auch zwangsweise zu beenden.

Die beiden Schwestern waren seit 01.08.2001 ausreisepflichtig. Dementsprechend waren entsprechend der ausdrücklichen Regelung des § 42 Absatz 6 des Ausländergesetzes die Pässe einzubehalten. Dies gilt unabhängig davon, ob zuvor ein Asylverfahren durchgeführt wurde oder nicht. Wenn zur Bestätigung dieser Einbehaltung gleichwohl ein Formular verwendet wurde, in dem eine Bezugnahme auf Asylverfahren versehentlich nicht gestrichen wurde, ist dies rechtlich ohne Bedeutung. Das ist nur die Abgabequittung. Nachteile können den Betroffenen hieraus nicht entstehen.

Soweit Mitarbeiter des Ausländeramts versucht haben, die Schwestern frühmorgens – soweit ich mich erinnere, war es zwischen 5.00 und 6.00 Uhr – aufzusuchen, entspricht dies nicht der Praxis bayerischer Ausländerbehörden. Die Ausländerbehörde hat sich für den frühen Zeitpunkt mehrfach bei den Betroffenen entschuldigt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Dr. Hahnzog ist nicht anwesend. Dann ist die nächste Fragestellerin Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, wir hatten eine schriftliche Anfrage auf Drucksache 14/7695 eingereicht. Auf die Fragen 4 a) und 4 b) hat die Staatsregierung mitgeteilt, sie könne diese erst bei einer Entscheidung über einen konkreten Antrag beantworten. Es ging um die Finanzierung des Tunnelprojekts Frankenschnellweg. Ich frage die Staatsregierung, ob ein solcher konkreter Antrag mittlerweile von der Stadt Nürnberg gestellt wurde und wenn ja, wann mit welcher konkreten Entscheidung zu rechnen ist.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Stahl! Ich habe Herrn Kollegen Dr. Scholz am 12. Dezember 2001 an dieser Stelle auf seine entsprechende Frage hin mitgeteilt, dass die Stadt Nürnberg derzeit unter Einschaltung von Ingenieurbüros die Planung und die Kostenansätze mit dem Ziel der Kostenreduzierung aktualisiert und dass nach Aussage der Stadt konkrete Ergebnisse im zweiten Quartal 2002 vorliegen sollen, die dann soweit erforderlich im Stadtrat von Nürnberg behandelt werden. Daraus lässt sich

unschwer entnehmen, dass die Stadt Nürnberg einen konkreten Antrag noch nicht gestellt hat.

Das Problem war, dass die frühere Stadtregierung aus politischen Gründen die Kreuzungsfreiheit nicht herstellen wollte. Es handelt sich um ein schwieriges Stück, und es ist auch eine Bahnlinie betroffen. Das Innenministerium hat empfohlen, eine kostengünstigere Planung durchzuführen. Klar ist, dass das eine gewisse Zeit dauert. Das ändert nichts daran, dass es aus der Sicht der größten Fraktion im Stadtrat von Nürnberg ein wichtiges Anliegen ist und bleibt, kurzfristig die Kreuzungsfreiheit des Frankenschnellwegs herzustellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geben Sie mir Recht, dass es vielleicht schon sinnvoll ist, sich vorher über die Finanzierung Gedanken zu machen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wir haben das intensiv diskutiert, und ich habe öffentlich und in mehreren Besprechungen zugesagt, den Verkehrsteil mit 80% zu bezuschussen. Ich wiederhole diese Aussage hier. Das bedeutet, dass die eigentliche verkehrswirksame Maßnahme einschließlich der Lärmschutzmaßnahmen zu 80% aus dem GVFG plus FAG finanziert wird.

Es gibt noch eine weitere Überlegung, die ich für gut halte. Die Pläne sind ausnehmend attraktiv. Man überlegt, mit Städtebauförderungsmitteln den Bereich des Gibitzenhofs und Gostenhof städtebaulich massiv aufzuwerten. Insofern wären hauptsächlich Städtebauförderungsmittel gefragt. Klar ist, dass das über viele Jahre hinweg, sowohl was den Bau als auch was die Finanzierung betrifft, erfolgen muss.

Der entscheidende Punkt ist, dass wir diese Maßnahme mit hoher Priorität durchführen wollen. Das kostet eine Menge Geld. Es wäre preisgünstiger gewesen, wenn diejenigen, die früher verantwortlich gewesen sind und zu denen auch Sie gehören, dieses Projekt früher nicht blockiert hätten. Diejenigen, die das früher gemacht haben, sind für die Kostensteigerungen mit verantwortlich.

(Willi Müller (CSU): Hört, hört!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir nicht in eine politische Auseinandersetzung eintreten. Ist davon auszugehen, dass Städtebauförderungsmittel lediglich für die Aufwertung der Stadtteile verwendet werden, nicht aber unmittelbar für das Straßenprojekt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Finanzierung des Straßenbaus und des Lärmschutzes, sofern er eine notwendige Folge des Straßenbaus ist, ist günstiger, weil die Finanzierung bis zu 80% erfolgen kann, während im Bereich der Städtebauförderung nur bis zu 60% gefördert werden kann. Deshalb ist es zweckmäßig, auch bei der Planung darzulegen, dass zum Beispiel Maßnahmen, die für die Umgebung einen Schutz darstellen, unter Lärmschutzgesichtspunkten eine notwendige Folge des Straßenbaus sind. Dann kann eine Finanzierung bis zu 80% erfolgen. Wenn es aber „nur“ eine Aufwertung des Stadtteils ist, dann kann die Finanzierung nur über die Städtebauförderung mit einem Zuschuss bis zu 60% erfolgen. Es gibt Überlegungen, einen reinen Lärmschutzwall zu errichten, der nicht unmittelbar eine Aufwertung des gesamten Stadtteils darstellt. Das ist allerdings unter den Gesichtspunkten der Städtebauförderung nicht zu bezuschussen und unter GVFG-Gesichtspunkten ebenfalls nicht, weil es für freiwillige Lärmschutzmaßnahmen keine Möglichkeiten der Bezuschussung gibt.

Deswegen habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass die richtige Lösung aus meiner Sicht – wenn man die Lärmschutzmaßnahmen überhaupt finanzieren will – nur darin bestehen kann, diese mit den Straßenbaumaßnahmen zu verbinden. Sonst wäre das aus meiner Sicht für die Stadt Nürnberg kaum finanzierbar, es sei denn, es würden fast ausschließlich Eigenmittel eingesetzt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Peters (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit einer Einhausung der geplanten BAB 94 München – Passau im Bereich Simbach/Inn, nachdem sich alle Stadtratsfraktionen gegen die übrigen Vorschläge, zum Beispiel B 12, Au, Nord-Trasse, ausgesprochen haben und bei der BAB 7 Ulm – Füssen eine ähnliche Situation durch eine Einhausung bei Hopferau entschärft werden konnte?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Peters! Das Raumordnungsverfahren für den Bau der A 94 im Raum Simbach – Pocking wurde im Januar 1998 von der Regierung von Niederbayern eingeleitet und am 30.08.1999 abgeschlossen. Dabei wurden bei Beachtung bestimmter Maßgaben sowohl die so genannte Bahntrasse als auch die so genannte B 12-Trasse landesplanerisch positiv beurteilt. Die Linienbestimmung gemäß § 16 des Fernstraßengesetzes durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist inzwischen nach Prüfung der Maßgaben zugunsten der so genannten Bahntrasse erfolgt. Die Gründe hierfür liegen primär in verkehrlichen und wirtschaftlichen Vorteilen. Der nach dem Bau der A 94 in Simbach verbleibende Verkehr ist bei der Bahntrasse wesentlich geringer. Zudem können die Maßgaben aus der Raumordnung bei der Bahntrasse in wirt-

schaftlich vertretbarem Rahmen erfüllt werden, während dies bei der B 12-Trasse mit der Forderung nach weitestgehender Einhausung nicht möglich ist.

Die vom Bund damit für die weitere Planung vorgegebene so genannte Bahntrasse entlang der Innauen sieht im unmittelbaren Stadtbereich bereits einen Tunnel in der Länge von 1200 Metern vor. Weiter gehende Forderungen hinsichtlich einer zusätzlichen Einhausung im östlich anschließenden Bereich werden in den künftigen Planungsschritten auf Erfordernis und Wirtschaftlichkeit hin geprüft, sie sind jedoch keine Maßgaben der Raumordnung.

Eine Vergleichbarkeit mit der Situation der Einhausung bei Hopferau im Zuge der A 7 ist meines Erachtens nicht gegeben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass die längere Einhausung geprüft werde. Gibt es schon eine Aufstellung darüber, was die längere Einhausung kosten würde?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich kann das im Moment nicht sagen, es wird aber mit Sicherheit überschlägig kalkuliert. Das heißt, dass berechnet wird, was der herkömmliche Lärmschutz und was eine Einhausung kostet. Das wird regelmäßig überprüft.

Es gibt sehr viele Forderungen nach Einhausungen. Umgekehrt sind die Bewilligungsmöglichkeiten sehr gering, weil die Kosten einer Einhausung erheblich sind. Bei der A 7 haben wir deswegen eine völlig andere Situation, weil der Hopfensee mit der Hörnergruppe und Neuschwanstein eine landschaftlich extrem sensible Gegend darstellt. Außerdem war auch eine Häusergruppe in der Nähe, sodass auf jeden Fall erhebliche Lärmschutzmaßnahmen hätten ergriffen werden müssen. Deswegen ist dort eine Einhausung gemacht worden, die vom Bund auch akzeptiert wurde. Bei der A 94 ist eine Einhausung in den Maßgaben der Raumordnung nicht enthalten. Ob sie im Planfeststellungsverfahren als Maßgabe mit aufgenommen wird, wird untersucht. Dazu kann ich Ihnen noch kein Ergebnis mitteilen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie die Einschätzung, dass der Bürgermeister und die Stadträte von den Trassen überrascht worden sind? Wie ist das vor sich gegangen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich sehe das nicht so. Die Verfahren sind alle transparent, an ihnen werden auch die Kommunen beteiligt. Im Raumordnungsverfahren werden Stellungnahmen eingeholt, und ich bin mir sicher, dass auch die Stadt Passau im Raumordnungsverfahren Stellung genommen hat. Nach dem Raumordnungsverfahren, das ich erwähnt habe, kommt das Planfeststellungsverfahren. Bei diesen künftigen Planungsschritten wird alles noch einmal ausführlich gegeneinander abgewogen. Eine Geheimplanung findet sicher nicht statt. Wenn die zuständigen Stellen der Stadt Passau ihre Bedenken mit den Dienststellen der Autobahndirektion Südbayern erörtern wollen, werden sie mit Sicherheit dazu Gelegenheit bekommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Zur Klarstellung: Es geht jetzt nicht um die Stadt Passau und deren Vorstellungen, sondern es geht um Simbach. Ich beziehe mich nicht auf Passau. Herr Staatsminister, gibt es bereits Verhandlungen über die österreichische Anbindung von Kirchdorf in Richtung Linz und Wels?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Darüber gab es schon vor Jahren Gespräche, die nicht ganz einfach verliefen.

Die Ausführungen, die ich zur Beteiligung von Passau gemacht habe, gelten genauso für Simbach. Auch gegenüber Simbach erfolgt keine Geheimplanung; Simbach hat genauso wie jede andere Gebietskörperschaft die Möglichkeit, seine Vorstellungen in das Raumordnungsverfahren einzubringen. Bei den weiteren Schritten besteht diese Möglichkeit ebenfalls.

Ich will noch einmal deutlich machen, worin meine Skepsis gegenüber Einhausungen besteht. Es werden sehr viele Einhausungen verlangt, die allerdings hohe Kosten verursachen. Die Genehmigungspraxis ist deswegen außerordentlich restriktiv. Ich erinnere an Regensburg, Sie können es mit den Kollegen von dort besprechen. Dort ist diese Frage auch nur mit größten Schwierigkeiten gelöst worden. Im Moment ist eine Einhausung noch nicht realisierbar, aber die Frage wird weiter geprüft.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schmidt-Sibeth.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): *Herr Staatsminister, ist es rechtlich zulässig, dass im Landkreis Fürstenfeldbruck den beiden Gemeinden Jesenwang und Adelshofen trotz jeweils einstimmiger Gemeinderatsbeschlüsse zur Beibehaltung der vorhandenen Trassenführung erhebliche Anteile der staatlichen Zuschüsse zum vollständigen Ausbau ihrer beschädigten Ortsverbindungsstraße vor-enthalten werden mit der Begründung, ungekürzte Zuschüsse würden von einer Verschwenkung der Straße*

im Bereich des Privatflugplatzes Jesenwang abhängig gemacht, da das Luftamt Südbayern Einspruch gegen die Beibehaltung der alten Trassenführung unmittelbar entlang des Flugplatzes und Startbahnendes erhoben habe?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Schmidt-Sibeth! Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, einen ersten Bauabschnitt des Ausbaus der Gemeindeverbindungsstraße Adelshofen – Jesenwang zwischen der Staatsstraße 2054 und der Einmündung Erlbachstraße zu fördern. Ein Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Erlbachstraße und Adelshofen auf der bestehenden Trasse wird aufgrund des teilweisen Verlaufs der Straße unmittelbar entlang des Sonderlandeplatzes mit Ampelregelung derzeit nicht gefördert, um die bestehende unbefriedigende Situation nicht zu verfestigen. Ziel ist es, die Gemeindeverbindungsstraße im Bereich unmittelbar am Sonderlandeplatz nach Westen zu verschieben und somit eine für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer sicherere Verkehrsführung zu erreichen.

Da durch einen im Bereich des Sonderlandeplatzes bestandsorientierten Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße die bestehende unbefriedigende Verkehrssituation verfestigt und nicht verbessert würde, ist das Vorgehen der Regierung von Oberbayern nicht zu beanstanden. Ein zweiter Bauabschnitt mit Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße im Bereich des Sonderlandeplatzes nach Westen wäre ebenfalls grundsätzlich förderfähig. Dadurch würden die Situation und die Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung der Start- und Landebahn des Sonderflughafens mit der Gemeindeverbindungsstraße wesentlich verbessert. Ein Rechtsanspruch auf Ausreichung von Fördermitteln seitens der Gemeinden besteht nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmidt-Sibeth.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): Es ist Ihnen ja bekannt, dass es den beiden Gemeinden nicht untersagt wird, die alte Trassenführung beizubehalten. Es geht nur darum, dass Zuschüsse nicht gewährt werden, wenn die alte Trasse beibehalten wird. Ich frage Sie noch einmal: Ist das rechtlich zulässig, obwohl wir doch immer von kommunaler Hoheit sprechen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Es geht um folgendes Problem: Die Straße verläuft so nahe am Sonderlandeplatz – ich zitiere jetzt aus dem Kopf, es ist in den Unterlagen nur angedeutet –, dass bei einem Start oder einer Landung auf dem Sonderlandeplatz eine Ampel eingeschaltet wird, sodass die Straße gesperrt ist. Es liegt wohl auf der Hand, dass dies keine zukunfts-trächtige Lösung ist. Ich möchte nicht wissen, was los ist, wenn einmal die Ampel nicht hundertprozentig funktio-

niert und deswegen ein Unfall passiert. Deswegen halten wir diese Lösung nicht für zukunftsträchtig. Wenn wir aber einen Zustand nicht für befriedigend halten, werden wir auch nicht staatliches Geld ausgeben, um eine Verfestigung dieses unbefriedigenden Zustandes zu erreichen. Das ist auch zulässig. Wir können nicht Geld zum Fenster hinauswerfen, denn wenn der erste Unfall passiert, wird sofort allgemein gefragt, wie eine solche Maßnahme durchgeführt werden konnte. Deswegen werden intensive Gespräche geführt, um sowohl den Wünschen der beteiligten Kommunen wie auch den Erfordernissen der Verkehrssicherheit gerecht zu werden. Ein Widerspruchsverfahren ist anhängig, und im Rahmen dieses Verfahrens finden Gespräche über Möglichkeiten der Abhilfe statt. Ich will es noch einmal deutlich machen: Eine Regelung, die dahin führt, dass ein Sonderlandeplatz nur dann benutzt werden darf, wenn eine Ampel die daran entlangführende Straße sperrt, ist aus objektiven Gesichtspunkten äußerst unbefriedigend.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmidt-Sibeth.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): Ihrem letzten Satz kann ich zustimmen. Bei den anderen Sätzen habe ich Schwierigkeiten. Können Sie garantieren, dass bei einer ausreichenden Verschwenkung der Straße nicht die Start- und Landebahn verlängert wird, sodass dadurch erheblich mehr Flugbewegungen stattfinden? Das ist nämlich die eigentliche Sorge der dortigen Bevölkerung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das ist mir klar. Deswegen kann ich hier auch keinen präzisen Vorschlag machen. Bei einer Verlängerung der Start- und Landebahn würden die Kommunen ja wieder gehört. Das muss auch miteinander erörtert und besprochen werden. Ich nehme Ihre Sorgen sehr ernst. Sie werden es nachher auch bei der Regierungserklärung hören. Die kommunale Planungshoheit steht im Mittelpunkt. Andererseits ist es aber auch Aufgabe der straßenplanenden Behörden bzw. der Regierung, offensichtlich unbefriedigende Situationen nicht zu verfestigen, sondern sie zu verbessern. Ich halte es für wichtig, dass sich die Beteiligten weiterhin zusammensetzen und versuchen, zu vernünftigen Kompromissen zu kommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Frage des Kollegen Wörner übernimmt Herr Kollege Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Herr Staatsminister, weswegen wurden am 21. Januar 2002 in der Gemeinde Unterhaching sieben Doppel-Plakatständer der SPD vom Straßenbauamt entfernt, obwohl sie in Übereinstimmung mit dem Erlass vom 30. Juni 1980 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, insbesondere in Übereinstimmung mit den Ziffern 2.2.1 und 2.2.2, aufgestellt wurden, und weswegen wurden gleichermaßen aufgestellte Plakatständer der CSU nicht entfernt?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Prof. Dr. Gantzer! Die Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 30. Juni 1980 geregelt. Danach dürfen innerhalb der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen Plakatständer auf Gehwegen aufgestellt oder um Verkehrszeichen gruppiert werden, soweit eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch die Werbemaßnahme nach den Umständen des Einzelfalls nicht zu befürchten ist.

Von der SPD wurden in der Gemeinde Unterhaching Plakatständer im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen und an Querungsstellen von Fußgängern aufgestellt, und zwar so, dass die Sicht auf Kinder bzw. von der untergeordneten Zufahrt auf den bevorrechtigten Verkehr in der Hauptstraße beeinträchtigt wurde. Die Straßenmeisterei München-Riem hat deshalb sichtbehindernde Plakatständer unabhängig davon, welche Partei oder Wählergruppe diese aufgestellt hat, entfernt und im Stützpunkt Sauerlach aufbewahrt. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der oben genannten Bekanntmachung und stellt keine einseitige Einflussnahme auf die Wahlwerbung dar.

In Unterhaching wurden von der CSU keine sichtbehindernden Plakatständer aufgestellt, um die Antwort auf diese Zusatzfrage gleich vorwegzunehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie es mir erlassen, hier die genaue Positionierung der sieben entfernten Plakatständer aufzuführen. Ich glaube, man muss akzeptieren, dass ein Plakat entfernt wird, wenn an einer Verkehrsinsel, die als Überquerungshilfe für Kinder dargestellt ist, die Sicht behindert wird.

Erster Vizepräsident Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, nachdem die SPD in den letzten zehn Jahren ihre Plakate immer an denselben Stellen aufgestellt hat, dies in den letzten neun Jahren aber nie beanstandet wurde, frage ich, ob dem Straßenbauamt München-Riem die Bedeutung von Wahlen für die Demokratie klar ist.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, ich kann dazu nur sagen, dass in anderen Zuständigkeitsbereichen derselben Straßenmeisterei auch Plakatständer der CSU und der Freien Wähler entfernt worden sind, übrigens auch fünf Ständer des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Diese Aktion richtete sich nicht gegen eine bestimmte Partei. Ich halte es für durchaus möglich, dass dies heute strenger gehandhabt wird als früher. Gegen die Partei, die ich in Nürnberg vertrete, hat es beispielsweise einen Zivilprozess beim Landgericht in Nürnberg gegeben, bei dem wir wegen der Pflicht zur Verkehrssicherung zur Beteiligung an den Kosten eines Verkehrsunfalls verurteilt wurden. Der Betreffende hatte eingewendet, dass seine Sicht auf

die Vorfahrtstraße behindert war. Das zeigt, dass heute möglicherweise strengere Maßstäbe als früher angewandt werden. Es wurden nicht nur sieben Plakate der SPD entfernt, sondern anderenorts auch fünf von der CSU, vier von den freien Wählern und fünf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese Maßnahme war nicht gegen eine bestimmte Partei gerichtet. Wenn die Leute versuchen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, dann sollte man das unterstützen. Vielleicht lässt sich ein Gespräch vor Ort führen. Das ist besser, als eine Staatsaktion daraus zu machen.

Erster Vizepräsident Ritzer: Noch eine Zusatzfrage? – Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Das ist meine letzte Zusatzfrage, Herr Präsident. Nachdem die Plakatständer der SPD gerade in dieser einen Gemeinde entfernt wurden, frage ich unter Berücksichtigung dessen, dass sich auf der einen Seite der erste Bürgermeister Knappek, der der SPD angehört, sehr intensiv um die Verbesserung der Verkehrssicherheit bemüht hat, und zwar insbesondere bezüglich der Sicherheit der Kinder, auf der anderen Seite das Straßenbauamt aber nicht darauf reagiert hat und Herr Knappek sich dann sehr intensiv über das Straßenbauamt beschwert hat, ob damit einem Gerücht in der Gemeinde Glauben zu schenken ist, dass es sich um eine Racheaktion des Straßenbauamtes gehandelt hat.

(Güller (SPD): Gut formuliert!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Dieses Gerücht ist nicht bis zu der Mitarbeiterin vorgedrungen, die mir die Antwort auf diese Frage vorbereitet hat. Die Reaktion hier zeigt auch, dass dieses Gerücht hier offensichtlich nicht bekannt war.

Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, die Frage bezieht sich unmittelbar auf die Beseitigung von Informationsständen der SPD in Unterhaching. Von derselben Straßenmeisterei sind im Bereich der Gemeinden Sauerlach und Grünwald auch Ständer anderer Parteien eingesammelt worden. Diese wurden zur Straßenmeisterei gebracht. Die Parteien konnten sie dort sofort abholen und an geeigneteren Stellen wieder aufstellen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich hier keine großen Nachforschungen anstellen will, es sei denn, Sie verlangen das ausdrücklich von mir. Eine kleine örtliche Reiberei scheint mir hier nicht im Mittelpunkt zu stehen, sondern das Bemühen um mehr Verkehrssicherheit.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit sind die Fragen an das Innenministerium erschöpft. Ich bitte jetzt den Herrn Staatsminister der Justiz um die Beantwortung einer Frage. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Weiß. Fragesteller ist Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, dass laut einem Bericht der „Augsburger Allgemeinen“ vom 24. Januar dieses

Jahres ein 47-jähriger Betreuer in Augsburg, gegen den wegen Betruges, Urkundenfälschung, Urkundenunterschlagung und versuchter Erpressung im Zusammenhang mit seiner Betreuer Tätigkeit Anklage erhoben wurde, dennoch weiterhin 15 Altfälle betreut, und welche Möglichkeiten sieht sie, gegen diese aus meiner Sicht unhaltbaren Zustände vorzugehen?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich beantworte die Fragen des Kollegen Güller wie folgt: Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat mit Anklageschrift vom 25. September 2001 Anklage gegen einen Angeschuldigten erhoben, der in einer zweistelligen Zahl von Verfahren durch das Vormundschaftsgericht in Augsburg zum Betreuer bestellt worden war. Der Angeschuldigte ist teilzeitbeschäftigt bei der Stadt Augsburg und führt Betreuungen als Berufsbetreuer. Hauptgegenstand der Anklage ist der Vorwurf, er habe zwei Grundstücke einer Betreuten im Wege eines Strohmanngeschäftes eigennützig weit unter dem Verkehrswert veräußert. Hinsichtlich eines der beiden Grundstücke wurde der notarielle Kaufvertrag inzwischen rückabgewickelt, sodass insoweit ein Ergebnis kein bleibender Schaden entstanden ist. Daneben liegen dem Angeschuldigten weitere Vermögens- und Urkundsdelikte von geringerer wirtschaftlicher Dimension zur Last.

Über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist noch nicht entschieden. Bereits während der laufenden Ermittlungen wurde der Angeschuldigte wiederholt von Richtern des Vormundschaftsgerichts mit den Vorwürfen konfrontiert, die er jedoch bis heute bestreitet.

Die Betreuungsstelle der Stadt Augsburg befürwortete eine Entlassung des Betreuers in allen Fällen, in denen die Betroffenen Vermögen bzw. Grundeigentum haben. Nach Überprüfung aller einschlägigen Betreuungsakten musste das Vormundschaftsgericht zwischen der gesetzlichen Unschuldsvermutung zugunsten des Angeschuldigten und dem Schutz der Betroffenen eine Abwägung treffen. In den Fällen, in denen erhebliches Vermögen oder Grundstücke der Betreuten vorhanden waren, hat das Vormundschaftsgericht daraufhin der Betreuer, teilweise auch im Wege der einstweiligen Anordnung, aus wichtigem Grund gemäß § 1908 b BGB entlassen.

In mehreren Fällen haben die Betroffenen unter Berufung auf das langjährige Vertrauensverhältnis zu dem Betreuer gegen die Entlassung protestiert und teilweise sogar Beschwerden beim Landgericht eingelegt, die aber später zurückgenommen wurden. Derzeit führt der Angeschuldigte noch 15 Betreuungen beim Amtsgericht durch. Diese Verfahren werden sorgfältig überwacht. Eine Verringerung der Zahl wird angestrebt; in mindestens einem Fall steht ein Betreuerwechsel in den nächsten zwei Wochen bevor. Nach Mitteilung des Amtsgerichts ist es wegen des in Augsburg bestehenden Mangels an geeigneten Berufsbetreuern schwierig, für bestimmte Betroffene neue Betreuer zu finden. In einigen Fällen sucht das Gericht noch heute einen geeigneten Nachfolger für den entlassenen Angeschuldigten.

Die Staatsregierung kann diesen Sachverhalt im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gewährleistete Unabhängigkeit der Gerichte auch bei der Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund zur Entlassung eines Betreuers im Sinne von § 1908 b BGB gegeben ist, nicht bewerten. Sie sieht aber keinen Anlass, an der Einschätzung des Gerichts zu zweifeln, dass eine Gefährdung von Vermögensinteressen der Betroffenen in den restlichen noch von dem Angeschuldigten geführten Verfahren nicht zu befürchten ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage, Herr Kollege?

Güller (SPD): Zunächst darf ich als Vorbemerkung sagen: Diese Begründung hilft vielleicht dem einen oder dem anderen, zu verstehen, wieso die Entscheidung so getroffen wurde. Sie haben zwei Punkte angesprochen. Zum einen die sorgfältige Überwachung durch das Gericht. Vielleicht können Sie erläutern, was die potenziell Betroffenen darunter zu verstehen haben.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Man muss zunächst sagen, dass der Angeschuldigte vom Amtsgericht Augsburg in insgesamt 75 anhängigen Verfahren als Betreuer bestellt war.

(Zuruf von der SPD)

– Wir haben einfach zu wenig Betreuer in Augsburg. Ich bitte Sie, dafür zu werben, geeignete Leute zu finden. Die Justiz kann niemanden zwingen. Der Großteil der Verfahren, die mit der Vertretung von Vermögensinteressen zu tun haben, ist ihm bereits weggenommen worden. Für die restlichen 15 Verfahren versucht man krampfhaft, Betreuer zu finden.

Es geht ja nicht um die Entscheidungen eines Richters, sondern um die mehrerer Richter. Wir haben gehört, dass einer der Richter für die nächsten 14 Tage einen anderen Betreuer gefunden hat. Der betreffende Betreuer hat also nur noch die Fälle, bei denen finanziell nicht allzu viel passieren kann. Außerdem werden diese Angelegenheiten selbstverständlich durch das Vormundschaftsgericht überwacht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Eine weitere Frage zum Thema fehlender Betreuer. Welche Möglichkeiten gibt es sowohl auf der Justizebene als auch auf der kommunalen Ebene, im Raum Augsburg mehr Betreuer zu werben, und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung hierfür gegebenenfalls in Planung?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich kann generell sagen, dass es nicht ganz einfach ist, Betreuer zu finden. Das Beste wäre, Betreuer aus dem Familien-

umfeld zu bekommen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass der persönliche Bezug umso geringer ist, je größer die Stadt ist. Ein theoretisches Beispiel: Ein Kind, das in Kulmbach wohnt, kann den Vater oder die Mutter in Augsburg kaum betreuen. Wir haben also im Grunde nur die Möglichkeit, von unserer Seite aus dafür zu werben, dass sich Betreuer zur Verfügung stellen. Nach dem, was ich gelesen habe, werden die gar nicht so schlecht bezahlt.

Bezüglich der Frage, was vor Ort speziell bei der Problematik in Augsburg zu tun wäre, kann ich den Ball zurückspielen, Herr Kollege Güller. Sie sind der Stadt Augsburg sicherlich räumlich näher als ich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Frage ist damit erledigt. Schönen Dank, Herr Staatsminister. Die nächsten Fragen gehen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Herr Staatssekretär Freller, wenn Sie die Fragen beantworten würden. – Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem die derzeitige Situation von Sonderschullehrerinnen und -lehrern, die ein Seminar leiten und damit ein wichtiges Funktionsamt für die Ausbildung junger Sonderschullehrer ausüben, äußerst unbefriedigend ist und unterschiedliche Wartezeiten, die von 2,5 bis zu 7 Jahren variieren, ungerechte Beförderungen nach sich ziehen, frage ich die Staatsregierung, nach welchen Modalitäten derzeit für den Bereich der Förderschulen die Beförderung in das Amt des Seminarrektors (A 14 + AZ) erfolgt, welche Möglichkeiten es gibt, die Wartezeiten zu verkürzen und welche Überlegungen für den Förderschulbereich – analog den Gegebenheiten im Bereich der Grund- und Hauptschulen – angestellt werden, um ein Beförderungsamt A 15 für Seminarrektoren an Förderschulen einzurichten.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete! Die Mindestvoraussetzung für die Beförderung in ein Amt des Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist in den Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15. Januar 2001 festgelegt worden. Danach erfüllt grundsätzlich die Beförderungsvoraussetzungen, wer eine dienstliche Beurteilung als Seminarleiter mit einem Gesamtpunkt von mindestens 12 Punkten erhalten hat. Daneben werden zu Beginn jedes Jahres die konkreten Beförderungsentscheidungen anhand der zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten und der Bewerber, die die Beförderungsvoraussetzungen erfüllen, getroffen.

Im Haushalt 2002 sind insgesamt 41 Stellen für Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 + AZ und 15 Zulagenstellen für Sonderschullehrer als Leiter eines Seminars ausgebracht. Alle besetzbaren Stellen für die Seminarrektoren werden im Rahmen der Beförderungs-

entscheidungen vollständig ausgeschöpft. Eine Verkürzung der Wartezeiten wäre nur durch eine Erhöhung der Zahl der Stellen für Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 + AZ möglich.

Die Schaffung des Amtes eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 15 für den Förderschulbereich setzt eine Änderung der Bayerischen Besoldungsordnung voraus. Vonseiten der Staatsregierung ist diesbezüglich derzeit keine Gesetzesänderung geplant.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Ist an eine Erhöhung der Zahl von Planstellen gedacht, um eine Verkürzung der Wartezeiten zu erreichen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin, wir haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft. An dieser Stelle ist es wichtig, hervorzuheben, dass alle besetzbaren Stellen für Seminarrektoren ausgeschöpft worden sind. Das heißt, wir haben alle Stellen, die besetzbar waren, auch besetzt. Alles andere wäre eine Frage einer entsprechenden Haushaltsentscheidung, die ich leider nicht selber treffen kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Ich habe von den unterschiedlich langen Wartezeiten gesprochen. Was kann von Ihrer Seite aus unternommen werden, um das zu ändern? Es ist für einige Lehrer eine ungerechte Behandlung, wenn sie bis zu sieben Jahre warten müssen, während andere Kollegen wesentlich eher befördert werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Es lässt sich leider nicht vermeiden, dass längere Wartezeiten entstehen, wenn die Stellen ausgeschöpft sind. Es ist nicht unbedingt sichergestellt, dass jemand auch befördert werden kann, wenn die Stelle nicht vorhanden ist, er aber entsprechende Beurteilungen bekommen hat. Das heißt, wir sind dadurch, dass wir alles ausgeschöpft haben, nicht in der Lage und haben nicht den Spielraum, die Zeiten gleichmäßig zu gestalten. Wir müssen im Prinzip warten, bis die nächste besetzbare Stelle frei wird. Dies führt in der Tat zu Verzögerung in der Lehrerschaft, weil die Lehrkräfte feststellen, dass es unterschiedlich lange dauern kann, bis jemand befördert wird.

Es ist allerdings wohl auch in jedem Unternehmen und in jedem Betrieb so, dass dann, wenn eine Leitungsstelle besetzt ist, es Jahre dauern kann, bis sie wieder neu besetzt werden kann. Dies ist ein Phänomen, das sich auch im Staatsdienst nicht beseitigen lässt, wenn wir

nicht nach oben hin grenzenlos Stellen zur Verfügung stellen wollen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Pranghofer.

Frau Pranghofer (SPD): *Herr Staatssekretär, mit welchen Konsequenzen hat eine Berufsschule zu rechnen, wenn sie den für die periodische dienstliche Beurteilung 2001 anzustrebenden Beurteilungsdurchschnitt von maximal 9 Punkten bei vielen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern überschreitet, weil die Schule ein Team von mehr Leistungsträgern an der Schule eingestellt hat?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Pranghofer, die Regierungen haben als zuständige Schulaufsichtsbehörden vor Eröffnung der dienstlichen Beurteilungen die voraussichtlichen Beurteilungsschnitte der Schulen festgestellt und überprüft, ob vergleichbare Beurteilungsmaßstäbe von den Schulen angelegt wurden. Gegebenenfalls wurden einzelne Schulen aufgefordert, erhebliche Schnittabweichungen zu begründen und – wenn keine besonderen sachlichen Rechtfertigungsgründe erkennbar waren – die Beurteilungen zu korrigieren.

Nach Eröffnung der dienstlichen Beurteilungen erfolgt deren förmliche Überprüfung durch die Regierungen. Wird wiederum eine Schnittabweichung festgestellt und rechtfertigen besondere sachliche Gründe eine Abweichung – wie zum Beispiel der Nachweis überdurchschnittlich vieler Leistungsträger an der Schule –, so ergeben sich keine weiteren Folgen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Pranghofer.

Frau Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass die Regierungen durch das Ministerium angewiesen wurden, bei erheblichen Überschreitungen der Beurteilungsdurchschnittswerte Einfluss zu nehmen. Können Sie mir sagen, wie das geschehen ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Zunächst müssen die jeweiligen Schulen begründen, warum diese erheblichen Schnittabweichungen zustande gekommen sind. Der Grund liegt darin, landesweit eine möglichst gerechte Beurteilung zu haben, weil es bei Bewerbungen um weitere Stellen natürlich ungut wäre, wenn eine Schule besonders großzügig bewertete und eine andere nicht. Denn der Lehrer, der sich um eine Stelle bewirbt und von einer Schule kommt, die großzügig beurteilt, wäre eindeutig bevorzugt gegenüber demjenigen, der von einer Schule kommt, die erheblich strengere Maßstäbe ansetzt. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass

man der Gerechtigkeit halber versucht, eine gleichmäßige und gerechte Beurteilung herbeizuführen.

Aber es gibt durchaus Gründe dafür, dass an einer Schule die Zahl hervorragender Lehrer besonders groß ist. In diesem Fall muss dies die Schule eben entsprechend begründen. Wenn sie das allerdings nicht kann, ist sicherlich eine Korrektur vonnöten, wobei ich jetzt im Detail überfragt bin. Man müsste – das biete ich gerne an – das Gespräch fortführen, wenn es um eine konkrete Schule ginge, in der erhebliche Abweichungen festgestellt worden sind, sodass die Schule aufgefordert wurde, das Ganze noch einmal zu überprüfen. Man muss ja immer auch darauf achten, dass sich die Wortbeurteilung in Übereinstimmung mit der Punktezahl befindet. Wäre das zum Beispiel nicht der Fall gewesen, dann hätte es sicherlich auch zu einer Korrektur kommen müssen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank.

(Frau Pranghofer (SPD): Noch eine Zusatzfrage, Herr Präsident!)

– Entschuldigung. – Noch eine Zusatzfrage.

Frau Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben davon gesprochen, dass vor allen Dingen die Schulen überprüft worden seien, die eine großzügige Überschreitung dieser Beurteilungsdurchschnittsrichtlinien aufwiesen. Nun wissen Sie sicherlich auch, dass gerade bei den Berufsschulen die Auswahl der Lehrer eine Sache der Schule ist. Sind Sie mit mir der Ansicht, dass man dieses starre System der Beurteilungen deshalb in den Berufsschulen eigentlich nicht mehr anwenden kann?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Pranghofer, das Beurteilungsverfahren ist in der Tat nicht unproblematisch. Dies muss man einräumen. Man hat die Punktebewertung bei den Schulen analog zum übrigen Beamtenapparat behalten, wohlwissend, dass sie sicherlich dann zu einer Schwierigkeit werden wird, wenn an einer Schule eine Reihe von Lehrkräften besonders gut – besser als an anderen Schulen – bewertet wird und dies vielleicht dadurch bedingt ist, dass sich die Schule die Lehrkräfte selbst ausgesucht hat. Wir müssen bei diesem Verfahren sicherstellen, dass es nicht zu stark abweichenden Beurteilungen kommt. Die Lehrerauswahl einer Schule selbst führt nicht automatisch dazu, dass es bei einem Kollegium mit 20, 30 oder 40 Lehrkräften erheblich abweichende Ergebnisse gibt. Das heißt, im Einzelfall kann es durch die Auswahl der Lehrkräfte an einer Schule durchaus zu stärkeren Schwankungen kommen, als dies vielleicht bei der reinen Zuweisungspraxis bisheriger Art der Fall wäre. Aber auch da wird sich das Ganze im Schnitt wieder einpendeln. Ich kann noch nicht sehen – dazu ist aber auch das Verfahren noch zu kurz im Gange –, dass es durch die Auswahl der Lehrkräfte zu extremen Schwankungen bei den Beurteilungen käme. Aber es ist sicherlich gut und richtig und ich nehme den Hinweis von

Ihnen auch ernst, dass wir diesen Gesichtspunkt insbesondere beim weiteren Beobachten des Beurteilungsverfahrens berücksichtigen. – Vielen Dank.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Strasser.

Strasser (SPD): Herr Staatssekretär, wann erhält der Landkreis Dillingen den ersten Zuschuss für die aufgestellten Containerschulräume an der Berufsschule in Lauingen, und besteht die Bereitschaft, die Zuschüsse zu erhöhen, da der Landkreis Dillingen bei der staatlichen Förderung der Berufsschule bisher enorm lange Wartezeiten hinnehmen musste?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Sehr verehrter Herr Abgeordneter Strasser, der Landkreis ist Träger des Schulaufwands. Eine Förderung der Baumaßnahmen erfolgt also nicht durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sondern der Staat gewährt dem Träger des Schulaufwands Finanzhilfen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes – Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz. Das brauche ich Ihnen eigentlich nicht zu sagen, das weiß ich. Aber der Vollständigkeit halber will ich es noch einmal erwähnen, damit andere, die dies lesen, Bescheid wissen.

Aufgrund des auch von der Regierung von Schwaben festgestellten räumlichen Mehrbedarfs an der Berufsschule Lauingen schaffte der Landkreis Dillingen an der Donau im August 2001 für 474 000 €, sprich 926 000 DM, Schulcontainer für den langfristigen Gebrauch an. Diese Maßnahme wurde von der Regierung von Schwaben als nach Art. 10 FAG förderfähiger Erweiterungsbau – Pavillonbau – der Berufsschule Lauingen angesehen. Zu den festgestellten zuwendungsfähigen Kosten von 473 000 € wird ein voraussichtlicher Zuschuss von 189 000 € – das ist ein Fördersatz von 40% – gewährt. Da bereits der Verwendungsnachweis geprüft wurde, wird die Regierung von Schwaben die Maßnahme noch dieses Jahr mit Haushaltsmitteln in Höhe von 180 000 € anfinanzieren. Der Restbetrag von 9000 € wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises für die erstmalige Errichtung, die dann ebenfalls mit Mitteln des Art. 10 FAG in Höhe von 30 000 € gefördert wird, bewilligt.

Damit erhält der Landkreis Dillingen an der Donau für diese Erweiterungsmaßnahme die bestmögliche Förderung. Eine Anhebung des Fördersatzes ist nicht möglich.

(Strasser (SPD): Ich bedanke mich herzlich!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit sind diese Frage und auch der Teil des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erledigt. Ich bedanke mich herzlich.

Frau Staatssekretärin Görlitz, ich denke, wir können noch die Fragen anpacken, die an Ihr Haus gehen. Die erste Fragestellerin ist die Frau Kollegin Paulig. – Sie ist

nicht da. Übernimmt jemand die Frage? – Das ist nicht der Fall. Herr Kollege Gartzke, Sie sind der nächste Fragesteller.

Gartzke (SPD): Frau Staatssekretärin, im Zusammenhang mit den Unregelmäßigkeiten bei BSE-Labors in Bayern frage ich die Staatsregierung: *Wie viele Labors wurden seit dem 10.12.2001 mit einer BSE-Testgenehmigung untersucht, in wie vielen Fällen wurden im Zeitraum bis heute Untersuchungsgenehmigungen entzogen, und welchen prozentualen Anteil haben die Labors, die Unregelmäßigkeiten aufweisen, an den im letzten Jahr insgesamt durchgeführten BSE-Tests?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege Gartzke, in Bayern gibt es derzeit 26 anerkannte private Laboreinrichtungen mit der Erlaubnis für BSE-Tests, davon zwei mit Filialen. Neun Laboreinrichtungen sowie eine Filiale führen zurzeit keine BSE-Untersuchungen durch.

Laboreinrichtungen mit der für die Durchführung von BSE-Tests erforderlichen tierseuchenrechtlichen Erlaubnis wurden regelmäßig durch die Regierungen überprüft; die Abstellung dabei festgestellter Mängel wurde durch die zuständigen Behörden überwacht. Mängel, die den Widerruf der Erlaubniserteilung zur Folge hatten, wurden bis zum Widerruf der Erlaubnis für das Institut Milan in Passau am 18.01.2002 nicht festgestellt.

Im Sommer 2001 erfolgte eine Überprüfung aller zugelassenen BSE-Laboreinrichtungen durch die Regierungen. Hinzugezogen wurden Experten der damaligen Landesuntersuchungsämter für das Gesundheitswesen Nordbayern und Südbayern. Festgestellte Mängel wurden dabei festgehalten und deren Beseitigung überprüft.

Derzeit findet eine weitere Überprüfung aller BSE-Labors durch die Regierungen und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit statt. Die Regierungen wurden seitens des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz aufgefordert, einen Zwischenbericht bis 1. Februar 2002 und den anschließenden Bericht bis zum 15. Februar 2002 vorzulegen. Die Überprüfung aller BSE-Labors wird somit in 14 Tagen abgeschlossen sein. Bei den Überprüfungen wird ein besonderes Augenmerk auf die vollständige Prüfung der Arbeitsabläufe und Labordokumentationen in den einzelnen Untersuchungsstellen gelegt.

Die Regierung von Niederbayern hat die für die Durchführung der BSE-Tests erforderliche und im Dezember 2000 erteilte tierseuchenrechtliche Erlaubnis für das Institut Milan mit Bescheid vom 18. Januar 2002 widerrufen. Ein Anhörungsverfahren wurde zuvor durchgeführt.

Erlaubnisbescheide für andere BSE-Labors wurden bisher nicht widerrufen. Im Falle eines Labors in Nürnberg führt die Regierung von Mittelfranken derzeit ein Anhörungsverfahren durch. Das Ergebnis des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Von allen BSE-Labors in Bayern wurden von Beginn der Testpflicht am 6. Dezember 2000 bis zum 31. Dezember 2001 insgesamt 792 314 Untersuchungen auf BSE vorgenommen. Etwa 80 % davon unterfielen der gesetzlichen Testpflicht, der Rest waren freiwillige Untersuchungen an Tieren unter 24 Monaten.

Das Labor Milan führte mit insgesamt 358 372 untersuchten Rindern etwa 45 % dieser Tests durch, sodass auf die übrigen Labors 55 % der bayerischen BSE-Untersuchungen entfallen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Kollege Gartzke. Bitte schön.

Gartzke (SPD): Ich gehe dann davon aus, dass die Presseberichterstattung, dass auch einem Büro in München die Genehmigung entzogen zu werden drohe, nicht richtig ist und dass es in Nürnberg bloß um eine Anhörung geht. Aber mich würde schon interessieren, welchen prozentualen Testanteil dieses Nürnberger Büro hat. In dem Nürnberger Büro ist ja jetzt eine Anhörung angesetzt, und es wäre interessant zu wissen, welchen prozentualen Anteil von diesen 55 %, die irgendwelche anderen Büros durchgeführt haben, dieses Nürnberger Büro hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Das kann ich aus dem Stand nicht beantworten. Beteiligt waren natürlich vor allem Milan und das andere große Labor in München mit Nürnberg. Diese Labors machen den größeren Teil aus, aber prozentual kann ich es Ihnen nicht genau sagen. Ich müsste nachfragen. Diese Auskunft kann ich aber gerne nachreichen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Gartzke.

Gartzke (SPD): Ich muss noch eine Zusatzfrage stellen. Kann ich also davon ausgehen, dass es auch in einem Münchner Büro Unregelmäßigkeiten gibt, oder ist das völlig von der Hand zu weisen? Ich beziehe mich dabei auf Presseberichterstattungen. Ich hätte die Bitte, dass man uns schriftlich noch genau mitteilt, welchen Anteil dieses Nürnberger und dieses Münchner Büro an der Gesamt-BSE-Testung haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Das Zweite kann ich gern tun.

Noch einmal zur ersten Frage: Von unserer Seite ist nichts veranlasst. Wir haben all unsere BSE-Testlabors untersucht und überprüft und konnten nichts feststellen. Von unserer Seite ist also nichts veranlasst. Der Presse

ist zu entnehmen gewesen, dass die Staatsanwaltschaft nachgefragt hat und dort war, weil sie irgendwelche Hinweise erhalten hatte. Aber das war nicht von uns veranlasst. Wir hatten also keine Hinweise auf irgendwelche Unregelmäßigkeiten. Die Dinge, die wir bei den normalen Untersuchungen reklamiert haben, wurden abgestellt.

Präsident Böhm: Ich rufe noch die Frage des Kollegen Wolfrum auf.

Wolfrum (SPD): *Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Welche Labors untersuchten in Bayern auf BSE, wie hoch waren die Kosten in den einzelnen Labors, und wie viele BSE-Fälle wurden in welchen Labors festgestellt?*

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege, die BSE-Labors, die über die erforderliche Erlaubnis verfügen, sind in einer Liste zusammengestellt, die regelmäßig aktualisiert wird und auch stets dem BMVEL, den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden, den Regierungen und den Veterinärbehörden zugeleitet wurde. Diese Liste ist auch im Verbraucherinformationssystem eingestellt und somit über Internet jederzeit abrufbar.

Derzeit verfügen insgesamt 26 Laboreinrichtungen über die erforderliche Erlaubnis, davon zwei Labore mit Zweigstellen. Neun Labore und eine Zweigstelle testen entweder derzeit nicht auf BSE oder haben ihre Aktivitäten in diesem Bereich eingestellt.

Die von den privaten Laboreinrichtungen für die Durchführung von BSE-Tests an Schlachtrindern in Rechnung gestellten Kosten sind insbesondere im letzten halben Jahr deutlich gesunken. Während zu Beginn der gesetzlichen Untersuchungspflicht Preise zwischen 110 und 170 DM verlangt wurden, betragen die Forderungen der privaten Laboreinrichtungen nach den uns vorliegenden Informationen derzeit zwischen 50 und 100 DM.

Gegenwärtig gibt es in Bayern 65 BSE-Fälle. Davon entfallen 20 Fälle auf Schlachtrinder. Allerdings wurden vier dieser Rinder in Baden-Württemberg geschlachtet und getestet. Somit ergeben sich für Bayern 16 BSE-Fälle bei geschlachteten Rindern, die nach den Untersuchungen der folgenden Labors vom Referenzlabor – das ist die BFAV, früher Tübingen, jetzt Insel Riems – bestätigt wurden:

Eurofins GmbH – diese Firma testet seit dem 30. November 2001 nicht mehr – hat zwei BSE-Fälle festgestellt; Viramed AG in Planegg und Buchloe fünf; Milan GmbH & Co. KG in Passau drei. Zudem wurden durch das Labor Milan zwei BSE-Fälle bei Schlachtrindern entdeckt, die nur zum Schlachten nach Bayern verbracht wurden. Die Tiere stammten aus Hessen und Niedersachsen. Dr. Staber & Partner, München, hat zwei BSE-Fälle entdeckt; Dr. Withold, Nürnberg, einen; Medizinisches INSTAB, Fachlabor Weiden, zwei; SYNTHON, Augsburg, einen Fall.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Kollege Wolfrum.

Wolfrum (SPD): Frau Staatssekretärin, gibt es eine Zusammenstellung über die Einzelkosten für die BSE-Untersuchungen in den verschiedenen Labors?

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Wir haben eine solche Zusammenstellung nicht, weil wir nur dann mit den Kosten konfrontiert sind, wenn Zuschussanträge gestellt werden. Wir gehen von den Beträgen aus, die uns in Rechnung gestellt werden, und übernehmen dabei den prozentualen Anteil.

Präsident Böhm: Es gibt keine Zusatzfragen mehr. Die Zeit ist übrigens auch abgelaufen. Frau Staatssekretärin, ich bedanke mich für die Beantwortung. Die Fragestunde ist damit geschlossen.

Ich gebe jetzt die Abstimmungsergebnisse der gestern durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Ministerverantwortung für die ungenügende Überwachung von BSE-Testlabors in Bayern, Drucksache 14/8541: Ja-Stimmen 63, Nein-Stimmen 99, Stimmenthaltungen 3. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Dann der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Bayern – BSE-Bundesland Nr. 1 – Konsequenzen aus dem Laborskandal, Drucksache 14/8542, erste getrennte Abstimmung – sie betraf nur Nr. 1 des Antrags –: Mit Ja gestimmt haben 11, mit Nein 154, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die zweite getrennte Abstimmung – sie betraf die Nummern 2 bis 8 –: Ja-Stimmen 65, Nein-Stimmen 99, Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag insgesamt abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Schließlich der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend BSE und Verbraucherschutz in Bayern, Drucksache 14/8556: Ja-Stimmen 97, Nein-Stimmen 63, Stimmenthaltungen keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Wir können diesen Tagesordnungspunkt jetzt endgültig als erledigt betrachten.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den Eingaben betreffend Beschwerden gegen den geplanten Hotelbau am Bullachberg in Schwangau lautet – das war

der Tagesordnungspunkt 14 a –: Ja-Stimmen 82, Nein-Stimmen 48, Stimmenthaltungen 4. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Regierungserklärung des Staatsministers des Innern zur Kommunalpolitik in Bayern

In die Beratung beziehe ich folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge mit ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Schmitt-Bussinger, Strasser und Fraktion (SPD)

Soforthilfe für die bayerischen Kommunen; Staatseinnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die bayerischen Städte und Gemeinden (Drucksache 14/8543)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Kempfner und anderer und Fraktion (CSU)

Einforderung der Verantwortung des Bundes für die Finanzausstattung der Kommunen (Drucksache 14/8567)

Nun erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht etwa den Kommunalwahlkampf in dieses Haus tragen, aber ich halte es für wichtig, dass wir uns gerade am Ende einer Legislaturperiode in den Kommunen in einer Art Zwischenbilanz darüber klar werden, wo die Kommunen in Bayern stehen. Deswegen habe ich um das Wort zu dieser Regierungserklärung gebeten. Ich denke, das liegt auch im Interesse der Verschränkung der Arbeit des Parlaments mit der Arbeit auf der Ebene der Kommunen.

Kommunalpolitik ist die Politik für die Menschen und mit den Menschen in unseren Gemeinden, Landkreisen und Bezirken. Diesem Leitsatz fühlt sich die Staatsregierung seit jeher in besonderer Weise verpflichtet.

Es geht darum, gemeinsam Heimat zu gestalten, indem wir unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen und in die Verantwortung für ihr unmittelbares Lebens- und Wohnumfeld einbeziehen. Alle Erfahrungen zeigen: Dieses vertraute Umfeld bedeutet den Menschen sehr viel. Sie fühlen sich dort geborgen und verspüren Halt. Dies gilt umso mehr, als unsere Welt immer unübersichtlicher und komplizierter wird. Als Garanten für Selbstverantwortung, Bürgernähe, soziales Miteinander und Transparenz haben unsere Kommunen eine entscheidende Funktion. Sie verkörpern für uns den so wichtigen Aufbau der Demokratie von unten nach oben.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Staatsregierung eine Daueraufgabe von hoher Priorität, die kommunale Selbstverwaltung zu bewahren, zu stärken und weiter auszubauen. Wir legen auch größten Wert auf einen ständigen vertrauensvollen Dialog zwischen staatlicher und kommunaler Ebene und auf eine enge Partnerschaft. Die kommunalfreundliche Politik der Staatsregierung zahlt sich aus. Mit Stolz können wir auf unsere leistungsfähigen und attraktiven Kommunen in Bayern blicken, denen für ihr engagiertes Wirken zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger Dank und Anerkennung gebühren.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich hängt ein intaktes Gemeinschaftsleben in unseren Kommunen entscheidend vom bürgerschaftlichen Engagement ab. Zu Recht setzt sich Alois Glück immer wieder für eine aktive Bürgergesellschaft ein. Dabei spielt das Ehrenamt als Rückgrat unserer Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Unzählige Menschen unterstützen unser demokratisches Gemeinwesen durch freiwilligen und unbezahlten Einsatz. Sie helfen als Feuerwehrleute und in anderer Funktion selbstlos und aufopferungsvoll in Notfällen, und sie tragen dazu bei, die örtliche Gemeinschaft lebens- und liebenswert zu gestalten. Nicht umsonst haben die Vereinten Nationen das vergangene Jahr zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt.

Der Stellenwert des Ehrenamtes wird uns in der Kommunalpolitik besonders bewusst. Bei den bevorstehenden Gemeinde- und Landkreiswahlen sind in unseren bayerischen Kommunen circa 38 000 ehrenamtliche Mandate zu vergeben. Lassen Sie mich an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Die ehrenamtliche Tätigkeit unserer im praktischen Leben stehenden Bürgermeister in kleineren Gemeinden hat sich bewährt. Daran wollen wir festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem Charakter des Ehrenamtes ist es nicht vereinbar, wenn beispielsweise die ehrenamtlichen Feuerwehrleute mit Sozialversicherungsbeiträgen für ihre Aufwandsentschädigung belastet werden. Die Staatsregierung hat sich deshalb beim Bund, der die Verantwortung trägt, dafür eingesetzt, ehrenamtliche Tätigkeit umfassend von der Sozialversicherungspflicht freizustellen. Zwar hat die Bundesregierung jetzt endlich reagiert. Seit dem 1. Januar sind für ehrenamtliche Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren 154 € monatlich als Aufwandsentschädigung frei von Steuern und Sozialabgaben. Damit ist die Problematik aber nicht gelöst. Wir wollen generell erreichen, dass ehrenamtliche Feuerwehrangehörige nicht als abhängig Beschäftigte betrachtet werden und insoweit keine Sozialabgaben leisten müssen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich deshalb ganz deutlich sagen: Ich erinnere mich noch genau, dass auf dem Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg der Bundeskanzler dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes vor Tausenden

von Feuerwehrleuten gesagt hat, er werde eine Lösung finden

(Zuruf von der SPD: Hat er auch!)

– hören Sie sich den Wortbruch ruhig an –, er könne aber keine schnelle Zusage machen, weil er einheitliche Lösungen haben wolle. Jetzt kam zwar für die Übungsleiter in Sportvereinen eine Sonderlösung zur Feststellung einer abhängigen Beschäftigung, die jedoch nicht für die Feuerwehrleute gilt.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Feuerwehren wird es niemanden geben, bei dem Sie ernsthaft landen können, indem Sie sagen: Das ist in Ordnung. Sie sollten sich auf die Seite der Feuerwehren stellen und sagen, dass zu dem, was im Rosenau-Stadion verkündet worden ist, Wort gehalten werden muss. Man kann sich nicht aus dem Wort herausstellen.

(Beifall bei der CSU)

Die Verpflichtung gegenüber den Bürgern, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, sollte wichtiger sein als die Loyalität in einer Partei nach dem Motto: durch Dick und Dünn.

(Beifall bei der CSU)

Ausprägungen des Engagements der Bürger sind auch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Diese Instrumente ergänzen unsere repräsentative Demokratie in sinnvoller Weise. Welche Bedeutung sie gewonnen haben, zeigt sich daran, dass in den letzten sechs Jahren in Bayern weit über 1000 Bürgerbegehren zu breit gefächerten Themen stattgefunden haben. Die Bürger nutzen also die Möglichkeiten, über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden und der Landkreise selbst zu befinden. Sie sind sich dabei ihrer Verantwortung wohl bewusst. So erscheint es mir durchaus bemerkenswert, dass der Anteil unzulässiger Bürgerbegehren ständig zurückgegangen ist. Der Gemeinderat hat den Anliegen der Bürgerbegehren in vielen Fällen Rechnung getragen. Nicht zuletzt deshalb kam es nur noch in circa 500 Fällen zu einem Bürgerentscheid.

Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion haben entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs für eine ausgewogene Regelung mit einem maßvollen Quorum gesorgt. Die bayerische Regelung entspricht nicht nur den Bedürfnissen der Praxis, sondern ist auch im Ländervergleich außerordentlich großzügig und bürgerfreundlich. Dass die Hürden keineswegs zu hoch sind, wird auch daran deutlich, dass nur rund ein Zehntel der Bürgerentscheide am Quorum gescheitert ist. Wie sehr sich die Bürger engagieren, hat uns erst jüngst der Bürgerentscheid zum Fußballstadion in Fröttmaning gezeigt.

Ich räume durchaus ein: Ich selber war früher bei bestimmten Dingen sehr skeptisch. Ich habe aus der Entwicklung die Konsequenz gezogen und bin ein wirklich engagierter Verfechter des Bürgerentscheides

geworden. Deswegen habe ich persönlich – das will ich auch ansprechen – eine sehr viel offenere Einstellung beim Thema „Volksentscheid auf Bundesebene“. Das ist aber eine Frage, die ich nur anklingen lassen will. Auf der Ebene der Kommunen sind insgesamt – ich sage das als der für die kommunale Rechtsaufsicht Verantwortliche – die von manchen befürchteten negativen Auswirkungen nicht festzustellen.

Politik für Menschen heißt heute vor allem auch, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Ein ganz wichtiger Baustein hierzu ist das Konzept der Staatsregierung für die Betreuung von Kindern. Es gibt den Eltern breite Gestaltungsmöglichkeiten und gestattet den Gemeinden ein entsprechend flexibles Angebot. Wir werden mit einem 300-Millionen-Euro-Programm bis zum Jahre 2006 30 000 neue Kinderbetreuungsplätze einrichten. Hier besteht grundsätzliche Übereinstimmung mit den Kommunen, auch wenn wir einzelne Punkte noch vertieft erörtern müssen und erörtern werden. Ich nenne nur die Pisa-Studie, über die wir in den letzten Wochen heftig diskutiert haben. Gerade über die Pisa-Studie wird noch eine Fachdiskussion stattfinden. Ich wollte sie nur deswegen ansprechen, weil das ein ganz wichtiger Punkt der Kommunalpolitik ist. Nachdem ich aber nicht Fachminister bin und das Thema den Landtag in den letzten Wochen beschäftigt hat – Stichwort: Sonderprogramm –, erwähne ich es lediglich in der gebotenen Kürze.

Nun aber zu den kommunalen Finanzen. Starke und leistungsfähige Kommunen brauchen Geld, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Nach diesem Grundsatz hat die Staatsregierung stets gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Finanzlage der bayerischen Kommunen stellt sich deutlich besser dar als in anderen Ländern. Die folgenden Kennzahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Kreditmarktverschuldung der bayerischen Kommunen lag Ende 2000 mit circa 1000 € je Einwohner unter dem Durchschnitt der Kommunen der westlichen Flächenländer, die eine deutlich höhere Verschuldung haben. Die Zinsausgaben betragen 2000 nur 3% der Gesamtausgaben. Die Kommunen der übrigen westlichen Flächenländer liegen bei 3,6% für Zinsausgaben. Die Investitionsquote der bayerischen Kommunen betrug 22%. Die Kommunen in den übrigen Ländern kamen nur auf eine Quote von knapp 16%. Das bedeutet einen Investitionsvorsprung der bayerischen Kommunen von jährlich über 1,5 Milliarden Euro. Dies schafft auch Arbeitsplätze.

Natürlich weiß ich, dass die Finanzlage der Kommunen angespannt ist. Wenn die Opposition im Landtag Schreckensbilder an die Wand malt, will sie damit nur von den Versäumnissen und den falschen Weichenstellungen der Bundesregierung ablenken.

(Beifall bei der CSU)

Für die Staatsregierung bleibt oberste Maxime, den bayerischen Kommunen die notwendigen finanziellen Spielräume zu sichern. Darunter verstehe ich nicht nur, Geld zur Verfügung zu stellen. Wir wollen die Kommu-

nen auch entlasten. Nehmen Sie die Sozialhilfe als Beispiel.

Die beste Sozialhilfe ist die, die gar nicht erst anfällt, weil sich der Bürger selbst hilft. Wir wollen deshalb ein für Arbeitgeber und Arbeitnehmer breiteres und attraktiveres Angebot kleiner Jobs ermöglichen. Unsere Stichworte heißen Entbürokratisierung und wirksame materielle Anreize für diejenigen, die auf eigene Kraft und Fähigkeiten setzen. Wir wollen allerdings auch die Hürden für jene Minderheit – ich betone das Wort „Minderheit“ – höher legen, die sich helfen könnte, aber nicht will. Auch hier wissen wir uns mit den Kommunen einig. Bei uns stimmt die Richtung. Das zeigt auch die deutlich niedrigere Sozialausgabenquote der bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Während sie in den übrigen westlichen Flächenländern bei über 20% liegt, beträgt sie bei uns nur circa 15%. Dass die Kommunen die erforderlichen Mittel bekommen, beweist auch der zweite Nachtragshaushalt des Freistaates Bayern für das Jahr 2002. Während die Bundesregierung zunehmend Lasten auf die Länder und Kommunen abwälzt und einige Länder ihre Leistungen an die Kommunen sogar unter die Vorjahresansätze zurückfahren, hat Bayern seine Leistungen an die Kommunen nochmals massiv aufgestockt. Die bereinigten Landesleistungen erhöhen sich gegenüber 2001 um 155 Millionen Euro auf fast 5,2 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen als Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs konnten wir sogar erstmals auf über zwei Milliarden Euro steigern.

Wir erhöhen die bisherige Hochbauförderung deutlich. Dabei fördert Bayern erstmals wieder kommunale Theaterbaumaßnahmen. Wie schon erwähnt, fließen erhebliche Zuschüsse in den Bau von Kinderkrippen, Horten und Einrichtungen der Nachmittagsbetreuung von Schülern. Daneben unterstützen wir Kinderbetreuungseinrichtungen auch aus den E.ON-Verkaufserlösen.

Gegenstand lebhafter Debatten ist seit langem die Schülerbeförderung. Der Freistaat hat seine Leistungen immer wieder erhöht, in diesem Jahr konkret um fast 5%. Er hat damit die Erstattungsquote von 60% halten können. Dies ist eine riesige Leistung. Ich weiß, dass es früher höhere Erwartungen gab. 60% sind ein Versprechen, das schwer einzuhalten ist. Es muss jedoch eingehalten werden. Ich sehe hier den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und möchte mich bei ihm sehr herzlich dafür bedanken.

Wie sehr sich die Staatsregierung bemüht, die Kommunen zu unterstützen, wird auch bei zwei weiteren Positionen deutlich: Wir erhöhen den Sozialhilfeausgleich für die Bezirke um über 6% auf 300 Millionen Euro. In diesem Betrag sind auch Verbesserungen des Personalschlüssels in den Pflegeheimen enthalten.

Vergessen wir nicht die wichtigste strukturelle Änderung: Die Staatsregierung hat die Klagen der Kommunen aufgegriffen, sie müssten systemfremde Leistungen für Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer erbringen.

Ab dem 1. Juli 2002 fallen alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anspruchsberechtigten Personen in die staatliche Aufgaben- und Ausgabenverantwortung. Den Kommunen bringt dies schon in diesem Jahr Entlastungen von 36,6 Millionen Euro, ab dem Jahr 2003 wird dieser Betrag sogar verdoppelt, weil die Entlastung dann das ganze Jahr betrifft. Die Entlastung wird bei mehr als 70 Millionen Euro liegen. Ich selbst war bei den Verhandlungen dabei. Dem Finanzminister ist dies nicht leicht gefallen. Ich habe mich dafür eingesetzt, nicht die Kommunen zu belasten, sondern diese Lasten dem Staat zu übertragen. Ich möchte mich bei unserem Finanzminister bedanken. Die Kommunen haben anerkannt, dass hier eine riesige Leistung vom Finanzministerium und vom Landtag erbracht worden ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zurzeit haben wir relativ häufig Gelegenheit, auch außerhalb Bayerns bei Veranstaltungen aufzutreten. Wenn wir zum Beispiel in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen bei Veranstaltungen erwähnen, dass diese Leistungen in Bayern vom Staat übernommen wurden, wird dies mit hoher Anerkennung und Neid zur Kenntnis genommen. In Niedersachsen hat der Verfassungsgerichtshof auf Antrag der kommunalen Spitzenverbände zweimal die Verfassungswidrigkeit des dortigen Finanzausgleichs festgestellt. Ich verweise hier auf das Wort von Roman Herzog, wonach Neid etwas ist, was man sich hart erarbeiten muss.

(Beifall bei der CSU)

Unser Finanzausgleich kann sich auch im Ländervergleich sehen lassen. Natürlich bin ich mir bewusst, dass eine Beurteilung über Ländergrenzen hinweg ihre Tücken hat, wie auch die Debatte der Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ gezeigt hat. Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser hat hierzu bereits das Nötige gesagt und die Qualität des bayerischen Finanzausgleichs belegt. Ich will nur noch zwei Punkte hervorheben: Viel zu kurz greift, wer nur die Teilhabe der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund betrachtet. In Bayern kommen schließlich noch weitere staatliche Haushaltsmittel in beachtlicher Höhe hinzu. Die reinen Landesleistungen im Finanzausgleich je Einwohner betragen im vergangenen Jahr in Bayern 808 DM, während der Durchschnitt der westlichen Flächenländer deutlich niedriger war.

Die Behauptung der SPD, der Freistaat Bayern schulde seinen Kommunen drei Milliarden Euro, hat Kollege Prof. Dr. Faltlhauser erst vor kurzem in den Bereich der Fabel verwiesen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte das einmal sehr deutlich in Richtung der SPD sagen: Herr Kollege Strasser, die dauernde Wiederholung eines widerlegten Sachverhalts sollte hier nicht erfolgen. Wir haben das sorgfältig überprüft. Die Behauptung, der Freistaat Bayern schulde seinen Kommunen drei Milliarden Euro, ist falsch. Wer diese Behauptung weiterhin wiederholt, will entweder die Fakten nicht zur Kenntnis nehmen oder er vertraut darauf,

dass die Bürger nicht ordentlich informiert sind und will deshalb Politik mit Unwahrheiten betreiben.

(Maget (SPD): Wie viele Milliarden sind es denn?)

– Ich stelle die Probleme dar. Herr Kollege Maget, ich habe Ihnen gestern mein Konzept zuleiten lassen. Ich glaube, auch Sie müssen zugeben, dass wir hier keinen billigen Wahlkampf betreiben, sondern versuchen, eine sorgfältige Analyse darzustellen. Diese Analyse ergibt, dass wir früher bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erhebliche Probleme hatten, die jedoch 2001 zeitnah gelöst werden konnten. Durch die Umstellung der Förderrichtlinien gab es keine Wartezeit mehr bis zur Aufnahme in ein Förderprogramm. Dennoch bleiben in einzelnen Bereichen Wünsche offen, so etwa beim Krankenhausbau, trotz beispielhafter Leistungen des Freistaats und der Kommunen. Ich will auch nicht bestreiten, dass mir meine eigenen Möglichkeiten, die Feuerwehren zu unterstützen, nicht immer nur ungeübte Freude bereiten. Es wachsen nicht mehr alle Bäume in den Himmel. Wir können nicht jeden Wunsch erfüllen, indem wir den Bürger einfach mit weiteren Steuern und Abgaben belasten.

Bei den Feuerwehren kommt ein Rückgang der Ergiebigkeit der Feuerschutzsteuer hinzu. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Anträge deutlich erhöht. Allerdings vertreten verschiedene Personen auch die Auffassung, dass dies mit bestimmten Zyklen bei kommunalen Entscheidungsebenen zusammenhängt. Insbesondere bei wichtigen Einrichtungen, die kommunale Zuschüsse benötigen, würden Mittelbewilligungen häufig in den Jahren vor einer Kommunalwahl erteilt und nicht im Jahr danach. Ich befürchte aber, dass wir auf Dauer mehr Anträge im Feuerwehrwesen bekommen werden, zumal die Kommunen, die im Zusammenhang mit der Gebietsreform 1970 Feuerwehrfahrzeuge angeschafft haben, nach 30 Jahren einen zwingenden Ersatzbedarf haben. Wir werden das sehr sorgfältig zu beobachten haben.

Wir sind uns hoffentlich einig: Eine Reform der Gemeindefinanzen auf Bundesebene ist dringend notwendig. Die Bundesregierung hat jedoch im Widerspruch zu ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung bislang keine Erfolg versprechenden Schritte eingeleitet. Auch hier bedeutete die ruhige Hand nur Untätigkeit. Erst jetzt, am Ende der Legislaturperiode, nachdem die Finanzprobleme offenkundig werden, will Bundesfinanzminister Eichel wenigstens eine Kommission einrichten. Damit rückt die dringend notwendige Entlastung der Kommunen in weite Ferne.

(Mehrlich (SPD): Das darf doch nicht wahr sein! Das ist unglaublich!)

– Herr Kollege Mehrlich, in der Koalitionsvereinbarung 1998 ist die Reform der kommunalen Finanzen als wichtiges Ziel formuliert.

(Mehrlich (SPD): Was sagen Sie denn zum FAG in Bayern?)

– Ich stelle fest: Sie haben offenbar nicht erkannt, dass die Probleme der kommunalen Finanzen gelöst werden

müssen. Keine Regierung hat die Kommunalfinanzen so schlecht bedient wie die rot-grüne Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Mehrlich, Zwischenrufe sind gestattet, aber kein Dauerfeuer.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Haben Sie auf dem letzten Bundesparteitag der SPD in Nürnberg denn nicht die Ausführungen von Oberbürgermeister Ude gehört?

(Maget (SPD): Guter Mann!)

Sie sollten wenigstens auf Ihre eigenen Kommunalpolitiker hören. Die sagen, es sei skandalös, wie man mit den Kommunen umgehe.

(Beifall bei der CSU)

Wer das leugnet, meint es mit den Kommunen nicht gut, sondern stellt sie ins Abseits. Fragen Sie einmal Herrn Oberbürgermeister Ude. Er wird Ihnen sagen, was er von Ihrer Diskussion hält. Sie haben einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Gewerbesteuer abgelehnt. Oberbürgermeister Ude hat gesagt, dass man in einer solchen Weise Probleme nicht lösen kann, sondern dass man die Probleme ernsthaft anpacken muss.

Es steht in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün, dass die kommunalen Finanzen einer Ordnung bedürfen. Nichts hat sich zum Besseren gewendet, sondern eine massive Verschlechterung ist eingetreten. Jetzt, in den letzten Monaten, wird eine Kommission eingerichtet, sodass in dieser Legislaturperiode garantiert nichts mehr erreicht werden kann.

Die Gemeinden stecken aber jetzt in Schwierigkeiten. 2001 haben die bayerischen Gemeinden deutlich weniger Steuern eingenommen als in den Vorjahren. So ist die Gewerbesteuer in den kreisfreien Städten Bayerns im Jahr 2001 durchschnittlich um 9,92%, also um fast 10% gesunken. Ist das schon im Durchschnitt ein schwerwiegender Rückgang, so gibt es Einzelergebnisse, die trotz aller Schwankungen der Gewerbesteuer alarmieren müssen: Schweinfurt verlor 2001 fast 84% seiner Gewerbesteuereinnahmen, Augsburg rund 32% und Nürnberg fast 29%. Von den kreisangehörigen Gemeinden nenne ich nur Wasserburg am Inn mit 30% Rückgang. Wer diesen Rückgang nicht als alarmierend zur Kenntnis nimmt, dem kann man nicht mehr helfen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will hier deutlich ansprechen: Die Versteigerung der UMTS-Lizenzen hat der Bundeskasse Rekordeinnahmen von circa 50 Milliarden € gebracht, den Kommunen hingegen beträchtliche Steuerverluste beschert. Das ist zwangsläufig so; denn die Unternehmen können die von ihnen ersteigerten Lizenzen abschreiben und damit ihre Gewinne mindern. Damit sind Verluste auf der kommunalen Ebene vorprogrammiert. Allein im nächsten Jahr werden sie auf 65 bis 90 Millionen € geschätzt.

Die Bundesregierung hat die Gewerbesteuerumlage mit der Begründung angehoben, die Kommunen würden vom Steuersenkungsgesetz mit erhöhten Steuereinnahmen profitieren. Es hieß, die Kommunen würden durch die geplante Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform 2001 eine Kompensation erhalten; das sollte aufkommensneutral sein. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wurde aber nicht rückgängig gemacht; die bayerische Bundesratsinitiative ist leider gescheitert. Daraus ergibt sich, dass die Lasten bei den Kommunen verbleiben. Die Forderung von 20 deutschen Oberbürgermeistern und des Präsidiums des Deutschen Städtetags, die von uns unterstützt wird – den Präsidenten und die Mehrheit im Deutschen Städtetag stellt eine andere Partei –, ist nicht beachtet worden. Sie sollten auf Ihre Kommunalpolitiker hören. Wir werden jedenfalls nicht nachlassen, vom Bund eine kommunalfreundliche Steuerpolitik einzufordern.

Entgegen vielen Behauptungen bringt die Einführung des Konnexitätsprinzips keine Lösung; es schafft keine Mittel. Wo das Konnexitätsprinzip gilt, sind die Kommunen deswegen nicht reicher. Im Übrigen steht das Konnexitätsprinzip als Grundgedanke, wenn auch nicht in enger Fassung, in der Bayerischen Verfassung. Darüber hinaus sind konnexe Mittel gebundene Mittel. Der Staat muss als Geber kontrollieren, was mit dem Geld geschieht. Statt mehr Selbstverwaltung mit mehr Geld droht weniger Selbstverwaltung durch mehr Mittelbindung. Die zurückhaltenden Äußerungen der Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ bestätigen die Bedenken. Viele haben davon ja ganz andere Stellungnahmen erwartet.

Verständnis habe ich dagegen für die Warnfunktion des Konnexitätsprinzips. Ich begrüße es deshalb, dass den Spitzenverbänden inzwischen verstärkte Anhörungsrechte gegenüber Exekutive wie Legislative zur Verfügung stehen. Ich habe seit jeher großen Wert darauf gelegt, die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig einzubinden. Gemeinsam den Herausforderungen begegnen – das wird auch weiterhin unsere Devise bleiben.

Kommunalpolitik für die Menschen und mit den Menschen: Ein wesentliches Element ist dabei die Daseinsvorsorge als Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Hier haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert. Ich nenne nur die Einführung des Wettbewerbs bei Strom und Gas, den zunehmenden Wettbewerb im ÖPNV, die Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in der Abfallwirtschaft und Bestrebungen, auch die kommunale Wasserversorgung dem Wettbewerb zu öffnen.

Bayern hat die Zeichen der Zeit früher als andere Länder erkannt. Mit den Gesetzen von 1995 und 1998 haben wir die unternehmerischen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen auf eine sichere Grundlage gestellt.

Bereits jetzt können wir sagen, dass sich das neue kommunale Unternehmensrecht bewährt hat. Es hat bundesweite Vorbildwirkung, was sich daraus ergibt, dass eine Reihe von Ländern Regelungen aus der Bayerischen Gemeindeordnung, etwa über das Kommunalunterneh-

men, das wir neu eingeführt haben, übernommen hat. Ich freue mich, dass das neue Unternehmensrecht in einer Landtagsanhörung vom April 2000 sowohl von den Kommunen als auch von der Privatwirtschaft ausgesprochen positiv bewertet und als zukunftsweisend bezeichnet wurde. Die ausgewogenen Regelungen verbessern die Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen in einem verschärften Wettbewerb, ohne die ordnungspolitische Balance gegenüber der Privatwirtschaft und dem Mittelstand zu verschieben. Dass das so bleibt, ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung.

Ich begrüße es daher außerordentlich, dass die Wirtschaft und die kommunalen Spitzenverbände durch meine Vermittlung eine so genannte Clearingstelle eingerichtet haben bzw. einrichten, die unter Moderation meines Hauses Gelegenheit zur Erörterung strittiger Fragen bietet. Wir wollen, dass eine Lösung der Frage, wo eine öffentliche Aufgabe besteht, wo sich die Kommune betätigen kann und wo das Handwerk zuständig ist, nicht vor den Gerichten ausprozessiert, sondern in einem vernünftigen Gespräch miteinander geregelt wird. Die Clearingstelle wird dabei hoffentlich eine wichtige Rolle spielen.

Bayern tut alles, um die kommunale Daseinsvorsorge in moderner Form zu gewährleisten. Die Aktivitäten der EU müssen wir aber mit größter Wachsamkeit verfolgen. Wir treten den Bestrebungen, die Leistungen der Daseinsvorsorge ausschließlich unter Wettbewerbsgesichtspunkten zu sehen, mit allem Nachdruck entgegen. Das gilt gerade für die Wasserversorgung, aber künftig auch für die Abfallwirtschaft. Eine Liberalisierung von bestimmten Leistungen der Daseinsvorsorge kann zwar positiv sein, abzulehnen sind aber Pläne der EU, auch die inhaltlichen Anforderungen an die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge auf europäischer Ebene umfassend zu regeln. Gerade die Versorgung mit Trinkwasser ist und bleibt Aufgabe der Mitgliedsstaaten und ihrer Kommunen. Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage und kein Wirtschaftsgut wie Strom oder Gas! Monopole ohne öffentlich-rechtliche Kontrolle müssen verhindert werden. Wenn schon ein Monopol, was bei Wasser manchmal zwangsläufig ist, dann ein öffentlich kontrolliertes. Angesichts der hohen Standards in Deutschland wollen wir keine inhaltlichen Zugeständnisse machen.

Hier ist auch der Bund gefordert. Bundeswirtschaftsminister Müller sollte deshalb seine Überlegungen, bestehende Strukturen in der kommunalen Wasserversorgung zu zerschlagen und damit die kommunale Selbstverwaltung in ihrem Kern zu treffen, schleunigst ad acta legen.

(Beifall bei der CSU)

Ich brauche nicht zu betonen, dass Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände in der Abwehr solcher Vorstellungen Seite an Seite stehen. So hat die Staatsregierung Ende des letzten Jahres einen Entschließungsantrag gegen die Liberalisierung der Wasserversorgung in den Bundesrat eingebracht. Er wird übermorgen im Plenum des Bundesrats behandelt werden und hoffentlich die Zustimmung aller Länder finden. Schützenhilfe haben wir bereits von der Innenministerkonferenz erhal-

ten, die auf meine Initiative hin einstimmige Beschlüsse zur Verteidigung der kommunalen Trinkwasserversorgung gefasst hat.

Eine wichtige Rolle in der Daseinsvorsorge spielen auch die Sparkassen. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort und sind damit wichtige Partner für den Bürger und den heimischen Mittelstand.

Zwei Drittel der Firmenkredite im Handwerk werden durch die Sparkassen in Bayern ausgereicht. Die Sparkassen leisten neben den Volks- und Raiffeisenbanken einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zumal Handwerk und Mittelstand hierfür die wichtigsten Garanten sind. Dieser Beitrag gewinnt umso mehr an Bedeutung, als sich im Gegensatz dazu die Großbanken zunehmend aus der Fläche und aus der Kreditversorgung des Mittelstandes zurückziehen. Wir brauchen auch künftig für Bayern starke und leistungsfähige Sparkassen in kommunaler Trägerschaft.

(Beifall bei der CSU)

Die kommunale Trägerschaft, die Veränderung der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung haben wir gestern bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sparkassengesetzes behandelt. Ich verweise darauf, dass wir gestern schon festgestellt haben, dass es erfreulicherweise in diesem Haus eine breite Übereinstimmung gibt, die kommunale Eigentümerenschaft beizubehalten.

Lassen Sie mich zur inneren Sicherheit auf kommunaler Ebene kommen. Politik für die Menschen und mit den Menschen in unseren Kommunen bedeutet auch, Sicherheit zu gewährleisten. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

Der Staat kann die Aufgaben nicht alleine erfüllen. Hier sind auch die Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden gefordert. Die gemeinsame Erklärung des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände vom Dezember 1998 beweist, dass wir alle an einem Strang ziehen.

In 46 bayerischen Städten sorgen inzwischen Sicherheitswachen für mehr vorbeugenden Schutz vor Kriminalität. Insgesamt engagieren sich hier über 400 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für die Sicherheit. Die Resonanz der Bevölkerung ist außerordentlich positiv. Wie sinnvoll die Sicherheitswachen die Arbeit der Polizei ergänzen, zeigt ein Fall vom letzten Herbst in Landshut, wo aufgrund der Hinweise eines Angehörigen der Sicherheitswacht die Polizei einen Kinderschänder festnehmen konnte.

Die SPD hat in Irsee eine ganze Reihe ihrer Positionen zur inneren Sicherheit korrigiert. Ich will das durchaus respektieren. Aber es fehlt, dass sie sich noch eindeutig positiv zur Sicherheitswacht äußert. Ich erinnere Sie daran, dass Kollege Dr. Püchel aus Sachsen-Anhalt, der im letzten Jahr Vorsitzender der Innenministerkonferenz war, die Sicherheitswacht als SPD-Gesetzesinitiative in Sachsen-Anhalt eingeführt hat. Inzwischen werden

diese Leute unterstützt, und ihre Tätigkeit wird nicht mehr in Zweifel gezogen.

(Hoderlein (SPD): Herr Minister, wir haben nicht korrigiert, sondern präzisiert!)

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zur Videoüberwachung in Regensburg ergeben, dass die polizeiliche Videoüberwachung von öffentlichen Straßen und Plätzen wesentlich dazu beitragen kann, Straftaten aufzuklären, Tatverdächtige zu identifizieren und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Die Diskussion des vergangenen Jahres ist wahrscheinlich überholt. Ich gehe davon aus, dass auch die SPD-Landtagsfraktion sich nach ihrem jüngsten Papier von Irsee ausdrücklich zur polizeilichen Videoüberwachung bekennt. Das wäre positiv.

Wir haben am kommenden Wochenende in München eine herausragende Herausforderung zu bewältigen. Wir müssen mit mehreren tausend gewaltbereiten Demonstranten rechnen. Ich habe angewiesen, sämtliche mobile Videoanlagen in München einzusetzen, um präventive und repressive Möglichkeiten zu haben. Straftäter sollen keine Freiräume haben. Wir werden die modernste Technik – einschließlich der Aufzeichnung – nutzen, um mitzuhelfen.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre gut, wenn nicht nur wie beim Oktoberfest die rot-grün regierte Stadt München die hälftige Mitfinanzierung übernehme, sondern wenn auch sie im Landtag glasklar sagen würde, dass sie meine Anordnung unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Nicht erst seit dem 11. September bemühen wir uns intensiv, eine einheitliche Notrufnummer 112 für Rettungsdienst und Feuerwehr einzuführen. Die „112“ kann man sich leicht einprägen und auch aus Mobilfunknetzen, also dem Handy, vorwahlfrei anwählen. Feuerwehr und Rettungsdienst müssen sehr oft bei ein und demselben Einsatz gemeinsam Hilfe leisten. Es ist daher ein unschätzbare Vorteil, wenn die Alarmierung aus einer Hand erfolgen kann.

Die Staatsregierung wird im Frühjahr einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, der die Einführung integrierter Leitstellen in ganz Bayern zum Ziel hat. Mit der Errichtung der ersten sieben Leitstellen hoffen wir noch in diesem Jahr beginnen zu können.

Sie werden fragen, warum das länger dauert, als wir ursprünglich erwartet hatten. – Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände hat sehr viel länger gedauert. Der Landkreistag und der Städtetag konnten sie in zwei Monaten nicht abgeben. Sie benötigten eine Fristverlängerung bis Ende Oktober 2001. Wir haben auf Arbeitsebene Kommissionen eingesetzt, weil wir großen Wert darauf legen, dass das Gesetz niemandem übergestülpt wird. Wir wollten unser Konzept mit den Verbänden gemeinsam erörtern, damit die technischen Probleme gemeinsam gelöst werden können. Wo viele

Ehrenamtliche arbeiten, muss darauf Rücksicht genommen werden.

Zwei Themen werden besonders intensiv diskutiert, nämlich die Nachalarmierungsstelle und die Trägerschaft. Wir werden das in den nächsten Wochen auch im Parlament breit erörtern. Wir stehen unmittelbar davor, die integrierte Leitstelle gesetzlich einzuführen, und werden noch heuer mit der Errichtung der ersten Leitstellen beginnen. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Wie erfolgreich Staat und Kommunen zusammenarbeiten, wird auch bei der gemeinsamen Aufgabe der Wohnraumförderung sichtbar. Die Staatsregierung bekennt sich zu einer aktiven Wohnungspolitik. Trotz der angespannten Haushaltslage stellt Bayern heuer 286 Millionen Euro aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung bereit. Seit Oktober 2000 fördern wir zudem Familien beim Erwerb von vorhandenem Wohnraum zur Eigennutzung in einem eigenen Programm mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen.

Mir ist das ein großes Anliegen, deshalb will ich hervorheben: Die hohen Kosten für eine neue Wohnung im Ballungsraum München machen es den meisten nicht möglich, sich eine neue Wohnung zu kaufen. Deshalb ist der Zweiterwerb häufig der Einstieg. Dadurch können jüngere Leute oder Leute, die keine Erbschaft gemacht haben, es schaffen, im Ballungsraum München zu Wohneigentum zu kommen. Lieber Kollege Faltthäuser, ich bin dankbar, dass wir bei den Gesprächen bezüglich der Verwendung der Erlöse der Landesbank die Verlängerungen erreichen konnten. Es ist für sehr viele Durchschnittsfamilien im Ballungsraum München die einzige Chance, an Wohneigentum zu kommen, zunächst mit dem Zweiterwerb zu beginnen. Deswegen sollten wir diesen Weg weitergehen.

Mit der Wohnungsbauförderung gibt die Staatsregierung wichtige Impulse für die regionale Bauwirtschaft. Die meisten Bauaufträge werden an heimische Baubetriebe vergeben. Mit Sorge betrachten wir daher, dass inzwischen selbst die Zahl der Baufreigaben bei den Einfamilienhäusern deutlich nach unten geht. Das hängt ganz wesentlich mit den falschen Weichenstellungen der Koalition zusammen. Ich muss feststellen, dass die Zuweisungen für den sozialen Wohnraumbau drastisch gekürzt wurden. Die Bundesregierung hat gegenüber 1998 eine Mittelkürzung um 67% vorgenommen. Ich halte das für falsch. Ich halte es auch für falsch, dass viele steuerrechtliche Regelungen für den Wohnungsbau verschlechtert worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Kaum jemand, der an der Fachdiskussion beteiligt ist, bestreitet, dass die Kumulierung der Maßnahmen – nicht die einzelne Maßnahme – die Botschaft transportiert, dass der Wohnungsbau nicht mehr als wichtige Maßnahme betrachtet wird. Entsprechend hoch sind auch die Rückgänge, was viele Nachteile mit sich bringt.

Eine besondere Verantwortung tragen die Kommunen als Träger der Planungshoheit bei der städtebaulichen Entwicklung. Neue Aufgaben, wie etwa die Erprobung neuer Beteiligungsformen in städtebaulichen Planungsprozessen, stellen die einzelne Kommune oft vor große Herausforderungen. So weit die Planungen modellhafte Ansätze von allgemeinem Interesse erwarten lassen, gibt der Freistaat hierfür Zuschüsse.

Eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden unterstützt der Freistaat Bayern insbesondere auch mit der Städtebauförderung. Die Schwerpunkte der Förderung – die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren, die „soziale Stadt“, die Konversion von Brachflächen und die ökologische Erneuerung – verdeutlichen die Zielrichtung der zukunftsfähigen bayerischen Strukturpolitik. Für das Jahr 2002 stehen in Bayern für diese Aufgabe etwa 125 Millionen Euro Finanzhilfen der EU, des Bundes und des Landes zur Verfügung.

Eine besondere Herausforderung stellt der Strukturwandel in den Innenstädten und Ortszentren dar. Daher habe ich im November 1999 die Initiative „Bayerische Innenstädte: unverwechselbar – attraktiv – lebenswert“ ins Leben gerufen und die gemeinsame Verantwortung von Staat, Kommunen und Wirtschaft herausgestellt. Ihr Ziel ist es vor allem, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen zu verbessern. Inzwischen haben zahlreiche regionale und lokale Aktionen das Anliegen der Initiative aufgegriffen. Um das notwendige Engagement der Bürger und der örtlichen Wirtschaft zu stärken, werden in der Städtebauförderung vermehrt kooperative Ansätze unterstützt. Dies zeigt zusammen mit der genannten Initiative deutliche Erfolge. Seit 1998 hat sich die Zahl der Kommunen, die im Rahmen von Stadtmarketingaktivitäten Strategien für ihre Zentren erarbeiten, deutlich von 50 auf 90 erhöht.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 1999 an dem von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragenen Städtebauförderungsprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Mit großem Engagement sind aktuell 35 Projekte in 28 Städten und Gemeinden mit der ganzheitlichen Erneuerung von Problemgebieten befasst. Eine mittelfristige Programmlaufzeit und eine verlässliche Finanzierung sind unsere wesentlichen Forderungen an den Bund.

Ein besonderes Anliegen ist für uns, die örtlichen Verkehrsverhältnisse in den Kommunen zu verbessern. Wir fördern deswegen den Straßenbau mit staatlichen Finanzmitteln. Mit Zuschüssen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von jährlich über 200 Millionen Euro ermöglichen wir es vielen Gemeinden, ihre Verkehrsinfrastruktur entscheidend zu verbessern. Einschließlich der Leistungen der Kommunen bedeutet dies ein Bauvolumen von etwa 350 Millionen Euro im Jahr. Damit gewährleisten wir nicht nur einen zukunftsfähigen Straßenbau, sondern schaffen auch neue Arbeitsplätze.

Herr Kollege Strasser, die Abfinanzierung erfolgt zeitgerecht und ohne irgendwelche Rückstände.

(Strasser (SPD): Weil wir Bundesmittel haben!)

Durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes haben wir zudem die Voraussetzungen für das Modell „Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast“ geschaffen. Das mit insgesamt 35,8 Millionen Euro dotierte Sonderprogramm war ein großer Erfolg und wird weitergeführt. Auch hier ist die Finanzierung zeitnah. Es können jedoch nicht alle Wünsche gleichzeitig aufgenommen werden.

(Mehrlich (SPD): Staatsstraßenbau auf Kosten der Kommunen!)

Es gibt eine gewisse Reihenfolge. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, dass man nicht sämtliche Wünsche gleichzeitig erfüllen kann, sondern dass man nach Dringlichkeit gehen muss. Man kann nicht alle Planungen gleichzeitig aufnehmen. Wir führen die Maßnahmen gemäß der Dringlichkeit durch.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit tragen die Kommunen eine große Verantwortung für die Umwelt. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Landschaftsplanung. Die Gemeinden haben hiervon erfreulicherweise in hohem Maße Gebrauch gemacht. Über 1350 Gemeinden haben Landschaftspläne erstellt. 66% der Fläche Bayerns werden mit solchen Planungen abgedeckt.

Hervorheben möchte ich auch die Leistungen der Kommunen bei der Umsetzung von Naturschutzaufgaben und Landschaftspflegemaßnahmen. Die Landschaftspflegeverbände, in denen Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen vertreten sind, leisten hier wichtige Arbeit.

Eine bedeutende Rolle spielen die Kommunen bei der Erstellung eines landesweiten Biotopverbundsystems. Dies gilt sowohl für die Übernahme der Trägerschaft als auch für die Bereitstellung ökologisch wertvollen kommunalen Grundbesitzes. Eine entsprechende Förderung erfolgt.

Schließlich haben die Kommunen einen großen Anteil an der Schaffung von Erholungseinrichtungen. Auch dafür haben wir viele Fördermittel bereitgestellt.

Einen Schwerpunkt will ich auf moderne Kommunalverwaltungen legen. Die Attraktivität unserer Kommunen hängt nicht zuletzt auch davon ab, dass sie über eine bürgerfreundliche und effektive Verwaltung verfügen. Es ist unser Ziel, die Kommunen durch vielfältige Bemühungen der Verwaltungsreform als Dienstleistungszentren zu stärken. Alle Umfrageergebnisse belegen: Wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Dank an die bayerischen Kommunen richten. Es sind riesige Fortschritte erzielt worden. Während noch vor zehn Jahren häufig Karikaturen zu sehen waren, auf denen sich Bürger als Untertanen in eine Schlange stellten, so ist heute klar, dass der Bürger als Kunde betrachtet wird und sich die Kommune als Dienstleister versteht und engagiert für den Service am Bürger eintritt.

Zentrale Plattform für den wichtigen Einsatz von E-Government ist der Virtuelle Marktplatz Bayern. Er bündelt alle Online-Dienste für den Bürger. Das Internet wird

dabei so weit wie möglich als Marktplatz ausgestaltet. Damit können wir unseren Bürgern wichtige Hilfestellungen geben und gleichzeitig Standort- und Wettbewerbsvorteile für unsere heimische Wirtschaft erreichen. Wir selber beteiligen uns mit dem Behördenwegweiser. Wichtig ist das Abfragesystem nach Lebenssachverhalten.

Wir setzen unsere Förderung von kommunalen Reformprojekten ebenfalls fort. Schließlich möchte ich auf die Experimentierklausel verweisen, die es den Kommunen – in Zukunft noch stärker – ermöglicht, neue Modelle der Verwaltungsvereinfachung und der Verwaltungsführung zu eröffnen. Wer sagt, er sei durch starre kommunalrechtliche Vorschriften des Parlaments gehindert, dem können Sie ohne Weiteres entgegen, dass das nicht stimmt. Wer selber eine Idee hat, und sei es die Einführung der kaufmännischen Buchführung, aber auch in anderen Bereichen, der wird, so weit es nur irgend geht, unsere Unterstützung finden. Wir wollen die Modernisierung fördern und nicht neue Ideen strangulieren. Diese Vorgabe hat der Landtag Gott sei Dank durch die Einführung der Experimentierklausel unterstützt.

Der letzte Schwerpunkt, den ich ansprechen will, betrifft die Integration. Die Integration ausländischer Mitbürger ist eine wichtige Aufgabe der Kommunen, wobei das auch die Integration von deutschen Staatsangehörigen, die aus dem Ausland kommen, betrifft. Das schließt die Integration von Spätaussiedlern und von Personen mit Migrantenhintergrund ein. Die Kommunen müssen eine erhebliche Integrationsleistung erbringen. Wir müssen darauf achten, dass die Integrationskraft nicht überfordert wird.

Die Staatsregierung hatte im letzten Sommer den Bevölkerungswissenschaftler Prof. Birg mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dieser weist darauf hin, dass die Integrationsprobleme schwieriger zu lösen sind, als wir uns das erwartet haben. Er stellt fest, dass sich durch die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren die Problematik verschärfen wird, weil der Anteil der unter Vierzigjährigen an der einheimischen Bevölkerung in Städten wie beispielsweise München sinkt und in überschaubarer Zeit die unter Vierzigjährigen mehrheitlich einen Migrantenhintergrund haben. Man muss darauf achten, dass der Integrationsprozess nicht in eine sich selbst verstärkende Desintegration umschlägt. Ich habe das Gutachten schon den Kollegen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Verfügung gestellt und kann nur jeden ermuntern, sich dieses Gutachten anzuschauen.

In der Frage der Zuwanderung ist deshalb die Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft unserer Gesellschaft der entscheidende Maßstab. Wer Zuwanderung ausweiten will, setzt nicht nur den Wohlstand, sondern auch den sozialen Frieden aufs Spiel. Angesichts des hohen Ausländeranteils vor allem in den westdeutschen Großstädten gibt es auch bei den Bürgern erst zu nehmende Sorgen bezüglich des Verlusts der eigenen Identität. Erhöhte Zuwanderung findet nach allen Umfragen keinen Rückhalt in unserer Bevölkerung.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zuwanderungsgesetz ab, weil er nicht auf Begrenzung, sondern auf massive Erweiterung der Zuwanderung gerichtet ist.

(Beifall bei der CSU)

Hinzu kommt, dass das wirklich Dringliche, nämlich die Integration zu verstärken, in dem Zuwanderungsgesetz nicht genügend beachtet wird. Es kann nicht angehen, dass die Länder und Kommunen die Hauptlast zu tragen haben. Das hat auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Stellungnahme ausdrücklich kritisiert. Diese wenden sich im Übrigen auch gegen eine noch großzügigere Regelung des Asylrechts, die im Koalitionskompromiss der rot-grünen Regierung möglicherweise getroffen wird.

Wenn wir von Integration sprechen, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass es zunächst der Zuwanderer selbst ist, der sich darum bemühen muss. Nur wer bereit ist, unsere Rechts- und Werteordnung anzuerkennen und die Gepflogenheiten unserer christlich-abendländisch geprägten Kultur zu achten, kann sich wirklich bei uns integrieren. Unsere Bürger wollen keine multikulturelle Gesellschaft, in der sie sich nicht mehr zuhause fühlen. Genau das aber ist offenbar die „grüne Handschrift“ des Zuwanderungsgesetzes, wie auch der Gesetzentwurf der Landtags-Grünen für ein Integrationsgesetz zeigt. Unsere Bürger müssen wissen, was dies bedeutet: Die Beseitigung und Nivellierung der christlichen Bezüge in unserer Gesellschaftsordnung – ich nenne als Stichworte nur Kreuze und Religionsunterricht –,

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach Gott!)

die weitgehende Gleichstellung der islamischen Feiertage mit den christlichen Feiertagen und die Einstellung von Bürgern mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil in den öffentlichen Kommunaldienst bzw. in den Polizei- und Justizvollzugsdienst. Dies wäre eine einseitige Bevorzugung von Migranten und damit eine Missachtung des verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Leistungsprinzips. Ich will keinen Zweifel aufkommen lassen: Gegen derartige Pläne, die nicht der Integration in unsere Gesellschaft dienen, sondern der Entstehung und Verfestigung von Parallelgesellschaften Vorschub leisten, werden wir uns mit aller Kraft zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auch sehr genau die Entwicklung in Europa im Auge behalten. Europa muss von unten nach oben gestaltet und von den Bürgern mitgebaut werden. Deshalb müssen wir die Stellung der Kommunen auch in Europa sichern. Die Staatsregierung wird weiter darauf drängen, das kommunale Selbstverwaltungsrecht im EU-Vertragwerk selbst zu verankern. Ich appelliere dabei an alle, in Gesprächen mit anderen europäischen Mitgliedsländern die kommunale Selbstverwaltung voranzutreiben, damit sie nicht unter die Räder der europäischen Entwicklung kommt. Die meisten anderen Län-

der kennen eine derart ausgeprägte kommunale Selbstverwaltung nicht; sie sind eher zentralistisch organisiert. Ich bitte deshalb, dass wir alle an einem Strang ziehen, um das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung auf europäischer Ebene zu verankern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassen: Städte und Gemeinden, Landkreise und Bezirke mit ihren Traditionen und ihrem reichen kulturellen Erbe, das ist Bayern, das ist unsere Heimat – und so soll es auch bleiben. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Gesamtredezeit von zwei Stunden vereinbart. Auf die CSU-Fraktion entfällt danach eine Redezeit von 56 Minuten, auf die SPD-Fraktion entfallen 40 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN entfällt eine Redezeit von 24 Minuten. Als erster Redner hat der Abgeordnete Strasser das Wort.

(Zuruf von der CSU: Der will doch Landrat werden! –
Abg. Dr. Jung (SPD) begibt sich zum Rednerpult)

Nicht Herr Strasser hat als Erster das Wort, sondern der Abgeordnete Dr. Jung.

Dr. Jung (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Strasser wird nach mir sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister! Es ist in der Tat gut und richtig, dass wir uns im Parlament über die Kommunen und deren Situation austauschen. Schade ist nur, dass Ihnen die bayerischen Kommunen erst jetzt, wenige Wochen vor der Kommunalwahl, so viel Aufmerksamkeit wert sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir würden uns wünschen, dass die Kommunen diesen Stellenwert auch unter der Zeit bekommen.

(Ach (CSU): Jungs Märchenstunde!)

Sie malen mit schönen Worten ein Bild der bayerischen Kommunen, wie es nicht schöner sein könnte. Ich räume an der Stelle gerne ein, dass dies für ausgewählte Kommunen insbesondere in der Region München und im Münchner Umland durchaus zutrifft. Die große Mehrzahl der bayerischen Landkreise, Gemeinden und kreisfreien Städte dagegen befindet sich in einer außerordentlich schlechten finanziellen Lage. Einem Stadtkämmerer in Hof nützt es gar nichts, wenn in anderen bayerischen Städten oder Gemeinden Kollegen von ihm Hundertmarkscheine oder jetzt Hundert-euroscheine an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben können.

Die von Ihnen vorgenommene Geißelung der Gewerbesteuer ausfälle bei den bayerischen Kommunen war zu erwarten. Von Ehrlichkeit waren diese Worte aber nicht geprägt. Was hindert Sie, Herr Staatsminister, das Geld,

das Sie über die Umlage erhalten, auch wieder den Kommunen zurückzugeben? Keine Macht der Welt hindert Sie daran.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden heute einen entsprechenden Antrag vorlegen. Der Löwenanteil dieses Betrages verbleibt ja nicht in der Bundeskasse, sondern im bayerischen Staatshaushalt, beim bayerischen Finanzminister. Wenn Sie es wirklich ehrlich meinen, dann geben Sie das Geld, welches den Kommunen zusteht, diesen im Haushaltsvollzug zurück. Damit können Sie Taten vollbringen und nicht nur Worte gegen Berlin formulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen, dass es in vielen Bereichen des Freistaates bei der Finanzierung der bayerischen Kommunen Defizite gibt. Ich finde es ausgesprochen mutig, dass Sie es schon als Erfolg anpreisen, dass Sie 60% der Kosten der Schülerbeförderung tragen. Das lässt ja überhaupt keine Hoffnung auf Besserung mehr zu. Ursprünglich waren es 80%, jetzt werden schon 60% als Erfolg verkauft. Letztlich ist die Schülerbeförderung eine staatliche Aufgabe. Dass staatliche Aufgaben in Bayern nur noch zu 60% vom Staat finanziert werden, ist für die SPD nicht hinnehmbar. Wir bleiben bei unserer Forderung nach mindestens 80%.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber auch insgesamt eine Verschlechterung in den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen zu beklagen. Ihr Parteifreund, der Präsident des Bayerischen Städtetages Josef Deimer, weist darauf hin, dass das Kinderbetreuungskonzept der Staatsregierung die bayerischen Kommunen über 300 Millionen € kosten wird. Sie können Ihren Anteil als Freistaat zum Teil aus Privatisierungserlösen bezahlen. Die Städte und Gemeinden sind dagegen auf laufende Einnahmen angewiesen. Kaum ein Kämmerer in Bayern weiß heute, wo er das Geld dafür hernehmen soll. Eine ähnliche Situation haben wir bei der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung. Bei den bereits bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Zuschüssen hat sich ein Stau in Milliardenhöhe aufgebaut. Die Finanzierungslast liegt bei den Gemeinden. Sie kennen die dramatischen Zahlen. Darüber müssen wir uns unterhalten. Hier sollten Sie mit dem Abbau beginnen statt immer nur Forderungen nach Berlin zu schicken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister, ein Blick auf die Schulden zeigt eindrucksvoll die Entwicklung der kommunalen Finanzen. Während die Staatsverschuldung im Freistaat Bayern in den Jahren 1988 bis 1998 um 17% anstieg, wuchsen die kommunalen Schulden im gleichen Zeitraum um 57%. Das bedeutet, die kommunalen Schulden in Bayern wachsen dreimal so stark wie die des Freistaates. Sie betreiben im Freistaat eine Sanierungspolitik auf Kosten Dritter, nämlich auf Kosten der bayerischen Städte und

Gemeinden. Deshalb verstehen es die bayerischen Städte und Gemeinden auch als eine Art Drohung, wenn Sie bereits jetzt das Ziel eines ausgeglichenen bayerischen Staatshaushaltes vorgeben. Wir wissen genau, dass die Entschuldungspolitik des Freistaates sich weiter zulasten der Kommunen auswirken wird, wenn Sie sich nicht gleichzeitig für die Aufnahme des Konnexitätsprinzips verbürgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch Sie haben sich mit dem Konnexitätsprinzip beschäftigt, Herr Staatsminister. Letztlich wollten Sie aber wieder nichts davon wissen. Deswegen haben Sie eine Aufnahme dieses Prinzips in die Verfassung nicht in Aussicht gestellt. Der Deutsche Juristentag hat bereits vor vielen Jahren eine wunderbare Formulierung für die Bayerische Verfassung vorgeschlagen. Der damalige Vorschlag lautete:

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden kann durch Gesetz die Erledigung von Aufgaben übertragen werden. Dabei sind Bestimmungen über die Deckung von Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Belastung der Gemeinden und Gemeindeverbände, so ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Zu gut Deutsch: Wer anschafft, der muss auch bezahlen. Das ist ein vernünftiger Grundsatz für das allgemeine Leben, der aber auch das Verhältnis zwischen Staat und Kommunen in Bayern bestimmen sollte. Die vier kommunalen Spitzenverbände fordern seit Jahren die Aufnahme dieser Formulierung in die Verfassung. Wir bieten wiederholt an, einen Einstieg in die notwendige Verfassungsverankerung durch eine Änderung unserer Gemeindeordnung, unserer Landkreisordnung und unserer Bezirksordnung auf den Weg zu bringen.

Bislang und leider auch in Ihrer heutigen Rede, Herr Minister Dr. Beckstein, gab es kein Signal, dass man etwas für unsere bayerischen Kommunen tun könnte.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren auch so mutig, Ihre Initiative „bayerische Innenstädte – unverwechselbar, attraktiv und lebenswert“ anzuführen. Über das Attribut „unverwechselbar“ lässt sich nicht streiten. Ob unsere Innenstädte bei Ihrer Regional- und Landesentwicklungspolitik auf Dauer attraktiv und lebenswert bleiben, das bezweifle ich. Die Zustimmung der Staatsregierung zu Factory-Outlet-Centern ist ein Sündenfall, ein Nachgeben auf Kosten unserer Innenstädte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darüber wäre ein Wort des Kommunalministers angebracht gewesen. Hierzu sagten Sie keine Silbe.

Herr Staatsminister, Sie verstehen sich als Kommunalminister im Kabinett. Kämpfen Sie darum, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht wird, damit in Bayern Innenstädte weiterhin eine Chance haben. Unter Beibehaltung der jetzigen Politik haben Sie auf Dauer keine.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderes Armutszeugnis stellen für mich Ihre heutigen Darlegungen in der Diskussion zur Bildungspolitik und zur bedarfsgerechten Ganztagschule dar. Ich darf aus einer Erklärung des Bayerischen Städtetages zitieren:

Seit Jahren ist ein zunehmender Bedarf an Ganztagschulen erkennbar. Dieser Entwicklung wird der Freistaat Bayern nicht gerecht.

Das ist eine Aussage des Bayerischen Städtetages.

Er bietet bislang nur außerschulische Hilfskonstruktionen an, mit denen die Verantwortung und die Finanzierungslast vor allem den Kommunen aufgebürdet werden.

Dieser Darlegung des Städtetages ist leider nichts hinzuzufügen. Wer die Hoffnung hatte, die Regierungserklärung zur Kommunalpolitik bringe neue Perspektiven und Möglichkeiten, der wurde enttäuscht. Bis heute gibt es keine verbindliche Planung zum Ausbau und zur Finanzierung von Ganztagschulen. Bis heute wissen die Eltern in Bayern nicht, wie dieses Zukunftsprojekt angegangen und finanziert werden soll. Wir müssen feststellen, dass auch zur dringend notwendigen Schulsozialarbeit keine Aussage gemacht wurde. Zur Sachmittelausstattung an den Schulen haben Sie kein Wort gesagt.

Herr Staatsminister, Sie tun so, als sei der Sachaufwand für die Schulen die Leistung, ab und zu einmal ein Schulbuch zu erneuern, eventuell den teuren Atlas im Abstand von fünf Jahren. Tatsächlich sehen die Zahlen anders aus. Der Stadtkämmerer von Würzburg hat für seine Stadt berechnet: Eine Standardausrüstung mit zwei PCs pro Klassenzimmer kostet mit Vernetzungskosten 55 Millionen DM für die Stadt Würzburg. Der Stadtkämmerer von Nürnberg kommt auf eine Summe von 100 Millionen DM für seine Stadt. Für meine eigene Stadt Fürth kann ich sagen, es sind 900 000 DM im Haushaltsplan 2001 eingesetzt. Zu diesen 900 000 DM gibt es einen Zuschuss vom Freistaat Bayern in Höhe von 50 000 DM.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Der Stadtkämmerer von Würzburg beziffert den Aufwand für seine Stadt mit 55 Millionen DM. Der Freistaat Bayern gibt dafür 60 Millionen DM aus. Die Diskrepanzen schreien zum Himmel. Das ist kommunalfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Diese Politik spaltet das Land. Es gibt eine Spaltung des Landes Bayern in die wohlhabenden und in die ärmeren Gebiete. Mit dieser Finanzsituation wird das für die Zukunft zementiert.

(Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Welche Möglichkeiten muss ein Stadtkämmerer denn haben – ich bleibe beim Beispiel Hof –, um seine Schulen auszustatten? Das kann er nicht, ohne dass ihm der Freistaat Bayern dabei hilft. Wir werden ein Bildungsge-

fälle bekommen: Die Landeshauptstadt München und die Region ringsherum investieren viel Geld, und in den ärmeren Gegenden Bayerns kann die Ausstattung durch die Gebietskörperschaften nicht geleistet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Damit haben wir die Spaltung auf dem Bildungssektor, die wir heute schon haben, für die nächsten Jahre zementiert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, insgesamt unterscheiden wir uns in der Grundauffassung gegenüber den Kommunen. Für uns sind die Kommunen Gebietskörperschaften, die ihr Geld eigenverantwortlich ausgeben sollten, die eigenverantwortlich bestimmen sollten, welche Dinge notwendig sind und wo Investitionen erfolgen sollen. Das bedeutet für uns: Die bayerischen Kommunen brauchen vor allem nicht festgelegte, nicht zweckgebundene Pauschalzuweisungen und Schlüsselzuweisungen. Wir in Bayern haben im Vergleich mit den übrigen der alten Bundesländern den niedrigsten Anteil bei den Schlüsselzuweisungen, den nicht gebundenen Zuweisungen an die Kommunen. Die Staatsregierung ist Meister darin, ein riesiges Verwaltungs- und Vergabesystem für projektgebundene Zuschüsse aufzubauen. Damit können Sie Steuern kontrollieren. Die Beamten bei den Regierungen prüfen vorab und prüfen hinterher die Rechnungen und die Verwendungsnachweise. Damit werden Heerscharen von Beamten beschäftigt. Geben Sie das Geld in die Hände der Kommunen. Diese wissen, wo sie es vernünftig unterbringen.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerischen Kommunen werden damit auch keinen Unsinn treiben, da haben wir festes Vertrauen. Dieses Vertrauen haben Sie nicht. Deshalb geben Sie die Mittel nur mit diesen Gängelungen.

Sie haben mutig das Trauerspiel um die Notrufnummer 112 angesprochen. Seit ich Mitglied dieses Landtages bin – das sind mittlerweile sieben Jahre –, hören wir davon. Es wird jetzt wieder eine Gesetzesvorlage angekündigt. Das wurde im innenpolitischen Ausschuss schon mehrfach angekündigt. Letztlich ist das ein lohnenswertes Ziel, das wir alle unterstützen. Die Konflikte mit dem Städtetag und dem Landkreistag sowie die Verzögerungen gibt es nur, weil Sie Aufgaben abwälzen und Aufgaben diesen Gebietskörperschaften aufbürden wollten.

(Beifall bei der SPD)

Widerstand wird nicht geleistet, weil die Städte und die Landkreise keine einheitliche Notrufnummer wollten. Der Freistaat Bayern nutzt dies, um den Kommunen Kosten aufzubürden. Darin liegt das Problem.

Herr Staatsminister, Sie sind leider nicht auf den neuen Konflikt innerhalb Bayerns eingegangen. Der Präsident des Gemeindetages und der Präsident des Bezirkstages greifen Sie gegenwärtig in einer bisher nicht vorstellba-

ren Schärfe an. Beide sind Parteifreunde von Ihnen. Ich zitiere den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetages Thallmair in seinem Schreiben vom 16. Januar 2002:

Viele Städte und Gemeinden müssen in die Verschuldung gehen, so zum Beispiel auch meine eigene Stadt Starnberg, die nicht gerade eine steuerkraftschwache Stadt ist. Dazu kommen neue Aufgaben, wenn ich zum Beispiel an die Maßnahmen zur Familienförderung und Kinderbetreuung denke.

Hier führen zwei kommunale Ebenen einen beinahe blutigen verbalen Streit um die wenigen Mittel, die zur Verfügung stehen. Warum wird so heftig gestritten? – Nicht, weil alle so satt und zufrieden sind, wie Sie den Eindruck in Bayern erwecken, sondern weil hier Verteilungskämpfe um den zu wenig gefüllten Napf stattfinden. Nur deshalb gibt es diese traurigen Auseinandersetzungen. Ich wünsche mir, dass unsere kommunalen Verbände miteinander an einem Strang ziehen und keine Verteilungskämpfe führen müssen.

Ich fasse zusammen: Die Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Bayern lässt in zentralen Bereichen nach wie vor zu wünschen übrig. Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung, Trink- und Abwasserversorgung und weitere Themen, die meine Kollegen noch ansprechen werden, finden kein ausreichendes Engagement des Freistaates. Die frei verfügbare Finanzmasse unserer Kommunen ist deutlich zu gering. Perspektiven auf Besserung hat Ihre Regierungserklärung leider nicht eröffnet. Sie bekommen von uns heute die große Chance, deutlich zu machen, dass Sie es ernst meinen. Geben Sie das Geld, das Sie aus der Gewerbesteuerumlage einstecken, denjenigen zurück, denen es zusteht, nämlich den Gemeinden. Darüber werden wir heute abstimmen.

Insgesamt möchte ich Sie auffordern, an einem großen Projekt auf Bundesebene mitzuwirken. Alleine eine Korrektur bei der Gewerbesteuerumlage hilft uns bei den zentralen Problemen nicht weiter.

Die Gewerbesteuer ist absolut konjunkturabhängig. Sie ist wenig berechenbar. Sie ist kein zukunftsfähiges Instrument, weder für die Bundesrepublik Deutschland nach außen, weil die anderen europäischen Staaten sie nicht kennen, noch nach innen, weil es bei der kommunalen Verteilung zu keiner Gerechtigkeit kommt.

Sehen Sie sich nur einmal die Gemeinden Iphofen und Würzburg an. Sie liegen nebeneinander. Die Größenverhältnisse sind bekannt. Trotzdem ist das Gewerbesteueraufkommen extrem unterschiedlich. Solche Beispiele ließen sich massenhaft finden. Deshalb ist es sehr gut, dass Bundesfinanzminister Hans Eichel eine Gemeindefinanzreform als großen Wurf in Angriff nehmen wird. Dabei sollte er Unterstützung aus unserem Hohen Hause erfahren. Ich bitte Sie, Herr Staatsminister Dr. Beckstein, daran mitzuarbeiten, dass wir eine große Gemeindefinanzreform in Deutschland auch für die bayerischen Kommunen gemeinsam auf den Weg bringen.

(Zuruf von der SPD: Bravo! – Beifall bei der SPD –
Zuruf von der Regierungsbank: Eine matte Sache!)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Kempfler das Wort.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CSU-Fraktion begrüßt die Regierungserklärung des Herrn Staatsministers. Sie dokumentiert nach unserer Meinung erneut die Kommunalfreundlichkeit der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion. Die kommunale Selbstverwaltung wurde in den vergangenen Jahren immer wieder gestärkt durch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen sowie durch andere Maßnahmen. Ich erwähne nur stichwortartig und beispielhaft die Umwandlung der staatlichen Rechtsaufsicht in eine Ermessensaufsicht, das Projekt „vorschriftenfreie Kommunen“, die Erweiterung der kommunalen Handlungsspielräume durch die Änderung des kommunalen Abgabenrechts, die Einführung der Experimentierklausel, die Verankerung des Anhörungsrechts und die Neugestaltung des Kommunalunternehmensrechts.

Der Herr Staatsminister hat mit Recht unterstrichen, dass die Kommunen ausreichende Finanzmittel brauchen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Wir alle wissen, dass die finanzielle Anspannung der kommunalen Haushalte im Jahr 2001 zugenommen hat. Darauf hat jüngst der Präsident des Landkreistages, Zellner, hingewiesen. Er hat aber gleichzeitig betont, dass der einzige Lichtblick in der gegenwärtig schwierigen Situation der bayerische Finanzausgleich sei.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU) –
Mehrlich (SPD): Ui, ui!)

Er hat das im Einzelnen begründet. Sie können es nachlesen, Herr Kollege Mehrlich.

Unsere Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände erkennen an, dass der Freistaat Bayern mit dem Finanzausgleichsgesetz 2002 seinen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Haushalte geleistet hat. Ich darf Herrn Zellner zitieren, der sagt, die Hauptforderungen der kommunalen Spitzenverbände wurden vom Freistaat Bayern auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten erfüllt. Voll und ganz teilt Präsident Zellner auch unsere Einschätzung, wenn er davon spricht, dass die ungewöhnlich schlechten Wirtschaftsaussichten und die im Jahre 2000 verabschiedete Steuerreform bei den Kommunen zu dramatischen Ausfällen bei der Gewerbesteuer geführt haben.

Wir haben dieses Thema in der Plenardebatte vom 13. November vergangenen Jahres erörtert. Kollege Meyer wird darauf im Einzelnen noch eingehen. Ich möchte mich darauf beschränken, die Situationsbeschreibung unseres Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber wiederzugeben, der gesagt hat, Eichels Sparkurs ist nichts als Fassade. Er lässt sich für jede gesparte Mark feiern. In Wirklichkeit verschiebt er die Belastungen. Die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, sie alle treibt Rot-Grün in neue Schulden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Als leeres Versprechen stellt sich heraus, was in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung großspurig angekündigt wurde. Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen. Es hieß dort: Wir wollen die Finanzkraft der Gemeinden stärken und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterziehen. Da klingt es geradezu wie Hohn, wenn die Bundesregierung in der Antwort auf eine große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion schreibt, die Bundesregierung wird die kommunalen Handlungsspielräume und Entscheidungsbereiche respektieren und stärken. Nur starke Städte und Kommunen können den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Wie kommunalunfreundlich diese Bundesregierung und die rot-grüne Koalition eingestellt sind, zeigt die Behandlung eines Antrags der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, ihre kommunalfeindliche Politik zu korrigieren. Der Antrag wurde in Berlin abgelehnt. Eine skandalöse Behandlung der Anliegen unserer Kommunen ist das.

(Beifall der Abgeordneten Hofmann (CSU) und Frau Deml (CSU))

Das Thema „Privatisierung und Liberalisierung der Wasserversorgung“ hat die Kommunen in den vergangenen zwei Jahren stark bewegt. Der Bayerische Landtag hat sich in einstimmigen Beschlüssen gegen eine Liberalisierung der Wasserversorgung ausgesprochen. Was die Privatisierung anbelangt, waren sich die Fraktionen ebenfalls einig, dass bei einer vertraglichen oder Gesellschaftsregelung die Zusammenarbeit mit den Privaten in der Form sichergestellt sein muss, dass der bestimmende Einfluss der Kommunen erhalten bleibt.

Es ist völlig unverständlich, warum die SPD im November 2001 eine Desinformationskampagne startete mit Plakaten und Flugblättern mit der Behauptung, auch die CSU dränge auf eine schrankenlose Liberalisierung des Wassermarktes auf europäischer Ebene und die Staatsregierung habe bisher nicht öffentlich Position bezogen. Diese Behauptungen sind absolut falsch.

(Beifall bei der CSU)

Die Position der Staatsregierung ist eindeutig, genauso wie die Haltung der CSU eindeutig gegen die Liberalisierung gerichtet ist. Das wurde in verschiedenen Berichten der Staatsregierung an den Herrn Landtagspräsidenten schon im Juni/Juli vergangenen Jahres deutlich. Und trotzdem haben Sie im November diese Kampagne gestartet!

(Mehrlich (SPD): Würden Sie bitte richtig zitieren, Herr Kollege Kempfner. Ich habe sie nämlich hier. Das stimmt nicht!)

– Warten Sie doch, was noch kommt, Herr Kollege Mehrlich.

Die Ablehnung wurde also eindeutig zum Ausdruck gebracht, und auch Herr Staatsminister Dr. Schnappauf

hat bei uns im Ausschuss in diesem Sinne berichtet. Herr Staatsminister Reinhold Bocklet hat bereits im Vorfeld in seinem schriftlichen Bericht die Situation dargestellt und die Haltung geschildert, die die Staatsregierung gegenüber der europäischen Ebene einnimmt. Es wird freilich notwendig sein, wie Sie, Herr Staatsminister bereits ausgeführt haben, die Aktivitäten der EU mit großer Wachsamkeit zu verfolgen.

Herr Kollege Mehrlich, Sie haben in der Sitzung am 4. Dezember berichtet, dass die SPD-Fraktion in Berlin gemeinsam mit den GRÜNEN einen Entschließungsantrag eingereicht habe, der sich gegen die Liberalisierung der Wasserversorgung wendet. Sie haben auch Ihr Versprechen eingehalten und mir die Drucksache am nächsten Tag auf den Tisch gelegt. Aber ich darf feststellen, dass diese Initiative erst vom 17. Oktober 2001 stammt, also aus einer Zeit, als die Haltung der Staatsregierung und der CSU-Fraktion bereits eindeutig und klar war. Dieser Antrag wurde übrigens erst in der vergangenen Woche im Bundestag behandelt. Ich darf daran erinnern, dass es Staatsminister Dr. Beckstein war, der in der Innenministerkonferenz am 5. Mai 2000 und am 10. Mai 2001 bereits die entsprechenden Initiativen ergriffen hat.

Der rot-grüne Antrag – ich möchte dazu im Einzelnen jetzt nichts ausführen – enthält einige Formulierungen, die einer eingehenden Überprüfung bedürfen. Herr Kollege Mehrlich, da werden Sie mir sicherlich zustimmen. Es wird davon gesprochen, dass eine zeitgemäße Anpassung des Gemeindefinanzrechts in den Gemeindeordnungen zu erfolgen hat. Das ist ein gefährlicher Schritt, der hier angedeutet wird. Das steht in einem nahen Bezug zu dem Liberalisierungsgutachten, das der Bundeswirtschaftsminister in Auftrag gegeben hat.

Ich möchte zusammenfassend feststellen, dass die Haltung von Staatsregierung und CSU-Fraktion stets klar war und für die SPD kein Anlass bestand, die Kommunen durch eine landesweite Kampagne zu verunsichern.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Das war ein bedauernswerter Schlag ins Wasser, in trübe Gewässer.

(Beifall bei der CSU)

Inwieweit sich der Bundeswirtschaftsminister vom Gutachten distanziert, steht bis zur Stunde nicht fest. Der Bundeswirtschaftsminister hat am Montag eine Rede gehalten und gesagt, auch für die Wasserwirtschaft werde ein stärkerer, den branchenspezifischen Bedingungen Rechnung tragender Wettbewerb gewünscht. Es ist keine klare Distanzierung vom Gutachten erfolgt. In der Presse hat es geheißen, der Bundeswirtschaftsminister verhalte sich vergleichsweise distanziert zu diesem Gutachten. Was im Einzelnen darunter zu verstehen ist, ist mir im Augenblick schleierhaft.

Meine Damen und Herren, der Herr Staatsminister hat das Thema der Sozialversicherungspflicht der Ehrenamtlichen erwähnt. Ich möchte Sie und insbesondere

den Herrn Kollegen Strasser darauf hinweisen, dass am 9. Januar dieses Jahres die Spitzen des Landesfeuerwehrverbandes bei uns zu Gast waren und deutlich gemacht haben, dass die Regelung, die jetzt durch diese steuerrechtliche Maßnahme geschaffen wurde, absolut unzureichend ist.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt!)

Der Landesfeuerwehrverband hat uns aufgefordert, weiter tätig zu werden. Wir haben die Leute aufgeklärt und ihnen gesagt, dass diese Entscheidung in Berlin zu treffen sei und dass von Bayern aus alles getan wurde, um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern, der das Ehrenamt als abhängige Beschäftigung deklariert und grundsätzlich der Sozialversicherungspflicht unterwirft. Diese steuerrechtliche Regelung ist nur eine mit großer Bürokratie verbundene Hilfskrücke. Das geht nur über den Umweg, dass man feststellt, inwieweit von den Feuerwehrdienstkräften eine Ausbildungstätigkeit oder eine Sofortmaßnahme ausgeübt wird. Es ist dankenswerter Weise gelungen, dass das Finanzministerium eine Pauschalierung vorgenommen hat. Aber das alles ist sehr umständlich und trägt dem Grundanliegen der Feuerwehren nicht Rechnung.

Die CSU-Fraktion – das möchte ich abschließend ausführen – hat die Initiative zur Einführung der Videoüberwachung ergriffen. Der Herr Staatsminister hat das erwähnt. Von der Opposition wurde diese Einrichtung immer wieder durch die Behauptung diffamiert, dass eine flächendeckende Videoüberwachung geplant sei. Die SPD hat nun erfreulicherweise von Irsee aus die Botschaft hören lassen, dass der Widerstand aufgegeben werde. Offensichtlich will sie sich jetzt aus der Umarmung der Frau Kollegin Tausendfreund befreien. Ich hoffe, dass das wirklich ernst gemeint ist.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich meine das symbolisch.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das wirklich ein Bekenntnis zur Videoüberwachung in dem Sinne ist, wie wir sie geregelt haben. Die SPD hatte schon früher gesagt, sie sei für die Videoüberwachung, und sie hatte auch einen eigenen Gesetzesvorschlag eingereicht. Aber dieser Gesetzesvorschlag war miserabel. Sollte das nun wieder ein Bekenntnis zu diesem Gesetzesvorschlag sein, dann wäre das eine üble Sache.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Möglichkeit der Videoüberwachung sehr begrüßt und erklärt hat, dass die Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze durch die Polizei einen Beitrag zur besseren Verbrechensbekämpfung und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung leisten kann. Die Innenminister haben auf Initiative unseres Staatsministers Dr. Günther Beckstein schon im Mai 2000 einen Beschluss formuliert, der lautet:

Die Innenministerkonferenz sieht in dem offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichem Raum ein geeignetes Mittel, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, die SPD hatte damals einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der nur eine Beobachtung und keine Aufzeichnung vorsah. Dies ist eine völlig lückenhafte Regelung. Erst dann, wenn sich durch Beobachtung der Verdacht einer begonnenen oder unmittelbar bevorstehenden Straftat ergibt, sollte die Aufzeichnung möglich sein. Außerdem wäre die Beobachtung nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne von Artikel 30 Abs. 5 zulässig gewesen. Damit wären Körperverletzungen, Diebstahl und auch Sittlichkeitsdelikte, soweit sie nicht Verbrechen im technischen Sinne sind, nicht darunter gefallen. Ich kann also nur hoffen, dass sich die SPD jetzt zu dem Gesetz, wie es von uns initiiert und verabschiedet worden ist, bekennt.

Herr Staatsminister, Sie haben darauf hingewiesen, dass im Freistaat Bayern Staat und Kommunen auch auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit zusammenarbeiten. Die Innere Sicherheit zu garantieren, ist eine der wichtigsten hoheitlichen Aufgaben. Die gemeinsame Erklärung für mehr Sicherheit in unseren Städten und Gemeinden vom Dezember 1998 ist von richtungweisender Bedeutung für die Kriminalprävention. Die Videoüberwachung ist Bestandteil dieser Präventionsmaßnahmen.

Wir bedanken uns bei der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere bei Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein und bei Herrn Staatssekretär Hermann Regensburger, für die in jeder Hinsicht – auch in finanzieller Hinsicht – kommunalfreundliche Politik.

(Beifall des Abgeordneten Herrmann (CSU))

In diesen Dank schließen wir auch den Herrn Staatsminister der Finanzen Prof. Dr. Faltlhauser ein. Für uns ist die Leitlinie maßgebend, die Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber formuliert hat, als er ausführte:

Unsere Kommunen sind die Eckpfeiler unseres demokratischen Staatswesens. Die Leistungen des Freistaates Bayern an seine Kommunen nehmen im Ländervergleich einen Spitzenplatz ein. Dabei wird es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen gab es wieder auffällig gehäuft Wohltaten und Gnadentakte von der Staatsregierung für die Kommunen, so wie wir das in Bayern in jedem Wahlkampf gewohnt sind. Das ist das alte herrschaftliche Staatsverständnis: Sie glauben, ein paar Bonbons verteilen zu können und dann wird

alles wieder gut. Aber diese bescheidenen Wohltaten machen erst so richtig deutlich, dass die Staatsregierung keine modernen Konzepte hat, um die Lage der Kommunen und ihrer Einwohner zu verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Dr. Beckstein hat heute wieder das übliche einfache Muster gestrickt, aber darauf wird in den Kommunen niemand hereinfliegen. Dort spürt man täglich die Auswirkungen Ihrer Politik. Da hilft es Ihnen überhaupt nicht, wenn Sie versuchen, den schwarzen Peter für den Ärger, den Ihre Politik macht, der Bundesregierung zuzuschieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So unterschiedlich die Verhältnisse in den Städten und Kommunen auch sein mögen – wir kennen diese Verhältnisse sehr gut, weil wir zum großen Teil selber Kommunalparlamenten angehören bzw. wieder für sie kandidieren –, in jeder einzelnen Kommune ist der kommunalpolitische Handlungsspielraum von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Wir GRÜNEN wollen den Menschen in den Städten und Gemeinden mehr Handlungsspielraum und mehr Entscheidungsfreiheit einräumen. Bayern braucht endlich eine ökologische, moderne und weltoffene Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reform der Gewerbesteuer ist die Voraussetzung für eine zuverlässige und solide Finanzpolitik der Kommunen. Wenn Sie jetzt so tun, als sei Ihr Reformeifer ungeheuer groß, dann frage ich mich: Warum haben Sie diese Reform eigentlich nicht nach der Wiedervereinigung durchgeführt, als Sie auf der politischen Tagesordnung stand und Sie selber noch an der Regierung waren? Außerdem weiß Finanzminister Fallthäuser selbst heute noch nicht, wie die Reform aussehen soll, und warnt gar vor einem Schnellschuss.

(Zuruf von der CSU)

So pressieren kann es ihm also nicht.

Wenn Sie selber keine Konzepte haben, überzeugen Sie niemanden, indem Sie auf die Bundesregierung eindreschen.

Die Steuerreform ist nicht die Ursache für die desolante Situation einer Vielzahl von Gemeinden. Das haben die kommunalen Spitzenverbände bestätigt. Selbst Ministerpräsident Stoiber gibt zu, dass an den Gewerbesteuerausfällen in den Großstädten die Konjunktur schuld ist und nicht Änderungen im Steuerrecht.

(Zuruf von der CSU)

– Das war in einem Schreiben an den Oberbürgermeister von Nürnberg.

Ihre eigenen Ideen und Vorschläge sind doch völlig unausgegoren, Herr Minister. In Ihren bundespolitischen Steuerplänen herrscht völliges Chaos. Jeden Tag gibt es

eine neue politische Kurskorrektur. Aber das Chaos herrscht nicht nur in CSU und CDU, sondern beim Kandidaten Stoiber selbst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In demselben Atemzug, in dem er die Staatsverschuldung kritisiert, will er für das Vorziehen der Steuerreform mehr Schulden machen. Aber bei Frau Christiansen hat er ja noch mehr durcheinander gebracht, nicht nur das.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wir sehen in der Reform der Gewerbesteuer auch die große Chance, endlich den unsäglichen Wettbewerb zwischen den Gemeinden um Gewerbeflächen und damit den rasanten Flächenfraß zu stoppen. Mit dem täglichen Verbrauch von 28,6 Hektar für Verkehrs- und Siedlungsflächen ist Bayern bundesweit absolut Spitze.

In der Diskussion um die Gewerbesteuerumlage stehen Sie genauso miserabel da. Sie spielen ein durch und durch scheinheiliges Spiel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sacken erst die Gelder ein und spielen sich dann als Rächer der Enterbten auf. Ihre Scheinheiligkeit wird allenfalls noch von der SPD übertroffen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Deshalb werden wir uns bei beiden Anträgen der Stimme enthalten. Wir hatten diese Debatte bereits im Landtag, und wir haben damals alles Wesentliche dazu gesagt. Wir glauben, dieses Schwarze-Peter-Spiel, das Sie jetzt inszenieren, wird den Kommunen überhaupt nichts bringen. Wir bleiben dabei: Bund und Land müssen erhebliche Anstrengungen unternehmen, wenn die Kommunen wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum bekommen sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An uns GRÜNEN wird es weder in Berlin noch in Bayern scheitern.

Vor zwei Monaten haben wir bereits beim Nachtragshaushalt versucht, die ernste Situation der Kommunen zu verbessern. Uns geht es vor allem um ökologische Maßnahmen, weil sie sich auch ökonomisch positiv auswirken, um eine zeitgemäße Infrastruktur, um eine moderne Politik für Kinder und um mehr Weltoffenheit. Deshalb wollten wir den Kommunen mehr Mittel geben, zum Beispiel zur Sanierung und zur ökologischen Modernisierung von Schulgebäuden, für die bayerischen Regionalbahnen, für 100 angebotsorientierte Ganztagschulen sowie zur Integrationsförderung, vor allem für Sprach- und Orientierungskurse.

Bayern braucht eine Politik für den Mittelstand. Starke und selbstbewusste Regionen und Gemeinden basieren auf regionalen Wirtschaftskreisläufen. Sie brauchen

einen starken Mittelstand. Die Regierung Stoiber hat im letzten Jahr den Mittelstand mehrfach vor den Kopf gestoßen. Fragen Sie Ihre eigenen Leute. Zum Teil sitzen sie auch hier. Das Handwerk wurde in der Zuwanderungspolitik vor den Kopf gestoßen, weil Sie nur die Interessen der großen internationalen Konzerne berücksichtigen, die bayerischen Brauer mit ihrer Kehrtwende beim Dosenpfand und der Einzelhandel und die Innenstädte mit ihrer Kehrtwende bei den Factory-Outlet-Centern. Immer wenn die Interessen des Mittelstandes gegen die großen Konzerne verteidigt werden müssten, fallen der Ministerpräsident und der Umweltminister um.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Umfallminister Schnappauf ist einer der größten Bremser, wenn es um ökologische Modernisierung geht.

Bayern braucht eine moderne Infrastrukturpolitik. Deshalb fordern wir Investitionen in Bahn und Bildung. Eine ökologische Politik könnte gerade in der Verkehrspolitik starke ökonomische Impulse setzen. Wir brauchen dringend eine Qualitätsoffensive für den Nahverkehr, aber die Staatsregierung setzt auf Prestigeobjekte, statt die tägliche Infrastruktur auszubauen. Der Transrapid wird mehr kosten, als seit 1966 in die Münchner S-Bahn gesteckt wurde. Mit Baukosten von mindestens 1,5 Milliarden € kostet er mehr, als in 35 Jahren in die S-Bahn gesteckt wurde. Es wird Zeit, dass die Staatsregierung endlich aus ihrem High-Tech-Rausch erwacht. Wir plädieren für intelligente Lösungen wie die Express-S-Bahn und den zweiten Tunnel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sicher, dass die Menschen im Großraum München lieber jeden Tag beim S-Bahn-Fahren Fahrzeit sparen als ein-, zweimal im Jahr auf dem Weg zum Flughafen, noch dazu wenn die Fahrt mit der Express-S-Bahn nicht viel länger dauert, aber erheblich weniger kosten wird als der Transrapid. Lieber eine verbesserte Grundversorgung für Millionen als ein Prestigeobjekt für wenige.

Bayern braucht eine Politik für Kinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit modernen Infrastrukturmaßnahmen wachsen die Chancen bisher vernachlässigter Regionen und Gemeinden. Davon gibt es in Bayern mehr als genug. Neben dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs setzen wir dabei besonders auf Bildung und Ausbildung. In all den Jahrzehnten ist der Staatsregierung nichts eingefallen, um in Nord- und Ostbayern den Teufelskreis zu durchbrechen. Hoch Ambitionierte und Qualifizierte ziehen weg, weil es zu wenig moderne Arbeitsplätze gibt. Zukunftsorientierte Unternehmen kommen nicht, weil hoch Qualifizierte fehlen. Aber statt verstärkt in den Rohstoff Geist – wie es bei Ministerpräsident Stoiber heißt – zu investieren, lässt die Staatsregierung die Kommunen allein und auf zusätzlichen Kosten sitzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre falsche Schulpolitik verursacht den Kommunen Kosten. Bei den Baukosten für die bildungspolitische Sackgasse sechsstufige Realschule, bei Computerausstattung und Systembetreuung, bei der Schulsozialarbeit, beim Verzicht auf pädagogisch notwendige Ganztagschulen – überall sollen die Kommunen die Zeche zahlen.

Dabei hat das verheerende Folgen nicht nur für die Kommunen, sondern auch für den Arbeitsmarkt. Wäre die Versorgung mit Kinderkrippenplätzen besser und gäbe es in allen Kindergärten und Grundschulen ein Mittagessen, dann würden viele allein Erziehende gar nicht erst langzeitarbeitslos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Den größten Modernisierungsbedarf aber sehen wir bei der fehlenden innerbayerischen Demokratie. Was die Kommunen zurückwirft, ist nicht bloß Geldmangel, sondern genauso einschneidend ist der Mangel an demokratischer Politik, an Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten.

(Widerspruch bei der CSU)

Das Demokratischste in Bayern ist das Wahlrecht. Darauf können wir alle wirklich stolz sein. Aber es ist entstanden, bevor sich der patriarchalische Zentralismus der CSU über Bayern legen konnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ihr neues Parteimuster, Kollege Kupka und Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist ein ziemliches Eigentor.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Faltlhauser (CSU))

– Sie haben doch Redezeit. Sie können sich doch jederzeit zu Wort melden, Herr Faltlhauser.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Faltlhauser?

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er kann sich jederzeit zu Wort melden.

(Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): Er traut sich nicht!)

Ein ziemliches Eigentor ist Ihr Slogan „Näher am Menschen!“, wenn Sie das wissen.

(Zurufe von der CSU)

„Näher“ ist eine Steigerungsform, ein Komparativ. Das heißt, dass Sie vorher noch weiter von den Menschen entfernt waren.

(Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Das ist im Falle unseres Ministerpräsidenten eine höchst ungewöhnliche Selbstkritik. „Näher“ heißt auf jeden Fall „nicht zu nah“. „Zu nah“ wollen Sie die Leute nicht auf der Pelle haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Wir wollen, dass die Menschen ihr Schicksal selber in die Hand nehmen. Unsere Politik zielt darauf ab, ihnen die Mittel dafür in die Hand zu geben, damit sie selbst über ihre Lebensformen und Wünsche entscheiden können.

(Herrmann (CSU): „Mittel in die Hand geben“ – woher denn?)

Ein bisschen haben wir in Bayern ja schon bewegen können. Immerhin sollen jetzt die kommunalen Spitzenverbände angehört werden, wenn über ihre Angelegenheiten und vor allem über ihr Geld entschieden wird. Immerhin gibt es jetzt den Bürgerentscheid, wenn auch in abgeschwächter Form, und selbst die CSU macht jetzt in den Gemeinden eifrig Gebrauch davon. Dass jetzt gelegentlich auf Bürgerbeteiligung zum Beispiel in den Planungszellen des armen Ministers Sinner gesetzt wird, rechnen wir uns ebenfalls an. Aber bis jetzt sind das Modellprojekte, die mit der alltäglichen Wirklichkeit in den Kommunen nichts zu tun haben.

Interessant wird sein, wie Sie die Ergebnisse der Projekte umsetzen. Ich vermute, das wird genauso laufen wie bei den Agenda-Projekten: Beschäftigungstherapie, indem man engagierte Bürgerinnen und Bürger müde macht und sie ins Leere laufen lässt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So läuft das bei der Agenda.

Föderalismus nach außen, Zentralismus nach innen – das ist die Devise Ihres Handelns. Aber es ist nicht die darin steckende Scheinheiligkeit, die Bayern schadet, es ist das altbackene patriarchalische Führungsprinzip.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt Konzepte zu gestalten, Rahmenbedingungen zu entwerfen und die Richtung zu weisen, brauchen Sie den kleinkarierten direkten Zugriff. Das geht bis nach oben. Auch der oberste Chef muss sich um jedes Detail kümmern. Es gilt im ganzen Land das Herr-im-Haus-Prinzip. Sie wollen alles bestimmen und mischen sich überall ein. Die Menschen dürfen keine Ansprüche stellen, sondern müssen froh sein, wenn sie etwas bekommen.

Ob in Kindergärten Schulen oder Gemeinden – überall behindern und untergraben Sie die Formen direkter Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispiel kommunale Planungshoheit. Wie ernst Sie es mit der kommunalen Planungshoheit meinen, zeigt das Beispiel Mobilfunk. Unser Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hätte endlich die Heimlichkeit beendete und die Betreiber zur Kooperation verpflichtet. Aber das war für Sie offenbar zuviel direkte Demokratie.

Beispiel bürgerschaftliches Engagement, letztes Jahr von der Staatsregierung groß aufgezogen. Kollege Glück wird nicht müde – –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kupka?

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben 52 Minuten, wir nur 24 Minuten!)

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat von direkter Demokratie keine Ahnung. Er kann sich dann selbst melden und sagen, was er weiß.

(Hofmann (CSU): So ein frecher Hund!)

– Ja, es ist mein Hobby, frech zu sein.

Beispiel bürgerschaftliches Engagement. Letztes Jahr wurde das von der Staatsregierung groß aufgezogen.

(Zuruf von der CSU)

– Ist „Hansdampf“ parlamentarisch?

(Hofmann (CSU): Entschuldige Du Dich erst einmal!)

– Entschuldige Du Dich doch! Du kannst Dich auch zu Wort melden.

Letztes Jahr hat die Staatsregierung eine Kampagne für das bürgerschaftliche Engagement aufgezogen. – Wenn Sie sich beim bürgerschaftlichen Engagement so wie jetzt einsetzen würden, wäre das gut.

(Hofmann (CSU): Ich habe mich schon mehr als Sie eingesetzt!)

– Super, freut mich.

Kollege Glück wird nicht müde, landauf, landab als eine Art Pater Alois den Ruhm des Ehrenamtes zu singen und zu predigen, aber das Engagement in der Staatsregierung selbst bleibt merkwürdig blass und konzeptlos. Sie lässt die Kommunen mal machen. Sie sagt zu den Kommunen: Macht einmal Modellversuche. Auch in meiner schönen Heimatstadt Germering ist das so. Jetzt werfen die Modellprojekte erste bescheidene Früchte ab, und schon wird die Grundförderung gestrichen, bevor Modelle überhaupt als Beispiele dienen konnten.

Die bayerische Landespolitik steht zur Zeit als so genanntes Exportmodell im harten Fokus der bundesweiten Öffentlichkeit. Soviel Licht hält Ihre Politik aber

kaum aus. Das Bild Bayerns bestimmen jede Menge Vorurteile. Dass die Menschen außerhalb Bayerns nicht mitbekommen haben, wie weltoffen unser Land ist, liegt an Ihrer politischen Propaganda, Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben über Jahrzehnte immer wieder Stimmung gegen Ausländer und Eingewanderte gemacht. Sie inszenieren Hetzkampagnen wie die Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft. Menschen, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingehen wollen, machen Sie das Leben so schwer wie nur irgend möglich. Sie arbeiten jeder modernen und offenen Gesellschafts-, Frauen- und Familienpolitik entgegen. Sie haben das Glück, dass die Bayern in ihrem alltäglichen Handeln Ihrer Politik nicht folgen. Für uns Bayern gilt immer noch die Devise: Leben und leben lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Dezember haben wir GRÜNE im Bayerischen Landtag ein Gesetz zur Förderung der Integration in Bayern eingebracht. Die Integration der bereits Eingewanderten zu fördern und einzufordern, ist auch erklärtes Ziel von Ihnen, Herr Minister Dr. Beckstein, und des Ministerpräsidenten – zumindest sagen Sie das. Sie tun aber nichts dafür. Bisher überlassen Sie alle Anstrengungen auf diesem Gebiet den Kommunen. Statt Propagandalügen über das zu verbreiten, was angeblich in unserem Gesetzentwurf steht, sollten Sie sich einmal ernsthaft mit ihm auseinandersetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden Sie feststellen, dass in ihm nur Selbstverständlichkeiten stehen. Wir wollen erstmals in der Bundesrepublik die Integrationsleistungen, die von den Eingewanderten und von unserer Gesellschaft verlangt werden, auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Wir stellen Anforderungen an beide Seiten. Über einen Integrationsvertrag sollen Spracherwerb und gesellschaftliche Orientierung gefördert werden. Auch die Kommunen nehmen wir dabei in die Pflicht, aber sie erhalten erstmals auch die Mittel dafür, beispielsweise für Elternsprachkurse in Kindergärten. Von allen Bayern verlangen wir Achtung gegenüber anderen Kulturen und Lebensformen. Das ist für die meisten, jedenfalls außerhalb des Landtags, auch kein Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Odenbach (SPD): Das ist eine deplazierte Bemerkung!)

Minister Beckstein hat vorher den angeblich führenden deutschen Bevölkerungswissenschaftler Prof. Herwig Birk zitiert. Ich weiß nicht, ob er in Deutschland führend ist, weltweit kann er dies aber nicht sein. Das ist ein Professor mit Migrationshintergrund. An diesem Beispiel kann man sehen, dass wir nicht alles für gut befinden, was von draußen reinkommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir prüfen schon genau, ob etwas gut ist oder nicht. Das, was der Professor von sich gibt, ist ein seltener Unsinn. Laut Beckstein stellt er fest: „Das Integrationsziel wird umso weniger erreichbar, je mehr der Anteil der Zugewanderten an der Bevölkerung wächst.“ So einen Käse habe ich selten gehört. „Ab einem bestimmten Punkt schlägt der Integrationsprozess in eine sich selbst verstärkende Desintegration um.“ Letztes oder vorletztes Jahr waren zwei Ausschüsse gleichzeitig in Kanada; Sie waren nicht dabei, können also nicht mitreden. Wir waren auch in Toronto und Montreal.

(Zuruf von der CSU: Unverschämtheit!)

– Fragen Sie einmal Ihre Kollegen, die dabei waren. In diesen Städten sind 50 % der Bevölkerung nicht im Land geboren. Wenn einer der Reisetilnehmer gemerkt hat, dass es irgendwelche Integrationsprobleme gab oder es zu einer zunehmenden Desintegration gekommen ist, dann soll er jetzt aufstehen und das sagen. Das Gegenteil war der Fall. Dort war ein hervorragendes Integrationsambiente vorzufinden. Beide Städte waren absolut weltoffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war nicht zu erkennen, dass es dort keine kanadische Identität gegeben hätte. Die Ausländerfeindlichkeit ist nachweislich dort am größten – darüber gibt es Untersuchungen; das ist so ähnlich wie früher mit dem Antisemitismus –, wo der Anteil der Ausländer am niedrigsten ist, wo die Leute keine praktischen Erfahrungen machen. Die Integrationsfähigkeit, die von Minister Beckstein angesprochen wird, die Bereitschaft zur Integration hängt in erster Linie von der Politik ab. Da fehlt es eben bei Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU in anderen Bundesländern ist da bereits erheblich weiter als Sie. In Nordrhein-Westfalen fordern alle Fraktionen, also auch die CDU, in einem gemeinsamen Antrag eine Integrationsoffensive. Dort heißt es: „Integration verlangt nicht die Preisgabe von Andersheiten, von religiösen und kulturellen Identitäten sowie von gewachsenen Traditionen. Die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern bereichert unsere Vielfalt.“ Vielfalt bereichert alle. Das ist auch unser Slogan. In unserem schönen Lande gibt es die unterschiedlichsten gewachsenen Traditionen und die verschiedensten kulturellen Identitäten. Darauf sind wir stolz. Wir fordern, dass auch Sie endlich zur Kenntnis nehmen, dass Bayern seit jeher von fremden Einflüssen und von Einwanderern geprägt und bereichert wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Bayern. Bayern ist der Einfluss von überallher. Das ist bayerisch. Etwas anderes gibt es nicht. Dass dieser Prozess weitergehen wird und muss, ist unbestritten. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sollten endlich damit aufhören, in Oberbayern den Nabel der Welt zu sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie damit auf, alles nach Karl Moiks alpenländischen Maßstäben zu messen. Ich finde es ekelhaft, wie Sie allem eine Einheitslederhose anziehen. Wenn Sie damit nicht aufhören, werde ich demonstrativ nach Franken auswandern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

Wir GRÜNE im Bayerischen Landtag werden uns auch weiter dafür einsetzen – –

(Hofmann (CSU): Lieber 100 Türken als einen Dürr!)

– Das ist interessant. Dieses Angebot nehme ich an. Dann bleibe ich hier, und Sie nehmen 100 Türken.

Wir GRÜNE im Bayerischen Landtag werden uns weiter dafür einsetzen, dass Bayern zur Heimat für alle seine Bewohnerinnen und Bewohner wird. Alle, die hier leben, auch Sie, Kollege Kaul, ob Norddeutsche, Preußen, Türken, Sudetendeutsche oder woher Sie auch immer eingewandert sind, sollen genauso das Recht haben, sich in Bayern zugehörig, gebraucht und daheim zu fühlen, wie jene, die schon hier sind. Unser Bayern ist ökologisch, modern und weltoffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Strasser.

Strasser (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Städte, Gemeinden und Landkreise sind im Grunde das Rückgrat unseres demokratischen Staatwesens. Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte mit ihren Gremien sind sehr nah am kommunalen Geschehen dran und wissen deshalb, worauf es ankommt. Ich habe den Eindruck, sie sind näher am kommunalen Geschehen als die vielen Erklärungen der CSU-Fraktion, der Staatsminister und der Staatsregierung. Ein Kernproblem der Kommunen sind natürlich die Finanzen. Wir glauben, die heutige Erklärung von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein hat gezeigt, dass die Staatsregierung ablenken will, indem sie nur auf die Bundesregierung schaut. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion müssen endlich ihre Hausaufgaben gegenüber den Kommunen erledigen. Die Kommunen werden von der Bayerischen Staatsregierung sträflichst vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): Wer glaubt Ihnen das?)

Ich werde Ihnen nachher das Sündenregister aufzeigen. Herr Dr. Beckstein, Sie haben heute viel von den Feuerwehren und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gesprochen. Dabei sind mir Worte eingefallen, die Sie sich zu Herzen nehmen sollten: Du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie zu den Feuerwehren gesagt haben, ist schlichtweg falsch. Der Präsident des Bayerischen Landesfeuerwehrverbandes hat in der Dezemberausgabe der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages erklärt: „Ein großer Teil der bisher entstandenen Probleme konnte gelöst werden.“ Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ich erwarte von einem Fachminister, dass er im Parlament, wenn er über die Feuerwehren spricht, wenigstens das wiedergibt, was der Präsident des Bayerischen Landesfeuerwehrverbandes gesagt hat. Sie sollten diese Aussage des Präsidenten akzeptieren. Der Bundeskanzler hat Wort gehalten.

(Beifall bei der SPD – Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Beckstein (CSU))

– Herr Minister Dr. Beckstein, Sie haben nachher sicherlich noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Strasser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Beckstein?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Strasser, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Anfang Januar bei mir war und ausdrücklich darum gebeten hat, dass wir die Anliegen des Feuerwehrverbandes weiter vertreten, weil überhaupt nicht die Rede davon sein kann, dass mit der Teillösung, die jetzt erfolgt ist, die Probleme gelöst sind. Der Vorsitzende hat ausdrücklich gefordert, dass das Wort des Bundeskanzlers, das er im Rosenau-Stadion gegeben hat, nicht gebrochen wird. Wären Sie bereit, diese ausdrückliche Erklärung des Herrn Binai und seiner Vorstandskollegen zu bestätigen?

(Frau Radermacher (SPD): Herr Binai scheint bei Ihnen etwas anderes zu sagen als bei uns!)

Strasser (SPD): Herr Minister Dr. Beckstein, auch die SPD-Fraktion hat wiederholt Gespräche mit dem Bayerischen Landesfeuerwehrverband geführt. Dieser Verband hat uns gegenüber erklärt, 98% der Probleme mit der Sozialversicherungspflicht seien in der Zwischenzeit erledigt. Herr Staatsminister, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie müssen auch bei den Feuerwehren Ihre Hausaufgaben machen. Ich halte nichts davon, die Sportvereine gegen die Feuerwehren auszuspielen oder umgekehrt. Wir brauchen ein umfassendes ehrenamtliches Engagement. Sie haben von der aktiven Bürgergesellschaft gesprochen. Deshalb kann es nicht angehen, dass Sie eine Gruppe gegen die andere ausspielen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen von der CSU, bezüglich der Anrechnung der Ausbildung, sind andere Bundesländer schon seit zehn Jahren weiter als Bayern. Auch hinsichtlich der

abhängigen Beschäftigungsverhältnisse sollten wir und Sie in Ihrem Haus über eine Lösung des Problems nachdenken. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Der Bundeskanzler hat sein Wort gehalten. Zu Ihrer Information: Der frühere Finanzminister Erwin Huber hat es im Juli 1998 nicht für notwendig gehalten, die Aufwandsentschädigung anzuheben. Deswegen hat der Bundeskanzler Wort gehalten und etwas für die Feuerwehren getan.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme damit zu den Finanzen. Heute wurden immer wieder die Steuern angesprochen. Sie sollten nicht ablenken. Frau Präsidentin, ich möchte aus einem Zeitungsbericht zitieren:

In vielen Städten und Gemeinden ist die finanzielle Lage in den letzten Jahren kritisch geworden. Die allgemeine Konjunkturschwäche in Verbindung mit steigenden Pflichtaufgaben hat die Kommunen vielerorts an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit getrieben. In entscheidendem Maße hängt diese Leistungskraft von ihren Steuereinnahmen ab, die sich bis vor einigen Jahren noch durchaus positiv entwickelt haben. Dies hat sich in den meisten Regionen inzwischen in ein negatives Bild verkehrt. Zur Verunsicherung tragen auch die Diskussionen um die Abschaffung der Gewerbesteuer bei.

Aus welchem Jahr stammt wohl dieses Zitat? – Dieses Zitat stammt aus der Zeit, in der die CSU im Bund Mitverantwortung getragen hat, nämlich vom August 1997. Herr Minister, ich kann Ihnen diese Zeitungsmeldung zur Verfügung stellen, damit Sie endlich wissen, wer für was verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Beckstein, ich frage Sie als den zuständigen Kommunalminister: Ist es richtig, dass die Einnahmen aus der Einkommensteuer im Jahr 2001 im Gegensatz zu dem, was den Kommunen gesagt wurde, tatsächlich um 400 Millionen DM höher liegen? Ich erwarte von einem Minister, dass er an dieses Pult tritt und die Fakten darstellt. Herr Minister, Anfang des Jahres 2001 wurde den Kommunen mitgeteilt, dass sie eine Einkommensteuerbeteiligung von 7,59 Milliarden DM erhalten werden. Am Ende des Jahres haben die Kommunen 8,036 Milliarden DM erhalten. Ich halte es für unglaublich, dass der Minister diese Zahlen nicht kennt und nicht darlegt. Herr Minister, Sie sollten sagen, wie es wirklich ist. Sie haben heute im Übrigen eine schlechte Vorstellung abgeliefert.

(Kaul (CSU): Herr Kollege Strasser, wir sind da ganz anderer Meinung!)

Die Gemeinden haben tatsächlich 8,036 Milliarden DM erhalten. Das Landesamt für Statistik hat den Gemeinden inzwischen mitgeteilt, dass sie auch in diesem Jahr mit mehr Einkommensteuer rechnen können.

Nun komme ich zur Gewerbesteuerumlage: Die Staatsregierung hat noch mit Schreiben vom 16. Oktober 2001 erklärt, dass sie die Rücknahme der Erhöhung der

Gewerbesteuerumlage nicht für sinnvoll hält. Sie betrachtet diese Rücknahme der Erhöhung nicht als sinnvoll. Ich erwarte von einem Minister, also einem Mitglied der Staatsregierung, dass er an diesem Pult erklärt, dass er aus diesen und jenen Gründen dieser Auffassung war. Außerdem sollten Sie darstellen, wer im Bundesrat dafür und wer dagegen war. Herr Minister, erwarten Sie, dass die Länder, die aufgrund Ihrer Initiative zum Länderfinanzausgleich stärker zur Kasse gebeten wurden, plötzlich sagen, dass sie erneut weniger Geld in der Kasse haben? Auch hier gelten die Worte: Du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten. Herr Minister, was Sie hier gesagt haben, ist nicht redlich.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag ist berechtigt. Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser hat nämlich laut einer Zeitschrift erklärt, dass er bereit sei, auf seine Einnahmen zu verzichten.

(Meyer (CSU): Der Bund!)

– Lieber Herr Kollege Franz Meyer, was ich soeben zitiert habe, hat sogar der Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber gesagt. Sie werden doch nicht sagen, dass Ihr Ministerpräsident etwas Falsches gesagt hat.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat erklärt, auf die Hälfte dieser Entlastung – das sind 120 Millionen € – könnte man verzichten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gröber (CSU))

So war auch die Aussage von Herrn Faltlhauser. Wenn man auf diese Einnahmen verzichten kann, aber nichts beschlossen wird, sollte man über eine Alternative nachdenken. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Das hat auch etwas mit Ehrlichkeit in der Politik zu tun. – Bitte schön, Herr Faltlhauser.

Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): Herr Strasser, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass sowohl der Finanzminister als auch der Ministerpräsident selbstverständlich gesagt haben: Wir sind unsererseits bereit, die Ausfälle für das Land mit –

(Zurufe von der SPD: Frage!)

– Schulmeistern Sie mich nicht! Frau Präsidentin, wenn ich darf, stelle ich nochmals die Frage: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass sowohl der Finanzminister als auch der Ministerpräsident zum Ausdruck gebracht haben, dass selbstverständlich auch wir, der Freistaat Bayern, bereit sind, die Ausfälle für Bayern zu tragen, wenn die Anhebung der Gewerbesteuerumlage zurückgenommen wird? Darf ich Sie darauf hinweisen, dass der bayerische Finanzminister selbstverständlich nicht gemeint hat, dass alleine wir Opfer bringen, während die anderen keinerlei Reaktion zeigen?

Strasser (SPD): Herr Prof. Dr. Faltlhauser, dann sollten Sie Ihrem Ministerpräsidenten sagen, dass er klar äußern sollte, was er will. Das macht er grundsätzlich nicht, auch dieses Mal nicht. In einer Ausgabe der

„Bayerischen Staatszeitung“ steht, Bayern sei bereit, die Hälfte dieser Entlastung zu schultern. Bitte tun Sie es. Sie haben heute dazu mit unserem Antrag die Möglichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vorhin wurde noch das leidige Thema der 6 Milliarden Schulden angesprochen. Herr Beckstein, ich stelle fest, dass sie unwahrscheinlich schlecht informiert sind. Sie können von uns Informationsmaterial haben, wenn Ihr Ministerium so etwas nicht hat. Es geht um die 6 Milliarden Zuschüsse. Herr Beckstein, wer hat das gesagt? Das waren doch nicht wir, das war nicht die SPD-Fraktion, das war nicht Heinz Mehrlich, das war niemand von uns. Herr Dr. Beckstein, Sie müssen einmal nachlesen, wer das gesagt hat. Am 19.03.1997, als Erwin Huber vorgeschlagen hat, die Kommunen sollten Baumaßnahmen vorziehen, hat Herr Deimer – das ist wirklich keiner von uns – wörtlich erklärt:

Ganz im Gegenteil müssen die Kommunen schon heute in ganz Bayern Staatszuschüsse von 6 Milliarden für Schulen, Kindergärten, Feuerwehrhäuser und Kläranlagen zwischenfinanzieren, weil sich der Staat, sprich die Bayerische Staatsregierung, als ausgesprochen säumiger Zahler entpuppt.

Das hat der Chef des Städtetags erklärt. Der Bayerische Gemeindetag hat noch eine etwas differenziertere Vorlage gemacht und gesagt, der bayerische Staat schulde den bayerischen Kommunen 4,2 Milliarden DM. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie machen mir nicht weis, dass diese 6 Milliarden in der Zwischenzeit abgebaut worden sind.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Staatsminister Dr. Beckstein)

– Nein, das hat Herr Deimer gesagt. Wir haben immer wieder auf dieses Zitat hingewiesen.

(Zuruf von Staatsminister Dr. Beckstein)

Sie sollten Ihr Ohr am Bürger haben. Vor sechs Jahren zum Beispiel wurde ein Krankenhaus eingeweiht, das seitdem in Betrieb ist und bestens funktioniert. Der Landkreis erhält noch insgesamt 2,4 Millionen € oder 4,8 Millionen DM dafür. Herr Minister, mit Ihrer Aussage, das sei eine kommunalfreundliche Politik, liegen Sie falsch. Es ist eine äußerst kommunalunfreundliche Politik, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Frau Abgeordneten Stamm (CSU))

Ich habe vorhin von einem Sündenregister gesprochen. Sie reden immer wieder über den Länderfinanzausgleich. Bleiben Sie bei uns im Lande, verhalten Sie sich als Regionalpartei und machen Sie Ihre Hausaufgaben in Bayern!

(Beifall bei der SPD)

Franz Meyer wird zu diesem Thema anschließend vielleicht noch Stellung nehmen. Mich beunruhigt folgende Entwicklung. Ich weiß, dass die Niederbayern Enormes leisten; das sind fleißige Menschen. Es kann aber nicht sein, dass die fleißigen Menschen in Niederbayern eine niedrigere Steuerkraft haben als die fleißigen Menschen in Oberbayern. Niederbayern hat heute nur noch 56% der Steuerkraft von Oberbayern, während es vor fünf Jahren noch bei 62% lag. Herr Minister, dann müssen Sie dem Parlament sagen, dass das anders werden muss und wir etwas tun müssen. Aber nein, Sie zeigen nur auf Berlin. Das ist zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Konnexitätsprinzip und zur Aufgabenverlagerung. Wir Sozialdemokraten haben immer gesagt: Wer anschafft, muss auch zahlen. Was macht die Bayerische Staatsregierung? Sie verlagert ständig Aufgaben von oben nach unten. Wer hat denn die Heimaufsicht von der Bezirksregierung auf die Landratsämter verlagert? Das war doch die CSU-Staatsregierung. Warum müssen sich die Landkreise in der Zwischenzeit an dem Betriebskostendefizit von kirchlichen Schulen oder Gymnasien beteiligen? Weil der Freistaat Bayern wegen des Schulfinanzierungsgesetzes ein säumiger Zahler ist. Das ist nicht in Ordnung. Die Landkreise müssen bezahlen, und Aufgaben werden ständig von oben nach unten verlagert. Die Schulsozialarbeit müssen die Kommunen bezahlen. Mit welchem Recht? Sozialpädagogen werden jetzt an den Gymnasien eingestellt, weil in den acht Jahren Abitur gemacht werden soll. Die Sozialpädagogen werden vom Staat bezahlt. Die Schulsozialarbeit dagegen bezahlen die Kommunen. Ist das eine kommunalfreundliche Politik?

(Zuruf von Staatsminister Dr. Beckstein)

– Herr Staatsminister, das müssen Sie sich einfach anhören. Von der Ganztagsbetreuung haben wir heute schon gesprochen.

Auch die Schülerbeförderung gehört zu Ihrem Sündenregister. Tatsache ist, dass die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion bei der Schulreform den Kommunen eine 80%ige Erstattung der Schülerbeförderungskosten versprochen haben. Dieses Versprechen haben Sie bis zum heutigen Zeitpunkt nicht eingelöst. Den Kommunen fehlen deswegen 82 Millionen DM oder 41 Millionen €. Sie wissen genau, wie der Senat, als es ihn noch gab, früher dazu entschieden hat. Sie geben den Kommunen nicht das Geld, das Sie ihnen versprochen haben. In der Dorferneuerung fehlen im Vergleich zu 1992 34 Millionen DM. Beim Straßenbau wird, wie Sie vorhin erwähnt haben, zeitgemäß ausbezahlt.

Die SPD-Fraktion erwartet von einem Minister, dass sein Wissen auf dem neuesten Stand ist. Sie erklären heute, dass die Gelder sehr schnell fließen. Sie sollten aber auch erklären, dass nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz etwa 300 Millionen DM für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stehen. Draußen tun Sie überall so, als wären das Mittel des Freistaates Bayern. Das sind doch Bundesmittel aus der Mineralöl-

steuer. Sie sollten auch darauf hinweisen, dass das Innenministerium die Zuschüsse aus dem GVFG klammheimlich um nahezu 10 % gekürzt hat, sodass den Kommunen auch 60 Millionen DM fehlen. Wer soll das dann bezahlen?

Ich kann mit dem Beispiel der Feuerwehr weitermachen, auch wenn ich dieses Thema nicht vertiefen will. Herr Minister, Tatsache ist, dass früher Feuerwehrgerätehäuser auch über das FAG gefördert worden sind. Das hat die Bayerische Staatsregierung geändert mit der Folge, dass lange Wartezeiten entstehen. Dafür sind doch Sie verantwortlich, nicht der Bundeskanzler oder die Bundesregierung. Allein die Bayerische Staatsregierung ist dafür verantwortlich, dass die Feuerwehren sträflich vernachlässigt und nicht ordnungsgemäß behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir orientieren uns an den Fakten. Fakt ist auch – jetzt sind auch einige Kollegen aus dem Regierungsbezirk Schwaben da –, dass die Bayerische Staatsregierung die Pauschalförderung für die Feuerwehren gekürzt hat. Für den Regierungsbezirk Schwaben gab es im letzten Jahr noch 1,2 Millionen DM; in diesem Jahr gibt es nur noch 800 000 DM. Herr Minister, dafür sind doch Sie verantwortlich, nicht andere. Dann sollten Sie auch zugeben, dass Sie für die 30%ige Kürzung verantwortlich sind.

Die Kürzung der Leistungen für die Kommunen im Zusammenhang mit der RZWas beträgt 15%. Es ist enorm, wie Sie hier die Mittel für die Kommunen gekürzt haben.

Ich habe auf ein Sündenregister verwiesen und will das abschließend noch anschnitten, weil es interessant ist. Das Thema „Deutscher Orden“ hat uns wiederholt beschäftigt. Die Landkreise Dillingen und Oberallgäu und ihre Kommunen müssen etwa 14 Millionen DM bezahlen, weil der Freistaat Bayern – ihr oberster Boss – Murks gemacht hat. 14 Millionen DM ist ein hoher Betrag, den alle Kommunen über die Kreisumlage bezahlen müssen. Die Bilanz zeigt, dass Sie über Jahre hinweg die Kommunen sträflich vernachlässigt haben. Sie sollten nicht nach Berlin schauen, sondern Sie sollten Ihre Hausaufgaben hier in Bayern, hier in München machen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Kollege Meyer.

Meyer (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Anmerkung zum Kollegen Dr. Dürr: Herr Dr. Dürr, wir kennen Ihre Reden im Landtag – unter Niveau. Seit Sie Fraktionsvorsitzender sind, ist das Niveau aber noch weiter abgesunken.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde es unglaublich, dass Sie hier im Hause dem Kollegen Kupka Demokratieverständnis absprechen. Ich fordere Sie auf, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der rot-grünen Regierungsvereinbarung von 1998 heißt es noch vollmundig: „Wir wollen die Finanzkraft der Kommunen stärken.“ Die Realität heute ist: Die Folgen der rot-grünen Steuerreform erreichen für die Kommunen existenzbedrohende Ausmaße. Vor allem die Gewerbesteuerentnahmen brechen auf breiter Front weg.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, stecken den Kopf in den Sand und lassen die Gemeinden auf ihren Problemen sitzen. Auch der Bundeskanzler verkennt die schwierige Situation der Kommunen. Bei der Hauptversammlung des Städtetages im Mai 2001 hat er wörtlich gesagt, er sei bei reichen Verwandten zu Gast. In dieser Aussage zeigt sich, dass er sich mit den Problemen der Kommunen in keiner Weise beschäftigt hat.

Der Einbruch bei den Gewerbesteuerentnahmen ist bundesweit enorm. Das heißt, die Kämmerer haben insgesamt 2,6 Milliarden Euro weniger in den Gemeindekassen als im Jahre 2000. Manche stehen sogar vor Einnahmeausfällen von bis zu 50% oder sogar darüber. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie haben im Bayerischen Landtag unseren Antrag auf Senkung der Gewerbesteuerumlage in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Damit sind Sie unseren Kommunen in den Rücken gefallen.

(Zuruf von der SPD)

Unsere Kommunen hätten erwartet, dass Sie sich in dieser entscheidenden Frage – wenn es um die Finanzkraft der bayerischen Kommunen geht – an die Seite der Bayerischen Staatsregierung stellen und sich bei Ihren Genossen in Berlin für die Interessen unserer Gemeinden einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung kann sich der Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen nicht entziehen. Das kommt auch im vorliegenden CSU-Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck. In puncto Senkung der Gewerbesteuerumlage – das möchte ich nochmals unterstreichen – hat sich die bayerische SPD gegen unseren Landtagsantrag vom November 2001 ausgesprochen, während sich die Bundes-SPD, die sich in bester Gesellschaft mit den SPD-regierten Bundesländern befand, gegen unsere bayerische Bundesratsinitiative gestellt hat.

Ich möchte noch einmal betonen: Das Land kann nicht alle Versäumnisse des Bundes ausgleichen. Das gilt beispielsweise für die EU-Osterweiterung, für die massiven Mittelstreichungen für die Interregio-Züge oder auch im Bereich der kommunalen Finanzen.

Zum SPD-Dringlichkeitsantrag möchte ich anmerken: Hier zeigt die SPD Wankelmut. Ich sage es nochmals: Im

November 2001 hat die SPD unseren Antrag im Plenum abgelehnt, ebenso den Antrag der GRÜNEN zur Senkung der Gewerbesteuerumlage. Jetzt, knapp zwei Monate später zu versuchen, auf den abgefahrenen Zug aufzuspringen, ist scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Antrag der SPD ein allzu durchsichtiges Ablenkungsmanöver. Unsere Initiative zur Senkung der Gewerbesteuerumlage ist gescheitert, weil sich sowohl der SPD-Bundesfinanzminister als auch die SPD-regierten Länder im Bundesrat dagegen gestellt haben.

In einem weiteren Punkt ist der Dringlichkeitsantrag der SPD allzu durchsichtig. Sie wollen die rot-grün geführte Bundesregierung mit einem „Persilschein“ ausstatten. Dies wird Ihnen nicht gelingen. Es ist nachdrücklich daran zu erinnern, dass nicht nur das Land, sondern gerade auch der Bund und die Bundesregierung eine finanzpolitische Mitverantwortung für die Kommunen haben.

Die Situation der Kommunen ist auch gesamtwirtschaftlich zu sehen. So kommen etwa 70% aller Bauaufträge von den Gemeinden. Wenn gerade in der jetzigen Situation gespart werden muss, verschärft sich die Krise der Baubranche weiter. Dafür tragen auch Sie von der Opposition Verantwortung. Denn weniger kommunale Investitionen heißt mehr Arbeitslose, und mit der Arbeitslosigkeit steigen auch die Sozialhilfeausgaben der Kommunen. Mit Ihrer verfehlten Politik auch gegenüber den Kommunen tragen Sie dazu bei, dass Deutschland nicht mehr die Wirtschaftslokomotive in Europa ist, sondern dass wir im letzten Abteil des Zuges sitzen.

Ich erinnere heute nochmals daran, dass die von Ihnen geführte Bundesregierung die von den Kapitalgesellschaften gezahlten Dividenden von der Gewerbesteuer befreit hat und dass die Rentenreform die Kommunen mit rund 7,9 Milliarden Euro bis zum Jahre 2008 belastet. Sie von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren es, die unsere Forderung abgelehnt haben, die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen auch den Ländern und den Kommunen zugute kommen zu lassen. Das hätte eine starke finanzielle Entlastung für unsere Kommunen bedeutet.

Ich wiederhole: Hier im Landtag haben Sie unseren Antrag abgelehnt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Andererseits müssen nun die Länder und auch die Kommunen die Steuerausfälle, die durch die Abschreibungen der Unternehmen erfolgen, hinnehmen. Das sind Steuermindereinnahmen von rund 13,8 Milliarden Euro. Die Kommunen trifft es mit 8,7 Milliarden Euro. Hätten Sie unserem Vorschlag zur kommunalen Beteiligung zugestimmt, wären die bayerischen Kommunen im letzten Jahr um etwa 105 Millionen Euro entlastet worden.

Die SPD-Landtagsfraktion und insbesondere Kollege Strasser haben wieder die Behauptung aufgestellt, der Freistaat Bayern sei bei den Kommunen mit über 3 Milliarden Euro verschuldet. Die Behauptung, Herr Kollege Strasser, ist schlichtweg falsch. Die SPD-Landtagsfraktion erzählt im Lande ein Märchen.

Der Freistaat Bayern ist ein fairer Partner für die Kommunen. Die Kommunen sind wesentliche Garanten für Selbstverantwortung, Bürgernähe und Transparenz. Vor diesem Hintergrund ist es ein wesentliches Ziel der Politik der CSU-Fraktion, die kommunale Selbstverwaltung zu bewahren, zu stärken und weiter auszubauen. Im Jahr 2002 wird der Freistaat die Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit insgesamt 5,9 Milliarden Euro unterstützen. Bayern steht an der Seite seiner Kommunen. Von 1990 bis zum Jahre 2000 erhielten unsere Kommunen kommunale Finanzleistungen vom Freistaat Bayern in Höhe von 71 Milliarden Euro.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Peters?

Meyer (CSU): Nein, Frau Kollegin Peters kann sich anschließend bei den SPD-Rednern einreihen.

Im vergangenen Jahr lag Bayern im Ländervergleich mit 413 Euro je Einwohner aus reinen Landesmitteln im kommunalen Finanzausgleich deutlich über dem Durchschnitt der übrigen Flächenländer von nur 381 Euro. Der großzügige kommunale Finanzausgleich, die guten Rahmenbedingungen im Zuge einer innovativen, gewerbefreundlichen Politik und auch die Sparbemühungen der Kommunen wirken sich ausgesprochen günstig auf die Finanzlage der bayerischen Kommunen, Landkreise und Bezirke aus. Bayern ist das kommunalfreundlichste Bundesland in Deutschland. Fast jeder vierte Euro des Staatshaushaltes geht an unsere Kommunen.

(Mehrlich (SPD): Das stimmt nicht!)

Ich bitte die Opposition, dies im Haushalt nachzulesen und zur Kenntnis zu nehmen. Auch Sie, Herr Kollege Mehrlich.

Für den Haushalt 2002 haben wir die Ansätze für den kommunalen Finanzausgleich erneut überdurchschnittlich aufgestockt. Konkret gesagt: Der kommunale Finanzausgleich im Jahre 2002 steigt um 3,1%.

Im kommunalen Finanzausgleich 2002 sind die bereinigten Landesleistungen gegenüber dem Jahr 2001 um über 155 Millionen Euro auf 5,2 Milliarden Euro erhöht worden. Andere Bundesländer fahren ihre Leistungen für die Kommunen zurück. Bayern hingegen erhöht die Zuwendungen an seine Kommunen. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir nicht alles ausgleichen können, was den Kommunen von der SPD-geführten Bundesregierung weggenommen wird.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie müssen wieder zum Beichten gehen!)

Die Schlüsselzuweisungen, die zur freien Verfügung stehen, steigen in diesem Jahr um 61,7 Millionen Euro. Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir in diesem Jahr erstmals die 2-Milliarden-Euro-Grenze überschritten. Das ist eine Leistung des Freistaates Bayern für seine Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Die Mittel für den allgemeinen kommunalen Hochbau werden ebenfalls um 37,3 Millionen Euro auf über 255 Millionen Euro aufgestockt. Darüber hinaus sind für die Kommunen zusätzlich 50 Millionen Euro aus E.ON-Erlösen für bauliche Maßnahmen veranschlagt.

Landkreise und kreisfreie Städte bekommen heuer zusätzliche Finanzmittel, um den neuen Aufgaben beim Verbraucherschutz und bei der Heimaufsicht nachkommen zu können. Auf 300 Millionen Euro wird sich der staatliche Sozialhilfeausgleich für die Bezirke belaufen. Auch das ist eine Leistung des Freistaates Bayern. Darin sind vor allem die Verbesserungen des Personalschlüssels in den Pflegeheimen enthalten.

Weitere Verbesserungen erfahren die Bezirke und damit auch die Kommunen dadurch, dass ab dem 1. Juli dieses Jahres der Staat die Lasten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz komplett übernimmt. Die Bezirke werden damit bereits in diesem Jahr um 36,6 Millionen Euro entlastet. Entscheidend dabei ist, dass diese Entlastung dauerhaft zugunsten der kommunalen Ebene wirkt.

Dank des überdurchschnittlichen Anstiegs des Kraftfahrzeugsteueraufkommens können die Pauschalen für Bau und Unterhalt kommunaler Straßen in diesem Jahr angehoben werden.

Das ist aktive Politik für die Kommunen. Wir unterstützen diese Politik und lassen vor allem nicht zu, dass die rot-grüne Bundesregierung dauernd Lasten auf Länder und Kommunen abwälzt. Sie schauen zu und klatschen noch Beifall, wenn den Kommunen Geld weggenommen wird.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Sehr gut!)

Auch die Ökosteuer belastet kommunale Verkehrsbetriebe und verteuert öffentliche Einrichtungen. Die erneute Anhebung der Ökosteuer zum 1. Januar dieses Jahres trifft vor allem die Kommunen.

(Mehrlich (SPD): Sie sind nicht auf dem Laufenden!)

Lassen Sie mich dazu noch einen Satz sagen. Den Verschiebeparkplatz zulasten von Ländern und Kommunen will der Bund auch im Zusammenhang mit den Integrationskosten beim Zuwanderungsgesetz eröffnen. Dabei sollen Kosten in einer Größenordnung, die Experten auf 500 Millionen bis 750 Millionen Euro schätzen, größtenteils vom Bund wegverlagert werden. Das würde wiederum unsere Kommunen massiv belasten.

(Beifall bei der CSU)

Über die Leistungen nach dem kommunalen Finanzausgleich hinaus unterstützt Bayern seine Kommunen auch

mit Zuwendungen aus verschiedenen Förderprogrammen. Ich nenne als Beispiele die Dorferneuerung, die Städtebauförderung, den Schulbereich, regionale Wirtschaftsförderprogramme oder auch den sozialen Wohnungsbau. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Adresse der Opposition sagen: Die Bundesregierung hat ihren Anteil an der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus gegenüber 1998 um 67% gekürzt. Das sind Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten. Bemühen Sie sich bei der Bundesregierung darum, dass die Länder mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ein Verdienst auch unseres Herrn Ministerpräsidenten, dass von der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2005 auch die bayerischen Kommunen profitieren.

(Kaul (CSU): Wo ist denn die SPD?)

Durch diese Neuregelung werden unsere bayerischen Kommunen um rund 90 Millionen Euro jährlich entlastet.

Die Finanzausstattung unserer Kommunen hat einen hohen Stellenwert in unserer Politik. Mit unserer Unterstützung tragen wir dazu bei, dass die bayerischen Kommunen bei der Investitionsquote Gott sei Dank nach wie vor auf Platz 1 unter den westlichen Bundesländern liegen. Zu Recht erwarten unsere Städte, Gemeinden und Landkreise, dass auch die Bundesregierung die schwierige Situation in den Kommunen sieht. Leider gibt es dafür keine Anzeichen. Den bayerischen Kommunen möchte ich heute zurufen: Die CSU ist ein fairer Partner der Kommunen, jetzt und auch in Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Kaul (CSU): Wo ist eigentlich die SPD?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Mehrlich, bitte.

(Zurufe der Abgeordneten Hofmann (CSU) und Kaul (CSU))

Mehrlich (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kaul, Herr Hofmann, die schwarze Märchenstunde neigt sich dem Ende zu. Ich möchte die verbliebene Zeit nutzen, um einige Fakten deutlich zu machen. Herr Kollege Schnappauf hat – Kollege kann ich nicht sagen, er ist ja „nur“ Minister – sich erdreistet, in einer völligen Verfälschung der Tatsachen in der Presseerklärung vom 24. Januar im Zusammenhang mit der RZWas wahrheitswidrig zu schreiben, die RZWas 2000 habe entscheidende Verbesserungen gebracht.

(Ach (CSU): Da hat er Recht!)

Das ist das Märchen. Jetzt kommt die Wahrheit. Die neue RZWas 2000 ist ein Bürokratiemonster von 57 Seiten. Die alte RZWas hat sich noch mit 26 Seiten zufrieden gegeben. Die Förderschwelle wurde auf 2500 DM

pro Einwohner angehoben. Das bedeutet, dass 50 % der Kommunen überhaupt keine Zuschüsse mehr erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Den Kommunen, die noch Zuschüsse erhalten, werden deutlich niedrigere Fördersätze gewährt. Diese wurden nämlich von vorher 15 bis 79 % auf nunmehr 10 bis 60 % gesenkt. Das Förderprogramm Teil 2 1999 bedeutet für alle, die noch in Antrag standen, eine pauschale Kürzung von 15 Prozentpunkten. Das hat in meinem Landkreis Main-Spessart dazu geführt, dass 6,7 Millionen DM Zuschüsse nicht gewährt worden sind. Dies war bereits in der zweiten Jahreshälfte 1999 der Fall. Meine eigene Gemeinde Partenstein, die gut 2900 Einwohner hat, hat in den Jahren 2000 und 2001 über 6 Millionen DM in die Wasserversorgung investiert. Diese Gemeinde hat Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 350 000 DM. Es gab keine müde Mark Zuschuss für Investitionen in Höhe von über 6 Millionen DM.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Derzeit sieht es so aus, als ob wir noch einmal über 2 Millionen DM in eine Aufbereitungsanlage investieren müssen. Jetzt – meine Damen und Herren, hören Sie gut zu – bekommen wir bei Investitionen von 2 Millionen DM Zuschüsse in Höhe von 11 %. Dies ist die kommunale Wirklichkeit in Bayern.

(Ach (CSU): Mehr als nichts!)

Gestatten Sie mir noch einen Satz zur Gemeindeeinkommensteuer. Raten Sie einmal, wer die letzte Einkommensteuerreform auf Bundesebene durchgeführt hat. – Diese wurde 1969 unter Bundeskanzler Willy Brandt durchgeführt.

(Ach (CSU): Das war einer!)

Obwohl Sie von der Union 16 Jahre an der Regierung waren, haben Sie nichts zuwege gebracht. Jetzt, nachdem drei Jahre lang eine andere Bundesregierung am Ruder ist, glauben Sie, auf diese Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit Fingern zeigen zu können, um von Ihren eigenen Versäumnissen und Nachlässigkeiten abzulenken.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abgeordneten Ach (CSU) und Kaul (CSU))

Das bayerische Finanzausgleichsgesetz ist heute vom Innenminister gelobt worden. Ich habe gedacht, ich sehe und höre nicht recht,

(Hofmann (CSU): Das wird schon stimmen!)

denn seit über zehn Jahren wird in Bayern darüber schwadroniert, dieses Finanzausgleichsgesetz auf neue Füße zu stellen und zu reformieren.

Was haben Sie in diesen zehn Jahren zuwege gebracht? Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die aber über eine Datensammlung nicht hinausgekommen ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit überschritten. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Mehrlich (SPD): Die Staatsregierung weiß noch nicht einmal, wie es bei den Gemeinden aussieht. Sie weiß nicht einmal, wie viele Gemeinden es in Bayern gibt, die gerade noch die Mindestzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt erwirtschaften können. Wenn man das nicht weiß, kann man in der Tat keine vernünftige Gemeindesteuerreform durchführen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Ettengruber.

Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Theatralik des Auftretts der Oppositionskollegen steht leider im umgekehrten Verhältnis zur inhaltlichen Substanz ihrer Beiträge.

(Beifall bei der CSU)

Dabei handelt es sich – man kann es nicht anders werten – um den verzweifeltsten Versuch, von dem Berliner Versagen abzulenken. Sie knicken doch ständig vor dem Berliner Zentralismus ein. Man denke nur an die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Deswegen stellen Sie jetzt diesen Antrag, bei dem ich mich nicht des Eindrucks erwehren kann, hier ruft der Brandstifter nach der Feuerwehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn Sie sich mit dem kommunalen Finanzausgleich näher befassen würden, wüssten Sie, dass der Freistaat Bayern seine Mehreinnahmen weitgehend in den kommunalen Finanzausgleich hineingegeben hat, sonst würde der Finanzausgleich nicht um 3,2 % höher liegen als im Vorjahr und damit wesentlich stärker als der Haushalt steigen. Auch bei den Pro-Kopf-Zahlen liegen wir weit vor allen anderen Bundesländern. Es ist daher mehr als scheinheilig, diesen Antrag zu stellen.

(Gartzke (SPD): Aber gut!)

Ich möchte jetzt auf die einzelnen Spiegelstriche eingehen, ich komme noch auf Sie zurück, Herr Gartzke.

Natürlich ist die kommunale Verschuldung gestiegen. Sie ist in allen Bundesländern gestiegen.

(Mehrlich (SPD): Aber nirgendwo so stark wie in Bayern!)

Dafür gibt es eine ganze Menge Gründe. Im Vergleich mit anderen Ländern liegt Bayern bei der Kommunalverschuldung aber immer noch im Mittelfeld. Wenn Sie alle öffentlichen Haushalte in Bayern zusammennehmen, liegt Bayern mit 2 099 DM unter dem Bundesdurchschnitt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 2 337 DM.

Wenn Sie die Einnahmen von Ländern und Kommunen miteinander vergleichen, werden Sie feststellen, dass die Einnahmen bei den Ländern stärker gestiegen sind als bei den Kommunen. Darüber gibt es überhaupt keinen Streit, aber das hat auch seine Gründe. Die Sonderfaktoren der Verbuchung des Kommunalanteils an den Lasten der Deutschen Einheit und auch die Einführung der Pflegeversicherung spielen hier eine Rolle. Das sind Gründe dafür, dass eine Gemeindefinanzreform durchgeführt werden muss, die Sie nicht in Angriff genommen haben. Die Gründe dafür, dass die Einnahmen der Kommunen schwächer steigen als die der Länder, kennt man doch seit langem. Hier wäre der Ansatz für die Gemeindefinanzreform. Die haben Sie aber nicht durchgeführt. Es gibt ein Stück von Ludwig Thoma, das „Gelähmte Schwingen“ heißt. Diesen Titel könnte man auch auf die Politik der Bundesregierung übertragen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, betrachten Sie einmal die Schlüsselzuweisungen. Ich kann Ihnen immer wieder empfehlen, einmal ins Finanzausgleichsgesetz zu schauen. Es ist ein sehr komplexes Gesetz, leider aber keine sehr leichte Lektüre. Es ist ein sehr schwieriges Gesetz. Man kann nicht einen Teilaspekt herausgreifen, um damit zu begründen, dass wir mit dem kommunalen Finanzausgleich hinter anderen Ländern herhinken würden. Sie müssen doch sehen, dass Bayern seine Kommunen nicht nur an den Gemeinschaftssteuern, sondern mit 8/21 an der Grunderwerbsteuer, mit 65% an der Kraftfahrzeugsteuer und an einer Reihe von anderen Finanztöpfen beteiligt. Ich nenne nur die Teilüberlassung des staatlichen Aufkommens an der Grunderwerbsteuer, die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich, die Finanzaufweisungen und Investitionspauschalen, den Sozialhilfeausgleich der Bezirke und die Bedarfzuweisungen. In Bayern bekommen die Kommunen darüber hinaus 65% aus dem Kfz-Steueraufkommen und können darüber weitgehend frei verfügen. Das müssen Sie in diesem Zusammenhang sehen. Wenn Sie alle diese Leistungen zusammennehmen, werden Sie feststellen, dass Bayern bei den reinen Landesleistungen an die Kommunen an dritter Stelle innerhalb der Bundesrepublik steht.

Sie bemängeln hier, dass den Kommunen ständig neue Aufgaben ohne eine entsprechende Finanzausstattung zugewiesen werden. Damit spielen Sie auf das Konnexitätsprinzip an. Es gibt zwei Ausprägungen des Konnexitätsprinzips: die Gesetzeskonnexität und die Aufgabenkonnexität. Ich sage Ihnen, es wäre falsch, wenn die Kommunen das strikte Konnexitätsprinzip wollten. Das ginge zulasten der kommunalen Selbstverwaltung. Sie können mir glauben, ich habe den größten Teil meines Berufslebens in der kommunalen Praxis verbracht. Das strikte Konnexitätsprinzip würde dazu führen, dass darüber gestritten werden muss, was eine Aufgabe kostet. Darüber wird man sich irgendwie einigen. Der Staat wird natürlich mit spitzem Stift abrechnen. Des weiteren wird der Staat dann natürlich in die Kommunen hineinregieren und ihnen vorschreiben, wie die Aufgaben zu erfüllen sind. Er wird ihnen sagen, wie viel Personal sie dafür verwenden und wie viel Zeit sie dafür brauchen dürfen.

(Zuruf von der SPD: Das macht er doch jetzt schon!)

Wir streben deshalb nicht die Konnexität an, sondern die Erhöhung der freien Finanzmittel für die Kommunen. Die Konnexität führt dazu, dass das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen weiter eingeschränkt wird. Der goldene Zügel würde damit noch kürzer, und deswegen ist auch die Enquete-Kommission, die sich mit dem Thema „Konnexitätsprinzip“ befasst hat, mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Prinzip nicht der Königsweg sei, um den Kommunen zu helfen.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen ist der Antrag der SPD abzulehnen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass sowohl die Fraktion der SPD wie auch die Fraktion der CSU namentliche Abstimmung zu den jeweiligen Anträgen gefordert hat. Wir können frühestens um 13.30 Uhr abstimmen. Das Wort hat nun Herr Hofmann.

Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich Herr Kollege Odenbach und Herr Kollege Müller sowie die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der CSU darüber freuen, dass ich noch rede.

Ich bedauere es außerordentlich, dass Herr Dr. Dürr jetzt aus welchen Gründen auch immer nicht hier ist, denn er hat zumindest die Abgeordneten der CSU und der SPD beleidigt, als er ausgeführt hat, dass nur die Menschen draußen im Lande, nicht aber die Mitglieder des Bayerischen Landtags Verständnis für Demokratie, Basisbewusstsein usw. hätten. Ich möchte das Protokoll dazu gern einmal nachlesen, denn ich gehe davon aus, dass er sich auch für die Äußerung gegenüber dem Kollegen Kupka entschuldigen muss. Ich meinerseits entschuldige mich gerne bei ihm. Ich habe einen unsinnigen Ausdruck gebraucht, den man einfach nicht verwendet, auch wenn man der Meinung ist, man liegt damit richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auch darüber, dass Herr Kollege Dr. Jung, der als erster für die SPD geredet hat, nun wieder Zeit hat, hier im Plenum zu sein. Herr Kollege Dr. Jung, es wäre ganz gut gewesen, wenn Sie mitverfolgen hätten können, welche Antworten unsere Kolleginnen und Kollegen auf Ihren Redebeitrag gegeben haben. Es hätte sich im Sinne einer gemeinsamen Diskussion über unterschiedliche Probleme auch gut gemacht, diesen Disput mitzuverfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der heutigen Diskussion habe ich teilweise den Eindruck bekommen, wir wären hier nicht im Bayerischen Landtag, sondern möglicherweise in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen oder in Schleswig-Holstein, soweit es die Finanzen betrifft.

(Mehrlich (SPD): Da täuschen Sie sich!)

– Nein, Herr Kollege Mehrlich, jetzt nenne ich Ihnen Zahlen, die nicht vom „Bayernkurier“, sondern vom Statistischen Bundesamt herausgegeben wurden. Es sind die neuesten Zahlen.

(Mehrlich (SPD): Die kann ich auch vorweisen! – Kaul (CSU): Auch der „Bayernkurier“ ist nicht schlecht!)

Die Schuldenlast von Ländern einschließlich Gemeinden beträgt in Bayern pro Einwohner 5 100 Mark.

(Mehrlich (SPD): Länder einschließlich Gemeinden!)

– Ja, Länder einschließlich Gemeinden. In Bayern beträgt die Schuldenlast 5 100 DM pro Kopf, in Niedersachsen 10 470 DM, in Nordrhein-Westfalen 11 410 DM und in Schleswig-Holstein 12 540 DM.

(Kaul (CSU): Wer regiert denn dort?)

Herr Kollege Mehrlich, Sie wissen, wie hoch die Schulden des Freistaates Bayern sind. Niedersachsen hat eine um 65 Milliarden höhere Verschuldung, Nordrhein-Westfalen ist um 75 Milliarden höher verschuldet und Schleswig-Holstein um 89 Milliarden höher als Bayern.

Hätten Sie von der SPD und von den GRÜNEN Anfang 1990 nicht ständig die Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes zum Asylrecht blockiert, dann hätten Bund, Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Wirtschaftsasylanten Milliardenbeträge sparen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Staatsregierung antwortete auf eine Anfrage eines Kollegen der SPD: Zwischen 1988 und 2000 haben sich die Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden um 28 % erhöht. Die Schlüsselzuweisungen für die kreisfreien Städte haben sich um 124 % erhöht, und die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise haben sich um 40 % erhöht. Darüber sollte man im Bayerischen Landtag sprechen und diskutieren.

Kollege Dr. Jung sagt, bei den Schlüsselzuweisungen belegen wir den letzten Platz im Vergleich mit anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Franz Meyer hat völlig zu Recht dazu ausgeführt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht isoliert betrachtet werden dürfen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Hofmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wolfrum?

Hofmann (CSU): Selbstverständlich, ich beende nur noch diesen Satz. Kollege Dr. Jung sagt als jemand, der kommunalpolitisch ambitioniert ist, für mich durchaus verständlich, der Freistaat Bayern soll die Schlüsselzuweisungen erhöhen, damit die Gemeinden selbst verantwortlich und frei entscheiden können, ohne am Gängelband von staatlichen Zuwendungen und Förderprogrammen und damit auch der Richtlinie zu hängen. Der von

uns allen hoch geschätzte Kollege Strasser sagt und beklagt es gleichzeitig wie Kollege Mehrlich, dass im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuweisungen die Gemeinden nicht das Geld bekommen, das sie bekommen müssten, und sie dann vorfinanzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Das ist ein Widerspruch.

(Beifall bei der CSU – Mehrlich (SPD): Überhaupt nicht!)

Jeder Euro ist nur einmal zu verteilen. Entweder man entscheidet sich für hohe Schlüsselzuweisungen oder für hohe zweckgebundene Zuweisungen. Jetzt ist mein Satz zu Ende. Ich weiß, dass er lang war.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Wolfrum, bitte.

Wolfrum (SPD): Kollege Hofmann, halten Sie es als oberfränkischer Abgeordneter für richtig, dass die Bayerische Staatsregierung ihren Verpflichtungen gegenüber Oberfranken beim FAG trotz eines einschlägigen Gerichtsurteils nicht nachkommt und die Entscheidung einem nächsthöheren Gericht zugewiesen wird?

Hofmann (CSU): Herr Kollege, ich habe durchaus Verständnis dafür, dass man diesen Problemfall aus oberfränkischer Sicht anspricht, wenn man in der Daueropposition ist. Ich selbst war nahe dran, zu sagen, der Freistaat Bayern soll auf eine höchstrichterliche Entscheidung verzichten. Ich habe mich aus diesem Grund auch an unseren Finanzminister gewandt. Ich sage Ihnen allerdings auch: Das ist nicht nur ein oberfränkisches Problem, sondern es ist ein gesamt-bayerisches Problem. Die Bezirke wollen, dass diese Frage höchstrichterlich entschieden wird, um damit die Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich neu bewerten zu können.

Was spricht dagegen, dass der Finanzminister und seine juristischen Berater erklären, diese Frage muss juristisch geklärt werden, weil das, was den einen in diesem Bereich gegeben wird, anderen genommen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Köhler (SPD))

Auch der Sprecher der Bezirke, Herr Simnacher, verlangt, dass über diese Frage entschieden wird. So Leid es mir als Oberfranke tut – ich würde gerne dafür kämpfen: Wer objektive Sachpolitik leisten will, der muss in diesem Bereich regionale Interessen zunächst zurückstellen, um im Interesse des Gemeinwohls eine Entscheidung abzuwarten. Wenn die Entscheidung so gefallen ist, dass es Oberfranken zugute kommt – was ich hoffe –, dann gehe ich davon aus, dass der Freistaat Bayern in Person unseres Finanzministers diese Mittel mit Zins und Zinseszinsen an den Bezirk Oberfranken zahlt. Ich halte es für richtig, dass man diese Frage entscheidet.

Kollege Strasser hat die Schulden des Staates bei den Gemeinden angeprangert. Kollege Dr. Dürr hat darauf hingewiesen, dass die Versiegelung des Bodens eine große Rolle spielt und dass Gemeinden keinen tödlichen Wettbewerb untereinander austragen sollen, wenn es darum geht, Industrie- und Gewerbeflächen anzusiedeln. Ich füge hinzu: Gerade weil wir bei der RZWas, der Förderung von Wasser und Abwasser, einen teilweise nicht mehr hinnehmbaren Förderstau abfinanzieren mussten, haben wir Bündelungsmaßnahmen eingeleitet, mit denen wir in der Lage sind, die notwendigen Baumaßnahmen fristgerecht abzufinanzieren.

(Mehrlich (SPD): Wer finanziert das?)

Sowohl einzelne Gemeinden als auch die kommunalen Spitzenverbände haben uns gegenüber erklärt: Lieber ein paar Mark weniger und dafür das Geld sofort erhalten, als hohe Zuwendungen in Aussicht gestellt zu bekommen und die benötigten Mittel erst für fünf oder sechs Jahren zwischenzufinanzieren, weil damit die Zwischenfinanzierungslast über Zinsen mehr als die Hälfte der Zuwendungen wegrisst.

(Mehrlich (SPD): CSU-Logik!)

Mit einem Aufwand von über 700 Millionen sorgen wir dafür, dass Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zeitgerecht finanziert werden können.

Herr Kollege Mehrlich, gemessen am Land Niedersachsen stehen wir deshalb hervorragend da, weil Niedersachsen neun Haushaltsjahre braucht, um diese Zuwendungen zu erreichen, die wir einmal im Jahr geben. Andere Länder geben nicht mehr als 75 bis 80 Millionen für diese Aufgaben aus. Das führt zum Ergebnis, dass im Bundesdurchschnitt der Wasser- und Abwasserpreis um 2 DM teurer als im Freistaat Bayern ist. Das heißt, bei einem Verbrauch der Bevölkerung von 40 Kubikmeter pro Einwohner ist das hochgerechnet ein Kostenvolumen von 960 Millionen DM, das die Einwohner Bayerns alleine in dem Bereich weniger zahlen als die Einwohner in anderen Ländern, weil der Freistaat Bayern 700 Millionen bezahlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen uns die Diskussion über FOCs nicht leicht. Ich nehme an sehr vielen Besprechungen, in denen es um Umweltpolitik und um die Landesentwicklung geht, teil. Der gesamte Stadtrat von Ingolstadt hat einen Beschluss über Parteigrenzen hinweg gefasst. Die Bayerische Staatsregierung hat sich darüber Gedanken gemacht, welche Möglichkeiten vorhanden sind, städtebaulich integrierend einen geeigneten Standort zu finden. Der Schluss ist Irrsinn, dass im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesentwicklungsprogramms der Bau auf der grünen Wiese möglich ist.

Aber ich füge auch hinzu: Wenn es um Landesentwicklung geht, müssen wir selbstverständlich auch sehen, dass viele Gemeinden von uns erwarten, dass die Wettbewerbschancen und die Wettbewerbsgleichheit für kleinere Städte und Gemeinden gegenüber den dominierenden Oberzentren durch Einzelhandelsprojekte verbessert werden. Der Landkreistag hat dies gemeinsam mit

dem Gemeindegtag gefordert. Es kann nicht sein, dass eine große Stadt den Einzugsbereich des Umlandes bei der Projektierung solcher Märkte für sich in Anspruch nimmt und Nachbargemeinden nicht mehr in der Lage sind, wirtschaftliche Einheiten errichten zu dürfen. Ich bin der Meinung, dass wir in dem Bereich einige Dinge gemeinsam überdenken müssen.

Herr Kollege Dürr, ich sage Ihnen Folgendes: Wer wie Sie und Ihre Partei wie auch Teile der SPD in den zurückliegenden Jahren die nahezu ungesteuerte Zuwanderung gefordert hat und wer wie Sie eine vernünftige Asylgesetzgebung verhindert hat, der heuchelt, wenn er hier im Bayerischen Landtag den Flächenverbrauch beklagt. Seit der letzten Volkszählung hat die Einwohnerzahl Bayerns um 1,2 Millionen zugenommen. Das heißt doch nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie mindestens 400 000 Wohnungen sowie auch weiterführende Straßen und ähnliches brauchen, wenn sie den Menschen vernünftige Wohnverhältnisse ermöglichen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wer dies also will, heuchelt, wenn er uns gleichzeitig vorwirft, durch unsere Politik würden Flächen versiegelt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen liegt die Planungshoheit für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe sowie für die Ausweisung von Bauland bei den Gemeinden. Und – Gott sei es geklagt, aber es ist so – viele Gemeinden werden von SPD und GRÜNEN regiert. Gehen Sie doch einmal hin und fordern Sie diese Gemeinden auf, den Wettbewerb mit den anderen Gemeinden aufzugeben, wenn es darum geht, Industrie- und Gewerbeflächen zu erschließen oder Bauland auszuweisen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellen Sie doch hier im Bayerischen Landtag einen Antrag, in dem Sie die Staatsregierung aufgefordert, mit welchem Instrumentarium auch immer zu verhindern, dass die Gemeinden Wohnland schaffen bzw. Industrie- und Gewerbeflächen ausweisen.

(Kaul (CSU): Den Mut hat er nicht!)

Wenn Sie das Flächenverzeichnis zitieren und beklagen, dass im Freistaat Bayern rund 28 Hektar täglich aus der landwirtschaftlichen Flächenproduktion herausfallen, können Sie trotzdem nicht sagen, die 28 Hektar seien insgesamt versiegelte Flächen. Wenn eine Gemeinde beispielsweise 20 Hektar Bauland ausweist, sind 25 bis 30% davon für Straßen, Häuser und Garagen vorgesehen, während die anderen 70%, also rund 13 Hektar, dem Gründland und den Gärten vorbehalten bleiben. Da können Sie doch nicht sagen, das werde alles versiegelt.

Auf Ihren Antrag ist der Kollege Ettengruber sehr gut eingegangen. Ich füge nur noch Folgendes aus meiner Sicht hinzu: Ihr Antrag ist vor allen Dingen eine Heuchelei und eine Irreführung der Öffentlichkeit, weil allein durch den Nachtragshaushalt des Freistaates Bayern –

das ist sowohl vom Kollegen Dr. Kempfler als auch vom Kollegen Franz Meyer überzeugend dargestellt worden –, unabhängig davon, dass man auf die Gewerbesteuerumlage zurückgreift –, die Mittel für die Kommunen um mehr als 155,1 Millionen DM erhöht wurden. Das sind 45 Millionen mehr, als sie aus der Gewerbesteuerumlage insgesamt verlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen es nicht besonders zu betonen: Die Gemeinden, die Landkreise und die Städte und vor allen Dingen die Wählerinnen und Wähler wissen, dass die CSU in der Vergangenheit kommunalfreundlich war und es auch in Zukunft bleiben wird.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen uns von einer Partei, die eben einmal fünfzehn Prozent der Bevölkerung stimmenmäßig vertritt, nicht vorwerfen, dass wir in der Vergangenheit die Kommunen nicht angemessen bedient hätten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nunmehr der Herr Staatsminister des Innern, das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nach Abschluss der Debatte über die Situation der Kommunen in unserem Lande zunächst ein herzliches Dankeschön allen denjenigen sagen, die dieser Debatte aufmerksam gefolgt sind, und auch allen denjenigen, die sich an ihr beteiligt haben, um auf diese Weise die Situation der Kommunen in einer Art Zwischenbilanz aufzuarbeiten. Ich glaube, das ist in der Tat etwas, was nicht nur einmal in der Legislaturperiode erfolgen muss, sondern immer wieder. Herr Kollege Dr. Jung und Herr Kollege Strasser, wir haben sicherlich im Herbst bei der Beratung des Haushalts der kommenden Jahre Gelegenheit, uns erneut über die Situation der Kommunen zu unterhalten und damit deutlich zu machen, dass dies eine Daueraufgabe ist.

Ich will nun auf einzelne Redebeiträge eingehen. Herr Kollege Dr. Jung, Sie haben das Konnexitätsprinzip angesprochen. Wir haben – das wird allerdings in der Debatte häufig nicht zur Kenntnis genommen – eine Bestimmung in der Bayerischen Verfassung, wenn auch nicht in einer ganz harten unmittelbaren Weise, aber doch dahin gehend, dass in Artikel 83 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung Folgendes steht:

Bei Übertragung staatlicher Aufgaben an die Gemeinden sind gleichzeitig die notwendigen Mittel zu erschließen.

Damit ist der Grundgedanke der Konnexität aufgenommen. Das halte ich auch für richtig. Aus meiner Sicht wäre es für die kommunale Selbstverwaltung nicht optimal, eine unmittelbare Relation dazu herzustellen: Die Aufgabe wird übertragen bzw. die Aufgabe ist vorhan-

den, und dann wird das sozusagen auf Heller und Pfening bzw. Euro und Cent umgerechnet. Vielmehr muss die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt laufend als eine der wichtigen Fragen bei allen Maßnahmen mitüberlegt werden.

Das ist etwas, was für mich sehr viel wichtiger ist als eine unmittelbare maßnahmenbezogene Finanzierung, die dann natürlich nichts mit der generellen Finanzausstattung zu tun hat, wie es mehrfach auch gefordert worden ist, die dann zweckbezogene Zuwendungen in noch viel stärkerem Maße verlangen würde.

Deswegen ist es schlichtweg auch ein Widerspruch, wenn man einerseits das Konnexitätsprinzip in einer harten und klaren Form durchsetzen will und andererseits bejammert, dass es zu viele Maßnahmen bezogene Zuschüsse gebe, die natürlich dann die erforderliche Kontrolle nötig machen und bestimmten Formalien unterliegen.

Einer der Schwerpunkte der Diskussion war die Finanzausstattung der Kommunen; das war selbstverständlich von vornherein zu erwarten. Ich möchte mich im Rahmen dieser Ausführungen sehr herzlich beim Kollegen Meyer bedanken, der die Situation sehr präzise und unterlegt mit vielen Zahlen dargestellt hat. Ich meine, dass wir im Wettbewerb der verschiedenen Länder um eine kommunalfreundliche Finanzierung durchaus mithalten können. Das wird daraus ersichtlich.

Ich habe während der Ausführungen des Kollegen Strasser, dem ich mit äußerster Wachsamkeit zugehört habe, dennoch einen Blick in die „Frankfurter Rundschau“ gewagt. Da ist folgende Überschrift zu lesen: „Städte fordern Soforthilfe von Bund und Ländern.“ Dem Artikel ist zu entnehmen, dass der spektakuläre Absturz der Gewerbesteuer und die Verluste durch die Steuerreform vom Deutschen Städtetag beklagt werden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Stamm (CSU))

Ich will nicht den Eindruck erwecken, als ob die bayerischen Kommunen wunschlos glücklich mit den bayerischen Leistungen wären. Es wird aber in breiter Weise von den kommunalen Spitzenverbänden anerkannt, dass insbesondere durch den Finanzausgleich in diesem Jahr der Freistaat Bayern ein hohes Maß an Kommunalfreundlichkeit bewiesen hat, während gleichzeitig im Bund auf die Interessen der Kommunen keinerlei Rücksicht genommen wurde.

Herr Kollege Dr. Jung, gerade wenn man Ihr kommunalpolitisches Engagement mit in den Blick nimmt, wäre es durchaus sinnvoll, wenn Sie die Leistungen Bayerns nicht nur schlecht reden würden, auch wenn das zwangsläufig ein Teil der Aufgaben der Opposition ist, sondern wenn Sie sich auch bei den eigenen Leuten von Rot-Grün auf Berliner Ebene massiv dafür einsetzen, die unbedingt notwendigen Verbesserungen durchzusetzen. Es gibt hier doch einen breiten Konsens aller Kommunalpolitiker, dass die Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Kommunen katastrophale Auswirkungen hat.

Zum Kollegen Strasser muss ich noch folgende Bemerkung machen. Dass Sie aus Ärger darüber, dass Sie der Kollege Dr. Jung nicht als Erster hat reden lassen, jetzt so böse sind, das hätte es nicht gebraucht. Wir wissen, dass Sie gerne polemisieren, und dagegen haben wir auch nichts. Aber es müsste nicht gleich so böse werden. Da hätten Sie Ihren Zorn schon am Kollegen Dr. Jung auslassen sollen und nicht an uns.

(Beifall der Frau Abgeordneten Stamm (CSU))

Sonst besteht nämlich die Gefahr, dass Sie das nächste Mal zur Strafe erst als Dritter für Ihre Fraktion reden dürfen und dass auch Herr Mehrlich vor Ihnen reden darf.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Über eine Aussage des Kollegen Dr. Dürr bin ich richtig erschrocken. Der Kollege Dr. Dürr hat eine ganz finstere Drohung ausgesprochen, die mich wirklich in Angst und Schrecken versetzt hat.

(Zurufe und Heiterkeit)

Herr Dr. Dürr, Sie haben behauptet und angedroht, Sie wollten nach Franken auswandern.

(Leeb (CSU): Abgelehnt!)

Da sind wir nun in der Tat blass geworden. Ich bitte Sie herzlich: Überstrapazieren Sie die Weltoffenheit und Toleranz der Franken nicht!

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch um die Fragen von FOCs, kommunaler Planungshoheit und Innenstadtinitiativen gegangen. Herr Kollege Dr. Jung, liebe Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von den Schwierigkeiten der Entscheidung über das FOC in Ingolstadt – dazu hat es in der Öffentlichkeit, aber auch in der Fraktion viele Diskussionen gegeben – ist es mir ein Anliegen, nicht den leisesten Zweifel daran zu lassen, dass es bei uns eine massive Übereinstimmung darin gibt, dass wir die Innenstädte stärken müssen und dass der grünen Wiese keinesfalls der Vorzug gegeben werden darf. Wir wollen nicht eine Entwicklung wie in den USA oder in den neuen Bundesländern. Wir wollen vielmehr die Innenstädte stärken.

Allerdings sehen wir natürlich auch das Einkaufsverhalten der Verbraucher. Viele von ihnen nehmen die Parkplatzangebote gerne an. Das hat auch etwas mit Psychologie zu tun. Ich war am vergangenen Samstag bei der Einweihung der Fußgängerzone in Bad Abbach. Dort wurde gesagt: Wenn man vom Parkplatz 300 m in die Innenstadt läuft, so wird das beanstandet, wenn man allerdings beim großen Einkaufsmarkt 300 m vom Parkplatz bis zu dem Supermarkt läuft, ist das für die Leute nicht so spürbar.

Wir müssen uns also gemeinsam darum kümmern, die Innenstädte attraktiv zu machen. Dass in der einen oder anderen Diskussion um die Stadtrandlage auch Streitigkeiten entstehen, wissen alle Beteiligten. In Bezug auf Forchheim oder auch in Bezug auf Bamberg-Hallstadt

hat es immer wieder Auseinandersetzungen gegeben. Wir müssen aber in jedem Fall Anstrengungen unternehmen, die Innenstädte zu stärken, weil wir die Innenstädte und die Marktplätze für wichtige Kristallisationsfaktoren für unser Land insgesamt halten.

Herr Kolleg Jung, Sie haben noch die Notrufnummer 112 angesprochen. Ich verstehe, dass Sie sich wegen des Kommunalwahlkampfes nicht mehr ganz so genau über die aktuelle Diskussion informieren. Die Frage der Finanzen ist im Wesentlichen geregelt. Sie müssten allerdings aus Fürth wissen, dass die eigentliche Streitfrage im Moment lautet: Inwieweit besteht neben der integrierten Leitstelle zum Beispiel für kommunale Feuerwehreinheiten noch die Möglichkeit einer Nachalarmierung? Gerade in Fürth dürfte dies intensiv diskutiert werden. Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie dies mit den Finanzen in Zusammenhang bringen. Es geht um eine vernünftige Regelung, darum, dass wir uns – wenigstens im Wesentlichen – zusammenraufen, weil wir in diesem Bereich die Ehrenamtlichen und diejenigen, die in den verschiedenen Organisationen tätig sind, zu einem großen Miteinander zusammenführen wollen.

Vorletzte Bemerkung. Der Kollege Dr. Dürr spricht die Frage der Integration mit so großer Leichtigkeit an, dass ich meine, er stellt damit die wesentlichen Probleme nicht mehr dar. Meines Erachtens kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen – das sieht man in bayerischen Städten; man sieht es in Städten außerhalb Bayerns noch viel stärker, zum Beispiel in Berlin-Kreuzberg –, dass in dem Augenblick, in dem eine hohe Konzentration von Zuwanderern insbesondere aus einer Ethnie zusammenkommt, die Gefahr sehr groß ist, dass dies nicht die Integration in eine große Gemeinschaft der verschiedenen Kulturen bedeutet, sondern dass dies zur Entwicklung einer Parallelgesellschaft führt. Es ist ein Zeichen, das ich jedenfalls für falsch halte, wenn in bestimmten Stadtteilen nicht mehr Deutsch die vorherrschende Sprache ist, sondern wenn man beispielsweise in der Fürther Innenstadt oder in Nürnberg-Gostenhof, das bei uns im Volksmund nur Gostenbul genannt wird, eine so hohe Konzentration vorfindet, dass man sich ohne weiteres genauso auf Türkisch und in bestimmten anderen Stadtteilen in der Zwischenzeit auch auf Russisch oder Jugoslawisch unterhält. Das sind Fehlentwicklungen, das ist die Entwicklung zu Parallelgesellschaften, die wir übrigens gerade auch durch Ihren Gesetzentwurf verstärkt sehen. Wir wollen das nicht. Wir wollen eine weltweite, liberale, tolerante Gesellschaft, aber nicht ein Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen.

(Beifall bei der CSU)

Wer meint, ein Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen sei etwas Humanes und etwas Erfreuliches, dem empfehle ich, sich einmal intensiv mit den Ergebnissen einer Einwanderergesellschaft wie den USA zu beschäftigen, mit den verschiedenen Chinatowns oder Polish Cities, die zum Beispiel eine Stadt wie Chicago prägen. Ich selber war dort früher einmal zu einem Praktikum bei der Polizei und habe das sehr eindrucksvoll erlebt. Derartige Parallelgesellschaften sind nicht besonders human und tolerant, vielmehr sind Fehlentwicklungen mit erheblichen Spannungen vorprogrammiert. Das wol-

len wir nicht. Wir wollen die Integration in eine Gesellschaft, die tolerant und weltoffen ist.

(Beifall bei der CSU)

Diese Probleme sehen wir in besonderer Zuspitzung, wenn in einer Schulklasse die Mehrzahl der Kinder nicht Deutsch als Muttersprache hat und Deutsch nur mangelhaft spricht. Diese Probleme einfach wegzudrücken, so wie Sie es getan haben, halte ich für falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich meine, man muss sehr wohl das sehen, was Prof. Birg darstellt, dass es nämlich bestimmte Erscheinungen gibt. Wenn die Zuwanderer die Mehrheit werden, dann kann es leicht sein, dass ein sich selbst verstärkender Desintegrationsprozess stattfindet, der von einem großen Teil der Bevölkerung abgelehnt wird. Das merken vielleicht die GRÜNEN nicht, weil sie sich nur einen kleinen Sektor von 5%, vielleicht 6% herausgesucht haben, den sie ansprechen. Ein Großteil der Bevölkerung wird so etwas sicherlich nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist auch in Bayern die finanzielle Situation der Kommunen nicht ideal. Wo könnte das überhaupt so sein? Aber ich glaube, dass wir nach der heutigen Diskussion auch deutlich feststellen können: Wir können den Wettbewerb im Bereich der Kommunalfreundlichkeit mit jedem anderen Land in Deutschland aufnehmen, und zwar sowohl was das Recht, das Verhältnis staatlicher Stellen zu den Kommunen, das Verhältnis der Rechtsaufsicht, der Kommunalaufsicht zu den Kommunen als auch was die Frage der Finanzen betrifft. Es entspricht den Tatsachen, wenn wir für uns in Anspruch nehmen, dass wir kommunalfreundliche Politik betreiben.

Abschließend will ich sagen: Ich empfehle uns allen – auch was den Kommunalwahlkampf angeht –, uns so zu betätigen, dass wir näher an den Bürgern sind. Ich sehe das nicht als etwas an, was quasi eine Beschimpfung darstellt und das rechtfertigen würde, was der Kollege Dr. Dürr gesagt hat. Ich meine, es tut uns allen gut, ein möglichst großes Maß an Bürgernähe zu suchen. Die Gespräche im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen bieten dafür eine gute Chance. Sie werden uns in der weiteren Parlamentsarbeit nützen. – Herzlichen Dank für die Beiträge in dieser Debatte.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich lasse jetzt noch über die mit zu beratenden Dringlichkeitsanträge abstimmen. Beide Abstimmungen sollen in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „Soforthilfe für die bayerischen Kommunen – Staatseinnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die bayerischen Städte und

Gemeinden“ auf Drucksache 14/8543 ab. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmhaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch.

Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.49 Uhr bis 13.54 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Wir führen jetzt die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend Einforderung der Verantwortung des Bundes für die Finanzausstattung der Kommunen auf Drucksache 14/8567 durch. Bei dieser Abstimmung ist die Ja-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, beide jeweils im Bereich der Eingangstüren, aufgestellt. Die Urne für die Stimmhaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch.

Mit der Stimmabgabe kann nunmehr begonnen werden. Es stehen wieder fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.55 bis 14.00 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Auch diesmal wird das Abstimmungsergebnis außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren mit unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Wiederwahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz, des Herrn Ministerialdirigenten Reinhard Vetter, mit Ablauf des Monats März 2002 enden wird. Die Staatsregierung hat beschlossen, Herrn Vetter dem Landtag zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Nach dem im Jahre 1998 neu in die Verfassung eingefügten Artikel 33 a ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf Vorschlag der Staatsregierung vom Landtag zu wählen. Die Amtszeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Im Falle seiner Wiederwahl beginnt die Amtszeit des Herrn Vetter am 1. April 2002.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Wahl.

An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem der vorgeschlagene Kandidat aufgeführt ist. Außerdem erhält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für den Wahlgang zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen zu werfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsmäßige Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Wir haben hierfür fünf Minuten Zeit.

(Wahl von 14.01 bis 14.06 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Wahlgang ist beendet. Das Wahlergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort und bleiben bei Wahlen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl von berufsrichterlichen Mitgliedern

Es handelt sich um drei Wahlakte, die aber in einem Wahlgang durchgeführt werden. Erstens. Zu Beginn des Jahres hat der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, dass die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Lothar Dillmann am 24. Februar 2002 endet. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, Herrn Dillmann als berufsrichterliches Mitglied wiederzuwählen.

Zweitens. Der Präsident des Amtsgerichts München, Wolfgang Edenhofer, hat sein Amt als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zum 1. März 2002 niedergelegt. Als Nachfolger schlägt die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Herrn Peter Gummer, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts, vor.

Drittens. Mit Ablauf des März 2002 wird der Präsident des Landgerichts Memmingen, Herr Werner Stadler, in den Ruhestand treten. Damit scheidet er zugleich als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs aus. Als Nachfolgerin schlägt die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Frau Rosemarie Kreitmair, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München, vor.

Die Richterwahlkommission hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, den Wahlvorschlägen der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zuzustimmen.

Zur Wahl von Herrn Peter Gummer hat die SPD-Fraktion als Gegenkandidaten Herrn Guido Kotschy, Richter am Oberlandesgericht München, vorgeschlagen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen haben erklärt, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen. Sie werden in einem Wahlgang durchgeführt. An Ihrem Platz finden Sie drei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für den Wahlgang zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen, um auf diese Weise den ordnungsmäßigen Ablauf des Wahlvorgangs sicherzustellen.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Wahl von 14.08 bis 14.13 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Wahlgang ist beendet. Das Wahlergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Dr. Zimmermann und Fraktion (CSU)

Vergütung stationärer Krankenhausleistungen – Korrektur des Gesetzes zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz) (Drucksache 14/8548)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Dr. Zimmermann das Wort.

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion wirbt für ihren Dringlichkeitsantrag zum Thema „Vergütung stationärer Krankenhausleistungen – Korrektur des Gesetzes zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser“. Diese diagnosebezogenen Fallpauschalen werden neudeutsch Diagnosis-Related-Groups, abgekürzt DRG, genannt.

Das Bundesgesetz hat bereits den Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der Regierungskoalition passiert. Unser Antrag ist deshalb dringlich, weil sich der Bundesrat am kommenden Freitag abschließend mit der Thematik befassen wird. Meine Damen und Herren, um was geht es? – Wir stellen fest, dass nach der auf

Bundesebene geplanten Einführung des neuen Vergütungssystems bei den Krankenhäusern die stationären Krankenhausleistungen außer den psychiatrischen Leistungen komplett nach pauschalierten Entgelten auf der Basis diagnosebezogener Fallpauschalen vergütet werden sollen. Im Interesse einer adäquaten Patientenversorgung und des medizinischen Fortschritts sind wir demgegenüber der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf noch erheblicher Korrekturen bedarf. Das mögen Sie anhand verschiedenster Feststellungen, die ich Ihnen jetzt vortragen werde, erkennen.

Das System der Vergütung bei den Krankenhäusern soll künftig nicht mehr auf einem Mischsystem aus tagesgleichen Pflegesätzen, Abteilungspflegesätzen, Sonderentgelten und Fallpauschalen beruhen. In diesem Gesetzentwurf ist vielmehr angeregt und angedacht worden, ab dem 1. Januar 2004 diagnosebezogene Fallpauschalen verpflichtend einzuführen.

Eines ist klar: Durch dieses neue System wird sich der Wettbewerb zwischen den Kliniken verstärken. Außerdem wird es zwangsläufig zu Konzentrationen und Spezialisierungen bei den Krankenhäusern kommen. Das bedeutet auch, dass die wohnortnahe und flächendeckende Versorgung, auf die wir gerade im Freistaat Bayern großen Wert legen, gefährdet wird. Dieser Gefahr muss unseres Erachtens durch die Gewährung von so genannten Sicherstellungszuschlägen auf die künftigen Fallpauschalen begegnet werden; denn diese Zuschläge sollen gewährt werden, wenn ein Krankenhaus aufgrund niedriger Fallzahlen eine notwendige Leistung nicht kostendeckend erbringen und dadurch die wohnortnahe Versorgung nicht sicherstellen kann. Dann könnte nämlich die Gefahr bestehen, dass ein Krankenhaus, zum Beispiel ein Krankenhaus der Grundversorgung, seine Daseinsberechtigung verliert. Dies würde auf dem flachen Land zu einem schweren Einschnitt in eine vernünftige und geordnete Krankenhausstruktur führen.

Nach dem jetzigen Stand des Gesetzentwurfes können die Länder bei den Sicherstellungszuschlägen nur abweichende Vorgaben zum „ob“ des Sicherstellungszuschlages machen. Unserer Meinung nach ist es aber notwendig, dass die volle Regelungskompetenz weiterhin bei den Bundesländern verbleibt. Die Krankenhausplanung soll sich also wie bisher nach den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger richten. Nach dem derzeitigen Vorschlag kann die letzte Entscheidung der Länder nur durch die bundesweite Festlegung der Zuschlagshöhe unterlaufen werden. Das bedeutet, nicht die Bundesländer legen ihre Krankenhausstruktur fest, sondern die notwendigen Einschnitte werden zentral durch den Bund durchgeführt. Die Folge wären kostenbedingte Schließungen von Krankenhäusern auf dem flachen Land. Eine vernünftige Krankenhausstruktur und Krankenhausplanung im Lande würde dadurch konterkariert.

Die Sicherstellung einer effektiven Struktur- und Standortpolitik ist für eine adäquate Krankenhauspolitik entscheidend. Schließlich geht es dabei um eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung unserer Patientinnen und Patienten. Meine Damen und Herren, verschiedenste Verbände, Organisationen und Institutionen

haben die Befürchtung geäußert, dass die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen zu Konzentrationen und Spezialisierungen der Krankenhausstrukturen führen wird und damit über Mengeneffekte erzielbare Kostenvorteile ausgeschöpft werden müssten, um den Bestand eines Krankenhauses zu gewährleisten. Deshalb sind Sicherstellungszuschläge für Krankenhäuser unabdingbar, die mit den aus den DRGs erzielten Erlösen dem vorgegebenen Versorgungsauftrag gerecht werden.

Meine Damen und Herren, Sie verfolgen sicherlich die Diskussion zum Thema „DRGs“ nicht erst seit heute. Deshalb haben Ihnen die verschiedensten Institutionen, Verbände und Organisationen sicherlich mitgeteilt, welche Problemstellungen sich mit den diagnosebezogenen Fallpauschalen ergeben. Von diesen Verbänden wird immer wieder festgestellt – wir schließen uns diesen Befürchtungen partiell an –, dass die Wirtschaftlichkeit nicht im Vordergrund dieser Maßnahmen stehen darf. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dort, wo die australischen DRGs schon eingeführt worden sind, nachweislich nicht die erwarteten Wirtschaftlichkeitsverbesserungen eingetreten sind, die mit dieser Kostenbegrenzung angestrebt wurden.

Zentrale Inhalte der Krankenhaustherapie sind die Zuwendung, Betreuung und das Mitgefühl gegenüber den Patientinnen und Patienten. Durch die einschneidenden Maßnahmen, die durch die diagnosebezogenen Fallpauschalen ausgelöst werden, werden diese zentralen Inhalte zu kurz kommen. Meine Damen und Herren, dies mögen Sie bereits daraus erkennen, dass allein wegen der Computerisierung der erhobenen Daten davon auszugehen ist, dass der Arbeitsanfall für die Ärzteschaft wahrscheinlich um 20 % steigen wird.

Diese 20 % werden in der unmittelbaren Zuwendung an den Patienten und an seiner Behandlung fehlen, es sei denn, man stellt für diesen Bereich 20 % an neuen Assistentenstellen zur Verfügung. Damit aber würde die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme konterkariert. Viele Verbände, die chronisch Kranke vertreten wie Querschnittsgelähmte oder AIDS-Patienten, aber auch Diabetiker, weisen immer wieder darauf hin, dass die geplante Einführung, die sich ausschließlich an finanziellen Ressourcen im Krankenhaus orientiert, den Anforderungen der Zuwendung in der Behandlung und der Hilfestellungen nicht mehr gerecht wird.

Wegen der festgelegten Fallkosten wird es notwendig sein, den Patienten möglichst frühzeitig aus der stationären Behandlung zu entlassen. Die Fallpauschalen sind unter dem Aspekt diagnosebezogen, dass ein Patient, der zum Beispiel eine Blinddarmoperation über sich ergehen lassen muss, dem Krankenhaus über seine Krankenkasse einen bestimmten Geldbetrag bezahlt, egal, ob er 48 Stunden oder sechs Tage im Krankenhaus bleibt.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt schon so!)

– Das ist nicht so, Frau Kollegin.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Chirurgie haben wir das schon! – Kupka (CSU): Ruhe auf den billigen Plätzen!)

– Frau Kollegin Schopper, wir haben zwar Fallpauschalen, aber sie sind nicht ausschließlich diagnosebezogen. Ich habe eingangs erwähnt: Wir befinden uns noch in der glücklichen Situation, bei den jetzigen Fallpauschalen krankenhausespezifische Tagessätze erhalten zu können. Frau Kollegin Hirschmann weiß das aus ihrer früheren Tätigkeit im Gesundheitsausschuss des Münchner Stadtrates.

(Frau Hirschmann (SPD): Das müssten Sie auch wissen!)

– Selbstverständlich weiß ich das, keine Angst; ich erinnere Sie ja daran. Da gibt es den so genannten Abteilungspflegesatz, zum Beispiel bei einer Blinddarmoperation. Damit wird der Krankenhausbezug klar zum Ausdruck gebracht. Frau Kollegin Schopper, Sie werden mir darin Recht geben, dass letztlich eine Blinddarmoperation in einem Krankenhaus der Versorgungsstufe 1 auf dem flachen Land weniger kostet als in einem Krankenhaus der Supramaximalversorgung, zum Beispiel in Großhadern. Allein daran sehen Sie die Problematik, die durch die diagnosebezogenen Fallpauschalen auftaucht. Der Krankenhausträger wird nämlich in vorausseilendem Gehorsam versuchen, den Patienten so schnell wie möglich aus dem Krankenhaus hinauszubringen, weil er nichts mehr an Einnahmen bringt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Hirschmann (SPD))

– Frau Hirschmann, das ist keine parteipolitische Beurteilung, sondern so ist die Realität. In den Ländern, in denen mit diesen australischen DRGs bereits gearbeitet wird, weiß man, dass eben dieses die Folge ist.

Eine weitere Folge wird die Senkung der Verweildauer sein. Das bedeutet einen Kapazitätsabbau, das heißt, Bettgestelle im Krankenhaus werden abgebaut. Im weiteren Verlauf wird auch Personal abgebaut werden. Dadurch wird in der Regel die Pflege betroffen. Deswegen sind chronisch Kranke, die sich über ihre Verbände an uns wenden, in Sorge, ob bei dieser Finanzierungsform weiterhin eine adäquate Betreuung im Hospiz oder für Querschnittsgelähmte aufrechterhalten werden kann. Bei der Einführung der DRGs scheint ausschließlich die Überlegung im Vordergrund zu stehen, dass durch eine stärkere Ökonomisierung im Krankenhaus unmittelbare Hilfestellungen und Hilfeleistungen im Krankenhaus zurückgedrängt werden sollen und der Patient künftig nicht mehr so im Mittelpunkt zu stehen hat, wie das bisher der Fall war.

Damit kein falscher Eindruck entsteht, Frau Kollegin Schopper: Wir haben bisher schon Fallpauschalen, aber im jetzigen Mischsystem besteht noch die Möglichkeit, auf spezifische Gesichtspunkte in der Krankenhausfinanzierung Einfluss zu nehmen, sodass nicht ausschließlich die Ökonomisierung im Vordergrund steht. Krankenhausespezifische Entgeltsysteme scheinen uns vernünftiger zu sein als eine pauschalierte, ausschließlich auf die Diagnose bezogene Entgeltsituation.

Es ist eigenartig, dass wir uns ein Finanzierungssystem aus Australien angelacht haben. Es gibt viele Hinweise darauf, dass dort, wo dieses System angewendet wird, zum Beispiel in angloamerikanischen Ländern, die erwarteten Vorteile nicht eingetreten sind.

Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz einer wesentlichen Verbesserung bedarf. Die Verbesserungsvorschläge, die im Bundesrat vom Freistaat Bayern und den Ländern Sachsen und Baden-Württemberg eingebracht wurden – Stichwort: Sicherstellungszuschläge –, wurden leider von der Bundesregierung abgelehnt. Am kommenden Freitag soll dieses Thema abschließend behandelt werden. Deshalb werbe ich für unseren Antrag, auch um die Zustimmung der Opposition. Wir können nicht erkennen, dass durch die Einführung der DRGs mehr Wirtschaftlichkeit im Krankenhaus erreicht werden könnte. Schon gar nicht könnte durch den im Bundesrat anstehenden Gesetzentwurf eine stärkere Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit erreicht werden und erst recht nicht eine Verbesserung der Qualität der Krankenhausmedizin. Gerade aus der Sicht des Freistaates müssen wir feststellen, dass durch die diagnosebezogenen Fallpauschalen keine flächendeckende Krankenhausstruktur gewährleistet wird.

Kolleginnen und Kollegen, wir bitten darum, mit uns die Staatsregierung dazu aufzufordern, bei den Beratungen im Bundesrat das Fallpauschalengesetz in seiner derzeitigen Form abzulehnen und auf die erforderlichen Änderungen des Gesetzes hinzuwirken, damit auch künftig die bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Freistaat Bayern flächendeckend, wohnortnah und in guter Qualität sichergestellt werden kann. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Dr. Zimmermann, in der Tat – da stimme ich Ihnen zu – haben wir vor vielen Jahren gemeinsam im Gesundheitsausschuss der Landeshauptstadt München teilweise gemeinsame Ziele verfolgt, so zum Beispiel auch die Vernetzung der Krankenhäuser in der Landeshauptstadt München, für die Sie seinerzeit eine größere Verantwortung hatten – ich hatte auch Verantwortung –, um zu einer anderen Kostenverteilung zu kommen und gleichzeitig mehr Selbstständigkeit für die jeweiligen Häuser zu erreichen. Genau dieses, Kolleginnen und Kollegen, beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der Kostenexplosion. Ich erinnere Sie alle daran, dass ein Drittel der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 500 Milliarden DM an die Krankenhäuser geht. Das ist der absolut größte Sektor. Alleine die wirtschaftliche und finanzielle Situation auf diesem Gebiet erfordert es. Die Bundesregierung trägt wohl die Verantwortung, nach Möglichkeiten zu suchen, wie auf der einen Seite durch mehr Transparenz Kosten gespart werden können, gleichzeitig aber die notwendige medizinische Betreuung gewährleistet bleibt. Das ist darin enthalten.

Herr Kollege Dr. Zimmermann, es gibt noch andere Gremien, in denen Sie arbeiten. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie seinerzeit im Landesgesundheitsrat die Meinung geäußert, dass in der Tat etwas verändert werden müsse. Deshalb finde ich es nicht redlich, dass Sie in dem einen Gremium die Meinung vertreten, die Strukturänderung sei notwendig, und ein paar Wochen später hier das Gegenteil davon sagen.

Ich will es an einer weiteren Sache verdeutlichen: Ihr Kollege Dr. Höcherl, der Ihrer Partei angehört und Chef im Schwabinger Krankenhaus ist, versucht durch ein eigens eingerichtetes Kompetenzzentrum, an dessen Spitze Dr. Michael Wilke im Krankenhaus Schwabing steht, mit den DRGs umzugehen. Dies betrifft auch den Wettbewerb. Nun erklären Sie mir bitte, warum es Häuser – auf dem Land ist das etwas anderes als in den Ballungsräumen – und Parteifreunde von Ihnen gibt, die das als notwendig befürworten und meinen, dass das ein richtiger Schritt in die Zukunft sei. Trotzdem sagen Sie, wir sollten die Bundesregierung auffordern, erneut darüber nachzudenken, weil die Häuser das so nicht haben wollten.

(Dr. Zimmermann (CSU): Nachdenken ist immer gut!)

– Sie irren sich, Herr Kollege Dr. Zimmermann, wir werden Ihrem Ansinnen nicht zustimmen.

Ich will einen weiteren Grund nennen: Gerade in letzter Zeit wird immer wieder beklagt – bleiben wir beim Beispiel Blinddarm, das Sie angeführt haben –, dass die Operation – vorausgesetzt, sie ist nicht mit großen Komplikationen verbunden und es ist keine Mehrzuwendung notwendig – im Krankenhaus X teurer ist als im Krankenhaus Y. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie das begründen. Es ist notwendig, zu mehr Gleichheit zu kommen; mit dem australischen System wird die Finanzierung gelingen. Ich betone, Komplikationen sind ausgenommen, weil sie einer besonderen Betreuung bedürfen.

Ein Letztes: In der „Ärztezeitung“ – keine linke Zeitung – wurde im letzten Jahr deutlich gemacht, dass 60% der Krankenhäuser mit dem neuen System einverstanden sind. Also, malen Sie doch nicht irgendeinen schwarzen Belzebug an die Wand! Schließlich gibt es Häuser, die der Meinung sind, dass eine solche Umorganisation längst überfällig sei und angegangen werden müsse. Wer sich nicht rechtzeitig mit der Situation auseinandersetzt, hat die Möglichkeit, die Veränderungen im Nachhinein durchzuführen. Das hat die Bundesregierung eingeräumt.

(Dr. Zimmermann (CSU): Wann denn?)

Auch Sie haben sich nicht rechtzeitig bemüht und zeigen auch keine Alternativen auf. Sie sagen nur pauschal: Das wollen wir nicht. Damit ist der Fall für Sie erledigt. So leicht machen wir es Ihnen nicht. Wir sind der Ansicht, dass es notwendig und längst überfällig ist.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kobler?

Frau Hirschmann (SPD): Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Kobler (CSU): Ich bin enttäuscht!)

Zur wohnortnahen Versorgung: In Sachen Perinatal-Studie erinnere ich Sie daran, dass es vor vielen Jahren darum ging, dass eine bessere Qualität nötig wäre, um in diesem medizinischen Bereich zu besseren Maßnahmen zu kommen. Heute weiß man, dass sich die Qualität verbessert hat. Viele Frauen sind damit einverstanden. Es ist zwar nicht immer eine wohnortnahe, aber eine optimale medizinische Versorgung gewährleistet.

(Dr. Zimmermann (CSU): Nicht mehr!)

– Das geht so.

Ihre Sichtweise ist zu kurz. Ihnen geht es nicht darum, Veränderungen gemeinsam zu gestalten, sondern Ihnen geht es primär darum, der Bundesregierung auf die Füße zu treten und sie an den Pranger zu stellen. Sie sollten vielmehr gemeinsam mit uns überlegen, wie wir zu anderen Maßnahmen kommen können, die längst überfällig sind. Sie sollten gemeinsam mit uns daran arbeiten, anstatt Schaufensteranträge zu stellen. Dieser Antrag ist ein solcher.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits in der letzten Plenarsitzung einen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Gesundheitswesen beraten. Hier ist eine kleine Linie erkennbar, dass gesundheitspolitische Opposition betrieben wird. Ich vermisse – wie schon das letzte Mal – ein Konzept, eine Perspektive und Vorschläge im Dringlichkeitsantrag, die sich jenseits eines trotzigen „Nein“ oder einer kindlichen Blockadementalität befinden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im letzten Antrag war das Motto zu erkennen: Geldbeutel auf, Patient bitte zahle! Dieses Mal war ich versucht, auf die Rückseite des Blattes zu schauen, weil nur die Worte „ablehnen und auf die erforderlichen Änderungen im Gesetz hinzuwirken“, „künftig“, „bedarfsgerechte“ und „sichergestellt“ zu lesen sind. Was und wie Konkretes erreicht werden soll, darüber habe ich keinen Buchstaben gefunden. Sie haben es hier etwas genauer ausgeführt. Aber auch Ihre Darstellung geht – verkürzt gesprochen – dahin, Panik zu machen, dass die Versorgung nicht mehr gewährleistet sein werde. Sie versuchen, mit der These die Panik zu schüren, dass die Krankenhäu-

ser reihenweise zumachen müssten und dass es keine wohnortnahe Versorgung mehr geben werde.

(Dr. Zimmermann (CSU): Das ist die Konsequenz!)

Als langjähriger Gesundheitspolitiker müssten Sie wissen, dass es keine Gesundheitsstrukturreform geben wird, die die Krankenhäuser nicht einbezieht. Sie wissen, dass das Umsatzvolumen der Krankenhäuser bei rund 100 Milliarden DM liegt. 87 Milliarden DM kommen alleine aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Krankenhäuser sind der größte Ausgabeblock der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit DRG sollen Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Qualität gefördert werden. Sogar die Deutsche Krankenhausgesellschaft versperrt sich nicht.

(Dr. Zimmermann (CSU): Sie hat größte Bedenken!)

– Ja, aber sie befürwortet die Einführung des leistungsorientierten Vergütungssystems.

(Dr. Zimmermann (CSU): Dagegen habe ich auch nichts; das haben wir doch schon durch die Fallpauschalen!)

Die Verweildauer ist bei uns immer noch größer als in anderen europäischen Ländern. Sie beträgt in Deutschland statistisch gesehen 9,9 Tage, während die Verweildauer in Frankreich bei 5,7 Tagen liegt. Sie können mir nicht sagen, dass die Franzosen am Hacklstecken durch ganz Frankreich laufen. Ich bitte Sie.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Was sind denn Hacklstecken?)

Sie predigen in den Debatten immer die Beitragsstabilität und sprechen sich für Reformen im Gesundheitswesen aus. Wenn Sie aber die Devise ausgeben, die rot-grüne Bundesregierung wolle die Krankenhauslandschaft platt machen, dann verbreiten Sie die Unwahrheit.

Ihre Ausführungen über die Sicherstellungsaufträge waren differenziert und durchaus überlegenswert. Man muss auch in einem Flächenland wie Bayern versuchen, eine wohnortnahe Versorgung zu erreichen, damit die Patienten nicht Hunderte von Kilometern zu einem Krankenhaus fahren müssen. Das sehe ich genauso wie Sie. In dem Gesetzentwurf ist das aber nicht ausgeschlossen.

Sie wissen, dass wir keine Rosinenpickerei oder den Drehtüreffekt wollen, indem dem Patienten ein Kostenträger nach dem anderen vor die Tür gesetzt wird, weil er geschwind aus dem Krankenhaus entlassen werden muss.

Ab dem 1. Januar 2003 sollen die Fallpauschalen als Optionsmöglichkeit eingeführt werden können. Sie sind auch noch im Jahr 2004 budgetneutral. Perspektivisch soll die Einführung im Jahr 2007 erfolgen. Es mag für einen Landtag vielleicht komisch klingen, aber das soll ein lernendes System sein, welches eine Einführungs- und eine Überführungsphase hat, damit die notwendigen Anpassungen durchgeführt werden können.

Heute haben wir einen Abrechnungswirrwarr mit Tagespflegesätzen, Basispflegesätzen, Fallpauschalen und Sonderentgelten. Wenn Sie mit den Betroffenen reden, dann hören Sie immer wieder das geflügelte Wort: Krankenhaus, das unbekannte Wesen. Wenn man über verborgene Wirtschaftlichkeitsreserven diskutiert, dann wird in erster Linie das Krankenhaus angesprochen.

Ich gebe Ihnen Recht, dass noch einige Fragen offen sind, zum Beispiel die Frage, inwieweit das australische System bundesweit auf die Bundesrepublik übertragen werden kann. Dass man sich in dieser Beziehung schwer tut, hat man an den Fallkennziffern gesehen. Es war nicht eine Idee von Rot-Grün, das australische System zu übernehmen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat sich über das australische System gefreut, weil die Selbstverwaltung es ausgehandelt hat. Sie tun so, als ob wir nichts Besseres zu tun gehabt hätten, als eine Dienstreise von 18000 Kilometern zu unternehmen und das DRG-System zu übernehmen.

Wir müssen im Zusammenhang mit den Fallpauschalen besonders auf die chronisch Kranken und die multimorbiden Patienten achten. Das System darf nicht auf Kosten dieses Personenkreises eingeführt werden. Weiterhin muss die Landesebene einbezogen werden. In dieser Beziehung sehe ich noch Nachholbedarf.

(Kobler (CSU): Das spricht voll für den Antrag!)

– Herr Kobler, vielleicht haben Sie das im Kopf, aber Sie müssen es auch hinschreiben. Politik ist eine Sache der Worte und Buchstaben, die in einem Antrag zu formulieren sind. Es genügt nicht, sich etwas zu denken und einen solchen Pipiantrag zu stellen. Entschuldigung, das war nicht parlamentarisch.

Es ist ein klares Credo der Bundesregierung, dass das DRG-System nicht zur Rosinenpickerei führt. Die Fragen, die heute aufgeworfen werden, sind mit den alten Systemen auch nicht gelöst worden. Sie haben die Schnittstellenproblematik angesprochen. Das ist nach wie vor auch ein Problem der alten Krankenhausfinanzierung. Wir müssen das auch mit dem DRG-System zu lösen versuchen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

– Reden Sie einmal mit der Krankenhausgesellschaft. Bei meinen Gesprächen mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft war eines der Hauptthemen die Schnittstellenproblematik.

Ich will meinem Kollegen Dr. Martin Runge nicht die Redezeit wegnehmen; deshalb komme ich zum Schluss. Ich habe momentan das Gefühl, dass Sie sich in einer Blockadehaltung befinden. Sie wollen das gesundheitspolitische Haifischbecken meiden und scheuen sich, den Interessenvertretern in den Mund zu schauen, ganz zu schweigen davon, dass Sie sich nicht trauen, diesen einen Zahn zu ziehen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er unkonkret ist und keine Perspektiven aufzeigt. Sie geben keine Richtung

vor, welche Reformen Sie in der Gesundheitspolitik anstoßen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Stewens das Wort.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schopper und Frau Kollegin Hirschmann, gestatten Sie mir einige grundsätzliche Anmerkungen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie es für sinnvoll halten, im Jahre 2003 mit den australischen DRGs zu beginnen. Kein Staat dieser Welt hat zu 100% Fallpauschalen, nur Deutschland will sie zu 100% im stationären Bereich einführen. Im Jahr 2004 soll es bayerische DRGs, diagnosebezogene Fallpauschalen, geben, 2006/2007 deutsche, und das zu 100%. Wir haben chronisch Kranke, die Schädel-Hirn-Verletzten, die Kinder-DRGs, alles ist noch nicht erledigt. Wir aber fangen munter an und sagen ganz locker, dass wir das zu 100% machen wollen. Das kann doch nicht wahr sein.

Richtig ist, dass wir eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen haben. Dieses Problem kann man aber auch anders lösen.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sagen Sie uns, wie!)

– Ich komme schon noch darauf.

Wir wissen, dass im stationären Bereich bis zu 70% der Kosten Personalkosten sind. Jetzt soll mir einmal jemand erklären, wie man mit dem wahnwitzigen Verwaltungsaufwand, den die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen verursacht, die Kosten senken soll.

Schauen Sie nach Australien und in die Vereinigten Staaten. Diese Länder haben zusätzliches Personal für die Einführung und die Fortführung der DRGs eingestellt, wobei dies dort nur bis zu 30% im klinischen Bereich erfolgt. Wir wissen, dass in Australien durch die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen das Krankenhausssystem teurer geworden ist. Wir lernen aber nicht daraus, sondern machen munter weiter. Es handelt sich eben nicht um ein lernendes System, wie es ursprünglich beabsichtigt war.

Wir haben jetzt in etwa Fallpauschalen von 20 bis 30%. Nun komme ich zu dem Konzept. Man hätte durchaus sagen können, dass man mit noch einmal 10 oder 20% anfängt. Dann hätte man die Erfahrungen abwarten können. Falsch ist es jedoch, die Fallpauschalen zu 100% einzuführen.

Wie sieht das tatsächlich aus? Es bewegt uns alle, wenn wir in den stationären Bereich kommen. Wir werden überall durchkodiert. Die Krankenhausärzte sprechen schon von den abkodierten Patienten. Wir werden im klinischen Bereich ein Volk von Multimorbiden, denn das rechnet sich besser. Das ist ein großes Problem.

Ich muss das hinterher durch den Medizinischen Dienst der Kassen intensiv kontrollieren. Es wird also eine gewaltige Bürokratie aufgebaut. Damit will man die Kosten in den Griff bekommen. Ich habe noch nie festgestellt, dass man mit Bürokratie – das bedeutet Intransparenz – die Kosten in den Griff bekommt. Das sagt mir mein gesunder Menschenverstand.

Sie von der Opposition müsste beschäftigen, dass die Länder durchaus Sicherstellungszuschläge bekommen, aber die Kriterien für den Sicherstellungszuschlag bundeseinheitlich festgelegt werden. Das bedeutet, dass damit massiv die Kompetenz der Länder berührt ist. Im Gesundheitsausschuss des Bundestages ist nachgebessert worden. Wir dürfen jetzt entscheiden, ob Sicherstellungszuschläge gezahlt werden. Das hat Kollege Dr. Zimmermann schon gesagt. Aber auf das Wie haben wir keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr.

Deswegen wird hier ganz massiv in die Kompetenz der Länder eingegriffen. Sie als Parlamentarier im Bayerischen Landtag sollten wirklich darauf bedacht sein, dass Sie über die Sicherstellung der Krankenhäuser im Flächenland Bayern selbst entscheiden können. Deswegen müssen Sie ein großes Interesse daran haben, dass dieses Gesetz am Freitag im Bundesrat nicht angenommen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Bleibt es bei den Wortmeldungen? –

(Wortmeldung des Abg. Dr. Zimmermann (CSU))

– Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CSU): Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich noch einmal zu Wort melden, weil mir Frau Hirschmann unterstellt hat, ich hätte mich an anderer Stelle vor der heutigen Debatte zum Thema „Einführung der diagnose-orientierten Fallpauschalen“ anders geäußert. Sie kann sich letztlich nur auf unsere ausführliche Diskussion im Landesgesundheitsrat beziehen. Liebe Frau Kollegin Hirschmann, ich darf dazu auf die Presseerklärung, die nach dieser Sitzung des Landesgesundheitsrates herausgegeben wurde, hinweisen, in der ich wie folgt zitiert wurde:

Wir sehen die wohnortnahe flächendeckende Krankenhausversorgung gefährdet nach Einführung der DRG, weil in einer wesentlichen Frage den Ländern die Regelungskompetenz entzogen wird, kritisierte der Vorsitzende des Landesgesundheitsrates Dr. Thomas Zimmermann den Gesetzentwurf nach den Beratungen im Gremium.

Weiter wird in unserer Presseerklärung ausgeführt:

Die Sicherstellungszuschläge stellen einen Ausgleichsfaktor dar, wobei ohne Mitwirkung der Länder letztendlich eine vernünftige Krankenhausstruktur in Bayern nicht aufrecht erhalten werden kann.

Also, liebe Frau Kollegin Hirschmann, ich bitte Sie, diesen Anwurf gegen mich, ich hätte hier mit anderen Worten geredet als anderswo, zurückzunehmen.

Nachdem ich mich schon zu Wort gemeldet habe, möchte ich noch einiges sagen. Frau Kollegin Schopper, ich habe gedacht, Sie hätten sich etwas mehr und intensiver mit den DRG auseinandergesetzt. Ich weiß, dass Ihnen bekannt ist, dass die Krankenhäuser schon jetzt mit Fallpauschalen finanziert werden, zwar nicht zu 100%, aber zu einem großen Teil. Im Fachbereich Chirurgie werden diese Fallpauschalen schon angewandt. Wir sind der Meinung, dass diese Konstruktion weiter ausgebaut werden soll, aber es muss eine Regelung eingebaut werden, die eine krankenhausspezifische Finanzierung zulässt. Das ist nichts anderes als ein krankenhausspezifischer Pflegesatz oder ein Abteilungspflegesatz, der von Abteilung zu Abteilung entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen unterschiedlich ist. Wir stellen uns darunter vor, dass ein Krankenhaus der Grundversorgung andere Entgelte festsetzen muss als ein Großkrankenhaus.

Wir sehen die Gefahr, dass ein Krankenhaus der Grundversorgungsstufe auf dem flachen Land bei ausschließlicher Behandlung der gestellten Diagnosen nicht das Geld einspielen kann, das zur Vorhaltung eines Krankenhauses mit 80 Betten und zwei Abteilungen – eine für Chirurgie und eine für innere Medizin – notwendig ist. Solche Krankenhäuser haben wir Gott sei Dank noch häufig auf dem Lande. Es gibt Beispiele dafür, dass diese Krankenhäuser nicht aufrecht erhalten werden können. Sie müssen also unwirtschaftlich arbeiten, und wenn ein Krankenhaus unwirtschaftlich arbeitet, fällt es aus dem Plan heraus. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Staatsregierung am Freitag im Bundesrat noch einmal darauf hinweisen muss, dass so genannte Sonderregelungen für die Länder geschaffen werden müssen. Es geht hier nicht nur um die reine indikationsbezogene Vollpauschale, sondern es muss durch Sonderentgelte sichergestellt werden, dass länderspezifische Bedürfnisse erfüllt werden können. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin Hirschmann, unterstützen Sie uns doch bitte in unserem Ansinnen, denn sonst werden Sie irgendwann einmal dafür verantwortlich gemacht, dass die hervorragende, wohnortnahe und bedarfsgerechte Krankenhausstruktur im Freistaat Bayern nicht mehr existiert. Herr Kollege Pfaffmann lacht bereits, er sieht das Problem genauso wie ich. Sie müssen unserem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie noch einmal inständig darum, damit am Freitag im Bundesrat doch noch eine Änderung des zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfes mit Unterstützung der A-Länder erfolgt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung.

(Wortmeldung des Abg. Kobler (CSU))

– Also doch noch eine Wortmeldung: Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir Leid, dass ich noch das Wort ergreife, aber wir können nicht so schnell zur Tagesordnung übergehen, denn die Ausführungen der Kolleginnen Schopper und Hirschmann erfordern noch einige Erwidern. Ich habe auch keine Zwischenfrage stellen dürfen, Herr Kollege Maget.

Es geht um die von Ihnen angesprochene Blockadehaltung. Frau Kollegin Schopper, wenn bei den DRGs mehr Vernunft und mehr Sachlichkeit im Spiel wäre, wären wir die Letzten, die diese Vorschläge nicht mittragen würden. Wir sind aber zuerst für eine hochqualifizierte Krankenhausversorgung für unsere bayerischen Bürger verantwortlich. Frau Kollegin Schopper, Sie haben sich am laufenden Band widersprochen. Sie haben fast alles nur mit Einschränkungen behauptet. Sie haben von Unsicherheiten gesprochen, man wisse nicht, wie es ausgehe und wie es weitergehe. Es kann uns doch nicht zugemutet werden, dass wir die Katze im Sack kaufen.

Frau Kollegin Hirschmann, Sie haben lupenrein und ehrlich gesagt, was passiert. Wenn Sie davon sprechen, dass 60% der Ärzte diese Regelung für gut halten, schließen wir daraus, dass 40% der Ärzte und Krankenhäuser negativ davonkommen. Was wäre denn, wenn wir eine Reform machen und ein anderes System einführen würden, bei dem 40% der Ärzte und Krankenhäuser schlechter als bisher davonkommen? Das zentrale Problem besteht doch darin, dass ein großer Teil der Ärzte schlechter davonkommt. Kollege Dr. Zimmermann hat schon von der sich ergebenden Konzentration gesprochen.

Natürlich werden sich bestimmte Häuser die guten Brocken herausziehen, die für sie finanziell interessant sind. Der chronisch Kranken, deren Behandlung schlechter kalkuliert werden kann, nimmt sich niemand mehr an. Sie werden dann irgendwo in der „Wüste“ betreut. Mit der angesprochenen „Rosinenpolitik“ bekommen wir nur einen Patiententourismus. Ein solches System, welches nach Ihren Vorgaben eingeführt werden soll, ist doch kontraproduktiv. Wir können dem nicht zustimmen, weil damit die Versorgung in den ländlichen Räumen gefährdet wäre. Die Krankenhausplanung, welche im Rahmen des föderativen Systems eindeutig Länderaufgabe ist, würde durch die neu zu schaffenden Gremien auf Bundesebene unterlaufen.

Sie von der Opposition haben nicht bedacht, welche Auswirkungen eine frühzeitigere Entlastung von Patienten hätte. Frau Schopper sprach davon, dass andere Länder kürzere Krankenhausverweildauern hätten. Das trifft zu. Blicken Sie doch in die USA: Die Vereinigten Staaten haben eine wesentlich kürzere Verweildauer. Haben die Amerikaner aber einen besseren Gesundheitszustand? Haben sie niedrigere Krankenkosten? Nein, sie haben um 40% höhere Kosten. Schauen Sie sich doch die Zahlen an. Bei uns betragen die Krankenkosten 9,6% des Bruttonozialprodukts, bei den Amerikanern sind es 14%.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Kobler (CSU): Diese Zahlen müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen.

Sie haben in Ihre Überlegungen auch nicht mit einbezogen, welche Wirkungen dieser Konzentrationsprozess hätte. Bei einer Verkürzung der Verweildauer würde der Patient häufig nur mit Pharmakas vollgepumpt. Die Ärzte sprechen von „blutigen Patientenentlassungen“. Die Patienten würden nur deshalb vorzeitig entlassen, damit es sich besser rechnet. Dieser Qualitätsverschlechterung können wir nicht zustimmen. Auch auf die Reha-Landschaft und auf die ambulante Versorgung würden sich solche Entwicklungen sehr negativ auswirken. Die AHB würde dann sicher in vielen Fällen gleich im Akutkrankenhaus durchgeführt. Damit bluten gewachsene Krankenversorgungsstrukturen aus. Aus wohlüberlegten Gründen sagen wir Nein zu diesem Vorschlag. Wir bitten Sie wirklich, tun Sie alles, damit am Freitag in Berlin gegen diesen Antrag gestimmt wird. Wir beantragen seitens unserer Fraktion für unseren Antrag namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CSU – Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit diesem Antrag werden Sie nicht glücklich, weil das, was Sie wollen, nicht herauslesbar ist! Da müssten Sie schon einen Kaffeesatzleser engagieren!)

Präsident Böhm: Normalerweise reden wir vom Rednerpult aus, Frau Schopper.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache – –

(Zuruf von der SPD: Es wurde namentliche Abstimmung beantragt!)

– Dann müssen wir mit der Abstimmung noch eine Viertelstunde warten. Wir stellen die Abstimmung zu diesem Punkt zurück. Ich gebe in der Zwischenzeit die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt:

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Soforthilfe für die bayerischen Kommunen, Staatseinnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die bayerischen Städte und Gemeinden – Drucksache 14/8543: Ja-Stimmen 55, Nein-Stimmen 95, Stimmenthaltungen 13. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Kempfner und andere und Fraktion (CSU) betreffend Einforderung der Verantwortung des Bundes für die Finanzausstattung der Kommunen – Drucksache 14/8567: Ja-Stimmen 96, Nein-Stimmen 54, Stimmenthaltungen 12. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Ich gebe jetzt das Wahlergebnis der vorher durchgeführten Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 7. An der Wahl haben 166 Abgeordnete teilgenommen. Davon waren null Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Vetter entfielen 158 Stimmen, mit Nein hat ein Abgeordneter gestimmt. Ihrer Stimme haben sich 7 Abgeordnete enthalten. Damit hat der Landtag Herrn Reinhard Vetter mit Wirkung vom 1. April 2002 erneut zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt. Ich gratuliere Herrn Vetter, der bei uns zu Gast ist, zu seiner Wiederwahl und wünsche ihm für das Amt viel Glück und Erfolg.

(Beifall)

Ich gebe nun die Ergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahl bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 8. Wahlvorschlag Lothar Dillmann: An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen. Es war kein Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Lothar Dillmann entfielen 144 Stimmen, mit Nein haben 7 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Ihrer Stimme haben sich 13 Abgeordnete enthalten.

Wahlvorschlag Peter Gummer: Hier gab es den Gegenkandidaten Guido Kotschy. An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Peter Gummer entfielen 95 Stimmen. Für Herrn Guido Kotschy stimmten 64 Abgeordnete. Beide Kandidaten hat niemand abgelehnt. Ihrer Stimme haben sich 5 Abgeordnete enthalten.

Wahlvorschlag Rosemarie Kreitmair: An dieser Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Frau Rosemarie Kreitmair entfielen 98 Stimmen. Nein-Stimmen gab es 12. Ihrer Stimme haben sich 54 Abgeordnete enthalten.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Rosemarie Kreitmair sowie die Herren Lothar Dillmann und Peter Gummer zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Wir fahren mit der Behandlung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Müller Herbert und Fraktion (SPD)

Schneider Technologies (Drucksache 14/8549)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter, Pschierer und anderer und Fraktion (CSU)

Erhaltung von Arbeitsplätzen bei Schneider Technologies AG am Standort Türkheim (Drucksache 14/8568)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Herbert Müller das Wort.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An diesem Wochenende und am Montag stand in den Zeitungen eine für den Landkreis Unterallgäu – ich denke auch darüber hinaus – sehr schockierende Nachricht. Die Schneider Technologies AG, ein Unternehmen der Unterhaltungselektronik, in Türkheim angesiedelt, mit circa 650 Arbeitsplätzen und 50 Arbeitsplätzen in Gera muss Insolvenzantrag stellen. Diese Nachricht hat bei uns für große Unruhe gesorgt. Ich möchte am Anfang deutlich machen, dass wir selbstverständlich – sofern wir es in der Hand haben – alles dafür tun werden, dass diese Arbeitsplätze in Türkheim so weit wie möglich erhalten werden. Wir werden alles unternehmen, was in unserer Kraft steht, um das zu erreichen.

Im Zusammenhang mit diesem Insolvenzantrag stellt sich eine ganze Reihe von Fragen. Ich muss Ihnen sagen: Je länger die Bekanntgabe der Nachricht zurückliegt, desto kritischer werden die Fragen, die von einer ganzen Reihe von Personen, auch aus dem Betrieb und dem Betriebsrat, gestellt werden. Wir bitten deshalb darum, dass so schnell wie möglich – das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag erreichen – ein Bericht gegeben wird, der vor allem auf das finanzielle und personalpolitische Engagement des Freistaates Bayern, der Landesförderbank Bayern und der Bayerischen Forschungstiftung eingehen soll. Die Konsequenzen der aktuellen Lage sollen offen gelegt werden.

Ich will zehn weitere Fragen ergänzen, die wir gern in diesem Bericht beantwortet hätten: Warum ist zum Beispiel der Vorschlag der Unternehmensberatungsgesellschaft Berger, der eine Umstrukturierung vorgesehen hat, nicht aufgegriffen worden? Man ist davon ausgegangen, dass dieser Betrieb bis 2003 in die Gewinnzone kommt. Dieses überrascht, weil Herr Berger zu den herausgehobenen Wirtschaftskapitänen gehört, die bei der Bayerischen Staatsregierung in der Regel Gehör finden.

Die zweite Frage, die uns in diesem Zusammenhang interessiert, lautet: Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, LfA, ist der Hauptaktionär. Diese Landesanstalt ist im Besitz des bayerischen Staates. Sie hält knapp 20% der Anteile. Gerade vor diesem Hintergrund ist es doppelt überraschend, wie die Entwicklung war. Ohne Vorwarnung soll dieser Betrieb stillgelegt werden.

Drittens. Der jetzige Vorstandsvorsitzende Adam war vorher bei der LfA beschäftigt. Wenn man seinen Lebenslauf studiert, dann stellt man fest, dass er nicht nur bei der LfA war. Er kommt aus der Staatsverwaltung. Er soll im Finanzministerium und in der Staatskanzlei beschäftigt gewesen sein.

Dies ist insofern wichtig, weil damit deutlich wird, dass es eine enge Verbindung zwischen der Staatsregierung und dem jetzigen Vorstandsvorsitzenden gibt. Ich habe das in der Kürze der Zeit selbst nicht überprüfen können. Deshalb formuliere ich das als Frage. In der „Financial Times“ Deutschland soll vor kurzem ausgeführt gewesen sein, Staatsminister Dr. Wiesheu habe gesagt, er habe keine enge Verbindung zu diesem Betrieb. Wenn die Aussagen bezüglich der Person Adam stimmen, dann gehe ich davon aus, dass es sehr wohl enge und gute

Kontakte gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der von einer Bank in den Aufsichtsrat geschickt wurde und erst vor einem Vierteljahr zum Vorstandsvorsitzenden gewählt wurde, keine Kontakte zur Bank und zur Bayerischen Staatsregierung gehabt hat.

Daraus ergibt sich die vierte Frage: Warum lässt gerade die LfA Schneider Technologies hängen? Sie lässt nicht nur Schneider hängen, sondern auch die dort beschäftigten Arbeiter.

Fünftens. Was passiert mit der Abteilung Lasertechnik? Es gibt nicht nur Schneider Technologies. Der sehr viel interessantere Aspekt ist der Forschungsbereich. Das sind die zwei Sparten im Bereich Lasertechnik. Was passiert mit denen? Die Arbeitsplätze in der Forschung sind in Thüringen angesiedelt. Im Stammwerk in Türkheim wartet man auf diesen Anwendungsbereich, der dann in Türkheim angesiedelt werden könnte.

Die Lasertechnologie wurde auf vielen Präsentationen vorgestellt. Unter Mitwirkung der Staatsregierung ist ein dreistelliger Millionenbetrag investiert worden, allein von der Forschungsstiftung aus Bayern ein Betrag von 9 Millionen Euro.

Die sechste Frage: Stimmt es, dass noch im Januar dieses Jahres gegenüber den Aktionären von keinen Liquiditätsempfängen gesprochen wurde? Diese Frage wird uns möglicherweise noch länger beschäftigen. Ich bitte, diese Frage zu beantworten. Wenn es der Fall wäre, dass noch in diesem Monat gegenüber den Aktionären behauptet wurde, es gebe keine Liquiditätsempfänge

(Dr. Bernhard (CSU): Liquiditätsempfänge!)

– Liquiditätsempfänge! –, dann wird es in der Tat eine ganze Reihe von Fragen in diese Richtung geben.

Siebte Frage: Welche Aktionen hat Herr Dr. Wiesheu zur Rettung von Schneider unternommen? Das interessiert uns; dafür werden Sie Verständnis haben. Gab es Kooperationen bzw. Kooperationsvermittlungen zwischen Grundig und Schneider? Auch das würde uns interessieren, insbesondere nachdem Sie auch bei Grundig sehr engagiert waren. Welche Verbindungen gab es, und welche Chancen hätten sich daraus entwickeln können?

Achte Frage: Ich komme auf einen Artikel in der heutigen „Augsburger Allgemeinen“ zu sprechen. Dort heißt es:

Auf ungewöhnlich deutliche Weise hatten das Ministerium und die LfA die unterbliebenen Sanierungsanstrengungen bei Schneider kritisiert.

Ich habe Ihnen eben die Beteiligung des Staates in Form der Beteiligung der LfA mit immerhin fast 20% deutlich gemacht und frage Sie: Warum wurde hier nur kritisiert? Warum wurde, wenn das der Schlüssel zum Erfolg sein sollte, nichts umgesetzt? Die Einflussmöglichkeiten wären selbstverständlich gegeben gewesen.

Neunte Frage. Hier zitiere ich ebenfalls noch einmal aus dem Artikel der „Augsburger Allgemeinen“ von heute:

Für den Erhalt zumindest der Lasersparte in Gera will sich das Land Thüringen ins Zeug legen.

Meine Frage: Warum will sich das Land Thüringen ins Zeug legen, und warum will sich nicht das Land Bayern für diese Arbeitsplätze ins Zeug legen? Diese Frage muss man in diesem Zusammenhang stellen.

(Beifall bei der SPD)

Zehnte Frage: Warum wurde unter Herrn Niemeyer, dem Vorgänger von Herrn Adam, noch im Herbst vergangenen Jahres Personal aufgestockt? Hier drängt sich die weitere Frage auf: War diese Strategie nicht auch mit der LfA abgesprochen, sprich, war davon nicht auch die Staatsregierung informiert?

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass sich in einer relativ kurzen Zeit eine Reihe von Fragen auftürmt. Wir bitten, dass diese Fragen so schnell wie möglich angemessen beantwortet werden. Denn auch bei der CSU-Fraktion ist ein ehrliches Interesse vorhanden, diese Arbeitsplätze zu erhalten, wie ich dem nachgereichten Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion entnehmen kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf die „Augsburger Allgemeine“ und die „SZ“ eingehen. Die „Augsburger Allgemeine“ titelt: „Wer hilft Schneider: Schröder oder Stoiber?“ und die „Süddeutsche Zeitung“ titelt: „Schneider, Stoiber, Bombardier“.

Wissen Sie, was mich etwas überrascht hat? – Überrascht hat mich der Untertitel der „Augsburger Allgemeinen“: „CSU-Politiker rufen den Kanzler zu Hilfe“. Ich will darüber gar nicht weiter nachdenken, denn ich kann verstehen, dass man sich besser an den Schmied wendet, wenn die Not groß ist.

(Zurufe von der CSU: No ho ho!)

Ich gebe gern diese Zwischenrufe an den Landrat Haisch weiter, der einen Brief an Herrn Schröder geschrieben hat und ihn gebeten hat zu helfen. Außerdem hat der Bundestagsabgeordnete Rossmann geschrieben, über den heute auch in der Zeitung berichtet wird. Dort heißt es, dass Schröder endlich helfen solle.

(Hofmann (CSU): Warum denn nicht?)

– Das ist in Ordnung.

(Hofmann (CSU): Gut!)

Das ist ja auch nicht die Frage. Ich empfehle, ihn im September zu wählen und ihn nicht nur in der Not anzurufen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wenn so viele Leute von der CSU nach Herrn Schröder rufen, darf ich daran erinnern, dass es doch eine Bayerische Staatsregierung und einen Herrn Stoiber gibt, die hier als erstes gefragt sind, etwas zu tun, um die Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Ganz so abwegig ist es doch nicht, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass die CSU, wenn es einem Betrieb in Bayern schlecht geht, sofort versucht, mit staatsintervenistischen Mitteln einzugreifen. Da sind mir noch Grundig und auch Kirch gut im Gedächtnis, denen mit Staatsmitteln geholfen wurde. Und mir ist natürlich auch im Gedächtnis, mit welcher Häme die gleichen Abgeordneten, die jetzt Briefe an Herrn Schröder schreiben, die Aktivitäten Schröders bei Holzmann und auch bei Bombardier kritisiert haben.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Eines nur geht, meine Damen und Herren. Entweder sind Sie dafür, oder Sie sind dagegen. Aber man kann nicht einerseits nach Schröder schreien und andererseits sagen, der Staat soll die Finger davon lassen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Goppel?

Herbert Müller (SPD): Ja; da kann ich inzwischen einen Schluck Wasser trinken.

Dr. Goppel (CSU): Das ist doch gut, dass ich Ihnen auf diese Weise zur Gesundheit ver helfe. Herr Kollege Müller, ich sehe, dass Sie sich gelegentlich ähnlich wie ich der Zeitungslektüre befleißigen. Dabei werden Sie aber auch festgestellt haben, dass die bei den Holzmann-Aktionen am Ende freigesetzten Stellen, die in der Folge frei geblieben sind und vom Kanzler nicht berücksichtigt wurden, mehr sind als diejenigen, die der Kanzler gerettet hat. So herausragend scheint mir diese Aktion, die Sie meinen, also nicht zu sein.

(Zurufe von der SPD)

Herbert Müller (SPD): Also, Frau Merkel – –

(Heiterkeit und Zurufe)

– Entschuldigung, Herr Goppel. Das war ein Versprecher. Sie haben mich gerade mit Ihrer Frage dermaßen irritiert, dass ich die ganze Hierarchie innerhalb der CDU und CSU durcheinandergebracht habe.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich werde versuchen, Ihre Frage zu beantworten. Über diese Frage würde ich ganz gern dann mit Ihnen reden, wenn wir wissen, was bei Schneider herausgekommen ist. Lassen Sie uns zunächst gemeinsam überlegen, was wir tun müssen, und dann reden wir darüber, ob hinterher mehr oder weniger Arbeitsplätze da sind. Entscheidend ist, dass sich die Bayerische Staatsregierung mit Herrn Stoiber an der Spitze engagiert. Ich hätte nichts dagegen, wenn Herr Stoiber heute da wäre, weil es um 650 Arbeitsplätze geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich kenne einen Bundeskanzler, der seinen Terminkalender ändert, wenn es um Betriebe mit weniger Leuten geht.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Ich freue mich selbstverständlich, dass der Wirtschaftsminister da ist. Das ist klar.

(Willi Müller (CSU): In Sachsen-Anhalt ist Wahl!)

– Sehr gut, Herr Müller, jetzt ist die Katze aus dem Sack. Ich weiß nicht, ob Sie es alle gehört haben. Herr Müller sagte gerade, in Sachsen-Anhalt ist Wahl. Aber in Bayern gehen Arbeitsplätze verloren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist mir in der Tat allemal wichtiger.

(Beifall bei der SPD – Willi Müller (CSU): Unmöglich!)

Ich frage mich, wo sind die, die bei Grundig, Kirch oder bei der Maxhütte einsteigen, und wo sind sie, wenn es um die Arbeitsplätze bei Schneider geht. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt heute, dass die Bayerische Staatsregierung Schneider bereits habe fallen lassen. Ich hoffe, das ist nicht der Fall.

Die Fragen, die wir in unserem Antrag unter den Nummern 1 bis 10 gestellt haben, möchten wir gern so schnell wie möglich – möglichst heute – beantwortet bekommen. Wenn das nicht in vollem Umfang möglich ist, werden wir den Rest im Ausschuss beraten. Ich denke, dass wir in diesem Hohen Hause gemeinsam alles tun müssen, um unsere Probleme in Bayern in voller Verantwortung zu lösen. Es gibt weiß Gott eine Menge von Verwicklungen zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Hauptaktionär bezüglich der Arbeitsplätze. Ich denke, wir müssen zu deren Rettung gemeinsam antreten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Zunächst ein paar Vorbemerkungen zum Kollegen Müller, der hier mit Euphorie gemeint hat, die Position der SPD und vor allem die Handlungsmöglichkeiten des Bundeskanzlers noch einmal darstellen zu müssen.

(Zuruf von der CSU: Die ruhige Hand!)

Herr Kollege Müller, Ihren Dringlichkeitsantrag hätten Sie sich sparen können.

(Frau Radermacher (SPD): Warum haben Sie denn einen gemacht?)

Wir hätten das mit zwei Anrufen erledigen können. Wenn es darum gegangen wäre, einen nüchternen Bericht darüber zu erhalten, was LfA, Bayerische Forschungs-

stiftung und andere getan haben, hätten Sie bei Staatsminister Dr. Wiesheu anrufen können. Darüber hinaus wollen Sie ja in dem Bericht geklärt haben, was die finanziellen und personalpolitischen Konsequenzen des Engagements des Freistaats Bayern waren. Um das zu klären, hätte ein einfacher Anruf beim Betriebsratsvorsitzenden von Schneider Technologies gereicht. Dieser hätte Ihnen nämlich gesagt, dass mit diesem Engagement des Freistaats Bayerns seit fünf Jahren 700 Arbeitsplätze gesichert worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Ein einfaches Dankeschön an den Minister, an die bayerische Forschungsstiftung und an die LfA hätte genügt.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An den Steuerzahler, Herr Pschierer! – Zurufe von der SPD)

Damit eines klar ist: Seit 1998 hat es in dieser Firma die schwierigsten Situationen gegeben. Ohne die Bayerische Staatsregierung, ohne Zutun von Staatsminister Dr. Wiesheu und vielen anderen CSU-Politikern wären die Lichter dort ausgegangen. Ich weiß, wovon ich spreche. Die Firma ist nur ein paar Kilometer von meinem Wohnort entfernt. Fragen Sie bitte die Betriebsratsmitglieder, fragen Sie die Beschäftigten, wie schwierig die Situation dort war. Das Einzige was man uns, vielleicht auch dem Herrn Staatsminister, vorhalten kann, ist, dass wir vergessen haben, zu diesen Gesprächen, die wir häufig geführt haben, Kamerateams mitzunehmen. Ihr Bundeskanzler versteht es in der Tat besser, ein Kamerateam mitzunehmen und sich großkotzig hinzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Müller, Sie haben den Artikel in der heutigen Ausgabe der „Augsburger Allgemeinen“ gerne zitiert. Darin steht ja schon, was Sie wissen wollen. Es steht darin, wie viel die LfA gegeben hat, wie hoch sie beteiligt ist; es steht darin, was die Bayerische Forschungsstiftung getan hat. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Der Antrag, den Sie formuliert haben, hat sich für mich mit dem Bericht erledigt, den Ihnen der Herr Staatsminister nachher geben wird. Aber Sie brauchen den Bericht des Herrn Staatsministers gar nicht abzuwarten. Es würde genügen, den Artikel noch einmal durchzulesen. Er enthält die Antworten auf Ihre Fragen.

(Zuruf von der CSU: Die verwechseln sogar den Generalsekretär mit Frau Merkel!)

– Das muss man wohl so sehen. Dass man den Generalsekretär mit Frau Merkel verwechselt, will ich jetzt gar nicht weiter kommentieren. – Aber, Herr Müller, ich kann Sie in einem beruhigen: Auf diesen Pleiten-Pech-und-Pannen-Showmaster in Berlin werden wir uns nicht verlassen, wenn es um die Arbeitsplätze in Bayern geht.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott!)

Das darf ich Ihnen versichern. Fragen Sie einmal nach, was bei Holzmann unter dem Strich herausgekommen ist, und warten Sie einmal die Entwicklung bei Bombardier ab. Bombardier ist ohnehin ein Sonderfall, was an

der Produktpalette dieser Firma liegt, die sich in einem spezifischen Segment bewegt, was Bahn und Ähnliches angeht. Das können Sie mit dem hier diskutierten Fall in keiner Weise vergleichen.

Aber, meine Damen und Herren, was wir beim Thema „Schneider Technologies“ schon brauchen, ist eine nüchterne Bestandsaufnahme. Zu fragen ist: Warum kam es zu der Situation, vor der wir jetzt stehen? Ich habe vorhin schon gesagt: In den letzten Jahren gab es dort die schwierigsten Situationen durchzustehen. Allerdings weigere ich mich, Herr Kollege Müller, mit dem Finger auf die Staatsregierung und auf die Politik alleine zu zeigen. Ich habe vielmehr den Mut, bei einem Privatunternehmen der freien Wirtschaft, bei einer Aktiengesellschaft – kein Staatsunternehmen, ein Privatunternehmen, eine Aktiengesellschaft –, auf strategische unternehmerische Entscheidungen hinzuweisen, die meiner Meinung nach nicht richtig waren.

Wir haben das Problem der Überkapazitäten in der Unterhaltungselektronik nach wie vor. Es ist nicht gelungen, die Überkapazitäten bei Schneider abzubauen. In den Jahren 1988, 1989 und 1990 hat man den Einstieg in das PC-Geschäft verfolgt. Im Nachhinein sind wir häufig gescheitert. Wer damals geglaubt hat, in einem hochkomplizierten Markt, der weltweit ausgerichtet ist, mit billigen Produkten in Konkurrenz zu Betrieben in Asien, in Amerika oder sonstwo treten zu können, war vielleicht nicht gut beraten. Ich wage die Behauptung, dass der Mut nicht vorhanden war, Personalabbau in vernünftigen Maße – vielleicht auch sozialverträglich, vielleicht unter Zuhilfenahme der Arbeitsverwaltung – zu betreiben. Stattdessen wurde in den letzten Jahren das Personal aufgestockt.

Herr Müller, da brauchen Sie nicht auf Herrn Wiesheu oder auf Herrn Stoiber zu zeigen. Das ist kein Staatsbetrieb. Es ist die Entscheidung der Firmenleitung – nicht des Vorstandes allein, sondern der Gremien im Unternehmen – gewesen, das Personal aufzustocken. Die Umstrukturierung, die auch in dem Gutachten von Berger steht, ist vom Unternehmen nicht mit der Nachhaltigkeit verfolgt worden, die auch wir uns erwartet hätten.

Letzter Punkt. Meine Damen und Herrn, ich stehe dazu, dass sich die Bayerische Forschungstiftung tatkräftig engagiert hat, als es um das Thema „Lasertechnologie“ ging, und ich werde mich auch dagegen verwahren, dass wir jetzt die Diskussion darüber führen, ob Gelder zurückgezahlt werden oder Ähnliches. Die Förderung der Lasertechnologie hat dazu geführt, dass dieser Forschungsbereich, national und international von uns besetzt werden konnte. Das heißt, wir haben als Freistaat Bayern mit der Bayerischen Forschungstiftung in einem wichtigen Zukunftsmarkt Zeichen gesetzt, indem wir gesagt haben: Wir wollen, dass dies auch vom Freistaat Bayern gefördert wird. Nur eines ist bis zum heutigen Tag nicht gelungen: das Thema „Lasertechnologie“ von der Idee zum Patent, vom Patent zum marktfähigen und dann zum marktgängigen Produkt weiter zu entwickeln. Im Moment besteht das Problem, dass die Lasertechnologie zwar als Idee und als Patent vorhanden ist, dass es Erfolg versprechende Aussichten gibt, dass man sie aber noch nicht in ein marktgängiges Produkt umzu-

setzen konnte, das zu bezahlbaren Preisen auf dem Markt – im privaten Sektor um im industriellen Sektor – abgesetzt werden kann.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich sagen: Für mich bleibt jetzt eines. Das ist mit das Entscheidende, was wir in der nächsten Zeit sorgfältig tun und beobachten müssen, und ich glaube, dass auch die Belegschaft dies von uns erwartet. Die Belegschaft will keine voreiligen Schuldzuweisungen, keinen Fingerzeig in Richtung Staatskanzlei oder in eine andere Richtung. Sie will einen Insolvenzverwalter, der qualifiziert ist, der befähigt ist, dieses Verfahren durchzuführen. Ich denke, es ist ein Mann gewählt worden, der die besten Voraussetzungen dafür mitbringt.

Nötig ist eine nüchterne Bestandsanalyse: Welche profitablen Bereiche sind vorhanden? Was ist an profitablen Produkten möglich, um am Markt zu bleiben? Gibt es die Möglichkeit von Nachfolgenutzungen? Gibt es die Möglichkeit, eine Auffanggesellschaft zu gründen? Diese Fragen und viele andere mehr haben wir sicherlich in den nächsten Tagen und Wochen zu klären. Zunächst wird aber der Insolvenzverwalter gefordert sein. Erst wenn es möglich ist, zu sagen, es gibt ein schlüssiges, in sich stimmiges Finanz- und Sanierungskonzept, sind der Tag und die Stunde gekommen, dass ein Wirtschaftsausschuss, ein Haushaltsausschuss und eine Staatsregierung die Frage beantworten können, welchen Beitrag wir als Politiker leisten können, um Arbeitsplätze zu sichern.

Glauben Sie mir: Ich habe gestern Abend noch einige Telefonate geführt. Man sagte mir: Lasst uns jetzt dieses Verfahren sauber durchführen. Wenn wir dann sehen, was noch machbar ist, dann erwarten wir die Unterstützung und die Hilfe aus der bayerischen Landespolitik. Ich darf Ihnen aber versichern, dass bei diesen Telefonaten keiner auf Herrn Schröder gehofft oder gewartet hat.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege Pschierer. – Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Herr Ministerpräsident entschuldigt ist. In München findet heute, wie Sie ja der Presse entnehmen konnten, eine Regierungskonferenz mit vielen ausländischen Gästen statt. Daher ist der Herr Ministerpräsident gebunden.

Nächster Redner ist Herr Dr. Runge. – Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu „Regierungskonferenz“ zu sagen, ist sehr vornehm ausgedrückt. Man könnte die Veranstaltung auch anders bezeichnen.

(Zuruf von der SPD: Wie denn?)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD ist ein Berichtsantrag, der im Wesentlichen dazu dient, die Vergangenheit auszuleuchten und nach der Rolle des Freistaates und seiner Einrichtungen

LfA und Forschungsstiftung zu fragen. Die Insolvenz der Schneider Technologies und das, was dem Einsatz des Insolvenzverwalters folgt, nämlich, wenn überhaupt, dann Weiterführung in sehr abgespeckter Form, ist bedauerlich. Für die etwa 700 Beschäftigten ist dies eine Katastrophe. Es ist schlimm für die Region; es ist schade für die Entwicklung von Laser-TV. und es ist bedauerlich, weil die LfA zum einen erhebliche Gelder hineingesteckt hat und weil sie zum anderen mittlerweile auch mit 19% am Kapital beteiligt ist. Diese 19% sind wohl gewählt worden, um nicht im Beteiligungsbericht erscheinen zu müssen.

Es ist bedauerlich, weil in den Betrieb Gelder der Forschungsstiftung stecken. Unsere Meinung zur Forschungsstiftung ist bekannt. Wir sind mit diesem Instrument ohnehin nicht einverstanden, weil hierbei Mittel am Haushalt vorbei allein durch die Staatsregierung vergeben werden können.

Wir gehen davon aus, dass der Insolvenzverwalter sein Möglichstes tut, um diesen Betrieb weiterführen zu können, und dass auch die Staatsregierung entsprechenden Einsatz zeigen wird.

Einige Gedanken zu dem, was bisher gelaufen ist: In einer Presseerklärung verkündet unser Wirtschaftsminister Otto Wiesheu, es habe eine ganze Reihe von Bemühungen gegeben, nämlich Forderungsverzicht, Neukredite, das Berger-Gutachten ist angesprochen worden usw. usf. Aber – so heißt es in der Presseerklärung weiter – die für die Weiterentwicklung notwendigen Schritte – dabei werden konkret Personalabbau und Steigerung der Qualität genannt – seien nicht so gegangen worden, wie dies notwendig gewesen wäre.

Wir kennen den Einsatz der Staatsregierung im Falle von Schräglagen größerer Unternehmen. Diesbezüglich unterscheidet sich der Interventionismus der Staatsregierung unseres Erachtens überhaupt nicht von dem Interventionismus von Bundeskanzler Schröder. Ammendorf/Bombardier und Holzmann sind heute genannt worden. Für Bayern sind heute auch schon zahllose Beispiele angesprochen worden. Was wir tatsächlich gern herausgreifen, ist die Maxhütte. Dort gab es zuletzt illegale Zuschüsse in Höhe von 60 Millionen DM. „Illegal“ heißt ganz bewusst an den Vorschriften des Stahlbeihilfekodex vorbei, und zwar nur deswegen, um für den CSU-Spezl den Übernahmepreis herunterzudrücken, was ja dann auch mit dem bekannten Ergebnis schief gegangen ist.

Wir betrachten diese Form von Interventionismus, egal ob das jetzt Schröder macht oder die Staatsregierung, sehr, sehr kritisch. In erster Linie geht es dabei darum, etwas publikumswirksam darzustellen. Die Ergebnisse sind meistens ziemlich mau. Vor allem wird bei kleineren Schieflagen und Schräglagen, von denen genauso Menschen betroffen sind, und zwar in der Summe letztlich in viel, viel größerem Maße, nicht der entsprechende Einsatz gezeigt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zurück zum Fall Schneider: Es mutet doch etwas absurd an – da bin ich wieder bei Ihrer Presseerklärung, Herr Minister –, wenn die Bemühungen des Freistaates vor allem darauf fokussiert sind, einen massiven Personalabbau zu erreichen. Das kann es doch nicht sein.

Ganz interessant sind auch Vergleiche zwischen den verkündeten Unternehmensdaten und der Realität. Ich zitiere einmal aus dem Lagebericht, den ich zur letzten Bilanz gefunden habe. Dort heißt es:

Der Umsatz wächst um 52%. Schneider konnte die Position in allen Marktsegmenten im Inland wie im Ausland deutlich ausbauen. Während der Markt insgesamt um 9% wuchs, hat Schneider mehr als 50% mehr Umsatz gemacht.

Also, Herr Pschierer, wenn Sie jetzt mit dem Argument der Marktsättigung kommen, was ja richtig ist, dann passt das nicht mit der Tatsache zusammen, dass jemand innerhalb eines Jahres 50% mehr Umsatz erzielen kann; es sei denn, man ist mit Dumpingangeboten auf den Markt gegangen und hat stets unter den Selbstkosten verkauft. Ähnliches scheint in manchen Bereichen wirklich passiert zu sein.

Es heißt dann weiter zur Konsolidierung, der Fehlbetrag des Vorjahres habe halbiert werden können und belaufe sich jetzt auf soundso viel. Dann wird auf das Ergebnis vor Zinsen und Steuern verwiesen, aufs EBIT, wobei kurze Zeit später die Angaben zum EBIT in einer Ad-hoc-Mitteilung revidiert werden mussten. Das zeigt uns noch einmal ganz deutlich, dass es erforderlich ist, immer sehr genau hinzuschauen, und zwar nicht nur seitens der Wirtschaftsprüfer, der Bilanzprüfer, sondern auch seitens des jeweiligen Bankenkonsortiums und auch seitens der öffentlichen Hand, also hier seitens des Freistaates Bayern. Wenn sich der Freistaat Bayern so stark engagiert, frage ich mich immer, welche Leute dort vertreten sind und letztlich unsere Steuergelder verwalten, wenn sie von all dem nichts gewusst haben wollen und dann auf einmal überrascht sind, dass es so schlecht aussieht.

Zum Dringlichkeitsantrag der CSU: Herr Kollege Pschierer, Sie haben vorhin gesagt, die SPD hätte sich ihren Dringlichkeitsantrag sparen können; zwei Telefonate, dann wäre das erledigt gewesen. Das sehen wir genauso. Aber wenn ich mir Ihren Dringlichkeitsantrag anschau, so heißt es dort:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusammen mit dem Insolvenzverwalter Möglichkeiten zu suchen, um eine Fortführung von zukunftsfähigen Produktionsbereichen ... zu erreichen ...

Dieser Antrag wäre erst recht entbehrlich gewesen, weil ich annehme, dass Sie davon ausgehen, dass sich der Wirtschaftsminister entsprechend einsetzt, dass er also alles das, was Sie in dem Antrag fordern, schon längst zu seiner Hausaufgabe erklärt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Pschierer (CSU))

Wir werden sehr genau hinschauen, was passiert, und werden beiden Anträgen zustimmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Abg. Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verlässt das Rednerpult)

– Schon vorbei!

Der nächste Redner ist Staatsminister Dr. Wiesheu. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich will mit der Bemerkung anfangen, mit der Herr Müller aufgehört hat. Wenn Sie über den Einsatz von Herrn Schröder diskutieren, frage ich: Wo war er denn in Nürnberg beim Ausbesserungswerk? Dieser Laden gehört ihm. Die Deutsche Bahn gehört dem Bund. Dort war er bis heute nicht zu sehen, nicht zu hören, obwohl das eine bundeseigene Einrichtung ist. Was reden Sie dann von anderen Dingen? Wo war der Bund – ich will das nicht alles wiederholen – bei der Schmidt-Bank, wo war er bei anderen Themen? Bei Holzmann stimmt es, dass diese Firma nach wie vor wackelt. Das weiß jeder. Bei Holzmann und außerhalb sind zahlreiche Arbeitsplätze verloren gegangen. Deswegen sollte man mit derartigen Themen etwas vorsichtiger sein.

Dass ich im Wirtschaftsausschuss oder wo auch immer einen Bericht geben werde, ist gar keine Frage.

Hinsichtlich der einzelnen Daten bitte ich um Verständnis, dass die zehn Fragen nicht aus dem Stegreif beantwortet werden können. Auf einige dieser Fragen werde ich eingehen, und zwar nach einem ersten Eindruck mit allen Vorbehalten, weil man sich zuerst die Unterlagen genau anschauen muss.

Eines lässt sich schon feststellen: Dass die Lage bei Schneider sehr schwierig geworden ist – es ist für die Mitarbeiter eine herbe Situation –, ist nicht überraschend gekommen. Wir haben über die Jahre hinweg mehrere Entwicklungen erlebt. Mit dem Thema „Schneider“ bin ich befasst – das ist meistens gar nicht an die Öffentlichkeit gekommen –, seitdem ich im Amt bin. Es hat schon in den Jahren 1994 und 1995 Debatten um Saisonkredite gegeben, die nicht gering waren. Man hat diese Kredite gebraucht, um die Geräte zu finanzieren, die am Jahresende verkauft werden, wenn sie verkauft werden konnten.

Diesbezüglich hat es damals schon einen Anruf von einem Bankchef gegeben – ich nenne jetzt die Bank nicht –, den ich heute zitieren könnte. Darin hat er erklärt, dass er das nicht mehr finanzieren könne, weil er es nach § 18 KWG nicht mehr rechtfertigen könne. Ich habe ihm geantwortet: Aber wir brauchen das Geld, weil wir sonst nicht mehr weiterkommen. – Wir haben dort also schon 1994 oder 1995 größte Probleme gehabt. Daraufhin hat der Bankchef erklärt: Dann schreibe ich aber hinein, dass ich das nur auf politischen Druck gemacht habe.

Das ist leider so. – Ich habe zu ihm gesagt: Dann schreiben Sie das eben hinein, mit all den Problemen, die damit verbunden sind, weil man so weit eigentlich gar nicht gehen kann.

Das ist also kein neues Thema. Das Problem bei den Lasern war beispielsweise, dass angekündigte Termine immer wieder aufs Neue verschoben worden sind, weil bei den ausgelieferten Geräten immer wieder Mängel auftraten. Deshalb hat man das nicht so präsentieren können, wie man es wollte. Auch beim Consumer-Laser, bei dem man erst vom Jahr 2001 und dann vom Jahr 2002 gesprochen hat, während jetzt von 2004 und 2005 die Rede ist, ging es nicht weiter. Dort hat es gehapert, obwohl viel Geld hineingesteckt wurde.

Bei der Unterhaltungselektronik habe ich seit 1993 erlebt, dass immer wieder eine schwarze Null angekündigt worden ist. Das ist aber nicht gelungen. Im Jahr 1998 hat es einen erheblichen Verlust von 20 Millionen € gegeben. Damals waren die Banken schon nicht mehr bereit, weiter zu finanzieren. Es hat mehrere bzw. mehrtägige Gespräche gegeben, um überhaupt noch eine Lösung hinzubekommen. Das war sehr mühsam.

Es hat damals schon die Entwicklung einer Konzeption gegeben, die auf Personalabbau gesetzt hat. Das ist ja nicht meine Erfindung. Entschuldigung, das kann ich ja keinem Betrieb vorschreiben. Die Konzeption setzte also auf Personalabbau und auf eine Reduzierung der Zahl der Produkte sowie auf eine deutliche Steigerung der Qualität. Zu den Verhandlungen vor Kreditzusagen kam man schon mit weitreichenden Vorschlägen und hat erklärt, was man machen will und dass man schon mit dem Betriebsrat gesprochen habe, dass man schon bei der Sozialauswahl sei und dass man alle Themen bearbeite. All das war ein Beitrag, um die Banken zu überzeugen, damit sie doch noch einstieg.

Was ist damals gemacht worden? Es ist auf erhebliche Kredite verzichtet worden, und es ist mit neuen Krediten aller Beteiligten neu finanziert worden.

Dann hat es eine Debatte darüber gegeben, wie die Eigentümerseite aussieht. Auch die LfA wurde angesprochen. Damals war jemand in der Diskussion, der Geld gehabt hätte und Schneider auch übernehmen wollte. Er hat sehr harte Konditionen gestellt und damit gerechnet – das sage ich jetzt auch, obwohl man es vielleicht gar nicht öffentlich sagen sollte; das ist bei solchen Themen immer das Problem –, dass er im UE-Bereich wahrscheinlich nicht in die schwarzen Zahlen kommt, hat aber so sehr auf den Laser gesetzt und gemeint, mit ihm das verdienen zu können, was er als Rendite braucht. Er wollte nach der Entwicklungsphase umsteigen und mit dem dort vorhandenen, fachlich qualifizierten Personal den Laser produzieren und die Fernsehproduktion zurückfahren. Das war seine Perspektive. Er hat aber auch gesagt, dass man dazu insgesamt weniger Personal braucht. Er hätte möglicherweise das Geld gehabt, um tatsächlich so in den Laser zu investieren, wie dies erforderlich ist. Schneider hatte dieses Geld nicht, da es mit dem UE-Bereich nicht zu erwirtschaften war. Es hat immer geheißen, dass man einen starken

Partner braucht. Dass man einen starken Partner braucht, ist jetzt nicht neu; das war damals schon klar.

Die LfA ist in der Absicht eingestiegen, nur vorübergehend dabei zu sein. Ich halte nichts davon, dass wir uns an Firmen beteiligen. Dies sind Beteiligungen zur Überbrückung, aber nicht mehr. Heute zu sagen, ihr seid doch der Hauptaktionär, halte ich bei 18 bis 20% Beteiligung für eine etwas seltsame Argumentation.

Noch einmal: Der Personalabbau wurde seinerzeit schon verlangt, ebenso die Reduzierung der Zahl der Produkte – vergleiche Grundig. Dann hat es geheißt, wir fahren den Verlust zurück. Dann ging der damalige Geschäftsführer, und ein neuer wurde gesucht. Das war dann Herr Niemeyer. Was hat Herr Niemeyer gemacht? Herr Niemeyer hat nicht reduziert, sondern expandiert, nicht Personal von seinerzeit 450 oder 500 Beschäftigten auf 400 oder darunter abgebaut, sondern auf 600 und 700 Mitarbeiter aufgestockt. Er ist bei der Geräteproduktion in die Expansion gegangen, hat aber nicht so auf den Ertrag geschaut, wie es notwendig gewesen wäre. 1999, 2000 hat man die Verluste jeweils halbiert. 2001 hat man aber wieder Verluste in einer satten Höhe geschrieben.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt niemandem zu nahe treten, aber das, was finanziell im Aufsichtsrat und gegenüber der LfA dargestellt worden ist – ich drücke mich ganz vorsichtig aus –, hat etwas schöner geklungen, als es tatsächlich war. Sie sind da von den Ihnen vorgelegten Zahlen und Daten abhängig.

(Dr. Kaiser (SPD): Sie sind aufs Kreuz gelegt worden!)

– Nein. Nicht der Aufsichtsrat macht die Buchhaltung. Der Vorstand legt ihm die Buchhaltung vor. Ich sage das ganz vorsichtig – vielleicht können wir im Ausschuss ausführlicher darüber sprechen. Eine Kapazitätsauslastung ist dennoch nicht gelungen. Riesenkapazitäten waren vorhanden; sie waren zu 47% ausgelastet. Man hat Garantievereinbarungen getroffen, die ebenfalls problematisch waren. Ich will auf einzelne Punkte nicht eingehen. Wie gesagt: Ohne den Forderungsverzicht und die massiven Neukredite wäre schon 1998 Feierabend gewesen.

Ein Personalabbau hat nicht stattgefunden, sondern ein Aufbau. Der Umsatz wurde nach oben getrieben, nicht aber der Gewinn. Bei der Laser-Technologie wurde der Durchbruch am Markt bisher nicht erzielt. Es stimmt, dass die Forschungsstiftung 8,7 Millionen Euro hineinsteckt hat. Es handelt sich um eine Technologie mit einer positiven Perspektive, allerdings noch mit einer nachhaltigen Entwicklungsnotwendigkeit. Auf die Einzelzeiten will ich ebenfalls nicht weiter eingehen; vielleicht können wir das im Ausschuss tun.

Es ist bekannt, dass es jetzt die Insolvenzanmeldung und einen Insolvenzverwalter – Herrn Joffe – für die Holdinggesellschaft und für Schneider Electronics gibt. Für die Laser-Technologie wurde ein gesonderter Verwalter bestellt, Herr Kübler aus Köln. Jetzt geht es um die geordnete Fortführung der Betriebe. Der Insolvenzver-

walter ist bereits tätig. Es geht auch darum – deswegen bringe ich in die Debatte bewusst nur Sachlichkeit ein und vermeide Themen, die für den Betrieb vielleicht nicht so gut wären –, wieder Ruhe in den Betrieb und in den Markt zu bringen, Lieferanten und Kunden wieder stabile Verhältnisse zu geben. Bereits heute wird die Produktion wieder aufgenommen, und zwar deswegen, weil ausreichend Vorräte für die Produktion zur Verfügung stehen. Mit den Hauptkunden, den Banken und der LfA laufen bereits Gespräche, um die Liquidität für die Fortführung sicherzustellen. Es geht darum, ein Masse-Darlehen zu gewähren. Die Weichenstellungen sind positiv. Ich kann noch kein abschließendes Ergebnis nennen, aber es läuft – ich hoffe – gut. Die Hauptkunden haben signalisiert, dass sie ihre Aufträge bei Schneider belassen und auch vorfinanzieren wollen. Auch das ist positiv. Ich hoffe, dass auf diese Weise eine ausreichende Übergangszeit geschaffen wird, in der dann die Probleme geklärt werden können und in der auch geklärt werden kann, wie es insgesamt weitergeht.

Nun ganz kurz zu Ihren Fragen, soweit das möglich ist. Berger hat gesagt, dass man im Jahre 2003 in die Gewinnzone kommen kann – nach meinen Informationen mit einer Marge von 1% und nur unter bestimmten Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Da gibt es mehrere, sogar eine ganze Litanei. Ich nenne nur ein paar; da ist eine Menge an Wenn und Aber dabei. Voraussetzungen sind wiederum massiver Personalabbau, ein Partner, der mit einem Batzen Geld einsteigt, eine Überbrückungsfinanzierung. Innerhalb von sechs, acht Wochen hätte niemand einen Partner finden können. Möglicherweise kann man in einem Dreivierteljahr einen Partner finden. Bei offener Partnerfrage wäre eine Finanzierung in Höhe von circa 30 Millionen Euro notwendig gewesen. Die Banken haben gefragt: Was ist, wenn kein Partner kommt; sollen wir weitere 30 Millionen Euro hineinstecken, ohne zu wissen, was kommt? – Da beißt es. Das ist das Problem.

Bei der positiven Prognose, die aufgegriffen und behandelt worden ist, muss man auch die Konditionen sehen. Im Unterschied zu Grundig waren hier die Kreditlinien ausgeschöpft. Bei Grundig im letzten Jahr waren die Finanzvorräte „abgearbeitet“, die Kreditlinien aber noch nicht angegangen. Da haben die Banken nach einem Schutz gefragt. Hier sind alle Kreditlinien ausgeschöpft. Da müsste völlig neu finanziert werden. Das ist das Problem.

Ihre Frage: „Die LfA hat eine 20prozentige Beteiligung. Dann wird ohne Vorwarnung stillgelegt.“ Ich verstehe, wie sich das für den Außenstehenden darstellt. Intern gibt es aber schon länger eine Debatte dazu. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass vor einigen Monaten der Vorsitzende des Vorstandes ausgeschieden ist. Das ist kein Zufall. Ich will das gar nicht vertiefen. An dem Thema „Weiterführung“ wird schon länger gearbeitet und geprüft, ob es geht. Die Banken fordern deshalb natürlich klare Zahlen, die jetzt gekommen sind. Die jetzigen Zahlen schauen etwas anders aus als die bisherigen. Deswegen war das im Ergebnis nicht überraschend. Naturgemäß ist es so, dass Sitzungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und auch der LfA nichtöffentlich sind, alle Beteiligten zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Des-

wegen kann ich nicht hergehen und öffentlich sagen: Da besteht ein Problem. Was wäre denn, wenn ich öffentlich sagen würde: Pass auf, lieber Landtag, da zeichnet sich etwas ab. Dann haben wir hundertprozentig Schwierigkeiten am Markt, dann sind mögliche Lösungen verbaut. Deshalb kann man nur versuchen, es hinzubekommen. Wenn es dann nicht mehr geht, tritt der Fall so wie hier ein.

Hinsichtlich dem „personalpolitischem Engagement“ will ich gleich davor warnen, Vermutungen aufzustellen. Herr Adam war früher in der Staatskanzlei. Ich habe ihn nicht gekannt oder registriert. Er war dann als Mitarbeiter von Herrn Schwarzmann bei der LfA. Ich habe ihn auch dort nicht kennen gelernt, zumindest nicht bewusst registriert. Herr Niemeyer hat ihn von der LfA geholt, nicht die LfA ihn zu Niemeyer geschickt. Niemeyer wollte ihn haben. Er ist also nicht der Delegierte der LfA oder des 20-Prozent-Anteilseigners. Nach meinen Informationen war das umgekehrt.

Wir lassen Schneider auch nicht hängen. Ich sage aber auch in aller Vorsicht: Bei allen Finanzierungsfragen können die staatlichen Banken nicht alleine finanzieren, sondern zumindest 50 % oder mehr müssen von privaten Banken mitfinanziert werden, da sonst ein bei der Europäischen Union notifizierungspflichtiger Beihilfefall entsteht. Dann heißt es gleich: Ein Unternehmen in Schwierigkeiten. Daraus erwachsen dann ganz andere Probleme. Das ist unser Thema. Deswegen kann man nicht sagen, die LfA allein solle das machen. Sie kann es nicht. Einige Regularien sind hier zu beachten. Die LfA lässt die Schneider-Rundfunkwerke nicht hängen. Jetzt muss abgewartet werden, was der Konkursverwalter an Konzeption vorlegen kann, wie es mit den Kunden, mit den Lieferanten weitergeht. Beim Masse-Darlehen bin ich optimistisch. Man mache sich aber keine Illusion: Den bisherigen Gesamtpersonalbestand hätte auch das Berger-Konzept nicht aufrechterhalten. Das muss klar sein.

Es hat keinen Sinn, die Dinge zu beschönigen. Von wem die Behauptung stammt, dass es keine Liquiditätsengpässe gebe, weiß ich nicht. Von mir stammt diese Behauptung nicht, sie stammt auch nicht von der LfA. Wenn andere dafür haften wollen, ist das nicht mein Thema.

Nun zu den Aktionen zur Rettung von Schneider. Eine Kooperation mit Grundig ist meines Erachtens ausgeschlossen. Darüber haben wir bereits vor drei oder vier Jahren gesprochen. Im Jahre 1998 haben wir darüber diskutiert, ob diese beiden Unternehmen einen gemeinsamen Einkauf organisieren sollen, um dadurch günstigere Preise zu erreichen. Eine Einkaufskooperation dieser beiden Unternehmen ist also bereits untersucht worden. Seinerzeit war dies jedoch nicht zu realisieren. In der momentanen Situation muss die Firma Grundig zusehen, dass sie aus ihren Schwierigkeiten herauskommt. Sie befindet sich dabei auf einem guten Weg.

Im Konkurs werden die Gespräche mit den Banken und der LfA weitergeführt. Von unterbliebenen Sanierungsanstrengungen kann mit Sicherheit keine Rede sein. Über ein ehemaliges Vorstandsmitglied der LfA im Auf-

sichtsrat von Schneider bestehen Informationsmöglichkeiten. Angesichts der Zusammensetzung des Aufsichtsrates sind die Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, aber sehr begrenzt. Im Übrigen sollte jeder einmal einen Blick in das Aktienrecht werfen.

Die Personalaufstockung im letzten Jahr war nicht mehr das Problem. Das Hauptproblem war die falsche Weichenstellung nach 1998 und 1999. Diese falsche Weichenstellung hätte weder mit einer Personalaufstockung noch mit einer Personalreduzierung 2001 – wenn eine solche erfolgt wäre – aufgefangen werden können. Die Firma Schneider hat sich vor Jahren für eine falsche Strategie entschieden.

Ich möchte jetzt etwas ausführen, unabhängig davon, ob Sie dafür Verständnis haben oder nicht. Sie können Tage und Wochen an der Sanierung eines Betriebes arbeiten. Sie können mit den Banken verhandeln und diese davon überzeugen, dass Sie einen erheblichen Forderungsverzicht leisten. Sie können dann auch noch die Kredite aufstocken, selbst wenn es Besserungsscheine gegeben hat, die einige Personen oder Institutionen einlösen konnten. In der damaligen Situation war dies jedoch ein äußerst schwieriger Prozess. Dennoch wurde eine Richtung festgelegt, in der es weitergehen konnte. Dann kam aber ein neues Management, das erklärte: Das interessiert mich nicht mehr. Ich mache das völlig anders.

Wir hatten dann, nachdem wir eine neue Basis geschaffen haben, vom Staat aus keine Möglichkeit mehr, in den Betrieb einzugreifen. Wir sind nicht die Oberaufseher. Ich kann auch nicht das Tagesgeschäft verfolgen. Ich kann mich nur darauf verlassen, dass die Abmachungen auch eingehalten werden. Dann hat sich aber herausgestellt, dass das neue Management etwas ganz anderes machen wollte. Dieses Management wollte expandieren und den Umsatz steigern. Ich habe daraufhin gesagt, dies wäre der völlig falsche Weg. Der neue Manager hat daraufhin erklärt, dass er das viel besser wisse. Schließlich hat sich herausgestellt, dass seine Annahme falsch war.

Ich habe keine eigenen Weisheiten verkündet, sondern mich auf das Gutachten aus dem Jahre 1998 bezogen. In diesem Gutachten war ausgeführt, dass Schneider in die Qualität gehen solle. Die Firmen Metz, Loewe und Grundig laufen gut, weil sie Qualitätsprodukte herstellen. Probleme sind bei Grundig entstanden, weil Einfachprodukte aus Portugal in Deutschland produziert werden sollten. Die Firma Schneider hat sich nicht für Qualitätsprodukte, sondern für Massenprodukte entschieden. Aufgrund der unterschiedlichen Lohnkosten haben bei diesem Sortiment andere Länder bessere Möglichkeiten. Dies ist mit der Grund für die heutige Situation.

Wir können nur hoffen, dass durch eine vernünftige Kooperation mit dem Konkursverwalter ein möglichst großer Teil erhalten werden kann, mit dem doch noch ein anderer Weg eingeschlagen werden kann. Garantieren kann ich heute nichts. Ich stelle aber fest: Soweit noch Spielräume gegeben sind, werde ich versuchen, etwas zu erreichen. Nähere Daten, Zahlen und Unterlagen werde ich in den Ausschussberatungen vorstellen. Wir werden weiter an diesem Thema arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/8549, das ist der SPD-Antrag, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Dr. Kaiser (SPD): Erst will die CSU einen Bericht, dann lehnt sie diesen Antrag ab. Da stimmt doch etwas nicht!)

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/8568 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen. Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Dr. Kaiser das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wundern uns sehr über das Abstimmungsverhalten der CSU. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat zugesagt, unserem Antrag Rechnung zu tragen und im Wirtschaftsausschuss einen Bericht zu geben. Sie haben diese Zusage des Ministers abgelehnt. Diese Sache hat einen gewissen Geschmack. An dieser Sache ist etwas faul. Wir werden dem nachgehen und bedauern es außerordentlich, dass Sie unserem Antrag nicht zugestimmt haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zu einer weiteren Erklärung zur Abstimmung erteile ich jetzt Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Herrmann (CSU): Lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, an dieser Sache ist überhaupt nichts faul. Vor etwa 15 bis 20 Minuten habe ich Ihren Fraktionsvorsitzenden Maget gefragt, was mit dem Antrag geschehen soll, wenn Herr Staatsminister Dr. Wiesheu gesprochen hat. Ich war der Auffassung, der Antrag wäre damit eigentlich erledigt, da der Staatsminister zu diesem Thema berichtet.

(Widerspruch von der SPD)

Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat angekündigt, dass er über dieses Thema im Ausschuss einen weiteren Bericht geben wird. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie es sich noch überlegen werden, ob Sie den Antrag in den Ausschuss verweisen. Ich habe aber nichts mehr von Ihnen gehört.

(Widerspruch von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht gab es keinen Anlass, diesem Antrag zuzustimmen.

(Frau Radermacher (SPD): Er hat geschlafen, das ist alles!)

Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat angekündigt, dass er dem Ausschuss zu diesem Thema noch einmal einen Bericht geben wird. Dazu bedarf es Ihres Antrags nicht. Außerdem hat der Staatsminister dargelegt, dass seine Aktivitäten in dieser Angelegenheit nicht von den Forderungen der Opposition abhängig sind. Daraus resultiert das Abstimmungsverhalten der CSU-Fraktion. So einfach ist das.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Debatte zu diesem Dringlichkeitsantrag abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Kollegen Glück, Kobler und Dr. Zimmermann betreffend Vergütung stationärer Krankenhausleistungen auf Drucksache 14/8548. Diese Abstimmung soll auf Wunsch der CSU-Fraktion namentlich erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechenden Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.59 Uhr bis 16.04 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben.

Wir fahren mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich bitte darum, dass die Damen und Herren Kollegen ihre Plätze wieder einnehmen. – Ich darf auch die Schwaben und die Unterfranken darum bitten, ihre Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe)

– Die fühlen sich überhaupt nicht angesprochen. Frau Kollegin Goertz, wären Sie so liebenswürdig, Ihren Platz einzunehmen, damit wir weitermachen können? Das gilt auch für die Riege der Ehemaligen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Nahverkehrsmittel für den Transrapid (Drucksache 14/8550)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter und anderer und Fraktion (CSU)

Finanzierung für Transrapid in Bayern sicherstellen (Drucksache 14/8569)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten ursprünglich nicht vor, mit unserem Antrag eine Grundsatzzdebatte zum Projekt Transrapidanbindung an den Flughafen München II aufzumachen. Die Debatte über Sinn oder Unsinn des Projektes der Transrapidanbindung an den Flughafen wurde ausführlich geführt; die Positionen sind, so meinen wir, hinlänglich bekannt. Wir wollten mit unserem Antrag heute ein klares Bekenntnis erreichen: keine Nahverkehrsmittel für den Transrapid. Weil uns diese Angelegenheit und dieses Bekenntnis so wichtig sind, werden wir zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragen, Herr Präsident.

Nun sind wir mit einem Antrag der CSU-Fraktion konfrontiert worden, der uns dazu veranlasst, einige grundsätzliche Worte zu diesem Thema loszuwerden. Wir halten das Projekt für hirnrissig, für einen unverantwortlichen Umgang mit Steuergeldern. Das Gleiche denken wir über den Mitbewerber Metrorapid in Nordrhein-Westfalen. Wir geben Minister Otto Wiesheu Recht, wenn er sagt, ein langfristiges zinsloses Darlehen würde sich im Grunde genommen gar nicht von einem verlorenen Zuschuss unterscheiden. Herr Minister, damit haben Sie wirklich Recht. Wir halten es nicht für vertretbar, hier mit Steuergeldern in Milliardenhöhe reinzugehen und jeden Fahrgast – und damit auch Fluggast – mit einem Betrag von 20 bis 25 DM zu subventionieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn überhaupt weitere Steuergelder in den Transrapid fließen sollen – 2 Milliarden DM hat der Bund hier schon eingesteckt –, dann doch bitte da, wo die Systemvorteile dieses Verkehrsmittels zum Tragen kommen. Seine Vorteile sind enge Kurvenradien, eine hohe Steigungsfähigkeit, große Beschleunigung und hohe Geschwindigkeit. Das soll auch nur dort geschehen, wo dadurch keine Konkurrenz zu anderen öffentlichen Verkehrsmitteln entsteht. In München werden beide Kriterien eben nicht erfüllt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Am vergangenen Montag wurde mit viel Tamtam die so genannte Machbarkeitsstudie vorgestellt. Das Ergebnis dieser Studie, das uns nicht überrascht hat, war: Beide Projekte wären technisch machbar und würden sich wirtschaftlich betreiben lassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit der wirtschaftlichen Betreibbarkeit ist nur gemeint, dass Deckungsbeiträge zu erwirtschaften sind. Wenn die gesamten Investitionen kapitalisiert werden, wird

schnell deutlich, dass die Ausgaben sich über Fahrpreise nie werden hereinholen lassen.

Ich will noch einige Worte zur Studie sagen, mit der wir uns hier wahrscheinlich noch intensiver befassen werden. Für das Projekt in München wird von knapp 8 Millionen Fahrgästen im Jahr ausgegangen. Das ist also noch ein großes Stück mehr als in der Vorstudie. Die Zahlen sind an Trendszenarios im Bundesverkehrswegeplan für 2015 angelehnt. Hier wurde aber noch nicht der Einbruch seit dem 11. September letzten Jahres berücksichtigt. Allein im Jahr 2001 gab es etwa um 1,5 Millionen weniger Fluggäste, als vorhergesehen waren. Die angesetzte Zahl von 49 Millionen Fluggästen – bis heute haben wir etwa die Hälfte – ist doch etwas hoch gegriffen.

In der Studie wird behauptet, es hätte eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsuntersuchung, eine Raumverträglichkeitsprüfung und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gegeben. Wir haben große Zweifel daran, ob eine Freilandstudie über eine Vegetations- oder Brutperiode hat stattfinden können. Sie wissen, dass der Auftrag Ende Januar vergeben wurde. Dann wurden die Unteraufträge vergeben. Die Zeit war sehr, sehr knapp, um wirklich umfangreiche Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchführen zu können.

Es ist kein Geheimnis, dass hier beschleunigt werden soll. Auf Geheiß des Wirtschaftsministers sollen Planung und Genehmigungsverfahren so schnell wie möglich durchgezogen werden. Die Regierung von Oberbayern baut sehr, sehr großen Zeitdruck auf.

Fragen Sie nur mal die Bezirksausschüsse in München, wie das hier abgeht. Das Projekt Transrapid soll auf „Teufel komm raus“ durchgepaukt werden.

Spannend sind in der Machbarkeitsstudie auch noch die Aussagen zu volkswirtschaftlichen Kenngrößen, zum volkswirtschaftlichen Nutzen. Es heißt: 368 Millionen Euro – Reisezeitnutzen öffentlicher Verkehr; das Gleiche noch einmal für den motorisierten Individualverkehr – 621 Millionen Euro – und sogar 1,259 Milliarden Euro durch Einsparungen Betriebskosten Straße. Ich denke, dass das hinterfragt werden muss. Schön wäre es, wenn dazu die Gegenrechnung aufgestellt würde, wie der volkswirtschaftliche Nutzen aussähe, wenn mehr Mittel für den Schienenpersonennahverkehr ausgegeben würden, was dringend notwendig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns treibt die Sorge um die Nahverkehrsmittel um. Selbst bei Durchsetzung der Pläne von Bundesfinanzminister Eichel – gegen die wir uns genauso ausgesprochen haben wie die Staatsregierung und die CSU-Fraktion – hätte der Freistaat erheblich mehr als er noch 1998 gehabt hat. Aber wir kennen es alle: Die Mittel für den Schienenpersonennahverkehr sind letztendlich immer zu wenig.

Beim Transrapid gibt es eine Finanzierungslücke in Höhe von 2,5 Milliarden DM zwischen der Zusage des

Bundes, wie viel Geld er in die Projekte stecken will, und dem, was sie kosten. Aus Kreisen der Wirtschaft wurde die Forderung immer lauter, die Finanzierungslücke mit Nahverkehrsmitteln der Länder – Nordrhein-Westfalen und Bayern – zu schließen. Wir wollen das auf keinen Fall. Wir fordern deswegen die Staatsregierung mit unserem Antrag auf, sich nicht für das Projekt Transrapidanbindung an den Flughafen München II zu verwenden, wenn nicht sichergestellt ist, dass keinerlei Nahverkehrsmittel der Länder, also insbesondere Regionalisierungsmittel und Mittel aus dem GVFG-Landesprogramm, und keine Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz in das Projekt Transrapid fließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass es für den Schienenpersonennahverkehr nie genügend Mittel geben kann. Überall, in den Ballungszentren und auch in der Fläche, gibt es großen Nachholbedarf an Investitionen. Wir fordern, den Mittelfluss dafür aufrechtzuerhalten. Deswegen beantragen wir namentliche Abstimmung.

Ich habe den Antrag sehr moderat und sachlich formuliert und deshalb erwartet, dass jeder im Hause hätte zustimmen können. Wir waren umso überraschter, als wir den Antrag der CSU gesehen haben. Darin heißt es „die Finanzierung für den Transrapid in Bayern sicherstellen“. Der Bund soll aufgefordert werden, möglichst viel Gelder für den Transrapid nach Bayern fließen zu lassen – ich zitiere:

... damit möglichst wenig Nahverkehrsmittel von der Staatsregierung zur Schließung der Finanzierungslücke eingesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren von der CSU, Herr Dr. Wiesheu, Sie haben endlich eingeräumt, dass für den Transrapid Nahverkehrsmittel eingesetzt werden sollen. Bisher wurde immer behauptet, der Transrapid wäre völlig unschädlich für den Schienenpersonennahverkehr. Dies hat sich als das erwiesen, was wir immer als Propagandaschwindel bezeichnet haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können versichert sein, Herr Dr. Wiesheu und Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir werden Ihnen die Aussage dieses Antrags vor Ort aber auch hier sehr häufig und heftig um die Ohren hauen.

(Zuruf von der CSU: Da haben wir aber Angst! – Weitere Zurufe von der CSU)

Wir wollen, dass kein Pfennig der Nahverkehrsmittel in den Transrapid fließt – weder Landes- noch Bundesmittel. Wir haben Ihre Behauptung in X-Varianten schriftlich, dass es keinen Zusammenhang gebe. Im Antrag schreiben Sie das Gegenteil. Sie beziehen sich sogar auf Nahverkehrsmittel des Freistaates Bayern.

Uns war stets klar, dass der Bund, wenn er Mittel für den Transrapid nach Bayern gibt, nicht ein Jahr später ein SPNV-Projekt, für das dringend Bundesmittel gebraucht werden, großzügig unterstützen wird. Er wird sagen,

dass Bayern im vorigen Jahr großzügig bedacht worden sei und der Zuschuss deshalb nicht so üppig ausfallen werde. Diesen Zusammenhang hat es immer schon gegeben.

Wir tun uns leicht, auf Ihre Verantwortlichkeit und Ihren Propagandaschwindel hinzuweisen, weil es andere „wunderbare“ Beispiele Ihres Versagens in der Verkehrspolitik gibt. Das Milliardengrab Hochgeschwindigkeitsstrecke München – Ingolstadt – Nürnberg wurde von der Staatsregierung herbeigepaukt und herbeigeredet; es wurde um eine Milliarde DM schöngerechnet, und es wird noch einmal um eine Milliarde DM teurer, weil den Gutachtern nicht bekannt war, dass es im Karst Höhlen gibt. Der Oberste Rechnungshof, der Bund Naturschutz und wir haben damals vom grünen Tisch aus darauf hingewiesen. Es ist also viel geschwindelt worden. Das kostet einige Milliarden DM. Wir wissen alle, wenn wir diese Milliarden DM hätten, bräuchten wir hier und auch im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie so manche Diskussion nicht zu führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie im Interesse des Schienenpersonennahverkehrs noch einmal eindringlich: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und ziehen Sie den Antrag der CSU zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dinglreiter. Bitte schön.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Runge, Sie haben Ihren Mund voller genommen, als der Inhalt von der Sache herhergab.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tut er nie!)

Sie haben sich zu der Bemerkung hinreißen lassen, dass das Projekt „hirnrissig“ sei. Dazu kann ich nur sagen, Sie müssen von ideologischen Denkblockaden befallen sein; denn ansonsten ist eine solche Aussage nicht denkbar.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie bringen aber kein Sachargument! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das deshalb, weil ich Sie ansonsten im Ausschuss als einen durchaus in wirtschaftlichen Kategorien denkenden Menschen kennen gelernt habe.

Aber nun zur Sache: Herr Kollege Dr. Runge, was in Nordrhein-Westfalen recht ist, muss in Bayern billig sein.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

– Ich beziehe mich auf Ihre Aussagen. Wenn Sie dort das Projekt mittragen

(Maget (SPD): Tut er ja nicht!)

mit der klaren Festlegung, dass von vorneherein Landesmittel eingesetzt werden, ist nicht verständlich, was Sie hier sagen.

Wir drängen nicht darauf, GVFG-Mittel oder Regionalisierungsmittel einzusetzen. Wir sind der Auffassung, dass der Bund die Infrastruktur für die Magnetschwebbahn finanzieren soll und dass der Betreiber die Fahrzeuge finanziert, weil sich das bei einem Überschuss von 25 Millionen Euro im Jahr rechnet. Ich sage aber auch: Wenn in der Spitze dieser Finanzierung zusätzliche Mittel notwendig würden, könnten meines Erachtens im geringen Umfang Regionalisierungsmittel eingesetzt werden, weil es sich hier auch um ein Schienenpersonennahverkehrsmittel handelt.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch ein Witz!)

Die Zahlen der transportierten Personen zeigen, dass dies ohne Zweifel so ist.

Ich bin durchaus neugierig, was die SPD zu dem Antrag sagen wird; denn Herr Kollege Maget hat die Entscheidung, die der Bundesverkehrsminister bekannt gegeben hat, begrüßt und gemeint, wenn wir 500 Millionen Euro bekämen, wäre das eine gute Sache. Die Frage ist,

(Maget (SPD): Ob das reicht!)

ob das machbar ist.

Ich sage, dass wir in Bayern nicht so viele Privatisierungsmittel oder Regionalisierungsmittel einsetzen können. Mit 500 Millionen Euro kann man die Entscheidung nicht begrüßen. Wir erwarten einen größeren Anteil aus dem Topf, welcher für die Finanzierung vorgesehen ist.

Nun wird immer wieder die Umschichtung thematisiert, und es wird gefragt, warum die Mittel nicht für den Nahverkehr ausgegeben werden, also für die Express-S-Bahn. Man befürchtet, dass es kein Geld mehr für den Nahverkehr gibt, wenn das Transrapidprojekt verwirklicht wird.

Dazu sage ich: Dieses Geld wird mit einer industriepolitischen Zielsetzung bereitgestellt.

(Maget (SPD): Dann kann man keine Kindergärten bauen!)

Es geht darum, die neue Technologie in unserem Land einzusetzen, weil man sie nur dann vermarkten kann, wenn man die Technologie den Interessenten aus aller Welt hier im Betrieb zeigen kann. Oder wollen Sie etwa, dass man die Interessenten für den Transrapid nach China schickt, damit sie dort den Transrapid in Betrieb sehen können?

Ich würde darum bitten, Herr Präsident, dass wir auch den CSU-Antrag gleich mitbehandeln.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, ich habe beide Anträge aufgerufen.

Dingreiter (CSU): Das habe ich möglicherweise überhört.

Wir wollen, dass ein möglichst großer Betrag von rund 1,4 Milliarden Euro, die für den Verkehrsweg notwendig sind, vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Diese Forderung ist recht und billig, weil es sich um ein hervorragendes Konzept handelt, weil der Betrieb der Magnetschwebbahn Gewinn abwirft und keine laufenden Kosten verursacht und weil dieses industriepolitische Projekt eine hohe Werbewirksamkeit hat. Denn mit dem Transrapid wird weltweit ein großes Publikum, worunter auch viele Entscheidungsträger sind, transportiert. Deshalb müssen die Mittel für ein so zielführendes Projekt, wie es sich in München darstellt, zur Verfügung gestellt werden.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Manche der Diskussionen innerhalb der GRÜNEN erinnern mich an die Diskussionen, die geführt wurden, als der „Adler“ zwischen Nürnberg und Fürth im frühen 19. Jahrhundert in Betrieb gesetzt wurde.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist lange her! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Reden Sie nicht so laut.

Als der „Adler“ im frühen 19. Jahrhundert in Betrieb gesetzt wurde, gab es dieselben dummen Diskussionen. Aus dem „Adler“ ist ein Verkehrsmittel geworden, das uns auch noch im 21. Jahrhundert transportiert. Es hat über viele Jahrzehnte hinweg viele Arbeitsplätze geschaffen und die Mobilität positiv verändert.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Das Industrieprojekt Transrapid München Hauptbahnhof – Flughafen wird zum „Adler“ des 21. Jahrhunderts werden und der Auftakt für eine riesige Entwicklung sein, für ein neues Projekt, welches umweltfreundliche Mobilität in der Welt ermöglicht und durch das ein großer Teil des Flugverkehrs überflüssig werden kann. Deshalb ist der Transrapid ein vernünftiges Projekt, das jedermann fördern sollte.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beide Anträge sind irgendwie trickreich, weil sie in gewisser Weise die tatsächliche Absicht verbergen. Die GRÜNEN wollen eigentlich beantragen, auf keinen Fall das Transrapid-Projekt zu verwirklichen, sie diskutieren aber lieber über die Kosten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Grund, warum wir ihn nicht wollen!)

Die CSU würde eigentlich lieber beantragen, auf jeden Fall die Transrapidstrecke zu bauen, ohne über die Kosten zu reden. Insofern ist das ein wenig unübersichtlich.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nur für die SPD!)

Deswegen erlaube ich mir, unser Abstimmungsverhalten zu erläutern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist wirklich falsch, das Projekt als hirnrissig und unverantwortlich zu bezeichnen, wie es Herr Kollege Dr. Runge getan hat. Das ist der verkehrte Ansatz. Er hat im Übrigen das Projekt in Nordrhein-Westfalen einbezogen und beide Projekte für unverantwortlich erklärt, übrigens im Gegensatz zu den GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen, die den Metrorapid ausdrücklich oder nicht ausdrücklich – zumindest habe ich das gelesen – begrüßen.

Ich gebe gern zu, dass die Meinungen innerhalb der einzelnen Fraktionen zum Transrapid eine Spur weit auseinandergehen. Im Prinzip sollten wir uns aber darüber verständigen, dass der Transrapid eine positive Technologie ist

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

und möglicherweise eine echte Alternative zum Flugverkehr innerhalb Europas sein kann. Die Technologie ist energiepolitisch und umweltpolitisch sinnvoll.

(Abg. Herrmann (CSU): Richtig!)

Sie kennt weniger Verschleiß als andere und ist weniger unfallträchtig als andere Technologien, da die Strecken kreuzungsfrei verlaufen. Es gibt noch viele andere Vorteile. Deswegen sage ich noch einmal eindeutig: Der Transrapid hat gute Chancen, und wir sollten uns bemühen, ihn zu realisieren, vor allem auch, weil er ein industriepolitisches Zukunftsprojekt ist.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sagen wir: Wenn es geht, soll das Projekt durchgeführt werden. Jetzt muss man sich aber die Strecke in München anschauen. Funktioniert das Projekt auf dieser Strecke in München? – Machbar ist es, das hat die Studie ergeben. Es stellen sich planungsrechtliche Fragen. Die örtliche Bevölkerung ist natürlich skeptisch. Das kann man nachvollziehen. Damit muss man umgehen. Das steht aber für mich nicht im Vordergrund. Im Vordergrund steht die Frage, ob das Projekt wirtschaftlich zu betreiben ist. An dieser Stelle ist, so meine ich, der Wirtschaftsminister am Zug. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass alle Bundesmittel, die für den Transrapid vorgesehen sind, nach München fließen könnten. Solange zwei Projekte auf dem Weg sind, wird niemand ehrlicherweise damit rechnen können, dass ein Bewerber seine Bewerbung zurückzieht. Beide Bewerber haben dies zu einem Prestigeprojekt für sich erklärt und werden im Rennen bleiben.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Prestige-
projekt!)

Deswegen kann nur jeder annehmen, dass die Mittel aufgeteilt werden. Wir legen Wert darauf, dass die Auf-

teilung gerecht erfolgt. Das bedeutet, dass der prozentuale Förderanteil gerecht sein muss.

(Zuruf des Abgeordneten Kupka (CSU))

Deshalb bin ich nach einer groben Schätzung auf eine Größenordnung von 500 Millionen Euro gekommen. Legen Sie mich bitte darauf nicht fest, ich kann das nicht auf den Cent genau nachrechnen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Stoiber auch nicht!)

Alle Abgeordneten in der Region München müssen mit einem besonderen Thema umgehen, und zwar mit dem Thema Nahverkehr und S-Bahn. Nach meiner Wahrnehmung steigt die Stimmung in der Münchner Bevölkerung gegen den Transrapid aus folgendem Grund: Die S-Bahn ist in einem katastrophalen Zustand. Das nehmen die Fahrgäste wahr.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sofern sie
mit ihr fahren!)

Sie ist unpünktlich, sie ist nicht sauber, der Service ist schlecht, und die Bahnhöfe sind teilweise in einem bemitleidenswerten Zustand.

Die Fahrgäste, die diesen Zustand tagtäglich ertragen müssen, sagen natürlich: Wenn man nicht einmal dazu in der Lage ist, eine vernünftige S-Bahn zu betreiben, dann spart euch bitte den Transrapid. Diese Diskussion haben wir.

Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, es liegt in Ihrer Verantwortung, dass es bei der S-Bahn nicht bei immer neuen Ankündigungen bleibt. Wie oft hat man gehört, dass 500 Millionen Euro oder noch mehr in die S-Bahn investiert werden. Diese Ankündigungen sind bekannt, aber die Fahrgäste merken keine Verbesserung. Das ist das entscheidende Problem.

(Beifall bei der SPD)

Darum sagen viele Leute: Macht erst eure Hausaufgaben bei der S-Bahn, und dann kann man über den Transrapid reden. Ich will das ausdrücklich sagen, weil der Wunsch in der Bevölkerung groß ist – wir teilen diesen Wunsch –, dass nicht Mittel, die wir für die S-Bahn dringend brauchten, für den Transrapid abgezweigt werden.

Wenn das die Linie der Staatsregierung wäre, wenn sie also Mittel aus dem GVFG, dem Nahverkehrsprogramm und dem S-Bahn-Programm herausnehmen würde, um sie zur Kofinanzierung des Transrapids zu verwenden, dann wird es in der Bevölkerung quer durch alle Parteien keine Mehrheit für den Transrapid geben. Das verspreche ich Ihnen. Deshalb müssen wir, die Befürworter des Transrapids, heute eine klare Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger richten. Diese kann meiner Ansicht nach nur lauten: Ja zum Transrapid, schnell prüfen, wie er sich wirtschaftlich darstellt, aber nicht zulasten der jetzt bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel. Diese Botschaft muss klar erfolgen.

Wir werden uns jetzt jedenfalls so verhalten: Wir werden uns beim CSU-Antrag der Stimme enthalten, weil nach seinem Wortlaut Nahverkehrsmittel auf den Transrapid umgeleitet werden können. Dem sollten wir nicht zustimmen. Wir stimmen aber auch nicht gegen den Antrag, weil wir nicht wollen, dass daraus interpretiert wird, wir seien gegen den Transrapid. Wir wollen nur deutlich zu Protokoll geben, dass der Transrapid nicht zulasten der S-Bahn finanziert werden darf. Deswegen enthalten wir uns beim Antrag der CSU, und damit unsere Haltung klar erkennbar wird, stimmen wir auch dem Antrag der Grünen zu, denn die Intension, die darin zum Ausdruck kommt --

(Zuruf von der CSU: Eiertanz!)

– Das ist kein Eiertanz.

(Zuruf von der CSU: Sie wollen ihn doch!)

– Wer den Transrapid wirklich will, der kann ihn nicht gegen die Bevölkerung durchsetzen, sondern er muss eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und ein betriebswirtschaftliches Konzept vorlegen, welches die Menschen davon überzeugt, dass wir die S-Bahn stärken – die Stärkung der S-Bahn ist überfällig – und trotzdem den Transrapid in München finanzieren. Das ist unsere Aufgabe. Dass die Lösung dieser Aufgabe nicht leicht ist, weiß ich. Aber dieser Aufgabe müssen sich alle Transrapid-Befürworter stellen.

(Wortmeldung des Abg. Dinglireiter (CSU))

– Ich hätte jetzt eigentlich schon aufgehört.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Also gestatten Sie die Zwischenfrage des Kollegen Dinglireiter.

Dinglireiter (CSU): Herr Kollege Maget, als der Bundesverkehrsminister seine Entscheidung bekannt gab, haben Sie erklärt, dass Sie diese Entscheidung begrüßen und dass Sie mit 500 Millionen DM rechnen würden. Wie wollen Sie sich die Finanzierung dann bei Gesamtkosten von 1,6 Milliarden DM vorstellen?

(Gartzke (SPD): Das weiß nur der Wiesheu!)

Maget (SPD): Deshalb bitte ich darum, dass wir in aller Ruhe über ein Wirtschaftlichkeitskonzept reden, ohne dass wir uns jetzt schon darauf festlegen, dass die Finanzierung zulasten anderer Verkehrsmittel erfolgt.

Ich stelle einfach einmal die Frage in den Raum: Wie wäre es zum Beispiel mit einer privaten Finanzierung eines solchen Systems? Ist darüber schon diskutiert worden? Hat man das ausgelotet, Herr Kollege Dinglireiter? Gibt es unter Umständen private Investoren, die sich an einem solchen Modell beteiligen wollen? Bei der Strecke Hamburg – Berlin wurde darüber auch einmal geredet. Kann man diese Frage an dieser Stelle nicht noch einmal neu stellen, damit wir die Diskussion zulasten der S-Bahn beenden können? Denn Sie bekommen

den Transrapid in München nur zulasten der S-Bahn. Das verspreche ich Ihnen.

(Haedke (CSU): Deswegen müssen wir möglichst viel Geld in Berlin holen!)

Dafür bekommen Sie aber nicht einmal auf dem Parteitag der Münchner CSU eine Mehrheit. Das verspreche ich Ihnen. Das ist der Grund für unser Abstimmungsverhalten, und ich hoffe, dass damit Ihre Frage beantwortet ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Runge.

(Zwischenruf von der SPD: Jetzt kommt die Nordallianz!)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt nicht herausgegangen, um den Eiertanz des Kollegen Maget zu kommentieren. Ich schätze ihn sonst sehr. Seine Aufgabe war sicher sehr schwierig, aber sie war eben nicht lösbar. Deswegen wäre der Grundsatz „si tacuisses ...“ angebracht gewesen.

Sie haben gesagt, unser Antrag wäre trickreich. Den Antrag, keinen Transrapid zu bauen, haben wir bereits mehrfach gestellt. Sie erinnern sich sicher an unseren letzten Antrag „Keine Steuermilliarden ...“, welcher aber keine Zustimmung gefunden hat.

Ich möchte in aller Deutlichkeit etwas klarstellen: Ich habe gesagt, dass der Umgang mit Steuergeldern für diese beiden Nahverkehrsprojekte hirnrissig und unverantwortbar ist. Ich habe mich gar nicht so sehr gegen den Transrapid generell ausgesprochen. Ich habe immer gesagt, wenn überhaupt Steuergelder dafür ausgegeben werden, dann sollen sie dort ausgegeben werden, wo die Systemvorteile auch zum Tragen kommen.

Herrn Dinglireiter, Sie haben meine Einschätzung noch einmal wiederholt. Sie scheinen aber nicht zu wissen, dass das die gleiche Einschätzung ist wie die der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Auch sie sagt, dass beide Projekte hirnrissig sind, dass sie keinen Sinn machen. Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag sagt weiterhin, dass sie die Strecke Hamburg – Berlin oder eine ähnlich lange Strecke will. Ich habe es erst neulich wieder in einem Protokoll gelesen.

(Dinglireiter (CSU): Das ist falsch!)

Was in Nordrhein-Westfalen recht und billig ist, muss es in Bayern noch lange nicht sein. Wir haben doch alle längst erkannt, dass es beim Transrapid nur um ein Prestigeprojekt, um ein Wettrennen zwischen den Herren Stoiber und Clement geht.

(Dinglireiter (CSU): Es geht um den Technologiestandort!)

Sie müssen nur einmal die Aussagen der beiden Ministerpräsidenten lesen. Es geht dabei nie um den verkehrspolitischen Sinn dieses Verkehrsmittels, sondern es geht nur um das wunderschöne Spielzeug Transrapid. Wenn Sie ihn jetzt schon so loben, muss ich Sie schon fragen: Warum ist denn die Versuchs- und Erprobungsstrecke nicht ins Donauried gekommen, wie es die Bayerische Staatsregierung immer wollte?

Ganz spannend, Herr Dingreiter, waren Ihre Ausführungen zu den Regionalisierungsmitteln. Wir sind sehr froh, dass wir so schnell mitschreiben konnten. Sie haben gesagt, Regionalisierungsmittel müssten – wenn auch begrenzt – fließen, weil es sich beim Transrapid um Nahverkehr handeln würde. Bisher haben wir immer das Gegenteil gehört. Ich habe beispielsweise die Antwort Ihres und unseres Wirtschaftsministers auf meine schriftliche Anfrage auf Drucksache 14/5439 dabei. Dort sagt der Wirtschaftsminister, die Magnetschnellbahn sei kein Nahverkehrsmittel. Vielleicht können Sie sich einmal einigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchen Menschen fällt es schon schwer, zu begreifen, dass man aus einem Rennpferd einen Ackergaul macht. So ähnlich ist es nämlich hier. Franz Maget hat bereits gesagt, wie wir uns trotzdem bei der Abstimmung verhalten werden. Wir sind der Meinung, dass erst einmal klargelegt werden muss, woher die Gelder kommen und was damit gemacht wird, bevor sie fließen.

(Haedke (CSU): Haben Sie nicht letztens in der Zeitung anders geredet?)

Die CSU und ihr Verkehrsminister sind an sich die Oberprivatisierer. Wenn sich also dieses Projekt so rentieren würde, wie Sie es behaupten, dann müssten wir Sie, Herr Minister, heute beauftragen, ein Konsortium zu suchen, welches den Transrapid nach den Regeln der Privatwirtschaft baut, betreibt und unterhält. Wenn sich der Transrapid tatsächlich so rechnen würde, wie Sie es behaupten, dann müssten Ihnen die Investoren bereits die Türe einrennen. Wenn sich aber keiner für dieses Projekt findet, stellt sich die Frage, ob Ihre Rechnungen richtig sind.

Wenn wir schon bei Ihren Rechnungen sind, muss ich sagen, dass wir bei Ihnen schon einiges erlebt haben. Ich denke nur an die Oberlandbahn und an den ICE. Mehr braucht man nicht dazu sagen. Es ist gigantisch, was Sie in diese Projekte hineingeschustert und welche Flops Sie damit produziert haben. Wir befürchten eben, dass die Zahlen, die heute auf dem Tisch liegen und von Ihrem Haus geprüft werden oder geprüft worden sind, nicht stimmen, und wenn die Zahlen nicht stimmen, dann stimmt auch Ihre Rechnung nicht. Wenn Ihre Rechnung nicht stimmt, dann werden auch die Summen, die Sie aus den bayerischen Mitteln zuschießen müssen, immer

höher, um dieses Projekt überhaupt vernünftig betreiben zu können.

(Haedke (CSU): Maget hat doch gesagt, Sie sind dafür!)

– Herr Maget hat nicht gesagt, wir sind dafür. Er hat gesagt, wir wollen geprüft haben, ob sich das finanzieren lässt. Wenn es sich finanzieren lässt, ohne dass der Münchner S-Bahn und dem bayerischen Nahverkehr insgesamt Mittel abgezogen werden, dann haben wir nichts dagegen.

(Zuruf des Abgeordneten Haedke (CSU))

– Herr Haedke, Sie haben nicht viel Ahnung vom öffentlichen Nahverkehr. Lassen Sie sich eines sagen: Sie sollten den Münchner Wählerinnen und Wählern, die Sie angeblich vertreten, sagen, dass Sie kein Geld für einen dritten Tunnel haben, weil der Transrapid wichtiger war. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das sagen. Wir haben nichts dagegen. Wir stellen dann auf den Prüfstand, ob die Münchner Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage dem Transrapid oder einem vernünftigen Ausbau der S-Bahn nachtrauern.

Zu den 540 Millionen, über die heute schon wieder gesprochen wurde, muss ich sagen: Das ist ein Dauerlutscher.

(Haedke (CSU): Alles Geisterdebatten!)

Niemand in München will sich das mehr anhören. Diese 540 Millionen zeigen bisher für die Münchnerinnen und Münchner keine Wirkung. Ich verweise nur auf die S-Bahn und den Zustand der Bahnhöfe. Herr Minister Wiesheu, Sie sollten öfter einmal mit der S-Bahn fahren. Dann wüssten Sie, dass es an einem zentralen Knotenpunkt im Münchner S-Bahn-System, der Donnersberger Brücke, für Behinderte nach wie vor nicht möglich ist, dort aus- und einzusteigen. Sie sollten sich darum kümmern. Dann hätten wir vielleicht ein paar Sorgen weniger. Wir sollten nicht darüber diskutieren, ob das finanzierbar ist oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist immer wieder erstaunlich, was bei der Diskussion über den Transrapid angeführt wird. Die GRÜNEN in München fordern den S-Bahn-Ausbau anstelle des Transrapids.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei wissen die GRÜNEN, dass die Bundesregierung, die sie mittragen, eindeutig festgestellt hat, dass Mittel, die für den Transrapid zur Verfügung stehen, ausschließlich für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Sie täuschen die Wähler.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine eindeutige Festlegung des Bundesfinanzministeriums.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb wird hier mit Täuschung und Betrug ein Bürgerbegehren vorgebracht. Den Leuten wird vorgespielt, man hätte Mittel zur Verfügung, die man aber tatsächlich nie bekommt.

(Maget (SPD): Das ist gar nicht zulässig!)

– Doch, Herr Maget. Dann kommt der Herr Schmidt von den GRÜNEN und sagt: Er wird einen Antrag stellen, damit die Mittel für den Transrapid in Bayern und in Nordrhein-Westfalen für den Nahverkehr ausgegeben werden.

Sie wissen selbst, das ist ein völliger Krampf. Damit kann man Dumme fangen. Denjenigen, der ernsthaft mitdenkt, den fängt man mit dieser Argumentation nicht. Es gibt keine Umschichtung; dafür gibt es klare Aussagen. Die Mittel stehen ausschließlich für den Ausbau des Transrapid zur Verfügung.

Zweitens. Nicht nur die Vorstudie sondern auch die jetzt durchgeführte Studie, die im Übrigen nicht im bayerischen Auftrag, sondern im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums durchgeführt wurde, hat ergeben, dass der Betrieb kostendeckend ist. Der Auftrag ist vom Bundesverkehrsministerium ausgeschrieben worden, die Gutachter sind dort ausgewählt worden, die Feinabstimmung der Aufträge ist dort erfolgt. Der Betrieb des Transrapid in Bayern wäre kostendeckend, nicht die Investitionen. Von den Einnahmen können die Fahrzeuge beschafft und der Unterhalt getragen werden. Daneben bleibt ein Gewinn. Im Gegensatz dazu ist der Betrieb in Nordrhein-Westfalen defizitär. Dort müssten pro Jahr 50 Millionen € aus Nahverkehrsmitteln zugezahlt werden, damit der Betrieb überhaupt rentabel gemacht werden kann. Die Investitionen dort sind sowieso nicht rentabel. Der Betrieb der Strecke in Nordrhein-Westfalen kostet 100 Millionen DM pro Jahr zusätzlich.

Hier wird ein scheinheiliges Spiel aufgeführt. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Koalitionsvereinbarung, in der steht, dass keine Landesmittel für den Transrapid eingesetzt werden dürfen. Herr Schwanhold und der Herr Clement haben die Regionalisierungsmittel zu Bundesmitteln erklärt. Sie sagen, es werden keine Landesmittel eingesetzt, stattdessen werden die Regionalisierungsmittel herangezogen. Hier in Bayern sagen die GRÜNEN, Regionalisierungsmittel sind Landesmittel und dürfen dafür nicht eingesetzt werden. In Nordrhein-Westfalen stimmen die GRÜNEN zu – so täuscht man die Leute –, und sagen, es werden keine Landesmittel eingesetzt. Tatsächlich werden Regionalisierungsmittel eingesetzt.

Selbst wenn Nordrhein-Westfalen den gesamten Betrag von 2,15 Milliarden Euro erhielte, dann müssten sie noch eine Milliarde oder mehr, wahrscheinlich zwei Milliarden,

drauflegen. Woher sollen diese Mittel kommen? – Natürlich nehmen sie diese Mittel aus den Regionalisierungsmitteln. Das ist dort die Zielsetzung. Anders läuft das dort nicht.

Die GRÜNEN hier in Bayern sagen, das geht nicht. In Nordrhein-Westfalen deklariert man das als Bundesmittel. Man könnte hier genauso vorgehen und sagen, Regionalisierungsmittel sind Bundesmittel, das geht euch gar nichts an.

Das, was von den GRÜNEN hier in Bayern gespielt wird, Herr Dr. Runge, ist ein scheinheiliges, wählertäuschendes Spiel. Hier werden Tatsachen falsch dargestellt und falsche Behauptungen aufgestellt

(Beifall bei der CSU)

Damit möchte man öffentlich auftreten.

Der Nahverkehr und die S-Bahn: Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, Herr Wörner, das 520-Millionen-DM-Programm ärgert mich mittlerweile auch; nicht deshalb, weil es existiert, sondern deswegen, weil die Mittel daraus nicht verbaut werden. Diese Mittel könnten täglich abgerufen werden. Wir hatten mit der Bahn AG eine Vereinbarung getroffen, welche Projekte in den Jahren 2001, 2002 und 2003 fertiggestellt werden müssen. Ein Rest von Projekten war noch 2004 zu realisieren. Mittlerweile werden die meisten Maßnahmen erst 2004 fertig. Das ist Organisationsmangel bei der Bahn. Dort wurden zu viele Mitarbeiter aus den Planungs- und Organisationsbüros entlassen.

(Maget (SPD): Sie sind Besteller!)

Wir sollen bestellen, wir stellen die Mittel zur Verfügung. Dieses Geld wird aber nicht abgerufen, weil nicht gebaut wird. Der Freistaat Bayern ist nicht Bauherr. Das ist unser Problem. Ich verstehe die S-Bahn-Kunden, die sich ärgern. Ich ärgere mich auch. Das Geld wird nicht abgerufen. Es könnte täglich investiert werden.

Der Ausbau stockt nicht deshalb, weil kein Geld vorhanden ist, sondern er leidet daran, dass es Organisationsmängel bei der Bahn gibt. Die Bahn ist nicht in der Lage, die Baumaßnahmen wie vertraglich vereinbart durchzuführen. Das ist für mich einer der Gründe, warum anstatt von Jahresverträgen ein 10-Jahres-Vertrag abgeschlossen werden soll. Dann müsste die Bahn auch die Leute einstellen, die sie braucht, um die zu bewältigenden Probleme meistern zu können. Damit könnten die Investitionen zeitnah getätigt werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, nachdem am Montag Ihre Parteikollegen und auch der Landrat Bauer in Erding Stellung genommen haben – ich würde Ihnen das jetzt gerne vortragen –, halte ich es für interessant, zu hören, was Sie dazu sagen. Ihre CSU-Kollegen sagen Folgendes:

Verkehrspolitisch hätte der Transrapid Auswirkungen auf den ganzen Landkreis.

Dann heißt es weiter:

Durch den Transrapid würde nicht nur der Anschluss des Flughafens an die Fernbahn unmöglich, auch der S-Bahn-Ringschluss wäre nicht mehr tragfähig.

Landrat Bauer, Mitglied der CSU, sagt dann:

Schließlich stünde jede Optimierung des Schienennetzes in Konkurrenz zum Transrapid und beeinträchtigte damit die Wirtschaftlichkeit des Milliardenprojektes.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wenn Sie wollen, dann kann ich länger sprechen.

(Zuruf von der SPD: Bitte, gerne!)

Ich habe Ihnen im Ausschuss ausführlich zu dem Vorhaben berichtet, auch über den Ringschluss und die Anschlussstrecke in Erding. Dann gehen Sie an die Öffentlichkeit und stellen in der Zeitung eine Menge Fragen, die ich Ihnen im Ausschuss ausführlich beantwortet habe. Ich kann nur sagen: Es ist Wahlkampf.

Ich habe die Sache mehrfach erklärt und habe wenig Verständnis dafür, dass gesagt wird, das Transrapid-Projekt führe zu Beeinträchtigungen im Erdinger Raum. Wir haben unterschiedliche verkehrliche Zielsetzungen in den einzelnen Bereichen. Ich erkläre Ihnen das, was sich im Ausschuss schon erklärt habe, gerne hier noch einmal.

Ich sage nur: Was wir brauchen ist nicht Transrapid oder S-Bahn, sondern Transrapid und S-Bahn. Deswegen müssen wir in eine Reihe von Dingen investieren. Fangen wir bei Nürnberg an. Es hat sich herausgestellt, dass man die Strecke Nürnberg-Ansbach S-Bahn-fähig machen kann, auch wenn der Güterverkehr von Würzburg über Ansbach geleitet wird. Also werden wir einsteigen. Ähnliches gilt bei Hartmannshof oder bei Neumarkt. Da wird noch eine Simulationsuntersuchung gemacht.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin zurzeit im Gespräch mit Herrn Mehdorn, um einen Terminplan aufzustellen, den die Bahn dann auch einhalten muss.

Priorität hat die Strecke Nürnberg – Erlangen – Forchheim. Das dauert aber auch am längsten. In der Zwischenzeit kann man die einfacheren Sachen machen von Ansbach nach Nürnberg sowie Hartmannshof, und bei Neumarkt gibt es die Simulationsuntersuchung, wie ich bereits sagte.

(Anhaltende Unruhe)

In München sind wir dabei, bei fünf Linien den 10-Minuten-Takt aufzubauen. Weitere können wir zurzeit nicht

einbeziehen, weil die eine Röhre nicht reicht. Ich war noch vor Weihnachten in Berlin, um mit dem Bund über die Finanzierung der zweiten Röhre zu verhandeln. Das geht ungefähr in die Richtung 60 zu 40. Die zweite Röhre wird eine Menge kosten, sodass sich der Bund beteiligen muss. Wenn sich der Bund mit 60% beteiligt, dann ist das in Ordnung, auch wenn wir den Rest selbst sicherstellen müssen.

Dann war ich bei der Bahn und habe gesagt, dass der Terminplan bis zum Jahr 2015 nicht zu halten ist. Wenn wir bis zum Jahr 2004 teilweise den 10-Minuten-Takt einführen, müssen wir bei den anderen Themen erheblich schneller in die Gänge kommen und die Finanzierung auch sicherstellen. Ich bin, wie gesagt, mit Herrn Mehdorn im Gespräch und hoffe, dass er in absehbarer Zeit hierzu etwas auf den Tisch legt, das passt und von der Finanzierungsseite hier stimmig ist.

Ich komme zum nächsten Punkt. Es gibt immer Leute, die über die S-Bahn von München zum Flughafen schimpfen. Auch denen sage ich ganz präzise: Diese Moserei ist falsch. Die S 1 und die S 8 erfüllen ihren Zweck hervorragend, nämlich die Leute nicht nur vom Hauptbahnhof, sondern auch vom Osten Münchens und vom Westen und Norden Münchens zum Flughafen zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dürr, Sie sollten zuhören und nicht schreien. 38% derer, die aus der Region zum Flughafen fahren, fahren mit der S-Bahn.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit gehören wir bezüglich der Schienenanbindung des Nahbereichs zu den fünf besten Flughäfen weltweit. Das kann sich sehen lassen. Deshalb will ich auch nicht, dass die S-Bahn beeinträchtigt wird. Das ist das eine Thema.

Das andere Thema ist, dass wir am Flughafen nach den bisherigen Prognosen einen Zuwachs von jetzt rund 24 Millionen Passagieren in den nächsten 15 Jahren auf 45 Millionen bis 50 Millionen Passagiere bekommen. Wir wissen, dass die bisher aufgestellten Prognosen nie unterschritten, sondern regelmäßig überschritten worden sind. Nun kann man fragen, ob das immer so weiter geht. Die letzten Jahre war es jedenfalls so. Ich will jetzt nicht gescheitert sein als die Prognostiker. Wir müssen von dem ausgehen, was sich voraussichtlich entwickeln wird.

Eine positive Entwicklung bedeutet auch, dass statt der heute 20 000 Leute am Flughafen 40 000 beschäftigt sein werden. Auch diesen Zusammenhang muss man sehen. Dieses Personal kann man nicht mehr allein aus der Region Freising/Erding akquirieren. Dort liegt die Arbeitslosigkeit unter 3%; da finden sich keine neuen Arbeitskräfte mehr. Diese Leute kommen auch nicht alle aus München, sondern man muss sie aus dem Südosten und dem Nordosten um den Flughafen herum akquirie-

ren. Deshalb brauchen wir eine Verlängerung über Erding nach Mühldorf, um von dort Arbeitskräfte gewinnen zu können. Aus diesem Grund brauchen wir auch eine vernünftige Anknüpfung in Richtung Ostbayern. Wie das gehen soll, ist allerdings noch nicht ganz klar. Dazu laufen Raumordnungsverfahren. Zu welchen Ergebnissen diese führen werden, wird sich zeigen. Aber auch das muss man akzeptieren.

Ein weiterer Punkt: Wir wollen nicht, dass die Betriebsansiedlungen nur zwischen München Flughafen, Messe München und Landeshauptstadt stattfinden, sondern es soll sich auch in Richtung Norden, Osten, Westen und Süden ausdehnen. Dazu braucht man eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur. Deshalb hat das die gleiche Priorität; ich sage das bewusst in dieser Reihenfolge. Das löst ein spezifisches verkehrspolitisches und regionalwirtschaftliches Problem. Das gilt auch für die S-Bahn. Nun werden Sie fragen, was macht denn dann der Transrapid. Die A 9 ist täglich voll, sowohl früh wie auch meistens mittags und auch immer am Abend; ebenso voll ist die A 99, und wenn der Anschluss an die Lindauer Autobahn kommt, dann wird sie noch stärker belastet werden.

Auch die A 92 ist voll ausgelastet, und wenn der Ost-West-Verkehr nach dem Beitritt der osteuropäischen Ländern zunimmt, wird sie ebenfalls noch stärker überfüllt sein. Wir bauen die Autobahn vom Autobahnkreuz Neufahrn zum Flughafen sechsspurig aus, und dennoch wird sie weiter voll sein. Nach München wird sie achtspurig werden, und dennoch wird sie voll sein. Was bleibt uns also übrig? – Wir müssen schauen, dass die Leute auf die Massenverkehrsmittel umsteigen.

Wenn die IC-Strecke von München nach Nürnberg fertig ist, dann ist man in rund einer Stunde in München. Und wenn die IC-Strecke von Ulm nach München fertig ist, dann ist man in einer Stunde da. Von Augsburg ist es eine halbe Stunde. Braucht man dann aber von München zum Flughafen 40 Minuten mit der S-Bahn und 20 Minuten zum Umsteigen, also eine weitere Stunde, dann fahren die Leute nicht mit dem Zug, sondern sie kommen mit dem Auto. Aber wie gesagt, wir müssen sie von der Straße wegbringen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen sie auf die Schiene bringen. Und wenn man sie auf die Schiene bringen will, geht das nur, wenn der Fernverkehr ausgebaut ist. Wenn alle, die von ganz Bayern aus nach München zum Flughafen wollen, nicht über die Autobahn kommen sollen, sondern lieber die Schiene nutzen – man kommt da an München nicht vorbei –, dann braucht man zwischen München und Flughafen einen schnellen Shuttleverkehr. Das ist nicht die S-Bahn. So lange wir die S-Bahn so haben, wie sie heute ist, bringen wir die Leute nicht von der Straße.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Darum sind diejenigen, die gegen den Transrapid argumentieren, eigentlich diejenigen, die den Straßenverkehr hochjubeln. Ich weiß nicht, warum das den GRÜNEN nicht aufgeht.

(Zurufe von der CSU: Sehr gut! – Beifall bei der CSU)

Mit dem Vorschlag auf der Strecke der S 1 eine Express-S-Bahn einzuführen, bekommt man das Problem auch nicht gelöst, weil sie statt 40 doch immer noch 30 Minuten braucht. Dann kann die jetzige S 1 aber nicht mehr in den Flughafen hineinfahren, sondern nur noch den Ast nach Freising befahren. Dann müssten also alle, die nicht am Hauptbahnhof einsteigen können, weil sie aus Laim, Pasing, Feldmoching, Lohhof, Schleißheim, Eching usw. kommen und zum Flughafen wollen, in Neufahrn aussteigen; denn die Express-S-Bahn fährt hinterher und muss in Neufahrn halten; dann steigen all diejenigen wieder ein, die zum Flughafen wollen, und fahren weiter. Das macht doch keiner.

Warum wollen denn die Niederbayern eine Direktanbindung an den Flughafen? – Deshalb, weil sie in Freising nicht umsteigen wollen.

Wenn Sie ein Verkehrsmittel anbieten, bei dem man auf kurzer Strecke umsteigen muss, dann wird das nicht angenommen und die Leute landen wieder auf der Straße. Die Fahrzeitverkürzung von 40 auf 30 Minuten macht für diejenigen, die per Fernbahn anreist, die Sache auch nicht so interessant, dass er umsteigt. Da nimmt man dann lieber die Autofahrt in Kauf und möglicherweise den Stau, von dem man hofft, dass er nicht kommt. Das ist das Problem; und deswegen braucht man eine schnelle Shuttleverbindung, und deswegen gibt es hier ein spezifisches verkehrswirtschaftliches Bedürfnis, das es zu lösen gilt.

Nun kann man fragen, ob es andere Möglichkeiten gibt. Ja, es gibt eine andere Möglichkeit. Wir müssen dann auf der gleichen Strecke, auf der der Transrapid fahren würde, eine Express-S-Bahn mit eigenem Gleiskörper bauen.

(Maget (SPD): Auf der gleichen Trasse!)

– Ja, gleiche Trasse, aber eigener Gleiskörper. Sonst kommen wir nicht hin. Denn die Strecke der S 1 ist mit der S-Bahn, dem Fernverkehr, dem Regionalverkehr und dem Nahverkehr sowie dem Güterverkehr völlig ausgelastet. Und wenn sie da noch eine Express-S-Bahn-Strecke drauflegen, dann frisst das Kapazität. Das würde ein drittes oder viertes Gleis durch die Orte bedeuten. Das durch die Orte zu führen, dazu wünsche ich viel Vergnügen. Da zahlen wir dann wie die Reiher. Denn jeder Ort fordert einen Tunnel für die Bahn. Schauen Sie sich doch einmal die Bebauung in Neufahrn, in Schleißheim, Eching oder Lohhof an. Daran kommen Sie gar nicht vorbei. Das bedeutet im Ergebnis, wir bräuchten eine eigene Express-S-Bahn-Trasse, und das müsste dann, um Fahrzeitgewinne zu erzielen, die gleiche sein wie beim Transrapid.

(Maget (SPD): Aber keine Tunnels in München natürlich!)

– Das wird sich zeigen. Eines weiß man jetzt schon: Es sind ja schon genügend Kommunalpolitiker mitgefahren. Wenn der Transrapid mit 180 km/h vorbeifährt, dann hört

man einen „Wischer“, und wenn die S-Bahn mit 120 km/h fährt, hört man lang anhaltende Geräusche und ein permanentes Rattern. Die S-Bahn ist erheblich lauter als der Transrapid. Da gibt es gravierende Unterschiede.

Es kommt noch eines dazu, Herr Maget. Selbst wenn wir hier eine eigene Strecke bauen, brauchen wir mit der S-Bahn noch 20 Minuten, mit dem Transrapid aber nur 10 Minuten auf der Westtrasse. Das sind die Punkte. Das muss man im Vergleich sehen. Wir kommen überhaupt nicht vorbei daran, dass etwas passieren muss.

Und nun der nächste Schritt. Rot und Grün stimmen in Nordrhein-Westfalen dem Transrapid zu. Es gibt sogar einige vom Nabu oder vom Bund Naturschutz, die sagen, das ist besser, weil die Strecke 78 Kilometer lang ist. Unsere Strecke wäre 37 Kilometer auf der Westtrasse und 42 Kilometer auf der Osttrasse lang. Meine Damen und Herren, die Strecke in Nordrhein-Westfalen hat sieben Haltepunkte. Da gibt es keinen einzigen Abschnitt, der auch nur annähernd so lange ist wie die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Flughafen. Deswegen heißt der Zug dort auch „Metro-Rapid“. Die Strecke in Nordrhein-Westfalen wird auf einer Gleisstrecke gebaut, neben der der Regionalzug weiterfährt.

Dort erwartet man über 75 % – wahrscheinlich 80 % oder mehr – Umsteiger vom Regionalzug. Damit diese umsteigen, dürfen sie für die Fahrt mit dem Transrapid nicht mehr verlangen als für die Regionalbahn. Das ist doch paradox! Das ist doch widersprüchlich! Daneben fährt der ICE, der wenig Haltepunkte hat. Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen den Transrapid anschauen wollen, müssen Sie in den ICE einsteigen, weil der den Transrapid überholt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das ist am Schluss die ganze Angelegenheit. Man rekrutiert die Fahrgäste aus dem bestehenden Verkehrsaufkommen auf der Schiene. Das ist paradox. Da müsste die Bahn einmal rechnen und fragen: Was geht uns bei den bestehenden Verkehrseinrichtungen verloren? Das wird aber nicht gemacht. Eine verkehrliche Notwendigkeit? – Ich mache ein Fragezeichen dahinter.

Schauen Sie sich einmal die Studien genau an. In der Vorstudie ist man von einer bestimmten Zahl von Fahrgästen ausgegangen. Dabei sind es in Nordrhein-Westfalen in der Hauptstudie auf einmal zehn Millionen mehr geworden, weil es sonst nicht wirtschaftlich ist. Gleichzeitig hat man aber die Fahrzeuge um ein Drittel reduziert – wie das geht, weiß noch keiner –, weil man die Kosten senken wollte. Man hat die Stromkosten um zwei Drittel reduziert. Wie das geht, weiß auch keiner, aber man bekommt sonst den Wirtschaftlichkeitsfaktor nicht hin. Man hat, weil man die Passagierzahlen nach oben und die Zahl der Fahrzeuge nach unten gesetzt hat, ein Notfallkonzept einreichen müssen. Das Eisenbahnbundesamt sagt: Das geht ja gar nicht. Ich bin mal gespannt, was alles los ist und wie das Ganze gewertet werden wird.

Es gibt eine sehr enge Verbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Bundesverkehrsministerium, nicht

nur weil der Bundesverkehrsminister von dort kommt, sondern weil der Verkehrsabteilungsleiter der frühere persönliche Referent von Herrn Clement ist. Dass man auf der Seite ein besonders geneigtes Ohr hat, dürfen Sie unterstellen. Man muss sich schon fragen, wieso die GRÜNEN in NRW dem zustimmen. Da muss man schon alle Augen zumachen. Und dann zu sagen, beide Projekte seien hinrissig – Entschuldigung, dann muss schon klargestellt werden, wo etwas sinnvoll angelegt ist und wo nicht.

Noch etwas. Man kann es nicht oft genug sagen. Ich sage es Ihnen heute noch einmal. Herr Dr. Runge, die Kostenschätzung bezüglich der Strecke Ingolstadt stammt nicht aus Bayern, sondern von der Bahn. Die Finanzierungsvereinbarung ist zwischen Bahn und Bund geschlossen worden und nicht mit Bayern. Falls Sie es noch nicht realisiert haben, sage ich es Ihnen heute noch einmal: Wir haben nicht einmal Einblick in die Verträge gehabt, und haben ihn bis heute nicht. Wir waren weder Veranlasser der Voruntersuchungen noch Veranlasser der Untersuchungen. Das wissen Sie alle, aber es wird immer polemisiert.

Nun zur Finanzierung, Herr Maget. 300 Millionen € oder 500 Millionen € vom Bund sind zu wenig. Sie wissen wie ich, dass ein beachtlicher Teil der Investitionskosten über den Betrieb nicht zu erwirtschaften ist. In Nordrhein-Westfalen ist überhaupt nichts zu erwirtschaften. Aber wenn wir die S-Bahn finanzieren, dann investieren wir sehr stark in die Infrastruktur, zumeist sogar alles, und in den Betrieb pro Zugkilometer investieren wir bisher 15 DM. Ich habe bereits im Wirtschaftsausschuss gesagt – darum wundert es mich, dass ich nun von Herrn Dr. Runge öffentlich aufgefordert werde, dies zu tun –: Wir verhandeln gegenwärtig mit der Bahn, weil ich von ihr Kostenwahrheit haben will, weil ich nicht davon ausgehe, dass der Zugkilometer bei der S-Bahn 15 DM kosten darf. Die DB macht eine Pauschalrechnung über das ganze Land, macht das im Übrigen in jedem Land. Ich will differenzierte Rechnungen haben. Das war bisher nicht möglich.

(Maget (SPD): Sie verdienen nämlich an der S-Bahn!)

– Noch nicht, aber wohl bald. Bisher zahlen wir dafür den vollen km-Betrag.

NRW sagt natürlich: Wir wollen den gesamten Betrag, weil wir sonst gar keine Aussicht haben, dass zu realisieren. Ich kann nur sagen: Das kann es nicht sein. Es kann doch nicht sein, dass der Bund sagt, das Projekt ist zwar ziemlich unsinnig, aber die wollen es, und Geld gibt, und das Geld nicht dorthin gibt, wo ein sinnvolles Projekt durchgeführt werden soll, das ein Verkehrsbedürfnis befriedigt, das verkehrswirtschaftlich notwendig und im Betrieb rentabel ist. Zu sagen, das Bessere lasse ich scheitern, und das Schlechtere fördere ich, geht nicht.

(Maget (SPD): Sie wissen doch, wie die Lage ist, dass nicht einmal Ihr Kandidat diese Position beziehen kann!)

– Ich weiß, wie die Lage ist, Herr Maget, dass zur Zeit in Berlin und auch in Nordrhein-Westfalen Rot-Grün regiert.

Wenn Sie von der SPD sagen, wir stellen die Frage, welches Projekt wirtschaftlich zu betreiben ist, dann sage ich Ihnen: Sie haben Recht. Das ist das bayerische, nicht das in Nordrhein-Westfalen. Man muss das realisieren, was wirtschaftlich zu betreiben ist und eine verkehrswirtschaftliche Notwendigkeit erfüllt. In Nordrhein-Westfalen – das sagen auch Sachverständige – steigen kaum 10 % von der Straße auf die Schiene um, wenn man auf einer Strecke von 70 Kilometern nur einen Fahrzeitgewinn von – ich weiß es nicht genau; ich sage einmal – 17 Minuten hat.

(Maget (SPD): Schluss!)

– Ja, ich weiß, dass Sie es nicht gerne hören.

(Frau Radermacher (SPD): Dann muss Herr Stoiber sagen, er will es in Nordrhein-Westfalen nicht!)

Wir brauchen natürlich die S-Bahn und auch das Geld dafür, und wir müssen deswegen die Finanzierung so absichern, dass wir das Geld für beide Systeme haben, für den 10-Minuten-Takt, für die zweite Röhre, nicht für die dritte, für den weiteren Ausbau, für die Beseitigung der eingleisigen Strecken. Dass man von der Verbesserung der S-Bahn noch nichts merkt, stimmt nicht. Dass die Bahn AG nachhinkt, habe ich gesagt. Dass man zumindest die neuen Fahrzeuge auch spürt und dass man hier eine Verbesserung spürt, das hoffe ich. Die Mittel, Herr Maget, die wir für die S-Bahn und ihre Verbesserung brauchen, stehen zur Verfügung.

(Maget (SPD): Dann müssen Sie das so erklären!)

Zum zweiten Tunnel mache ich den Vorbehalt, dass der Bund das tut, was er in Aussicht gestellt hat. Den Rest schaffen wir. Es hängt zurzeit daran, dass zügig gebaut wird. Ich sage noch einmal: Wenn der Transrapid nicht käme, kämen über kurz oder lang eigene S-Bahn-Strecken auf der gleichen Trasse. Das kostete uns ebenfalls sehr viel, bezogen auf den Landesanteil vielleicht sogar mehr.

Deswegen sollten Sie dem Antrag der CSU zustimmen. Herr Maget, Sie haben vorher gesagt, beide Anträge seien trickreich. Ich sage: Sie haben sich den trickreichsten und scheinheiligsten zur Zustimmung ausgesucht.

(Maget (SPD): Wir haben gar keinen gestellt; wir sparen uns so etwas!)

Der unsere ist wenigstens ehrlich. Aber der von den GRÜNEN ist trickreich, scheinheilig und verlogen. Davon sollten Sie sich distanzieren, sonst kommen Sie in eine komische Gesellschaft.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

– Zumind. was den Antrag angeht.

Zu Herrn Wörner muss ich noch sagen: Es ist ja gut, dass er hier im Hause einigermaßen sachlich, wenn auch sachlich falsch auftritt.

(Heiterkeit bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Aber wenn Herr Wörner in den Landkreis Freising kommt, dann redet er nicht mehr vom Transrapid, sondern von der „Bonzenschleuder“. Bei diesem Thema mit derartigen Begriffen zu arbeiten, ist nicht nur polemisch, das ist infam, um es deutlich auszudrücken.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Sie wissen doch am besten, wie in Freising geredet wird!)

– Ja, ja. – Wenn es darum geht, nur auf die Privatfinanzierung zu setzen, dann sage ich: Empfehlen Sie das doch einmal den Nordrhein-Westfalen für ihr Projekt.

(Beifall bei der CSU)

Machen Sie es dort. Rot und Grün sind ja dort gemeinsam am Ruder. Empfehlen Sie doch dort einmal die Privatfinanzierung für das ganze Projekt, und schauen Sie, wie weit Sie damit kommen.

(Maget (SPD): Probieren Sie es doch hier einmal!)

Ich trete sogar in dieser Hinsicht in einen Wettbewerb mit Ihnen ein, wenn wir damit weiterkommen.

Und dann sagen Sie mir, ob schon einmal eine S-Bahn privat finanziert worden ist. Ich kann nur sagen: Wenn es um die klaren Fragen der Finanzierung geht, dann ist das, was hier serviert wird, ziemlich dummes Geschwätz.

(Zuruf von der SPD)

– Nein. Fragen Sie einmal nach, inwieweit die Rechnungen in NRW richtig sind. Im Übrigen, meine Damen und Herren: Die Zahlen werden vom Bundesverkehrsministerium überprüft, und zwar sowohl die bayerischen als auch die nordrhein-westfälischen. Ich stelle keine Behauptung auf, sondern ich frage einmal nach. Vielleicht interessiert es Sie, in welchem Ausmaß Einfluss von Nordrhein-Westfalen und in welchem Ausmaß von uns Einfluss genommen wird.

Ich sage dazu noch einmal: Das bayerische Projekt ist verkehrswirtschaftlich notwendig und sinnvoll, von der Gesamtwirtschaftlichkeitsrechnung her absolut positiv für das, was wir für das Verkehrsbedürfnis des Pendelverkehrs brauchen, und es ist zweckmäßig, weil es unsere Probleme löst. Es wird andere Investitionen, die wir für das S-Bahn-Netz und auch für die Anbindung des Flughafens brauchen, nicht beeinträchtigen. Das wird es auch nicht, wenn wir zu einer vernünftigen Finanzierungsregelung mit dem Bund kommen. Es kann aber nicht so sein, dass man sagt: Das nordrhein-westfälische Projekt taugt nichts, darum braucht es das meiste Geld, und das bayerische Projekt ist so gut, dass sie es selber finanzieren sollen. Nach dem Modell, rot-grüne Seilschaften fördern zu müssen, kann die Finanzierung

nicht geregelt werden. Das können Sie sich auch nicht erlauben.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin gespannt, wie die ganze Sache weiter läuft. Wir werden auf alle Fälle mit offenen Karten spielen und mit offenem Visier kämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich gebe bekannt, dass sich die Redezeit der Fraktionen um jeweils acht Minuten verlängert.

(Unruhe bei allen Fraktionen – Maget (SPD): Die brauchen wir nicht mehr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Bitte, Herr Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Starzmann, Sie haben doch gerade gehört, dass wir Redezeitverlängerung bekommen haben. Ich mache es aber kurz.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wiesheu, wenn Sie unseren Antrag trickreich nennen, so können wir das durchgehen lassen. Wenn Sie ihn aber scheinheilig und verlogen nennen, dann ist das schlicht und ergreifend eine Unverschämtheit, die Sie bitte zurücknehmen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen Sie im Übrigen dazu beglückwünschen, dass Sie jetzt mit der Bahn verhandeln. Das haben wir bereits 1996 beantragt. Damals, als Sie den Verkehrsdurchführungsvertrag geschlossen haben, war bei Ihnen das große Schlafen und das große Gähnen angesagt.

Zu den Prognosen haben Sie gerade gesagt, Sie hätten noch nie eine Prognose erlebt, bei der die Prognosezahlen unterschritten worden seien. Wir haben die Prognose 2001. Für das Jahr 2001 waren 1,5 Millionen Fluggäste mehr vorhergesagt, als es tatsächlich gegeben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier fragen so viele dazwischen. Vielleicht kann ich das nachher noch beantworten.

Es ist jetzt in erster Linie über NRW gesprochen worden. Wir haben unsere Einschätzung zu NRW genannt, obwohl NRW heute eigentlich nicht das Thema hätte sein müssen. Das erinnert mich stark an die Diskussion, die wir während des letzten Plenums zum Landesentwicklungsprogramm geführt haben, wobei wir uns in zwei Dritteln der Zeit etwas zur Schmidt-Bank anhören

mussten. Das sind Ihre klassischen Ablenkungsmanöver.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Wir haben unsere Position zu Nordrhein-Westfalen klar benannt. Da haben Sie vielleicht nicht zugehört, Herr Kaul, oder Sie haben auch noch nichts dazu gelesen. Dabei gibt es doch einen Unterschied: In Nordrhein-Westfalen ist es noch eher öffentlicher Verkehr im Sinne von Daseinsvorsorge. Das ist es bei der Flughafenanbindung München mit Sicherheit nicht.

Solche Taschenspielertricks, Herr Dr. Wiesheu, sind das nun Landesmittel oder Bundesmittel, würde ich auch nicht mitmachen. Da gebe ich Ihnen Recht, obwohl ich Sie daran erinnern möchte, dass Ihr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser die Regionalisierungsmittel als Bundesmittel bezeichnet. Da brauchen Sie bloß in den Subventionsbericht hineinzublicken.

Wir wollen, dass insgesamt keine Nahverkehrsmittel in das Projekt Transrapid München fließen, egal ob Sie diese Mittel Landes- oder Bundesmittel nennen. Das sind einmal die Regionalisierungsmittel. Da haben wir bekanntermaßen neben den Bestellgeldern für Zugkilometer jetzt ungefähr 500 Millionen DM im Haushaltsansatz „Leistungen an Kommunen“. Eigentlich müsste es heißen „Leistungen an Kommunen und Private und an die DB AG für Investitionen und für Fahrzeugbeschaffung“. Es geht aber auch um die FAG-Mittel und um die Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz-Landesprogramm. Beim Bund geht es um die GVFG-Bundesprogrammmittel, um BSchWAG-Mittel, so sie für den Nahverkehr vorgesehen sind, usw. Wir wollen, dass hier kein Pfennig für dieses Projekt in die Hand genommen wird, weil die Mittel dringend im Nahverkehr eingesetzt werden sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herrmann (CSU): Das haben Sie alles schon einmal gesagt!)

Letzter Punkt: Sie sagen, das Bürgerbegehren in München sei Betrug. Wir kennen ja Ihre Grobheiten und Unflätigkeiten, und da geben wir auch gern zurück, wenn es notwendig ist. Ich denke, dieses Bürgerbegehren ist kein Betrug. Betrug aber war die Schönrechnerei im Zusammenhang mit der ICE-Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg. Wenn Sie hier mit großen Augen erzählen, das sei die Bundesregierung gewesen, sage ich Ihnen: Das war die alte Bundesregierung, und zwar ganz massiv angetrieben vom Freistaat Bayern, durch Ihren Einsatz veranlasst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Erstens. Ich habe den Antrag scheinheilig genannt, und dabei bleibe ich, weil Sie im Falle Nordrhein-Westfalens sagen, Regionalisierungsmittel seien Bundesmittel, und

im Falle Bayern sagen, Regionalisierungsmittel seien Landesmittel. In Nordrhein-Westfalen stimmen Sie deswegen zu, und in Bayern lehnen Sie deswegen ab. Das nenne ich scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Die streckenbezogene Kostenrechnung wollten wir im Gegensatz zu dem, was Sie hier behaupten, von der Bahn schon 1996. Die Bahn war damals nicht in der Lage, eine derartige Rechnung vorzulegen. Darum ging das nur über Pauschalpreise. Das ist die Realität. Es ist also nichts verschlafen worden.

Drittens. Es ist auch eine Tatsache, dass die Bahn derzeit die Mittel, die für den S-Bahn-Bau München zur Verfügung gestellt worden sind, nicht verbauen kann. Es fehlt also nicht an den Mitteln, sondern an den Kapazitäten der Bahn. Es fehlt auch nicht an den Kapazitäten der Bauwirtschaft, sondern an den Planungs- und Organisationskapazitäten der Bahn.

Viertens. Ich nenne die Argumentation zum Bürgerbegehren verlogen, weil Sie den Leuten weismachen wollen, dass die Mittel, die für den Transrapid vorgesehen sind, für die S-Bahn eingesetzt werden könnten. Als Beteiligte an der Bundesregierung wissen Sie sehr wohl, dass die Antwort des Bundesverkehrsministers dazu eindeutig Nein lautet. Dennoch etwas anderes zu behaupten, heißt bei uns in Deutschland immer noch Lüge.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Dr. Runge, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Das Wort hat Herr Wörner.

(Unruhe bei der CSU)

Wörner (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Wiesheu, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie bayerischer Minister oder Bundesminister oder Minister irgendwo sind.

(Unruhe bei der CSU)

Sie vergleichen ständig irgendwelche Länder miteinander. Wir reden hier über den Transrapid in Bayern und nicht sonstwo. Daran sollten auch Sie sich halten, es sei denn, Sie wollen nicht mehr in Bayern bleiben, aber dann sagen Sie es bitte. Wir hätten kein Problem, wenn Sie gingen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das tut weh! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Guten Morgen, jetzt seid ihr alle wieder wach, nicht wahr?

(Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Das zweite Thema: Herr Minister, wenn Sie schon sagen, das Projekt sei Hightech und vernünftig und wich-

tig, frage ich Sie: Warum bauen Sie dann den Transrapid nicht über die Messe, wo er eigentlich hingehört, damit das Messegelände, das weltweit besucht wird, einen guten Anschluss erhält? Und wenn Sie schon sagen, Sie wollten mit dem Transrapid ein Vorzeigeprojekt fördern, wäre es völlig logisch, diesen Transrapid vom Flugplatz über das Messegelände nach München zu führen und nicht irgendwo in der Pampa spazieren zu lassen, wie Sie das vorhaben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Wörner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wörner (SPD): Nein.

Das dritte Beispiel: Wenn Sie Transrapid und S-Bahn sagen, dann belügen Sie schon heute die Menschen. Jetzt sage ich auch, dass Sie sie belügen. Sie teilen aus, also müssen Sie auch einstecken. Es ist nämlich so: Wenn der Transrapid die geplanten Zahlen nicht erreicht, wird man natürlich die S-Bahn so weit zurückfahren, dass der Transrapid sich rechnet. Sonst stimmt ja Ihr ganzes Geschäft nicht. Deswegen ist es ärgerlich, dass Sie das verschweigen. In Ihrem Haus weiß man das längst, aber Sie verschweigen es immer noch.

(Hofmann (CSU): Das stimmt aber wirklich nicht!)

Ein Letztes: Bei dem Begriff „Bonzenschleuder“ bleibe ich, meine Damen und Herren, und zwar deshalb, weil sich ein normaler Arbeitnehmer mit zwei Kindern, wenn er es sich leisten kann, irgendwohin in den Urlaub zu fliegen, den Transrapid nie leisten kann, weil nämlich dann der Transport zum Flugplatz und zurück teurer ist als ein Flugticket für ein Kind. Das sollte man schon zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, wenn man darüber redet.

(Unruhe bei der CSU)

Lassen Sie mich noch etwas Persönliches sagen: Herr Minister Dr. Wiesheu, es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie politische Gegner verbal niedermachen wollen. Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas ganz bairisch: Herr Minister, Sie brauchen sich die Schuhe nicht zu putzen, denn man hört an Ihrer Sprache, woher Sie kommen!(Anhaltende Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Ich bitte, die Plätze zu behalten, weil wir, bevor wir namentlich abstimmen, über einen anderen Antrag per Handzeichen abstimmen wollen.

Bevor wir über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form abstimmen, stelle ich den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend Finanzierung für Transrapid in Bayern sicherstellen auf der Drucksache 14/8569 zur Abstimmung. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine

Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN betreffend keine Nahverkehrsmittel für den Transrapid auf der Drucksache 14/8550, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der CSU-Seite, die Urne für die Stimmenthaltungen auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.22 bis 17.27 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben.

Ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend Vergütungen stationärer Krankenhausleitung, Korrektur des Gesetzes zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhausträger auf der Drucksache 14/8548 bekannt. Mit Ja haben 86, mit Nein 61 Abgeordnete gestimmt, eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Nachdem die Zeit für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge abgelaufen ist, werden die folgenden Anträge in die zuständigen Ausschüsse überwiesen:

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Matschl, Knauer und anderer und Fraktion (CSU), betreffend Vertreibung der Sudetendeutschen bleibt Unrecht (Drucksache 14/8551), wird in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend NPD-Verbotsverfahren (Drucksache 14/8552), wird in den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit überwiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Brunner und anderer und Fraktion (CSU), betreffend Ausreichende Regionalisierungsmittel für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr (Drucksache 14/8553), wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie überwiesen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Gesondert abstimmen lasse ich über die Listennummer 11 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann und Fraktion (CSU) betreffend Bundesnaturschutzgesetz auf der Drucksache 14/7904. Die CSU-Fraktion hat hierzu eine Änderung beantragt. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 11)

Wer dem Dringlichkeitsantrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zu den übrigen Anträgen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich wiederum auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Soweit ich sehe, ist das das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Irlinger, Lochner-Fischer und anderer (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 14/5447)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Dr. Kronawitter, bitte.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In der Tat einstimmig wurde in allen mitberatenden Ausschüssen der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion angenommen, dessen zentrales Anliegen die Erziehung von Kindern in unseren Schulen zum partnerschaftlichen und gleichberechtigten Miteinander von Frauen und Männern ist. Das ist ein gutes Zeichen für die heutige Abstimmung, und ich denke, wir haben damit auch eine gewisse Vorgabe. Wir können aus diesen Ausschussvoten außerdem schließen: Das zeitgemäße und verfassungsrechtlich formulierte Leitbild von der Gleichberechtigung von Mann und Frau und deren partnerschaftlichem Umgang miteinander ist endlich bei allen politischen Kräften im Landtag angekommen. Dieser Konsens, so wichtig er ist, sollte aber trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Aussprache notwendig ist. Herr Knauer, Sie wissen, dass ich es für sehr wichtig halte, solche wichtigen Meilensteine zu dokumentieren und dazu etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, mittlerweile ist es eine Binsenweisheit, dass die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend mit wichtigen Rahmenbedingungen zu tun hat. Ich nenne nur die fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ohne eine zusätzliche Änderung des gesellschaftlichen Leitbildes, das vielerorts immer noch besteht und wonach die Frau ins Haus gehört, wird die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht zu meistern sein. Wir hören immer noch so und so oft, die Doppelbelastung von Frauen durch Familie und Beruf sei enorm hoch. Das ist richtig. Warum hören wir aber nie von der Doppelbelastung von Männern, obwohl auch Männer Kinder haben?

(Knauer (CSU): Endlich einmal jemand, der das anspricht!)

Wir hören davon nichts, weil sich Väter nicht für die Erziehungsaufgaben verantwortlich fühlen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das noch einmal präzisieren: Frauen sind bis heute von der gesellschaftlichen Einschätzung her für Familie und Haushalt verantwortlich. Männer dürfen sich der Karriere widmen. Erst wenn Frauen es für sich persönlich auf die Reihe gebracht haben, Familie und Haushalt irgendwie zu organisieren, können sie sich dem Beruf zuwenden.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der CSU ist das auf jeden Fall so!)

Dieses Bild ist immer noch vorherrschend. Manchmal werden Themen genau zur richtigen Zeit diskutiert. Heute steht in der „Erdinger Zeitung“, die als konservativ eingeschätzt wird: „Männer stärker in die Pflicht nehmen – Kreisversammlung der Landfrauen: Frauen fordern mehr Mitarbeit in der Familie“. Diese Botschaft muss ankommen.

(Brosch (CSU): Herr Zehetmair wird schon ganz rot!
– Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bezweifle, dass Sie wissen, wo bei Ihnen daheim der Mülleimer steht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Zitat ist wichtig, weil es deutlich macht, dass dies nicht nur ein großes Anliegen städtischer Frauen ist. Vielmehr wollen Frauen in allen Schichten und allen Regionen unseres Landes eine gesellschaftliche Veränderung erreichen.

(Brosch (CSU): Wir haben damit keine Probleme!)

– Wenn Sie damit keine Probleme haben, werden Sie unserem Antrag sicherlich mit großer Überzeugung zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Hinweis geben, weil dadurch der gesellschaftliche Auftrag, der sich hinter diesem Problem verbirgt, sichtbar wird: Wir wissen, dass junge Frauen heute gleichermaßen Familie und Beruf wollen. Wir wissen aber auch, dass 40 % der jungen Akademikerinnen, also Frauen, die im gebärfähigen Alter sind, keine Kinder haben. Da muss man nicht viel hineininterpretieren. Für mich ist klar, diese Frauen haben sich für eine individuelle Lösung entschieden, weil sie Familie und Beruf nicht auf die Reihe gebracht haben. Für diese Frauen ist der Beruf existenziell. Deshalb haben sie sich individuell entschieden. Ich weiß, dass wir heute noch viele Tagesordnungspunkte zu behandeln haben. Deshalb möchte ich nur noch einen Hinweis geben: Derzeit nehmen 1,5 bis 2 % der Väter die Möglichkeit der Elternzeit in Anspruch.

(Knauer (CSU): Das ist zu wenig!)

– Das ist nicht nur zu wenig, sondern das ist erschreckend wenig.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte auch noch die Wirtschaft anführen, die derzeit sehr um junge Frauen wirbt und deshalb von sich aus ein großes Angebot für Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen hat. Lesen Sie hierzu einmal die Informationsschriften der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Uns geht es darum, dass an der gesellschaftlichen Einschätzung etwas geändert wird. An anderer Stelle wird hier auch wieder über Kinderbetreuung gesprochen werden. Ich gestehe zu, dass neben den Elternhäusern auch die Schulen gefordert sind. Von Staats wegen können wir aber nur Vorgaben für die Schulen machen.

Wir müssen uns bewusst werden, dass Frauen und Männer die Fähigkeit zu einer gleichberechtigten Partnerschaft von klein auf erlernen müssen. Ich erinnere nur an den Spruch: Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir. Wenn dies richtig sein sollte, müssen wir unsere Kinder zur Partnerschaft erziehen. Erziehung bedeutet dabei auch, für Kinder da zu sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus eben diesem Grund wollten wir im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz unter anderem folgenden Satz verankert haben:

Die Schule soll die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft befähigen, insbesondere Buben und junge Männer ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen.

Meine sehr geehrten Kollegen von der CSU, mit dieser Festlegung haben Sie gewisse Schwierigkeiten gehabt. Dies ging aus dem Protokoll des Bildungsausschusses hervor.

(Knauer (CSU): Das war ein Missverständnis!)

– Wenn das ein Missverständnis war, habe ich nichts dagegen. Im Protokoll liest es sich anders. Ich hielte es für zweckmäßig, wenn künftig solche Missverständnisse überhaupt nicht mehr aufkämen. In Ihren Reihen sollte Einigkeit darüber bestehen, dass es mit dem Rollenbild, wonach die Frau ins Haus gehört, vorbei ist. Dann kommt es auch nicht mehr zu Missverständnissen.

(Knauer (CSU): Wir sind nicht unfehlbar!)

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Damit stimmen Sie auch dem zeitgemäßen und in der Verfassung formulierten Leitbild von der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Partnerschaft zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erfreulichweise findet der vorgelegte Gesetzentwurf die Zustimmung aller Fraktionen. Dies ist ohne Zweifel ein Erfolg.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Nun gilt es allerdings, die gesetzlichen Änderungen mit Leben zu erfüllen. Wenn etwas im EUG drin steht, heißt das noch lange nicht, dass sich an den Schulen wirklich etwas tut.

Ich möchte zwei Punkte herausgreifen; der eine betrifft hauptsächlich die Buben, der andere hauptsächlich die Mädchen, zunächst zu den Buben.

(Hofmann (CSU): Sehr schön!)

Ich möchte den Satz, den Frau Dr. Kronawitter schon zitiert hat, auch noch einmal aufgreifen, weil ich ihn für einen zentralen Satz halte. Ich zitiere: Aufgabe der Schule wird es zukünftig sein, „die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen.“ Gerade der zweite Teil des Satzes, dass nämlich Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich geteilt werden sollen, erscheint mir als außerordentlich wichtig, wenn wir die Gleichstellung von Männern und Frauen wirklich erreichen wollen. Hier liegt auf der Seite der Männer noch vieles im Argen.

Zur Teilzeit gibt es im Gleichstellungsbericht Zahlen aus unseren Behörden. Von allen Beschäftigten, die Teilzeit arbeiten, sind circa 90 % Frauen und 10 % Männer. Beim Erziehungsurlaub – das hat Frau Dr. Kronawitter schon gesagt – sieht es noch düsterer aus: Von allen Beschäftigten, die Erziehungszeit in Anspruch nehmen, sind

98 % Frauen und 2 % Männer. Wer ist für die Hausarbeit und für die Erziehung zuständig? Es gibt eine Studie aus dem Jahr 2001, derzufolge 72 % der Männer angeben, dass die Frau die Hauptzuständige in der Erziehung ist. Vollerwerbstätige Frauen mit Kindern leisten 5,3 Stunden Hausarbeit pro Tag und vollerbstätige Männer mit Kindern lediglich 2,5 Stunden pro Tag. Das heißt also, dass die Frauen nicht nur doppelt, sondern dreifach belastet sind. Sie üben die Erziehungsarbeit, die Hausarbeit und den Beruf aus. Da müssen die Männer noch ganz schön an sich arbeiten, bis wir Frauen zufrieden sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir Frauen haben uns in den vergangenen Jahrzehnten, auch dank der Frauenbewegung, auf den Weg gemacht. Für uns ist es heute selbstverständlich, einen Beruf zu erlernen und diesen auszuüben. Die Zeiten, in denen Frauen ihre Berufstätigkeit wegen der Kinder unterbrechen, werden immer kürzer. „Karrierefrau“ ist kein Schimpfwort mehr, im Gegenteil: Frauen, die Karriere machen, sind zu Vorbildern geworden. Es gab und gibt viele Veränderungen im Rollenverständnis der Frauen. Es ist höchste Zeit, dass sich auch die Männer auf den Weg machen und ihr Rollenverständnis hinterfragen und ändern. Für Schule bedeutet dies, dass Unterrichtsinhalte, Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden entwickelt werden müssen, die diesem Ziel Rechnung tragen. Dies sehe ich im Moment noch nicht.

Nun zu den Mädchen. Da heißt es, die Schule wird zukünftig die Aufgabe haben, „auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen und dabei insbesondere Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern.“ Wir wissen es und haben es seit Jahren immer wieder im Landtag thematisiert, dass sich Frauen weniger für die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Berufe interessieren mit Ausnahme von Biologie. Die Pisa-Studie hat genau das bestätigt, was wir hier immer wieder eingebracht haben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Unterrichtsinhalte in den genannten Richtungen so gewählt werden müssen, dass diese auch für Mädchen interessant sind. Sie müssen zum Beispiel wirklichkeitsnäher gestaltet werden. Wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sein kann, zeitweise getrennt zu unterrichten. Zu diesem ganzen Komplex gibt es eine Fülle von Untersuchungen. Hier hätte der Landtag schon längst tätig werden können. Wir haben das zwar immer wieder eingefordert, aber die CSU erwies sich als äußerst unbeweglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sehe ich einen kleinen Hoffnungsschimmer am Horizont. Aufgrund unserer Initiativen und Anträge führt jetzt der Hochschulausschuss zusammen mit dem Bildungsausschuss eine Anhörung zu dem Thema durch: Wie kann das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an naturwissenschaftlichen und technischen Fächern in Schule und Hochschule gestärkt werden? Wie bei einer Gesetzesänderung wird es mit einer Anhörung allein nicht getan sein. Ich hoffe doch sehr und

appelliere an die rechte Seite, dass die Anhörung, die Anfang Februar durchgeführt wird, Ausgangspunkt für Veränderungen in Schule und Hochschule sein wird. Auch nach der Anhörung wird es nach meiner Einschätzung nicht leicht sein, die Gleichstellung von Frauen und Männern wirklich vehement vorwärts zu bringen. Meine Erfahrung im Landtag ist die, dass Gleichstellung in Bayern ein zähes Geschäft ist. Wir GRÜNEN werden diese aber weiterhin, wie schon in der Vergangenheit, hartnäckig und kompetent einfordern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Knauer.

Knauer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Kronawitter, Sie haben mit Recht dieses Thema aufgegriffen. Ich habe Ihnen schon bei der Ersten Lesung signalisiert, dass wir den Gesetzentwurf sehr wohlwollend prüfen werden, weil das, was Sie dargestellt haben, in der Tat in der Realität so anzutreffen ist. Ich bedaure auch, dass von den Teilzeitmöglichkeiten, die wir eingeräumt haben – auch im öffentlichen Dienst –, weit mehr Frauen als Männer Gebrauch machen. Im Interesse einer vernünftigen Erziehung wäre es durchaus sinnvoll, wenn auch einmal die Männer für kurze Zeit zurückstecken und sich stärker um die Familie kümmern würden, anstatt dies immer nur vom anderen Geschlecht zu verlangen.

(Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

Wir werden Ihrem Antrag daher selbstverständlich zustimmen.

Mir hat nicht so gefallen, dass die beiden Kolleginnen immer den Eindruck zu erwecken versuchten, als wären die CSU-Männer anders als die SPD-Männer oder die Männer der GRÜNEN.

(Gabsteiger (CSU): Sie sind besser! – Gartzke (SPD): Wir sind schon gleich! – Heiterkeit – Unruhe)

Da gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Frau Kollegin Stahl hat gemeint, ich wüsste nicht einmal, wo bei uns zu Hause der Mülleimer steht. Frau Kollegin Stahl, ich würde mit Ihnen gerne in einen Wettbewerb in Waschen, Bügeln und Kochen eintreten.

(Heiterkeit – Zahlreiche Zurufe – Unruhe)

Meine Damen und Herren, da würden Sie sich vielleicht wundern. Uns ist der Haushalt bei weitem nicht so fremd, wie Sie glauben. Vielleicht sind wir noch viel mehr im Haushalt tätig als manche von Ihnen.

Frau Dr. Kronawitter, Sie haben ein Ziel formuliert. Da stimmen wir mit Ihnen überein.

Es ist wirklich so. Das Ziel alleine genügt nicht. Wir müssen Schritt für Schritt versuchen, dieses Ziel zu errei-

chen. Ich glaube, wir sind dabei auf einer gemeinsamen Linie.

(Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Das Protokoll schicken wir Ihrer Frau! – Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5447 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 14/8516 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/8516. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – So weit ich sehe, ist das das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das ist das gesamte Hohe Haus. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 14/5916)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger, Egleder und anderer (SPD) (Drucksache 14/6226)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Frau Münzel, bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! 1999 wurde nicht nur die Einführung der sechsstufigen Realschule beschlossen, gleichzeitig wurde an den Hauptschulen die Möglichkeit eröffnet, so genannte M-Klassen einzurichten, die zu einem mittleren Abschluss an der Hauptschule führen. Die M-Klassen ersetzen die so genannte F 10, die bislang an einigen wenigen Hauptschulen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einem mittleren Schulabschluss eröffnete. Gleichzeitig wurde das Schulfinanzierungsgesetz geändert. Während die Kommunen für die F 10 Gastschulbeiträge erheben durften, wurde diese Möglichkeit für die M-Klassen gestrichen. Dies hat zur Folge, dass Kommunen, die an ihren Hauptschulen M-Züge haben, erhebliche finanzielle Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler zu tragen haben, die nicht aus ihrem Schulsprengel stammen.

Unser Gesetzentwurf trägt dieser Problematik Rechnung. Nach unseren Vorstellungen soll es möglich sein, dass die Kommunen Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler der M-Klassen und -Kurse und – wir stimmen dem Vorschlag der SPD zu – der P-Klassen erheben.

Der Weg, den wir vorschlagen, ist offensichtlich richtig; denn auch die Vertreter der CSU stimmen diesem inhaltlich zu. So erklärte Herr Knauer in der Ausschusssitzung, in der der Gesetzentwurf beraten worden ist, die CSU könne sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf inhaltlich einverstanden erklären. Allerdings stehe die CSU im Wort, da sie angekündigt habe, eine Regelung nach Abschluss der Schulreform durchzuführen. Das Ende der Schulreform sei auf das Jahr 2003 terminiert. Dann machte Kollege Knauer den Vorschlag, die GRÜNEN sollten den Gesetzentwurf bis zum Jahr 2003 zurückstellen.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Ich fasse noch einmal zusammen: Das Anliegen im Gesetzentwurf wird von Ihnen geteilt, das Anliegen ist richtig. Allerdings ist nach Ansicht der CSU der Zeitpunkt falsch.

Ich bin zwar der Ansicht, dass es unerheblich ist, ob die Schulreform abgeschlossen ist, weil die Kommunen jetzt schon mit M-Klassen erhebliche finanzielle Belastungen tragen müssen, und dass die Erhebung von Gastschulbeiträgen systemkonform ist, aber Sie haben die Mehrheit. Ich zeige mich durchaus kompromissbereit. Wir können das Gesetz jetzt verabschieden und nach Abschluss der Schulreform in Kraft treten lassen. Ich beantrage daher folgende Änderung. Es soll eingefügt werden: „Dieses Gesetz tritt am 09.09.2003 in Kraft.“ Das ist der Beginn des Schuljahres, in dem die Schulreform abgeschlossen ist. Die Bedingung der CSU, dass die Schulreform abgeschlossen sein müsse, ist erfüllt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Das soll der neue Landtag machen! – Weiterer Zuruf von der CSU: Wir können nicht über die Legislaturperiode hinweg beschließen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Pranghofer.

Frau Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, meine Herren, meine Damen! Es wäre schön, wenn die CSU dem Vorschlag der GRÜNEN zustimmen und heute mit uns gemeinsam diesen Gesetzentwurf verabschieden würde. Am Kopfschütteln der CSU-Abgeordneten erkenne ich aber, dass das nicht gewünscht wird.

(Knauer (CSU): Das ist kein geordnetes Verfahren!)

– Wir machen ein geordnetes Verfahren.

Ich möchte noch etwas Überzeugungsarbeit leisten. Es gibt keinen Grund, eine Regelung über Gastschulbeiträge für M-Klassen und, wie wir das im Änderungsantrag wollen, für P-Klassen zu verschieben. Im Gegenteil, es gibt gute Gründe, das jetzt schon zu tun.

(Allgemeine Unruhe)

– Hören Sie bitte zu, damit Sie das mitbekommen.

Ich weise darauf hin, dass sich die Schülerzahlen in den M-Klassen und damit die Belastungen der anbietenden Schulträger mit jedem Schuljahr seit der Einführung 1999 ausweiten.

(Knauer (CSU): Daran sehen Sie, wie erfolgreich das Konzept ist!)

Es sind nicht nur mehr Standorte geschaffen worden, sondern an den Standorten gibt es auch mehr Klassen. Damit Sie ein Gefühl bekommen, was das heißt, will ich Ihnen zwei Zahlen nennen: 1999 hatten die Schulträger 6700 Schüler und Schülerinnen in den M-Klassen. Im Jahr 2000 waren es bereits 20000 Schülerinnen und Schüler, die ein M-Angebot besucht haben. In manchen Klassen befinden sich – das wird von den Schulträgern bestätigt – mehr Schülerinnen und Schüler, die von außerhalb kommen, als Schülerinnen und Schüler vom eigenen Schulstandort. Leider lässt sich für Bayern der Kostenumfang nicht korrekt ermitteln, weil es keine Gastschüler-Statistik gibt. Wir können aber davon ausgehen, dass es heute 30000 Schülerinnen und Schüler in M-Klassen gibt, wovon etwa ein Drittel – also 10000 – Gastschüler sind. Das ist ein Volumen von 8,8 Millionen Euro, wenn die jetzt geltenden Gastschulbeiträge von 880 Euro pro Schüler zugrunde gelegt werden. Dies müssen die Schulaufwandsträger derzeit schon leisten.

Ein zweiter Grund, warum das jetzt geändert werden sollte, ist, dass der Zwang, keine Gastschulbeiträge für die mittlere Reife erheben zu dürfen, ein Eingriff in die Selbstverwaltung und Finanzhoheit der Kommunen ist.

(Knauer (CSU): Sie werden nicht gezwungen!)

Als das jetzt geltende Gesetz verabschiedet worden ist, hat man in der Begründung zur Gesetzesvorlage eindeutig formuliert, dass man keine Gastschulbeiträge erheben will, weil man davon ausgehe, dass die Bereitschaft, M-Züge an den Hauptschulen einzurichten, zwar sehr

groß sei, aber das Interesse, Schüler abzugeben, nicht groß sei. Ich möchte die Formulierung zitieren:

In den bisherigen Vorplanungen hat sich gezeigt, dass die meisten Hauptschulen anstreben, an ihrer Schule M-Züge anzusiedeln, hingegen die Bereitschaft gering ist, für M-Züge geeignete Schüler an eine andere Hauptschule abzugeben. Um einen Interessenausgleich vorzunehmen, erscheint es angemessen, die Schulaufwandsträger, die M-Schüler abgeben müssen, von der Zahlung von Gastschulbeiträgen freizustellen.

(Knauer (CSU): Das gilt für die Einführungsphase!)

Ich betone noch einmal: Es waren nicht die Schulaufwandsträger, die freiwillig auf die Gastschulbeiträge verzichtet haben, sondern es ist ihnen gesetzlich auferlegt worden, darauf zu verzichten.

(Knauer (CSU): Die haben sich freiwillig beworben!)

Der Städtetag hat diese Regelung damals schon kritisiert, und wir unterstützen die Meinung des Bayerischen Städtetags, weil das zu einer einseitigen finanziellen Belastung der Kommunen geführt hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesgesetzgeber trägt mit der derzeitigen Regelung zu einer Ungleichheit der Kommunen bei. Das kann man nicht hinnehmen. Es ist aber nicht nur ungerecht, sondern es könnte auch dazu führen, dass auf Dauer die wenigsten Gemeinden und Städte bereit sind, auswärtige Schülerinnen und Schüler in größerem Umfang ohne Kostenerstattung in ihre Schulen aufzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Ich frage Sie von der CSU: Bleiben dann wieder die Schülerinnen und Schüler vor allem aus dem ländlichen Raum von diesem Bildungsangebot ausgeschlossen, oder sind Sie bereit, dem weiteren Ausbau von M-Klassen zuzustimmen?

(Hofmann (CSU): Die werden erst dann ausgeschlossen, wenn die Gemeinden bezahlen müssen!)

Das können Sie schon morgen beweisen. Morgen werden die Anträge der SPD zur Hauptschule im Bildungsausschuss behandelt. Dann können Sie beweisen, dass Sie bereit sind, dem Ausbau der M-Klassen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Knauer (CSU): Selbstverständlich. Das ist doch mehr, als ihr erwartet habt!)

Ich betone, dass wir eine Ausweitung wollen. Die Regelung zum Gastschulbeitrag kann einiges bewirken. Ich darf Ihnen die Rechnung einmal aufmachen. Wer sich als Bürgermeister oder als Gemeinderat Gastschulbeiträge sparen will, der muss sich um die Einrichtung einer

eigenen Mittlere-Reife-Klasse kümmern und an seiner Hauptschule dieses Angebot vorhalten.

(Hofmann (CSU): So ein Quatsch!)

Wir wollen die Ausweitung der Schulstandorte, und deshalb wollen wir diese Gesetzesänderung.

(Hofmann (CSU): Keine Ahnung!)

Zum Abschluss möchte ich noch begründen, warum wir das auch für die P-Klassen wollen. Bei den P-Klassen ist uns wichtig, dass wir vor allen Dingen den Schulstandorten, die ein P-Klassen-Angebot machen – wir wissen, dass die nicht so begehrt wie die M-Klassen-Standorte sind –, wenigstens einen Ausgleich in Form von Gastschulbeiträgen geben. Wenn schon der Sachaufwand und die sonstigen Kosten nicht vom bayerischen Staat mitfinanziert werden, dann sollen die Schulen, die dieses Angebot vorhalten, wenigstens einen Ausgleich für die Kosten haben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich hoffe, dass man auch die CSU überzeugen kann und sie dem Gesetzentwurf zustimmt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Mit Ihrer Argumentation haben Sie uns das ausgedreht!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Stahl.

Georg Stahl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der bayerischen Schul- und Bildungspolitik ist in den vergangenen Jahren ein großer Schritt nach vorne getan worden, insbesondere als mit der Einführung der R 6 auch ein Schwerpunkt auf die Hauptschule gelegt worden ist.

(Beifall bei der CSU – Mehrlich (SPD): Ach so!)

Uns ist es darum gegangen, dass auch die Hauptschule aufgewertet wird. Die Hauptschule hat einen neuen Stellenwert bekommen.

Meine Herren von der SPD, Frau Pranghofer hat große Krokodilstränen geweint, aber als über das EUG im Bildungsausschuss abgestimmt worden ist, da haben sich die Kollegen von der SPD zurückgelehnt und die Sessel kaputt gemacht

(Beifall bei der CSU)

und Frau Münzel mit uns kämpfen lassen. Ich muss heute noch sagen: Alle Achtung. Sie haben sich tapfer geschlagen. Aber Sie von der SPD haben keinen Antrag eingereicht. Sie haben keinen Antrag eingereicht, damit im EUG die Hauptschulklassen verankert werden bzw. auch die Schulumlagen hätten geregelt werden können.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben einen großen Schritt nach vorne getan, und viele Schulen und Kommunen haben sich bemüht, Hauptschulklassen in ihre Schule bzw. Kommune zu bekommen. Die Gemeinde hat dadurch eine Aufwertung erfahren. Das war ein Erfolg für unsere Schulreform.

Trotzdem sind natürlich auch die CSU-Landtagsfraktion und ich persönlich der Meinung, dass die finanziellen Ausgaben der Kommunen, die M-Klassen führen, auf die mitbeteiligten Schulgemeinden umgelegt werden müssen. Darin sind wir uns alle einig. Wir haben das im Ausschuss betont und darüber im Arbeitskreis gesprochen. Wir sind uns mit der Bayerischen Staatsregierung einig. Die Landtagsfraktion und auch die kommunalen Spitzenverbände wie insbesondere der Bayerische Gemeindetag haben den Antrag der GRÜNEN abgelehnt und ihn nicht gut geheißen. Auch die SPD-Fraktion war bisher noch dagegen. Sie haben sich aber jetzt gewendet. Wir sagen Ihnen, dass die Neuregelung der Finanzierung kommen muss, damit der Sachaufwand für M-Schüler neu geregelt wird. Bei den Praxisklassen ist es das Gleiche.

(Beifall bei der CSU)

Das soll nach unserer Meinung nach dem Abschluss der Schulreform im Jahr 2003 erfolgen. Die Begründung ist klar. Diese werden wir ausführlich bewerten, und wir sichern zu, dass wir eine sorgfältige Auswertung vornehmen werden, damit die richtigen Entscheidungen getroffen werden können.

Ich fasse zusammen: Wir müssen den Antrag ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass wir mit unserem Vorschlag auf dem besseren und richtigeren Weg sind und im Jahr 2003 die richtigen Entscheidungen getroffen werden können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich höre, was Herr Kollege Stahl jetzt gesagt hat, dann muss ich sagen, dass die Beratungen im bildungspolitischen Ausschuss nichts anderes als eine Farce waren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist unglaublich, dass mir die CSU in der Diskussion im Ausschuss signalisiert, dass das Anliegen richtig ist.

(Knauer (CSU): Das hat Herr Kollege Stahl auch gemacht!)

Es wurde mir signalisiert, dass es die richtige Idee ist, das so zu regeln, wenn die Schulreform im Jahr 2003 beendet ist.

Nachdem mich die CSU aufgefordert hat, meinen Antrag bis dahin zurückzustellen, und nachdem ich hier sage,

das ist in Ordnung, machen wir es eben nach Abschluss der Schulreform, müssten wir doch nur das Datum des Inkrafttretens entsprechend verändern. Auf einmal aber gilt das alles nicht mehr, was im bildungspolitischen Ausschuss gesagt worden ist.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und im Rechtsausschuss!)

Deshalb frage ich mich wirklich, für was wir Beratungen im Ausschuss noch brauchen, wenn Sie einem so wichtigen Anliegen von uns, welches Sie sogar explizit als richtig bezeichnen, nicht zustimmen wollen.

Zum Gemeindetag. Bei Anträgen, welche die Kommunen betreffen, werden ja die kommunalen Spitzenverbände gefragt. Ich wundere mich hier schon über den Gemeindetag. Als über die Schulreform, über die Einführung der R 6, die Abschaffung der F 10 und ihre Ersetzung durch die M-Klassen diskutiert wurde und als dabei klar wurde, dass das Schulfinanzierungsgesetz geändert und die Gastschulbeiträge gestrichen werden sollen, hat der Bayerische Gemeindetag eine Petition eingereicht. In dieser Petition hat er die Abschaffung der Gastschulbeiträge kritisiert. Zu der Petition gab es auch eine Stellungnahme der Staatsregierung. Auf einmal aber meint der Gemeindetag, dass er keinen Regelungsbedarf mehr sieht. Das wundert mich sehr, denn der Städtetag sieht einen Regelungsbedarf, und M-Klassen gibt es schließlich nicht nur in Städten, sondern auch in Gemeinden.

Ich frage mich ganz ehrlich, was die CSU dazu treibt, einem wichtigen Anliegen, welches auch noch zum richtigen Zeitpunkt vorgetragen wird, nicht zuzustimmen. Ich verstehe es schon deshalb nicht, weil auch viele CSU-Bürgermeister dieses Anliegen, welches ich hier vorgebracht habe, teilen. In den Zeitungen steht, dass CSU-Bürgermeister diese Regelung fordern. Sie könnten doch vor den Kommunalwahlen ihren CSU-Bürgermeistern noch etwas Gutes tun. Was wollen Sie denn noch mehr?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Knauer.

Knauer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Münzel, Ihren Redebeitrag habe ich bei allem Wohlwollen nun wirklich nicht verstanden. Kollege Stahl hat genau das wiedergegeben, was wir auch im Ausschuss gesagt haben.

Das Problem der Gastschulbeiträge ist gegeben, und wir wollen dieses Problem auch lösen. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die SPD einer Gesetzesberatung total verweigert hat und sich nur die GRÜNEN daran beteiligt haben, haben wir angekündigt, keine Umlagen zu erheben, solange die Einführungsphase für die M-Klassen läuft.

Im Übrigen war es heute interessant, dass Frau Kollegin Pranghofer sagte, wie toll diese M-Klassen laufen. Ursprünglich haben wir beim Volksbegehren gehört, dass dieses Projekt eine Totgeburt sei. Offensichtlich haben wir mit unserer Haltung doch richtig gelegen, auf jeden Fall richtiger als die Totalverweigerer von einst.

Frau Kollegin Münzel, wir hatten Sie gebeten, Ihren Antrag im Ausschuss zurückzustellen. Das hieß aber nicht, dass wir der Lösung, die Sie in Ihrem Entwurf formuliert haben, zustimmen. Im Ausschuss wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bayerische Gemeindetag Ihrem Entwurf widerspricht. Nach unseren Vorstellungen soll sich nach den nächsten Landtagswahlen der neue Bildungsausschuss federführend mit dieser Problematik auseinandersetzen. Dabei sollen die kommunalen Spitzenverbände, auf deren Urteil Sie bei anderen Anträgen auch immer sehr viel Wert legen, angehört werden, und es soll nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden. Der Zeitpunkt, zu dem Sie eine Abstimmung hierzu erzwingen wollen, ist in unseren Augen falsch. Wir können Ihren Antrag nicht mittragen, weil wir Wort halten. Ich habe im Ausschuss auch schon signalisiert, dass wir für Ihr Anliegen Verständnis haben.

Meine Damen und Herren, jetzt bin ich einmal gespannt, ob wir heute noch abstimmen können, denn die 15-Minuten-Frist für eine namentliche Abstimmung ist bereits überschritten. Die CSU-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Die Fraktion des BÜNDNISSES/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung beantragt.

(Hofmann (CSU): Wann ist das bekannt gemacht worden?)

– Die Schlussabstimmung ist bei einem Gesetzentwurf nach der Geschäftsordnung ohnehin immer namentlich durchzuführen; im Übrigen wurde die namentliche Abstimmung bei mir um 18.10 Uhr beantragt, sodass wir die Abstimmung selbst bei Einhaltung der Wartezeit noch durchführen können. Es wurde auch bereits im Haus auf die namentliche Abstimmung hingewiesen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/5916 und der Änderungsantrag auf Drucksache 14/6226.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 14/6226 abstimmen, das ist der ausgedruckte Änderungsantrag, der vom federführenden Aus-

schuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagen wird. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmhaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Gesetzentwurf abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt wiederum die Ablehnung. Während der Aussprache wurde vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein erneuter Änderungsantrag gestellt. Danach soll das Gesetz am 09. September 2003 in Kraft treten. Ich gehe davon aus, dass die Abstimmung nunmehr über die geänderte Fassung erfolgen soll. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Da die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentlich Abstimmung beantragt hat, werden jetzt die Urnen wie folgt aufgestellt: Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der CSU-Seite. Die Urne für die Stimmhaltungen steht auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.19 bis 18.25 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

(Ergebnis der Abstimmung und Abstimmungsliste siehe Protokoll der 82. Vollsitzung)

Nachdem zu den nächsten Tagesordnungspunkten Diskussionsbedarf besteht und Abstimmungen anstehen, können diese Tagesordnungspunkte heute nicht mehr aufgerufen werden.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Drucksache 14/8550 –, Keine Nahverkehrsmittel für den Transrapid, bekannt: Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 83. 14 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 12)

Ich schließe für heute die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss: 18.26 Uhr)

Fragestunde am 30. 1. 2002

Abgeordnete Elisabeth Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) fragt:

Wieviele Flüchtlinge sind aus Bayern in den letzten 3 Jahren aus welchen Ländern abgeschoben worden und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein antwortet:

In Bayern werden keine Flüchtlinge abgeschoben, die als Asylberechtigte anerkannt sind oder Schutz vor Abschiebung nach der Genfer Konvention genießen.

Falls sich die Anfrage auf abgelehnte Asylbewerber bezieht, ist die Aussage möglich, dass im Jahr 1999

unter den 4025 abgeschobenen Personen 1689 abgelehnte Asylbewerber waren. Im Jahr 2000 waren von 4799 abgeschobenen Personen 2407 abgelehnte Asylbewerber und im Jahr 2001 waren 1539 abgelehnte Asylbewerber unter 3795 abgeschobenen Personen.

In den Jahren 1998 bis 2000 entstanden bei Abschiebungen Kosten in Höhe von durchschnittlich 440 Euro je Abschiebung.

Abgelehnte Asylbewerber sind in eine Vielzahl von Staaten abgeschoben worden. Nach der Statistik ergibt sich folgende Reihenfolge der Hauptherkunftsländer, in die in den Jahren 1999–2001 abgelehnte Asylbewerber abgeschoben wurden:

Land	1999	2000	2001	insgesamt	Anteil
Jugoslawien	103	1231	649	1983	35,2%
Türkei	198	189	117	504	8,9%
Vietnam	161	78	62	301	5,3%
Nigeria	124	49	30	203	3,6%
Bosnien	107	58	35	200	3,5%
Rumänien	71	59	50	180	3,2%
Indien	60	65	35	160	2,8%
Albanien	64	66	29	159	2,8%
Russland	49	48	60	157	2,8%
Armenien	61	53	19	133	2,4%

Es gilt das gesprochene Wort.

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist es richtig, dass die Flughafen München GmbH mit Blick auf die von ihr nach Prüfung der bisherigen Kostenrechnungen für den Ausbau des Regionalflughafens Hof-Plauen ermittelten erhöhten Baukosten einschließlich Grunderwerbs von ca. 65 Mio € und der dauerhaften Unwirtschaftlichkeit des Projekts gegen eine Beteiligung an der Hofer Flughafen GmbH entschieden hat. Wie sind nach Meinung der Staatsregierung die neuen Finanzierungslücken für den geplanten Flughafenausbau zu schließen und ist daran gedacht hierfür Landesbürgschaften zu gewähren bzw. als Freistaat Bayern selbst als Gesellschafter bei der Hofer Flughafen GmbH einzusteigen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen wie folgt:

Als privatwirtschaftliches Unternehmen ist die Flughafen München GmbH (FMG) gehalten, ihre begrenzten finanziellen Ressourcen auf die eigenen umfangreichen Investitionsmaßnahmen, insbesondere die Realisierung des Terminal 2 – Projektes mit einem Gesamtvolumen von über 1,3 Mrd. € zu fokussieren. Die Mitgesellschafter der FMG, Bundesrepublik Deutschland und Landeshauptstadt München, lehnen den Einsatz finanzieller Mittel für den Flugplatz Hof ab. Für eine Beteiligung der FMG an der Flughafengesellschaft Hof-Plauen zur Finanzierung des dortigen Ausbaus wäre nach der Satzung eine einstimmige Entscheidung der Gesellschafter erforderlich.

Das Beteiligungsengagement des Freistaates Bayern beschränkt sich auf die für Gesamtbayern bedeutenden internationalen Flughäfen München und Nürnberg. Die Trägerschaft für Regionalflughäfen wie in Hof obliegt den jeweiligen regionalen Gebietskörperschaften, denen für Ausbaumaßnahmen Investitionszuschüsse gewährt werden können.

Der von der FMG im Oktober 2001 und Januar 2002 gutachterlich überprüfte Investitionsplan für die Ausbaumaßnahmen am Flugplatz Hof wird in Kürze mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Techno-

logie endgültig abgestimmt. Im Anschluß daran ist zur Feststellung des wirtschaftlich vertretbaren Eigenanteiles der Flughafengesellschaft Hof-Plauen noch die rd. 2 Jahre alte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu aktualisieren. Erst danach sind Aussagen über evtl. Finanzierungslücken und ihre Deckung möglich. Im Hinblick auf die Bedeutung des Vorhabens für die Region hat die Staatsregierung Fördermittel aus Privatisierungserlösen in Höhe von rd. 25 Mio. € eingeplant.

Egleder (SPD): *In welcher Weise wurde dem Landtagsbeschluss Drs. 14/6417 vom 10. 7. 2001, der auf einen Weiterbetrieb der Bahnlinie Frontenhausen/Marklkofen – Neumarkt St. Veit abzielt, Rechnung getragen und die im Antrag enthaltenen Forderungen umgesetzt?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hatte schon vor dem zitierten Beschluss des Bayerischen Landtags beim Eisenbahnbundesamt dem Stilllegungsantrag nach § 11 AEG der DB Netz AG als Betreiber der Strecke Frontenhausen/Marklkofen – Neumarkt St. Veit widersprochen und damit erreicht, dass das Eisenbahnbundesamt die Stilllegung untersagt hat. Die DB Netz AG hatte dem Bescheid des Eisenbahnbundesamtes zunächst widersprochen, dann aber den Widerspruch zurückgezogen, sodass von einem Erhalt der Strecke ausgegangen werden konnte.

Vor wenigen Tagen wurde hier bekannt, dass die DB Netz AG nunmehr die Absicht habe, zum 31. März 2002 erneut einen Antrag gemäß § 11 AEG zu stellen.

Allerdings ist diese Aussage noch nicht abschließend. Die Strecke Frontenhausen/Marklkofen – Neumarkt St. Veit gehört zum Linienstern Mühldorf und damit zum Bereich der „Mittelstandsoffensive der DB AG“, hier Südostbayern – Bahn. Im Zuge dieser Südostbayern – Bahn sollen alle Entscheidungen, soweit dies möglich ist, vor Ort und aus einer Hand getroffen werden. Die Südostbayern – Bahn will den Erhalt der Strecke für den Güterverkehr und prüft derzeit alle Möglichkeiten, durch geeig-

nete Verträge mit den Verladern eine tragfähige Basis für den Erhalt der Strecke zu schaffen. Die Prüfungen sind noch im Gang.

Sollte die DB Netz AG dennoch ihr Vorhaben wahr machen und den Antrag nach § 11 AEG stellen, so wird das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erneut mit Nachdruck widersprechen.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

1. *Wie hoch waren die Zuwendungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz für den Freistaat Bayern in den einzelnen Jahren von 1996 – 2001?*
2. *Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren die Ausgaben für*
 - *Verkehrsleistungen an die DB AG*
 - *Verkehrsleistungen an NE-Eisenbahnen*
 - *Investitionsmittel an die DB AG*
 - *Investitionsmittel an NE-Eisenbahnen?*
3. *In welcher Höhe wirkten sich die Kürzungen (3 Mrd. DM für ganz Deutschland) der GVFG-Mittel (Bundesmittel) für Bayern nach Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes aus?*
4. a) *In welcher Höhe wurden Finanzmittel im Rahmen der GVFG-Kompensierung aus den Regionalisierungsmitteln verwendet für*
 - *schienengebundene Maßnahmen*
 - *nicht schienengebundene Maßnahmen? (aufgliedert für die Jahre 1996 – 2001)*
- b) *Welche Einzelausgaben über 1 Mio. DM wurden für schienengebundene bzw. nicht schienengebundene Maßnahmen aus den Regionalisierungsmitteln getätigt, die weder für die in Frage 2 genannten Maßnahmen verwendet wurden noch den Regularien der allgemeinen Vergabe von GVFG-Mitteln entsprochen haben?*
5. a) *Wie hoch ist der augenblickliche Einnahmenüberschuss bei den Regionalisierungsmitteln aufgrund nicht abgerufener Geldmittel (beispielsweise S-Bahn-Programm; Fahrzeugbeschaffungsprogramm, keine notwendige Vorfinanzierung AST usw.)?*
- b) *Wie hoch ist daraus die Zinsersparnis (verminderte Schuldenaufnahme) bzw. Zinserträge aufgrund überschüssiger Regionalisierungsmittel?*
- c) *Wie werden diese Überschüsse künftig zweckgebunden verwendet werden?*
6. *Warum werden entgegen des Wortlautes von Art. 17 Abs. 3 Satz 1 BayÖPNVG sowie entgegen des Wortlautes in Drucksache 13/2783 des Bayerischen Landtages vom 2. 10. 1995 zu Art. 17 BayÖPNVG, „Der Einsatz der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr und für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr wird im Schienenverkehrsplan festgelegt“, die entsprechenden Geldmittel nicht in dem jährlich fortzuschreibenden Schienenverkehrsplan festgelegt?*

7. *Mit welchen künftigen Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierungsmittel rechnet die Bayerische Staatsregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu Frage 1:

Die Zuwendungen nach §5 Regionalisierungsgesetz für Bayern beliefen sich in den Jahren 1996 bis 2001 auf (Angaben in TDM):

1996	1997	1998	1999	2000	2001 (Soll)
1401575	1892104	1931473	1874769	2060504	2060400

Zu Frage 2:

Für Verkehrsleistungen und Investitionen im SPNV wurden folgende Mittel ausgegeben (in TDM):

	1996	1997	1998	1999	2000	2001 (Soll)
Verkehrsleistungen						
– DB AG	1333520	1434028	1424909	1453023	1424973	1449650
– NE-Bahnen	4480	4900	6690	20220	22680	30350
Investitionen						
– DB AG	25313	65396	38156	110667	15399	117010
– NE-Bahnen	10789	23795	17700	1498	15831	10000

Zu Frage 3:

Die Kürzung der GVFG-Mittel ab 1997 um bundesweit 3 Mrd. DM betraf den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV. Auf Bayern entfielen rd. 430 Mio. DM/Jahr.

Zu Frage 4:

a) Zum Ausgleich der GVFG-Kürzung wurden Regionalisierungsmittel in folgender Höhe umgeschichtet (in TDM):

	1996	1997	1998	1999	2000	2001 (Soll)
SPNV	36102	89191	55856	112165	31230	127010
Allgemeiner ÖPNV	–	319321	282794	218081	203634	409790

b) Einzelausgaben aus den Regionalisierungsmitteln über 1 Mio. DM wurden für folgende Bereiche getätigt (in TDM):

	1996	1997	1998	1999	2000	2001 (Soll)
– Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftlich erbrachte Leistungen im Ausbildungsverkehr an kommunale und private Verkehrsunternehmen		– 10562	26392	20000	–	–
– an NE-Bahnen		1981	2349	2754	2335	2578
					2578	2500

– gesetzliche Leistungen an NE-Bahnen für betriebsfremde Aufwendungen gem. Erläuterung zu Kap. 0707 Tit. 68304	1676	1326	1742	1535	1356	1200
– Personal- und Sachaufwand der BEGmbH	6627	6671	8121	3800	6830	5000
– Personal- und Sachaufwand der MVV GmbH	4510	5300	5611	5064	5640	5200
– Gutachten und Pilotprojekte für die Schiene		3500	1747		1536	
Kostenerstattung Eisenbahnbundesamt für technische Aufsicht über die NE-Bahnen	1075	1072	1110	1118	1119	1400
– Sicherheitsprogramm für NE-Bahnen		9069	7829	6158	1703	2000

Zu Frage 5:

- a) Durch Verzögerungen bei Planung und Bauabwicklung, insbesondere bei Vorhaben der DB AG, haben sich Ausgabereste ergeben, die verplant und zum Teil vertraglich gebunden sind oder für eine baubegleitende Finanzierung der unter 5c genannten Maßnahmen benötigt werden.
- b) Die Zinsersparnis aus den Ausgaberesten beträgt im Jahr 2001 rd. 4,5% p.a..
- c) Die Ausgabenreste gemäß Frage 5 a werden für die An- bzw. Durchfinanzierung der laufenden bzw. in nächster Zeit anstehenden Großinvestitionen verwendet, insbesondere für folgende Maßnahmen:
- Beschaffung von 90 ET 423 für die S-Bahn München
 - Abwicklung des 100 Mio. DM Schnittstellenprogramms sowie bestehender P+R-Verträge für die Verbundräume München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg und Regensburg
 - Ausbauprogramm zur Einführung eines 10-Minuten-Takts bei der S-Bahn München (520 Mio-Vertrag)
 - Automatische U-Bahn Nürnberg
 - Neubau S 7 Wolfratshausen-Geretsried
 - Planung zweite S-Bahn Stammstrecke in München
 - 200 Mio-Vertrag für den behindertengerechten Ausbau der S-Bahnhöfe im Raum München
 - Bahnhofsprogramm einschließlich behindertengerechter Ausbau im Rahmen des derzeit in Verhandlung befindlichen Verkehrsdurchführungsvertrags mit der DB AG
 - S-Bahnstrecken Nürnberg-Ansbach, Nürnberg-Neumarkt und Nürnberg-Hartmannshof
 - U-Bahnausbau in München (Garching/Forschungsgelände, ggf. Pasing, Martinsried)

- Beschaffung neuer Fahrzeuge für den allgemeinen ÖPNV (Bus, U- und Straßenbahn)

Zu Frage 6:

Die Finanzierung des ÖPNV und damit der Einsatz der Regionalisierungsmittel ist in Ziff.6 des Schienennahverkehrsplans 2001/2002 näher erläutert. Dort sind sowohl die Ausgleichszahlungen im SPNV als auch die Ausgaben für den allgemeinen ÖPNV aufgeführt. Die Mittel sind damit im Sinne des BayÖPNVG festgelegt, weil sie für die genannten Aufgabenzwecke damit in der genannten Höhe zur Verfügung stehen. Ob sie tatsächlich in diesem Umfang in Anspruch genommen werden, hängt vom Ergebnis der Verhandlungen zu den Verkehrsdurchführungsverträgen bzw.vom Planungs- und Baufortschritt der jeweiligen Förderprojekte ab.

Zu Frage 7:

Der im Regionalisierungsgesetz vorgesehene Revisionsprozeß für die Jahre 2002 ff. ist noch nicht abgeschlossen. Eine Einigung zwischen Bund und Ländern über die Höhe der ab 2002 zur Verfügung stehenden Mittel und deren Dynamisierung ist bisher nicht zustande gekommen. Der Bund hätte lt. Gesetz im Jahr 2001 das Verfahren durchführen müssen, hat aber trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Länder kein Angebot gemacht.

Die Länder haben sich auf der Verkehrsministerkonferenz Mitte Oktober 2001 auf eine Forderung von 13,8 Mrd. DM unter Beibehaltung der bisherigen Dynamisierungsregelung einmütig verständigt. Der Bund hat dieses Angebot abgelehnt und mittlerweile eigene Vorschläge eingebracht, die aber für die Länder nicht akzeptabel sind.

Dr. Köhler (SPD): *Welche Standortvoraussetzungen sind für ein Kompetenzzentrum für die Autoindustrie in Oberfranken maßgeblich, welche Chancen bestehen für eine Ansiedlung dieses Zentrums in Coburg und wer wird Träger sein?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung konzentriert sich in ihren Anstrengungen, Zulieferer anzusiedeln, aus strukturpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und regionalwirtschaftlichen Gründen auf den Raum Hochfranken. Die Region hat ihre Qualität als potentieller Automobilstandort dadurch deutlich unter Beweis gestellt, daß die Standortbewerbung Hochfrankens für das neue BMW-Werk unter die letzten zwölf Bewerber kam.

Ferner ist die Konzentration auf die Region Hof/Wunsiedel erstens in der dortigen Arbeitsmarktsituation und zweitens in den im Vergleich zu anderen Räumen besseren Fördermöglichkeiten (C-Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe) begründet.

Die gegenwärtigen Vorstellungen der Staatsregierung sehen vor, in der Region Hochfranken einen Automobilzulieferpark zu errichten, dessen Kern ein Automobiltechnikum als Kooperationsplattform zwischen verschiedenen Automobilzulieferern bilden soll. Innerhalb des Technikums können befristete firmeneigene und firmenübergreifende F&E-Projekte sowie andere Koope-

rationsprojekte vor Ort erfolgen. Folgende Standortvoraussetzungen sind wichtig:

- Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten, um Synergie- und Innovationspotentiale zu realisieren
- Bereitstellung eines gut geeigneten Geländes für den Zulieferpark, d.h. nivelliert, geräumt, baureif, voll erschlossen, mit einer leistungsfähigen Autobahnanbindung.
- Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen im Zulieferpark (Facility Management, Entsorgung u.ä.)
- Verfügbarmachung der Forschungskapazität aus ganz Oberfranken und Bayern, fokussiert auf den Automobilbereich entsprechend den Wünschen der Unternehmen, im Technikum. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern und die Universität Bayreuth.
- Fördermöglichkeiten für F&E-Projekte, wie sie im Technikum laufen können, und für Investitionen
- eine zentrale Lage und Nähe zu einer Vielzahl von Herstellerwerken und Zulieferstandorten
- beste Verkehrsanbindung
- hohe Logistikkompetenz der Region
- attraktives Branchenumfeld (bereits rund 150 in Oberfranken ansässige Automobilzulieferunternehmen)
- verfügbares Arbeitskräftepotential
- niedriges Kostenniveau (Löhne, Gewerbeflächen, Gewerbesteuer)
- hohe Lebensqualität

Träger des Industrieparks und des Technikums werden voraussichtlich die kommunalen Gebietskörperschaften unter Beteiligung Privater sein.

Frau Steiger (SPD): *Nachdem Herr Staatsminister Dr. Werner Schnappauf mehrmals Oberfranken als Kompetenzregion der Automobilzulieferindustrie bezeichnet hat und Mittel aus den e.on-Erlösen schwerpunktmäßig eingesetzt werden sollen, frage ich die bayerische Staatsregierung, welche Standortvoraussetzungen für ein Kompetenzzentrum für die Automobilzulieferindustrie in Oberfranken maßgeblich und notwendig sind, welcher Standort zur Debatte steht und wann gedenkt die Staatsregierung eine Standortentscheidung zu treffen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, in einem Zeitraum bis einschließlich 2004 weitere Automobilzulieferer im Raum Hof – Wunsiedel (Hochfranken) anzusiedeln bzw. Erweiterungsinvestitionen ansässiger Zulieferer für diesen Raum zu gewinnen. Die Region hat ihre Qualität als potentieller Automobilstandort dadurch deutlich unter Beweis gestellt, daß die Standortbewerbung Hochfrankens für das neue BMW-Werk unter die letzten zwölf Bewerber kam.

Die gegenwärtigen Vorstellungen der Staatsregierung sehen vor, in der Region Hochfranken einen Automobilzulieferpark zu errichten, dessen Kern ein Automobiltechnikum als Kooperationsplattform zwischen verschiedenen Automobilzulieferern bilden soll. Innerhalb des Technikums können befristete firmeneigene und firmenübergreifende F&E-Projekte sowie andere Kooperationsprojekte vor Ort erfolgen. Folgende Standortvoraussetzungen sind wichtig:

- Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten, um Synergie- und Innovationspotentiale zu realisieren
- Bereitstellung eines gut geeigneten Geländes für den Zulieferpark, d.h. nivelliert, geräumt, baureif, erschlossen, mit einer leistungsfähigen Autobahnanbindung
- Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen im Zulieferpark (Facility Management, Entsorgung u.ä.)
- Verfügbarmachung der Forschungskapazität aus ganz Oberfranken und Bayern, fokussiert auf den Automobilbereich entsprechend den Wünschen der Unternehmen, im Technikum. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern und die Universität Bayreuth.
- Fördermöglichkeiten für F&E-Projekte, wie sie im Technikum laufen können, und für Investitionen
- eine zentrale Lage und Nähe zu einer Vielzahl von Herstellerwerken und Zulieferstandorten
- beste Verkehrsanbindung
- hohe Logistikkompetenz der Region
- attraktives Branchenumfeld (bereits rund 150 in Oberfranken ansässige Automobilzulieferunternehmen)
- verfügbares Arbeitskräftepotential
- niedriges Kostenniveau (Löhne, Gewerbeflächen, Gewerbesteuer)
- hohe Lebensqualität

Die Landkreise Hof und Wunsiedel sowie die Stadt Hof haben verschiedene Standorte für den Zulieferpark vorgeschlagen. Nach Absprache mit den Gebietskörperschaften wird deren Eignung derzeit untersucht. Noch im ersten Quartal 2002 erfolgt die Auswahl durch die Gebietskörperschaften in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Frau Dr. Kronawitter, Schläger, Wolfrum (SPD): *Nach der Entscheidung von BMW, das neue Werk am Automobilstandort Leipzig zu errichten, wurden auch seitens der Bayerischen Staatsregierung Hoffnungen auf die weitere Ansiedlung von Unternehmen aus dem Automobilzulieferbereich genährt.*

Wir fragen

1. *Wie schätzt die Bayerische Staatsregierung die Möglichkeit ein, neben den vorhandenen Automobilzulieferern weitere anzusiedeln und in welchem Zeitraum könnte dies geschehen?*

2. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Staatsregierung zur Unterstützung einer solchen Ansiedlung vor, die bekanntlich mit den im Ziel 2-Programm der EU und den dort für den bayerischen Grenzstreifen festgelegten vorrangigen Aktionsbereichen (Infrastruktur, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Forschung und Entwicklung, Fremdenverkehr sowie städtische und ländliche Erneuerung) vereinbar sein müssen?
3. Welche Bedingungen kann die Bayerische Staatsregierung Automobilzulieferern am Automobilstandort Leipzig bieten, damit diese bewogen werden, nach Oberfranken umzusiedeln?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, in einem Zeitraum bis einschließlich 2004 weitere Automobilzulieferer im Raum Hof – Wunsiedel (Hochfranken) anzusiedeln bzw. Erweiterungsinvestitionen ansässiger Zulieferer für diesen Raum zu gewinnen. Die Region hat ihre Qualität als potentieller Automobilstandort dadurch deutlich unter Beweis gestellt, daß die Standortbewerbung Hochfrankens für das neue BMW-Werk unter die letzten zwölf Bewerber kam.

Die gegenwärtigen Vorstellungen der Staatsregierung sehen vor, in der Region Hochfranken einen Automobilzulieferpark zu errichten, dessen Kern ein Automobiltechnikum als Kooperationsplattform zwischen verschiedenen Automobilzulieferern bilden soll. Innerhalb des Technikums können befristete firmeneigene und firmenübergreifende F&E-Projekte sowie andere Kooperationsprojekte vor Ort erfolgen.

Unternehmen stehen in Hochfranken vielfältige Fördermöglichkeiten für F&E-Projekte, wie sie im Technikum laufen können, und Investitionszuschüsse für Neuan-siedlungen und beschäftigungsintensive Erweiterungen im Rahmen der Regionalförderung offen.

Hochfranken bietet eine Vielzahl von positiven Standortbedingungen für Automobilzulieferer: Eine zentrale Lage und Nähe zu einer Vielzahl von Herstellerwerken und Zulieferstandorten bei gleichzeitig bester Verkehrsanbindung und hoher Logistikkompetenz der Region, ein attraktives Branchenumfeld (bereits rund 150 in Oberfranken ansässige Automobilzulieferunternehmen), ein verfügbares Arbeitskräftepotential, ein niedriges Kosten-niveau (Löhne, Gewerbeflächen, Gewerbesteuer) und hohe Lebensqualität.

Es ist nicht Absicht, Automobilzulieferer aus Leipzig abzuwerben. Vielmehr wird national und international nach Firmen gesucht, die aufgrund ihrer Unternehmensentwicklung eine Expansionsabsicht haben und die sich durch die besonderen Standortvorteile Bayerns und Oberfrankens angesprochen fühlen.

Geiger (SPD): *Nachdem die Raumprobleme der Fachhochschule Neu-Ulm immer drängender werden, die Stadt Neu-Ulm schon vor langer Zeit ein Grundstück für einen Neubau zur Verfügung stellt und der Landkreis Neu-Ulm bereit ist, die Altgebäude zu übernehmen, frage ich die Staatsregierung nach dem Stand der Planung, der*

Finanzierung und dem zeitlichen Rahmen für die Umsetzung eines Neubaus der Fachhochschule Neu-Ulm?

Antwort der Staatsregierung: Die Fachhochschule Neu-Ulm war von Anfang an für eine Größe von ca. 1000 flächenbezogenen Studienplätzen konzipiert. Die ersten 500 Studienplätze wurden durch den Umbau der ehemaligen amerikanischen Highschool an der Steubenstraße geschaffen. Nach den ursprünglichen Plänen sollten die weiteren 500 flächenbezogenen Studienplätze durch Einbeziehung der unmittelbar angrenzenden Schulgebäude gewonnen werden. Dementsprechend hat sich die Stadt Neu-Ulm mit notariellem Vertrag vom Oktober 1977 verpflichtet, die Erweiterung der Fachhochschule entweder durch die Einbeziehung des Grundschulgebäudes oder durch eine Nachverdichtung der bisher genutzten Gebäude zu ermöglichen.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich herausgestellt, dass der Standort an der Steubenstraße aus vielen Gründen nicht optimal ist. Deshalb habe ich mich bereits im Dezember 1999 in einem Gespräch mit Frau Oberbürgermeisterin Dr. Merk und nach Rücksprache mit Herrn Finanzminister Faltthäuser bereit erklärt, eine Verlagerung der Fachhochschule zu prüfen.

Folgende Alternativen werden in diese Prüfung einbezogen:

1. Ausbau der Fachhochschule auf 1000 flächenbezogene Studienplätze unter Einbeziehung des unmittelbar angrenzenden Schulgebäudes gemäß dem notariellen Vertrag zwischen der Stadt Neu-Ulm und dem Freistaat Bayern,
2. Ausbau der Fachhochschule auf 1000 flächenbezogene Studienplätze durch Nachverdichtung des jetzt genutzten Areals,
3. Ausbau der Fachhochschule auf 1000 flächenbezogene Studienplätze bei schrittweiser Verlagerung der Fachhochschule auf das Gelände Wiley-Mitte.

Die fachlichen Vor- und Nachteile dieser drei Alternativen wurden im Rahmen der vergleichenden Standortuntersuchung bereits weitestgehend geprüft.

Offen ist auch die mögliche Verwertung des derzeit von der Fachhochschule genutzten Gebäudekomplexes. Diese Frage ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil nur eine angemessene Wertung dieser Gebäude dazu beitragen kann, die mit einer Verlagerung auf einen neuen Standort verbundenen Mehrkosten zu reduzieren.

Wir werden in Gesprächen mit Landkreis und Stadt Neu-Ulm ausloten, zu welchen Bedingungen die derzeitigen Hochschulgebäude an der Steubenstraße abgegeben werden könnten.

Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Fachhochschule Neu-Ulm ist unabhängig von der Frage, welche der Ausbaualternativen letztlich gewählt wird. Deshalb werden wir uns bemühen, in den neuen Doppelhaushalt 2003/2004 Mittel für Planung und Ausbau der Fachhochschule Neu-Ulm aufzunehmen. Sie werden

verstehen, dass ich aber derzeit noch keine Einzelheiten des künftigen Haushalts bekannt geben kann.

Boutter (SPD): *Wie schätzt die Staatsregierung die Chance ein, die bekannte „Brücke-Sammlung“ des Würzburger Sammlers Hermann Gerlinger dauerhaft in Würzburg zu präsentieren, ist sie bereit für dieses Vorhaben eine Kooperation mit der Stadt Würzburg einzugehen und mit welcher finanziellen und organisatorischen Beteiligung kann die Stadt Würzburg rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung steht mit der Stadt Würzburg in der Angelegenheit seit einiger Zeit in Verbindung. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit der Gewinnung der Sammlung Gerlinger für Würzburg befasste Vertreter der Stadt Würzburg mehrfach fachlich beraten.

Die Chancen, das Vorhaben für Würzburg zum Erfolg zu bringen, sind als offen zu bezeichnen. Entscheidend ist letztlich die Willensbildung beim Sammler selbst; in allen diesen Fällen ist tendenziell mit längerfristigen Verhandlungen zu rechnen.

Die von der Stadt Würzburg mit dem Sammler erreichbare Form der Platzierung der Sammlung in Würzburg (Integration in eine bestehende Einrichtung oder Schaffung eines eigenen Sammlungsgebäudes) ist für die begleitende staatliche Förderung maßgeblich; Angaben über mögliche Zuwendungen aus dem Kulturfonds oder hinsichtlich einer Förderung durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen können naturgemäß erst bei näherer Konkretisierung des Projektes gegeben werden.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Aus welchen Gründen dringt der Mäzen des Hauses der Kunst, die Schörghuber-Stiftung, auf die Ablösung von dessen Direktor und mit welcher Begründung ist der Kunstminister – zur Überraschung auch vieler Mitglieder des Freundeskreises des Hauses der Kunst – diesem Wunsch gefolgt?*

Antwort der Staatsregierung: Herr Direktor Dr. Vitali ist seit 1. 4. 1993 als Geschäftsführer der Gesellschaft angestellt. Mit Nachtrag vom 4. 6. 1997/23. 6. 1997 wurde das Dienstverhältnis bis zum 31. 3. 2003 verlängert. Der Nachtrag zum Anstellungsvertrag sieht vor, dass sich beide Vertragsparteien spätestens bis zum 31. 12. 2001 über eine Verlängerung des Vertrages erklären. Die Gesellschafter des Hauses, Freistaat Bayern, Schörghuber-Stiftung & Co. Holding KG und Gesellschaft der Freunde, haben sich in einem Konsortialvertrag vom 27. Februar 1992, der die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter an die Gesellschaft festschreibt, verpflichtet, „bei allen zu treffenden Entscheidungen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten“. Herr Direktor Dr. Vitali hat insbesondere in der Aufbauphase der Gesellschaft entscheidend dazu beigetragen, dass das Haus der Kunst durch zahlreiche hochkarätige Kunstausstellungen mittlerweile zu einem international geschätzten Haus geworden ist. Die zeitweise schwierige finanzielle Lage des Hauses im Jahr 2000 konnte durch eine Gesamtanstrengung der Gesellschafter konsolidiert werden. Im Spätherbst 2001 sind die Gesellschafter gemein-

sam zu dem Ergebnis gekommen, im Zusammenhang mit den auf die Gesellschaft hier zukommenden neuen Herausforderungen den Vertrag mit Herrn Dr. Vitali über den 31. 3. 2003 hinaus nicht mehr zu verlängern. Diese Entscheidung wurde von allen Gesellschaftern gemeinsam getroffen und entspricht der Überzeugung aller Gesellschafter. Es kann daher nicht die Rede davon sein, dass ich mit der Nichtverlängerung des Vertrages von Herrn Direktor Dr. Vitali einem Wunsch der Schörghuber-Stiftung & Co. Holding KG gefolgt bin.

Dr. Schuhmann (SPD): *Gibt es die Zusage der Schörghuber-Stiftung, das Haus der Kunst weiterhin mit einem ansehnlichen jährlichen Geldbetrag mitzufinanzieren unter der Bedingung, dass der derzeitige Direktor des Hauses der Kunst abgelöst wird?*

Antwort der Staatsregierung: Nach dem zwischen den Gesellschaftern geschlossenen Konsortialvertrag vom 27. Februar 1992 hat sich die Bayerische Braustiftung verpflichtet, den laufenden Betrieb des Hauses der Kunst bis einschließlich 2002 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von DM 1 Mio. zu unterstützen. Die Verhandlungen über eine Fortsetzung dieses Engagements sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Zwar verpflichtet der Konsortialvertrag die Gesellschafter, bei allen zu treffenden Entscheidungen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, was selbstverständlich auch für den Bereich der Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung gilt. Eine Bedingung dergestalt, dass für die Schörghuber-Stiftung eine Fortsetzung des Engagements nur dann in Betracht kommt, wenn der derzeitige Direktor des Hauses der Kunst abgelöst wird, war kein Gegenstand der bisherigen Verhandlungen.

Frau Hirschmann SPD: *Wie begründet die Staatsregierung, dass die längst notwendige und vom Direktor des Hauses der Kunst mehrfach angemahnte Mittelaufstockung für den Jahresetat erst für die Zeit nach dessen Vertragsende geplant ist?*

Antwort der Staatsregierung: Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1999 nicht nur von großen internationalen Erfolgen, sondern auch von positiven betriebswirtschaftlichen Ergebnissen begleitet. Die angesichts des im Jahr 2000 aufgrund verschiedener Entwicklungen eingetretenen Liquiditätsengpasses durchgeführte Ursachenanalyse hat zum einen gezeigt, dass innerhalb der Gesellschaft organisatorische Defizite bestanden, bei deren Behebung mit deutlichen Einsparungspotenzialen zu rechnen ist. Andererseits ist auch nicht zu leugnen, dass trotz gestiegener Personalkosten und Kosten für die Ausstellungsproduktionen die Zuschüsse der Gesellschafter Freistaat Bayern, Gesellschaft der Freunde, Bayerische Braustiftung und Ausstellungsleitung Große Kunstausstellung seit Gründung der Gesellschaft im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Entsprechend wird die Staatsregierung sich dafür einsetzen, die Zuschüsse des Gesellschafters Freistaat Bayern und der übrigen Gesellschafter im nächsten Doppelhaushalt 2003/2004 an diese Entwicklung anzupassen. Die angestrebte Mittelaufstockung steht in keinem inhaltlichen Zusammen-

hang mit dem Auslaufen des Vertrags mit dem Geschäftsführer im Jahr 2003.

Frau Radermacher SPD: *Unter welchen Bedingungen wird das Landesamt für Denkmalpflege einer Bebauung/ Teilbebauung des Gebietes Römerlager in der Stadt Marktbreit, Landkreis Kitzingen, zustimmen, wie werden die Bodenfunde gesichert und welche finanziellen Mittel sind vom Freistaat zu erwarten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Voraussetzungen, unter denen sich das Landesamt für Denkmalpflege mit einer Bebauung eines Teils des einstigen römischen Legionslagers in der Stadt Marktbreit einverstanden erklären könnte, sind an Ort und Stelle bekannt. Am 06.12.2001 fand dazu eine Besprechung unter Beteiligung von Vertretern der Stadt, des Landratsamtes, des Landesamts für Denkmalpflege und des Staatsministeriums statt.

Das Landesamt für Denkmalpflege verweigert seine Zustimmung nicht generell, kann aber nur eine qualifizierte Grabung unter gleichzeitiger Erforschung des höchst bedeutenden Bodendenkmals akzeptieren. Eine solche Grabung erfordert einen Finanzaufwand, der aus – im Staatshaushalt veranschlagten – staatlichen Mitteln nicht erbracht werden kann. Es werden deshalb, wie in der Besprechung am 06.12.2001 vereinbart, auch andere denkbare Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden (z.B. eine Förderung seitens der Bayerischen Landesstiftung). Das Überprüfungsergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Ungeachtet der offenen Finanzierungsfrage erfolgt zur Zeit eine geophysikalische Prospektion des insoweit noch nicht untersuchten Teils des ehemaligen Römerlagers. Auch eine örtliche alternative Baulandausweisung wird geprüft. Solche anderen Möglichkeiten, der Stadt zu einer für notwendig gehaltenen Baugebietsausweisung zu ver-

helfen, wären einer archäologischen Grabung im Bereich des Römerlagers vorzuziehen.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Treffen die Presseberichte zu, wonach die Landesbank aufgrund der Pleite des US-Energieriesen Enron mit über 100 Mio. Euro Verlust rechnen muss und aufgrund welcher konkreten Art von Bankgeschäft ist es dazu gekommen?*

Antwort der Staatsregierung: Der bisher weltweit führende Energiehandelskonzern Enron Corporation, Houston/Texas hat Anfang Dezember 2001 Gläubigerschutz nach „Chapter 11“ des amerikanischen Konkursgesetzes beantragt. Als eine in New York seit vielen Jahren tätige Bank ist die Bayerische Landesbank als Gläubiger – wie fast alle deutschen und internationalen Großbanken mit USA-Geschäft – auch betroffen. Die Niederlassung New York der Bayerischen Landesbank hat damit in den fast 25 Jahren ihres Bestehens das erste Mal einen größeren Kreditausfall zu verzeichnen.

Der Ausfall ist im Wesentlichen auf kriminelle Machenschaften zurückzuführen, gegen die keine Bank gefeit ist. Auslöser für den Konkurs war eine Überschuldung, die aufgrund von Bilanzfälschungen des Managements von den kreditgewährenden Banken nicht erkennbar war und von den Wirtschaftsprüfern auch nicht aufgedeckt wurde. Auch die Ratingagenturen haben noch im Oktober 2001 die einwandfreie Bonität von Enron bestätigt.

Bei den Krediten der Bayerischen Landesbank handelt es sich um allgemeine Unternehmensfinanzierungen und um Projektfinanzierungen. Die Bayerische Landesbank hat unter Anwendung konservativer Bewertungsmaßstäbe Forderungen gegenüber Enron in Höhe von 100 Mio Euro abgeschrieben. Trotz dieses Ausfalls wird die Niederlassung New York wie in jedem Jahr einen erheblichen Gewinnbeitrag zum Jahresergebnis der Bayerischen Landesbank leisten.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 29.01.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Starzmann, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD); Ministerverantwortung für die ungenügende Überwachung von BSE-Testlabors in Bayern (Drucksache 14/8541)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus		X	
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hözl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter		X		Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz	X			Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike			X	Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg				Lode Arnulf			
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			X
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	63	99	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 29. 01. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Bayern – BSE Bundesland Nr. 1 – Konsequenzen aus dem Laborskandal (Drucksache 14/8542) – hier: zu Punkt 1 des Antrages

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus		X	
Appelt Dieter		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irlind		X		Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie		X	
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter		X	
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthäuser Kurt		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter		X		Kränzle Bernd			
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz		X		Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg				Lode Arnulf			
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne			
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	11	154	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 29. 01. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Bayern – BSE Bundesland Nr. 1 – Konsequenzen aus dem Laborskandal (Drucksache 14/8542) – hier: zu den Punkten 2–8 des Antrages.

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus		X	
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hözl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter		X		Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz	X			Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg				Lode Arnulf			
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	99	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 29. 01. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Loscher-Frühwald, Kobler, Dr. Gröber u. a. u. Frakt. (CSU); BSE und Verbraucherschutz in Bayern (Drucksache 14/8556)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Dr. Gröber Klaus	X		
Appelt Dieter		X		Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haedke Joachim	X		
Berg Irlind		X		Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne	X			Hözl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykman Walter	X			Kellner Emma			
Prof. Dr. Falthäuser Kurt	X			Dr. Kempfler Herbert			
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter	X			Kränzle Bernd			
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz		X		Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg				Lode Arnulf			
				Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne			
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	97	63	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 29. 01. 2002 zu Tagesordnungspunkt 14 a: betreffend Beschwerden gegen geplanten Hotelbau am Bullachberg in Schwangau (EB.2827.14.B und EB.3182.14B)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Appelt Dieter		X	
Dr. Baumann Dorle			
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Berg Irlind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			
Boutter Rainer		X	
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo			
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Falthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang			X
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann		X	
Glück Alois	X		
Göppel Josef			
Görlitz Erika			
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Grabner Georg			
Dr. Gröber Klaus	X		
Guckert Helmut			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haedke Joachim			
Dr. Hahnzog Klaus			
Hartenstein Volker			
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen W.	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hözl Manfred			
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert	X		
Leeb Hermann	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin			X
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa			X
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne			
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	82	48	4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 30.01.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Schmitt-Bussinger, Strasser und Fraktion (SPD); Soforthilfe für die bayerischen Kommunen; Staatseinnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die bayerischen Städte und Gemeinden (Drucksache 14/8543)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Appelt Dieter	X		
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer			
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef		X	
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Grabner Georg			
Dr. Gröber Klaus		X	
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus			
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma			X
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth			X
Dr. Köhler Heinz	X		
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred			X
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			X
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa			X
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			X
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne			
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	55	95	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 30. 01. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Dr. Kempfner u. a. und Fraktion (CSU) betreffend „Einforderung der Verantwortung des Bundes für die Finanzausstattung der Kommunen“ (Drucksache 14/8567)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Appelt Dieter		X	
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Boutter Rainer			
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Egleder Udo		X	
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann		X	
Glück Alois	X		
Göppel Josef	X		
Görlitz Erika	X		
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Grabner Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus	X		
Guckert Helmut	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haedke Joachim	X		
Dr. Hahnzog Klaus			
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen W.	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hözl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Irlinger Eberhard		X	
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning	X		
Kellner Emma			X
Dr. Kempfner Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth			X
Dr. Köhler Heinz		X	
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Leeb Hermann	X		
Leichtle Wilhelm		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra			X
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin			X
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa			X
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			X
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Voget Anne			
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	96	54	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 30.01.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Dr. Zimmermann u. Frakt. (CSU); Vergütung stationärer Krankenhausleistungen – Korrektur des Gesetzes zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz) (Drucksache 14/8548)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter		X		Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irlind		X		Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef				Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer				Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne				Hözl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt				Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Falthäuser Kurt				Dr. Kempfner Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			X
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf			
				Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne			
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	86	61	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. (Tagesordnungspunkt 10) zu Grunde gelegt wurden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer u.a. SPD
„Männerkampagne“ gegen Frauenhandel
Drs. 14/6412, 14/8504 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRU
	(A)	(Z)	(Z)

2. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausbau der Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Frauen
Drs. 14/6810, 14/8503 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRU
	(A)	(Z)	(Z)

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Besteuerung von Kerosin
Drs. 14/6483, 14/7982 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRU
	(A)	(ENTH)	(Z)

4. Antrag der Abgeordneten Schmitt Helga, Dr. Jung, Mehrlich u.a. SPD
Kommunaler Finanzausgleich (1)
Drs. 14/6703, 14/8479 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRU
	(A)	(Z)	(Z)

5. Antrag der Abgeordneten Schmitt Helga, Dr. Jung, Mehrlich u.a. SPD
Kommunaler Finanzausgleich (2)
Drs. 14/6704, 14/8480 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRU
	(A)	(Z)	(Z)

6. Antrag der Abgeordneten Schmitt Helga, Dr. Jung, Mehrlich u.a. SPD
Kommunaler Finanzausgleich (3)
Drs. 14/6705, 14/8481 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRU
	(A)	(Z)	(Z)

7. Antrag der Abgeordneten Mehrlich u.a. SPD
Kommunaler Finanzausgleich
Schülerbeförderungskosten
Drs. 14/6706, 14/8509 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRU
	(A)	(Z)	(Z)

8. Antrag der Abgeordneten Mehrlich u.a. SPD
Kommunaler Finanzausgleich
Fördergrenze für Hochbaumaßnahmen und sonstige öffentliche Einrichtungen
Drs. 14/6707, 14/8482 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRU
	(A)	(Z)	(Z)

9. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schopper, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht über den Psychopharmaka-Einsatz bei Kindern und Jugendlichen
Drs. 14/6779, 14/8402 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
| | (Z) | (Z) | (Z) |
10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann u.a. und Fraktion CSU
Mobilfunk
Drs. 14/7711, 14/8502 (G) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
| | (A) | (Z) | (Z) |
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann und Fraktion CSU
Bundesnaturschutzgesetz
Drs. 14/7904, 14/8508 (G) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:**
Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
| | (Z) | (A) | (A) |
- mit der Maßgabe, dass folgender Satz als letzter Absatz angefügt wird:**
„Ausgleichszahlungen auf Grund internationa-

ler Verpflichtungen oder bundesgesetzlicher Vorgaben sollen künftig unter Beteiligung des Bundes erfolgen.“

12. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle, Dr. Eykman CSU
Umsetzung der Änderung des Hochschulgesetzes (Erweiterung der Experimentierklausel zur Einführung einer Eignungsfeststellung) und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen (Erweiterung lokaler Auswahlverfahren)
Drs. 14/8102, 14/8472 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

	CSU	SPD	GRU
	(Z)	(ENTH)	(A)

Antrag, bei dem gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde-zulegen ist:

13. Antrag der Abgeordneten Narnhammer, Werner-Muggendorfer SPD
Funktionsstellen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter
Drs. 14/5849, 14/8460 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

	CSU	SPD	GRU
	(A)	(Z)	(Z)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 30. 01. 2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Keine Nahverkehrsmittel für den Transrapid (Drucksache 14/8550)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef				Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			X
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer				Hecker Annemarie		X	
Brandl Max			X	Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt				Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykman Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfner Herbert			
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar			X	Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Dr. Köhler Heinz			X
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg				Lode Arnulf			
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			X
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin			X
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich			X
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			X
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne			
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	51	83	14